

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

17. Sitzung

Hannover, den 31. Oktober 2003

Inhalt:

Erklärung nach § 78 Abs. 3 GO:

Hartmut Möllring, Finanzminister 1655

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/505 1656

Frage 1:

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Niedersächsischen Altenpflegegesetz..... 1656

Uwe Schwarz (SPD) 1656

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ... 1656, 1658

Andreas Meihnsies (GRÜNE) 1657

Ursula Helmhold (GRÜNE) 1658

Frage 2:

Lohnt sich die Leistung? - Wie versteht die Landesregierung die Zeitbefristung von Leitungsstellen in der Landesverwaltung?..... 1658

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 1658, 1672

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 1659, 1660, 1661, 1667, 1671 bis 1674

Hans-Dieter Haase (SPD) 1660

Rebecca Harms (GRÜNE) 1660

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 1660

Wolfgang Jüttner (SPD) 1661, 1667

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1661, 1662, 1663, 1666, 1672

Sigmar Gabriel (SPD) 1662

Heinrich Aller (SPD) 1666, 1668

Bernd Althusmann (CDU) 1669

Bernhard Busemann, Kultusminister 1664 bis 1671, 1672

Günter Lenz (SPD) 1665

Dieter Möhrmann (SPD) 1666

Thomas Oppermann (SPD) 1667

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 1669

Jacques Voigtländer (SPD) 1670

Ingrid Eckel (SPD) 1671

Lothar Koch (CDU) 1671

Silva Seeler (SPD) 1672

Sigrid Rakow (SPD) 1672

Heiner Bartling (SPD) 1674

Heidrun Merk (SPD) 1674

Zur Geschäftsordnung:

Sigmar Gabriel (SPD) 1664

Heinrich Aller (SPD) 1664

Bernd Althusmann (CDU) 1664, 1665

Wolfgang Jüttner (SPD) 1665

noch

Tagesordnungspunkt 3:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/490

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/506 1675

Beschluss 1675

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine Schwächung der Rechtsgewährung durch pauschale Stellenstreichungen in der Justiz -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/477 1676

Friedhelm Helberg (SPD) 1676

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin... 1677

Ralf Briese (GRÜNE) 1678

Dr. Uwe Biester (CDU) 1679

Carsten Lehmann (FDP) 1681

Ausschussüberweisung 1682

Tagesordnungspunkt 33:

Rechtsstaatlichkeit der Telefonüberwachung sichern - Richtervorbehalt stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/476 1682
Ausschussüberweisung 1682

Tagesordnungspunkt 35:

Mehr Ausbildungsplätze durch die Abschaffung von Prüfungsgebühren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/478 1683
Ausschussüberweisung 1683

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:
Privatwirtschaft nicht aus der Finanzierung eines Tiefwasserhafens entlassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/474 1683
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1683, 1689
Dr. Uwe Biester (CDU) 1685
Roland Riese (FDP) 1686
Werner Buß (SPD) 1687
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1688
Ausschussüberweisung 1690

Tagesordnungspunkt 42:

Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland - Fairen Wettbewerb und Bedürfnisprüfung vertraglich absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/486 1690
Ausschussüberweisung 1690

Tagesordnungspunkt 43:

Ausländische Straftäter konsequent in ihre Heimatstaaten zurückführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/487 1690
Ausschussüberweisung 1690

Tagesordnungspunkt 45:

**CASTOR 2003 - Schluss mit rechtswidrigen Inge-
wahrnehmungen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/489 1690
Ausschussüberweisung 1690

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:
Schülerbeförderung nicht antasten - Keine Benachteiligung des ländlichen Raumes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/481 1690
Jacques Voigtländer (SPD) 1690, 1693, 1700
Joachim Albrecht (CDU) 1693
Bernhard Busemann, Kultusminister 1694

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1696, 1701
Jörg Bode (FDP) 1697
Heinz Rolfes (CDU) 1698, 1699
Ausschussüberweisung 1701

Tagesordnungspunkt 38:

Gleichberechtigung fördern statt "Männerquote" fordern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/482 1701
Marie-Luise Hemme (SPD) 1701, 1711
Gesine Meißner (FDP) 1703
Ursula Helmhold (GRÜNE) 1704
Gabriele Jakob (CDU) 1705
Bernhard Busemann, Kultusminister 1708
Ausschussüberweisung 1711

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:
Regelungswut des Umweltministers stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/483 1711
Dorothea Steiner (GRÜNE) 1711, 1719
Hans-Dieter Haase (SPD) 1713
Karsten Behr (CDU) 1715
Christian Dürr (FDP) 1717
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 1718
Ausschussüberweisung 1720

Persönliche Erklärung nach § 76 GO:

Rolf Meyer (SPD) 1720, 1721
Jörg Bode (FDP) 1721

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:
Enge Kooperation im Nordländerverbund - Effiziente Verwaltung und gemeinsame Perspektiven! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/484 1721
Stefan Wenzel (GRÜNE) 1721, 1726
Sigrid Leuschner (SPD) 1723
Jörg Bode (FDP) 1724
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1724
Heinz Rolfes (CDU) 1725
Ausschussüberweisung 1727

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:
Europäische Kommission will Finanzmittel für Europaaktivitäten in den Regionen für 2004 streichen - Fortbestand von Euro-Info-Points und Carrefours sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/485 – Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drs. 15/485 – Drs. 15/513 1727
Rosemarie Tinus (SPD) 1727

Georgia Langhans (GRÜNE)	1728
Wittich Schobert (CDU)	1729
Ulrike Kuhlo (FDP)	1730
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1731
<i>Ausschussüberweisung</i>	1731

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/488.....	1732
Wolfgang Hermann (FDP)	1732, 1733
Karl-Heinz Bley (CDU)	1733
Günter Lenz (SPD)	1735
Enno Hagenah (GRÜNE)	1737
Bernhard Busemann , Kultusminister	1738
<i>Ausschussüberweisung</i>	1740

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/505

Anlage 1:

Symposium des Umweltministeriums zur Endlagerung radioaktiver Abfälle - Sachliche Diskussion oder verspätete Starthilfe? Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 3 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Uwe Bartels, Sigrid Rakow, Walter Meinhold (SPD)	1741
--	------

Anlage 2:

Hausaufgabenhilfe für Aussiedlerkinder und ausländische Schülerinnen und Schüler Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Ingrid Eckel (SPD).....	1742
--	------

Anlage 3:

Grenzwertüberschreitungen bei den Rauchgas-Emissionen durch das Zementwerk der Holcim AG (Ahlsen AG) in Sehnde-Höver Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 6 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)	1744
---	------

Anlage4:

Islamunterricht an niedersächsischen Schulen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ursula Ernst (CDU)	1746
---	------

Anlage 5:

Poker um Spielbanken: Gewinnt ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)	1747
--	------

Anlage 6:

Schutz der Verbraucher vor belasteten Nahrungsmittelimporten Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 des Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)	1748
--	------

Anlage 7:

Eingaben niedersächsischer Gefangener demnächst gebührenpflichtig? Antwort des Justizministeriums auf die Frage 10 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD)	1749
---	------

Anlage 8:

Einsatz von Brechmitteln in Hannover verhältnismäßig? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	1750
--	------

Anlage 9:

Dyskalkulie Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....	1752
--	------

Anlage 10:

Verschuldung junger Menschen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Friedrich Pörtner (SPD)	1753
---	------

Anlage 11:

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen - doch kein Modell für die Zukunft? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)	1754
--	------

Anlage 12:

Verkehrssicherheit auf der A 7 zwischen Göttingen und Hedemünden Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....	1755
---	------

Anlage 13:

Erneuter Versuch zum Abbau von Kita-Standards Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	1756
--	------

Anlage 14:

„Millionen-Subvention fast spurlos versickert“ Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 des Abg. Jens Kaidas (CDU) ...	1757
---	------

Anlage 15:

Beachtung des Elternwillens im Waldkindergarten Rinteln

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 1758

Anlage 16:

Landesförderung für EWE Sportarena in Oldenburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE) 1759

Anlage 17:

Externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Elke Müller und Karin Stief-Kreihe (SPD) 1760

Anlage 18:

Wann ist mit den im Falle einer Aufstockung der Asylbewerberzahlen versprochenen“flankierenden Maßnahmen“ in der Landesaufnahmestelle Bramsche, OT Hesepe, zu rechnen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD) 1760

Anlage 19:

Was unternimmt die Landesregierung zur Unterstützung der niedersächsischen Stärkeproduktion

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Uwe Harden, Klaus Fleer, Dieter Steinecke, Claus Johannßen, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels (SPD) 1762

Anlage 20:

Vereinbarkeit der Kormoranverordnung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1764

Anlage 21:

**Verordnung zum Schulgesetz
Nichtgenehmigung von einzügigen Haupt- und Realschulen
Auswirkungen auf Schulstandorte im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 1765

Anlage 22:

Männerquote

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 1767

Anlage 23:

Vereinbarkeit der Räumung des Grenzgrabens zwischen den Naturschutzgebieten „Diepholzer Moor“ und „Steinfelder Moor“ mit den Zielen des Naturschutzes

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 26 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1769

Anlage 24:

Konjunkturerhebung durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 1771

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 17. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass heute der Abgeordnete Hagenah seinen Geburtstag feiert. Herr Hagenah, wir gratulieren Ihnen recht herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 32. Es folgt die Fortsetzung von Punkt 3, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung des Tagungsordnungspunkts 33 entfällt, da die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Der Beratungsgegenstand wird lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen.

Die heutige Sitzung wird demnach gegen 17.30 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer. Herr Ontijd, bitte!

Schriftführer Wolfgang Ontijd:

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Ministerpräsident Wulff und Herr Dr. Lennartz entschuldigt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 32 kommen, erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort zu einer Erklärung nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einnahmeentwicklung des Jahres 2003 verlief in den ersten drei Quartalen zwar auf niedrigem Niveau, aber immer noch im Rahmen der Erwartungen des 2. Nachtragshaushalts, der mit den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzaus-

gleich und Bundesergänzungszuweisungen bereits um 1,46 Milliarden Euro gegenüber dem Grundhaushalt abgesenkt worden ist. Nach dem ersten Halbjahr 2003 gab es lediglich eine Differenz zwischen Soll und Ist in Höhe von 23 Millionen Euro. Nach dem dritten Quartal 2003 waren es 68 Millionen Euro.

Der Oktober wird nun allerdings einen erheblichen Einbruch der Steuereinnahmen mit sich bringen. Allein die Umsatzsteuereinnahmen des Monats Oktober werden nach bisher vorliegenden Informationen - der Oktober geht ja heute zu Ende - um mehr als 40 % unter denen des Vormonats liegen. Das ist ein Einbruch um 220 Millionen Euro. Dies ist sicherlich nicht nur, aber auch Folge der ausgeprägten Kaufzurückhaltung der Verbraucher im Monat August. Das extrem heiße Sommerwetter dieses Monats wird von Einzelhandelsverbänden - natürlich neben der insgesamt schlechten Konjunktur - für einschneidende Umsatzrückgänge verantwortlich gemacht. Die ersten zehn Monate werden nunmehr vermutlich mit einem Minus von mindestens 250 Millionen Euro abschließen. Wir haben ein Kassen-Ist von minus 245 Millionen Euro. Das kann sich heute noch ein bisschen verändern.

Auch wenn diese extrem negative Entwicklung nicht anhält, können die Einnahmeeinbußen im Jahresverlauf nicht kompensiert werden; im Gegenteil: Im Rahmen der November-Steuerschätzung wird eher eine Reduzierung der Einnahmeerwartung unterhalb dieses Niveaus erfolgen.

Es ist deshalb zwingend erforderlich, über die bereits im Frühjahr von der Landesregierung verfügbaren Bewirtschaftungsmaßnahmen - Sperre der Verpflichtungsermächtigungen und Einstellungsstopp - sofort eine zusätzliche Haushaltssperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung anzuordnen. Ein entsprechender Erlass ist heute früh zu Dienstbeginn - genau um 7.43 Uhr - allen Ministerien und den großen Mittelbehörden per Mail zugeleitet worden. Inhaltlich entspricht die Sperre der Vorläufigen Haushaltsführung. Das heißt, es dürfen quasi nur bestehende Rechtsverpflichtungen erfüllt werden. Bei Ausgaben müssen einklagbare Ansprüche - ich betone: einklagbare Ansprüche - gegenüber dem Land vorliegen, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen und zeitlich unaufschiebbar sind. Freiwillige Leistungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Zuwendungen dürfen nur geleistet werden, wenn sie notwendig sind, um bestehende institutionell geförderte Einrichtungen zu erhalten.

Die Behörden dürfen für ihren Dienstbetrieb die Ausgaben leisten, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich und angemessen sind. Natürlich dürfen weiterhin Streifenwagen betankt werden, obwohl das Kaufen von Benzin natürlich keine Rechtsverpflichtung ist. Aber wir haben ja schon einmal den Spaß gehabt, dass einige meinten, sie könnten keine Streife mehr fahren. Dem wollen wir vorbeugen.

Der Einstellungsstopp bleibt in der bisherigen Form bestehen. Das ist erforderlich, damit die vorgesehenen Reformierungen der Verwaltung mit einer Streichung von 6 000 Stellen erreicht werden können. Selbstverständlich werden in dem Erlass insbesondere die Bereiche Lehrer und Polizei vom Einstellungsstopp ausgenommen.

Wir hoffen, mit der jetzt verfügbaren Haushaltssperre eine Haushaltsentlastung in zweistelliger Millionenhöhe zu erreichen. Das ist auch dringend erforderlich. Ich wollte den Landtag davon unterrichten. Es ist zwar nicht Pflicht der Regierung, aber da wir heute tagen, wollte ich nicht, dass Sie es morgen aus der Zeitung erfahren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wird zu diesen Ausführungen eine Beratung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/505

Ich eröffne hiermit die Fragestunde.

Die Frage 5 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Damit kommen wir zur

Frage 1:

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Niedersächsischen Altenpflegegesetz

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.07 Uhr. - Herr Schwarz, bitte, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Juli 2003 entschieden, dass die §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 20. Juni 1996 mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Damit hat das Bundesverfassungsgericht Klagen von niedersächsischen Altenpflegeeinrichtungen zurückgewiesen, die sich gegen das Umlageverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung gewandt hatten. Einige dieser Altenpflegeeinrichtungen haben ihre Finanzierungsverpflichtungen, die sich aus dem gesetzlich vorgesehenen Umlageverfahren ergeben, bis heute nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts?
2. In welcher Höhe bestehen Forderungen gegenüber den Pflegeeinrichtungen aus den Umlageverpflichtungen?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Forderungen zu realisieren?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass das Bundesverfassungsgericht am 17. Juli 2003 entschieden hat, dass die §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 20. Juni 1996 mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die verfassungsrechtliche Prüfung erfolgte in einem Normenkontrollverfahren aufgrund eines Aussetzungs- und Vorlagebeschlusses des Verwaltungsgerichts Lüneburg. Das Bundesverfassungsgericht hat somit keine Klagen von niedersächsischen Altenpflegeeinrichtungen, die sich gegen das Umlageverfahren gewandt haben, zurückgewiesen. Vielmehr ist über diese Klagen nunmehr von den Verwaltungsgerichten, bei denen sie anhängig sind, zu entscheiden, sofern sie nicht zurückgenommen worden sind.

Daneben ist zu beachten, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen Sachverhalt betrifft, der in der Vergangenheit liegt: Das Umlageverfahren wurde ab 1. August 1996 in Niedersachsen eingeführt, damit nicht nur die auszubildenden, sondern alle Einrichtungen, die von ausgebildeten Altenpflegekräften profitieren, die Ausbildungsvergütung finanzieren. Es fand jedoch nicht die erhoffte Akzeptanz bei den umlagepflichtigen Einrichtungen, sodass der Niedersächsische Landtag am 15. Juli 1999 ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegeberufegesetzes beschlossen hat.

Danach gibt es für nach dem 31. Juli 2000 begonnene Ausbildungsverhältnisse kein Umlageverfahren mehr. Inzwischen ist das Altenpflegegesetz des Bundes in Kraft getreten, das die entsprechenden Landesgesetze abgelöst hat. Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen erfolgt nach den bundesgesetzlichen Vorschriften des SGB XI über die Pflegesätze der auszubildenden Einrichtungen und ist insofern grundsätzlich gesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung zieht aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Konsequenz, darauf hinzuwirken, dass die Einrichtungen, die mit der Begründung der Verfassungswidrigkeit gegen die Festsetzungsbescheide Rechtsmittel eingelegt und die Umlage nicht bezahlt haben, die ausstehenden Beträge nunmehr umgehend zahlen. In dieser Angelegenheit wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bereits am 9. September 2003 ein Gespräch mit den Verbänden der Einrichtungsträger und der Umlagestelle geführt. Die Umlagestelle wird die noch anhängigen Widerspruchs- und Klageverfahren umgehend zum Abschluss bringen und die noch ausstehenden Umlagebeträge - soweit wie möglich - einziehen.

Zu 2: Nach dem Stand vom 9. September 2003 bestanden gegenüber den Pflegeeinrichtungen Forderungen aus der Umlageverpflichtung in Höhe von insgesamt 27 556 084,52 Euro.

Zu 3: Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu 1. Ergänzend merke ich an: Die Umlagestelle hat am 22. September 2003 die 1 418 Einrichtungen, die in den sieben Umlagejahren insgesamt 5 104 Widersprüche eingelegt hatten, schriftlich um Mitteilung gebeten, ob sie vor dem Hintergrund der Ent-

scheidung des Bundesverfassungsgerichts ihre Widersprüche aufrecht erhalten. Davon haben sich nach einer dem Sozialministerium von der Umlagestelle vorgelegten Auswertung bislang 1 292 Einrichtungen geäußert. 1 136 Einrichtungsträger, das sind 80 % aller Widerspruchsführer, haben ihre Widersprüche zurückgenommen. 96 Einrichtungsträger haben erklärt, sich noch äußern zu wollen. 60 haben ihre Widersprüche mit einem Volumen von rund 1,6 Millionen Euro aufrecht erhalten. Das sind nur knapp 6 % der gesamten Außenstände. Bereits eingegangen sind zwischenzeitlich Zahlungen in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro.

Die Umlagestelle wird in den Fällen, in denen die Bescheide inzwischen bestandskräftig geworden sind, in denen die Zahlungen aber noch ausstehen, nunmehr eine Zahlungsfrist bis zum 1. Dezember 2003 setzen.

Aus dem Kreis der 1 136 Einrichtungsträger, die ihre Widersprüche zurückgenommen haben, haben bislang 205 Träger Ratenzahlungen beantragt. Es geht dabei um ein Volumen von rund 5,1 Millionen Euro. Über die vorliegenden bzw. noch eingehenden Anträge auf Ratenzahlung soll unter Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit der betroffenen Pflegeeinrichtungen so schnell wie möglich entschieden werden.

Die noch offenen Widerspruchsverfahren werden zügig zum Abschluss gebracht. Sieben Musterstreitverfahren sind noch anhängig. Es liegt an den Gerichten, diese bald abzuschließen, sofern die Klagen noch nicht zurückgenommen worden sind.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Ministerin von der Leyen. - Gibt es Zusatzfragen? - Herr Meihies, bitte schön!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen. Es gibt ambulante und stationäre Altenpflegeeinrichtungen. Können Sie spezifizieren, welche ambulanten bzw. stationären Einrichtungen die Umlage bereits gezahlt haben? Wenn ja, welche Ausbildungsstellen wurden in welcher Höhe daraus mitfinanziert?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Zahlen liegen so spezifiziert noch nicht vor. Überwiegend haben aber ambulante Dienste Widersprüche eingelegt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Helmhold. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, viele, insbesondere ambulante Pflegedienste konnten in der Vergangenheit wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen Situation keine Rücklagen bilden. Auch stationäre Einrichtungen haben das in der Hoffnung auf ein positives Urteil in ihrem Sinne nicht getan. Wie will die Landesregierung verhindern, dass bei einer Zahlungsaufforderung bis Ende dieses Jahres Einrichtungen eventuell in die Insolvenz getrieben werden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zunächst einmal muss ich vorwegschicken, dass Einrichtungen wirtschaftliche Unternehmen sind und dass es in der Verantwortung der Geschäftsführung eines jeden Unternehmens liegt, Geschäftsrisiken in die Planung einzubeziehen. Diese Zahlung war ein bekanntes Risiko, das bei verantwortungsbewusster Geschäftsführung eingeplant werden musste. Mir ist klar, dass es durchaus Ausnahmen von dieser Regel geben kann. Nach § 59 der LHO gibt es gesetzliche Möglichkeiten der Ratenzahlung, der Stundung, der Niederschlagung oder des Erlasses. Wir werden im Einzelfall sehr sorgfältig prüfen, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Bis heute liegen dem Ministerium keine Hinweise darauf vor, dass Einrichtungen Insolvenz anmelden müssten, wenn sie die ausstehenden Beträge zu zahlen hätten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Frau Helmhold stellt eine zweite Zusatzfrage. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, werden bei den Einrichtungen, die in der Vergangenheit ausgebildet haben, die Aufwendungen für die Ausbildungsvergütung mit den Forderungen des Landes verrechnet?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. von der Leyen, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zu

Frage 2:

Lohnt sich die Leistung? - Wie versteht die Landesregierung die Zeitbefristung von Leitungsstellen in der Landesverwaltung?

Frau Petra Emmerich-Kopatsch stellt diese Frage. Bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. September 2003 wurde der Staatssekretär im Umweltministerium im Zusammenhang mit dem 1995 durch das „Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ eingeführten besonderen Zeitbeamtenverhältnis für Leitungsämter mit den Worten zitiert, dass es sich bei der Nichtverlängerung einer solchen befristeten Leitungsstelle um eine „ganz normale sachliche Entscheidung“ handele. Dabei spiele Parteipolitik keine Rolle. Die Besetzung von Spitzenpositionen auf Zeit sei nach Ansicht des Staatssekretärs schon aus Schutz vor Korruption wünschenswert. Diese Aussage wirft einige Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung des Niedersächsischen Beamtengesetzes durch die Niedersächsische Landesregierung auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung die Entscheidungen über die Verlängerung und die dauerhafte Übertragung von Ämtern mit leitender Funktion künftig zu handhaben, und kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass zukünftig bei sämtlichen zeitbefristeten Leitungsfunktionen zum Schutz vor Korruptionsanfälligkeiten eine Zurückstufung auf das zuvor ausgeübte Amt erfolgt?

2. Wenn die Landesregierung tatsächlich der Auffassung ist, dass bei der Entscheidung über die Verlängerung der Amtszeit von so genannten „zeitbefristeten Ämtern mit leitender Funktion“ die Fähigkeiten und Kenntnisse der Amtsinhaber nicht einmal eine untergeordnete Rolle spielen, welche anderen Kriterien sind nach Ansicht der Landesregierung bei der Entscheidung über eine zweite Amtszeit bzw. über die dauerhafte Übertragung des Leitungsamtes anzuwenden und sachgerecht?

3. Kann davon ausgegangen werden, dass der Staatssekretär im Umweltministerium aus den von ihm angeführten Gründen zu seinem Selbstschutz sein eigenes Amt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren zur Verfügung stellen wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Innenminister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ämter mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit wurden mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. November 1995 eingeführt. Die damalige Landesregierung nannte in der Regierungsvorlage als wesentliche Gründe für die zeitlich befristete Vergabe von Führungspositionen eine Steigerung der Mobilität, der Leistungsmotivation und des Wettbewerbs bei der Besetzung der Führungspositionen, eine größere Dispositionsfreiheit der Personalführung, die Möglichkeit für jüngere Beamtinnen und Beamte, schneller in Führungspositionen zu gelangen, personalpolitische Lösungen für zeitlich befristete Aufgaben, die Korrektur von Fehlbesetzungen und bei nachlassender Leistung, eine Reaktion auf sich wandelnde Anforderungen der Dienstposten.

Konsequenz der Befristung ist es, dass nach Ablauf von fünf Jahren das Zeitbeamtenverhältnis

nicht automatisch verlängert wird, sondern eine neue Personalentscheidung zu treffen ist. Es kann daher niemanden überraschen, wenn es im Einzelfall nicht zu einer erneuten Übertragung der Führungsposition der Zeit kommt. Erst nach Ablauf der zweiten Amtszeit wird durch die Sollvorschrift des § 194 a Abs. 1 NBG eine gewisse Anwartschaft auf dauerhafte Übertragung des Amtes gegeben, die freilich auch keinen Rechtsanspruch begründet.

In den vergangenen Jahren ist keineswegs in allen Fällen eine zweite Übertragung der Führungsfunktion auf Zeit vorgenommen worden. Erfahrungen zur Verwaltungspraxis liegen allerdings im Hinblick darauf, dass das Institut erst vor acht Jahren eingerichtet wurde und lediglich die danach verliehenen Ämter für Führungsfunktionen betrifft, noch nicht in ausreichendem Maße vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Entscheidung über die Verlängerung und die dauerhafte Übertragung von Ämtern mit leitender Funktion richtet sich danach, wie es die Verfassung für die Vergabe öffentlicher Ämter vorsieht. Es handelt sich dabei um den Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz. Falls Sie das Grundgesetz nicht zur Hand haben, will ich ihn Ihnen vorlesen:

„Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“

Ich beabsichtige auch weiterhin, entsprechend zu verfahren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Jetzt aber nicht grinsen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat gegrinst, nicht wahr?)

- Ich bin ein fröhlicher Mensch.

Zu Frage 2: Die Antwort ergibt sich bereits aus den Vorbemerkungen und der Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Frage stellt sich nicht, weil das Amt eines Staatssekretärs nicht zu den genannten Ämtern gehört, wie Sie wissen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Haase.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich frage die Landesregierung in Bezug auf das Umweltministerium erstens: Dort ist die atomrechtliche mit der energierechtlichen Abteilung zusammengelegt worden. In diesem Zusammenhang erfolgte die Ausschreibung lediglich unter energiefachlichen Gesichtspunkten. Soll es in Zukunft immer so sein, dass bei der fachlichen Ausschreibung gewisse Teilbereiche einer Abteilung ausgeblendet werden?

Zweitens. Sehen Sie einen Zusammenhang mit der FDP-Mitgliedschaft des jetzigen Abteilungsleiters?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sind Sie dafür auch zuständig?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

- Ich kann nur zum zweiten Teil etwas sagen. - Sie wissen genau, dass nach § 101 Abs. 1 NBG aus datenschutzrechtlichen Gründen konkrete Sachverhalte hier im Landtag nicht besprochen werden können. Insofern kann ich dazu nicht mehr sagen. Dafür werden Sie natürlich Verständnis haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Harms. Bitte!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Und wie ist es mit der ersten Frage? Frau Präsidentin, die erste Frage ist noch gar nicht beantwortet!)

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte! Das Präsidium ist für die Beantwortung der Fragen nicht zuständig.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber dass sie beantwortet werden, dafür schon!)

- Der Minister hat gesagt, zur ersten Frage könne er nichts sagen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Zur zweiten!)

- Zur zweiten? – Herr Minister und Herr Haase, können Sie sich einigen? - Herr Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich habe gefragt, ob in Zukunft zugunsten der Partei auf die gesamtfachliche Ausschreibung verzichtet werden soll.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, möchten Sie diese Frage beantworten? - Bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in die Abteilung 4 das Referat 16, das Energierreferat, eingegliedert. Ansonsten ist es im Prinzip zu keiner weiteren Veränderung der Abteilung gekommen.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt bitte Frau Harms!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Ich muss es dem Kollegen Haase überlassen, ob diese Frage als beantwortet angesehen wird.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die ist nicht beantwortet, absolut nicht!

- Dann wiederholen Sie sie vielleicht.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang noch etwas anderes. Ich würde gerne wissen, und zwar von dem für die Organisation zuständigen Minister, wie Sie es beurteilen, dass aufgrund einer Empfehlung der EU-Kommission in allen anderen Bundesländern die Atomaufsicht und die Energiewirtschaft nicht nur in getrennten Abteilungen, sondern sogar in getrennten Ministerien organisiert sind, damit es bei diesen Fragen zu keinen Interessenkonflikten kommt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das entspricht dem Ziel: 50 Jahre Laufzeit für Atomkraftwerke!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wie sich eine Landesregierung organisiert, ist natürlich eindeutig Sache des Kabinetts und des Fachressorts. Dazu gibt es keine zwingenden Vorschriften. Diese Landesregierung hat so entschieden, wie es soeben dargestellt worden ist. Das ist schlicht die Organisationsfreiheit der Landesregierung, und wir stehen auch zu dieser Organisation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD]: Das war aber schwach!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja erkennbar, dass es hier um Fragen und Vorgänge parteipolitischer Begünstigung geht.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund muss ich scharfe Selbstkritik üben. Meine öffentliche Erklärung, die Landesregierung ginge fair mit ihrem Personal um, erweist sich als falsch. Ich entschuldige mich für diese öffentliche Behauptung.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, den Herrn Ministerpräsidenten, in Vertretung den stellvertretenden Ministerpräsidenten, ob er es ausschließen kann, dass sich in der obersten und oberen Landesbehörde ähnlich gelagerte Fälle vollzogen haben, bei denen parteipolitische Begünstigung über berufliche Qualifikation dominiert hat.

(Zuruf von der CDU: In den letzten 13 Jahren!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Frage beantwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung schließe ich aus, dass in einem einzigen Fall dieser Vorwurf zutrifft. Herr Jüttner, der oder die Betreffende, der oder die meint, dadurch benachteiligt zu sein, könnte jederzeit nach den Möglichkeiten unserer Rechtsordnung dagegen angehen.

Meine Damen und Herren, die Rechtslage hat sich in keiner Weise verändert im Vergleich zu dem geändert, was zu Ihrer Zeit gegolten hat, Herr Oppermann. Ich meine, dass wir in Zukunft so wie bisher die Kriterien, die hierfür aufgestellt sind, etwas sorgfältiger beachten, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]: Es sei denn, Sie erfahren gar nichts davon!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage stellt Herrn Gabriel. Bitte!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister Hirche, weil Sie soeben auf die Frage, ob es ähnliche Vorgänge parteipolitischer Bevorzugung gebe, apodiktisch mit Nein geantwortet haben und Sie wissen, dass die Regierung gegenüber dem Parlament die Wahrheit sagen muss, unterstelle ich, dass Sie von manchen Dingen möglicherweise keine Kenntnis haben; denn sonst müssten Sie - das wissen Sie - mit Konsequenzen rechnen. Deswegen frage ich Sie: Der Landesregierung liegen seit mehreren Wochen ein Papier und ein Beschwerdeschreiben der Bezirksregierung Braunschweig vor, in dem der dortige Leiter der Schulabteilung darauf hinweist, dass auf Anforderung des Kultusministeriums eine Liste mit aus seiner Sicht politisch unzuverlässigen Mitarbeitern in der Schulverwaltung aufgestellt worden ist.

(Zurufe von der SPD: Was? Das ist ja unglaublich! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Da Sie soeben darauf hingewiesen haben, dass jeder Mitarbeiter nach den geltenden Gesetzen die Möglichkeit hat, sich darüber zu beschweren und dagegen vorzugehen, und Sie außerdem gesagt haben, dass Sie ausschließen könnten, dass es solche Vorwürfe gebe, frage ich Sie: Kennen Sie diese Liste, und wie bewerten Sie eigentlich diese Liste?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gabriel, ich kenne diese Liste nicht, und weil ich sie nicht kenne, kann ich sie auch nicht bewerten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jeder Minister, gleich welcher Partei, der im Parlament zu einer Frage Stellung nimmt, tut das nach bestem Wissen und Gewissen. In diesem Zusammenhang ist deutlich, dass es immer Teilaspekte oder Unterasspekte von Fragen geben kann, die nicht im Blickfeld des Ministers sind, der gerade antwortet, bzw. in diesem Fall im Blickfeld des stellvertretenden Ministerpräsidenten, der Stellung nimmt. Das war zu Ihrer Zeit nicht anders, als es heute ist. Wir brauchen uns darüber gar nicht künstlich aufzuregen und zu unterhalten.

Das Wichtigste ist - und das nach gesundem Menschenverstand und Rechtstatbeständen -, dass die Dinge ordentlich geregelt werden. Sie werden in diesem Zusammenhang ordentlich geregelt. Wenn es irgendwo an einer Ecke etwas geben sollte, was Anlass zur Beanstandung gibt, dann wird dem nachgegangen werden. Das ist eine ganz normale Reaktion.

Insofern habe ich gar keine Hemmungen, an dem festzuhalten, was ich eben gesagt habe. Wir werden das, wie das so schön heißt, skrupulös nach Beamtenrecht und den gesetzlichen Vorschriften machen.

(Beifall bei der FPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Gabriel zu einer zweiten Zusatzfrage!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Minister Hirche, Sie haben für die Landesregierung geantwortet, und laut Geschäftsordnung antworten hier nicht einzelne Minister für sich, sondern die Fragen gehen immer an die Landesregierung, und die Landesregierung antwortet insgesamt.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Frage! - Zuruf von der FDP)

- Nein, Herr Minister Hirche ist als stellvertretender Ministerpräsident angesprochen gewesen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ihre Befehle können Sie sich sparen!)

Herr Minister Hirche, ich habe ausdrücklich unterstellt, dass Sie keine Kenntnis von dem Vorgang haben. Sie selber müssen wissen, ob es in Ordnung ist, dass Sie einen solchen Vorgang, der seit Wochen vorliegt, nicht kennen.

Meine Frage an Sie, wenn Sie den Vorgang nicht kennen: Wie bewerten Sie Charakterisierungen von Mitarbeitern - aus datenschutzrechtlichen Gründen lasse ich den Namen weg -, wie „SPD“, „GEW-Aktivist“, „früherer Gesamtschulaktivist“, „sehr enger Vertrauter des Abteilungsleiters“ oder „Gibt sich nach allen Seiten offen.“, „Nach Definition des Ministerpräsidenten nicht ganz dicht,

(Thomas Oppermann [SPD]: Stasi-Methoden! Das ist ja wie bei der Stasi!)

hat sich aber voll vereinnahmen lassen von AL 4“, „GEW-Aktivistin“, „eifriger Zubringer“, „GEW-Aktivist“, „Gesamtschulaktivist“? Wie bewerten Sie derartige Vorgänge unter dem Briefkopf der Bezirksregierung Braunschweig? Finden Sie nicht, dass Sie Ihr Minister im Kabinett über einen derartigen Vorgang hätte informieren müssen?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, ich darf Sie darauf hinweisen, dass diese Frage mit der Ausgangsfrage nicht mehr im Zusammenhang steht.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja wohl das Letzte! - Thomas Opper-

mann [SPD]: Wir sind hier nicht die Volkskammer!

Herr Gabriel zur Geschäftsordnung!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Erst ist Herr Hirche dran!)

Es antwortet der stellvertretende Ministerpräsident Walter Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich antworte, und danach kann zwar nicht mehr Herr Gabriel, aber es könnte ein anderer eine Zusatzfrage stellen.

Ich fand es schon bemerkenswert, dass Sie hier aus einem Schreiben zitieren, das ich gar nicht kennen kann, weil ich in Stellvertretung des Ministerpräsidenten, der kurzfristig krank geworden ist, diese Aufgabe übernehme.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Fragen Sie doch Ihren Fachminister!)

- Moment! Herr Gabriel hat es völlig richtig zitiert. Wer hier antwortet, antwortet für die Landesregierung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dann müssen Sie aber die Verantwortung übernehmen! Es reicht nicht, zu erklären: Ich habe keine Ahnung, aber ich will antworten! - Beifall bei der SPD)

- Ganz ruhig, Herr Gabriel! - Die Landesregierung ist nicht angetreten, z. B. zu prüfen - das wäre Ihr Niveau der Fragen -, welcher Abteilungsleiter, Referatsleiter, Sachbearbeiter der SPD angehört, weil das in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

- Sie können darüber lachen, sich amüsieren und glauben, dass Sie sich nach schlechten Wahlergebnissen durch Beifall hier im Hause gegenseitig Mut zuklopfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn auf offiziellem Papier ein solcher Vorgang, unterschrieben von irgendjemandem, vorhanden wäre, wäre das ein

Vorgang, der in keiner Weise zu billigen wäre. Das muss man doch in aller Deutlichkeit sagen. Die anonyme Verwendung eines Papiers mit Briefkopf von irgendjemandem ist ein Vorgang - das weiß jeder Innenminister -, dem man nachgehen müsste, weil das unbefugtes Verfügen über offizielle Dinge wäre.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Insofern, Herr Gabriel, verstehe ich Ihre Aufregung deswegen, weil Sie in Sachfragen keine Punkte machen können und den Versuch machen wollen, an dieser Stelle nach vorn zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn das wirklich ein Vorgang wäre, der zu ernsthaften Bedenken Anlass gäbe, dann hätten Sie ihn ganz normal in die Beratungen einspielen können.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Der ist Ihnen doch bekannt! Der liegt Ihnen seit Wochen vor!)

- Gut,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Seit Wochen liegt das bei Ihnen, und der Kultusminister antwortet nicht. Das ist der Skandal! - Beifall bei der SPD)

wir werden dem - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Die Mitarbeiter schreien, Herr Minister!)

- Meine Damen und Herren, es wird durch Zwischenrufe auch nicht besser. - Wenn ich Ihnen sage, dass wir dem Vorgang nachgehen werden und ich das selbstverständlich mit dem zuständigen Fachminister erörtern werde -

(Heinrich Aller [SPD]: Er steht doch da!)

- der Fachminister wird dazu Auskunft geben können -,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das soll er hier machen!)

dann lässt sich das ohne Weiteres aufklären. Er ist auch in der Lage, dazu heute eine Erklärung abzugeben. Das ist überhaupt kein Problem.

Pusten Sie sich nicht so auf! Die Aufklärung in der Sache ist wichtiger, vielleicht sogar wichtiger als

das In-Kauf-Nehmen von Gesundheitsschäden durch Ihre Aufregung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Geschäftsordnung Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin, ich will nur für die SPD-Fraktion klarstellen, dass ein Mitglied der Landesregierung eine Antwort gegeben hat, die uns Anlass gegeben hat nachzufragen. Sie haben Recht, dass der Sachpunkt des Tagesordnungspunktes, zu dem wir reden, verlassen wurde. Das ist aber durch das Mitglied der Landesregierung passiert, und dann dürfen wir auch nachfragen. Ich will das nur zur Klarheit für die Position der SPD-Landtagsfraktion deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es gab eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Aller, ist das damit erledigt?

Heinrich Aller (SPD):

Es erledigt sich möglicherweise dadurch, dass Sie dem Kultusminister das Wort geben, der bis jetzt nicht reden durfte, weil Herr Hirche das Mikrofon blockiert hat.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Geschäftsordnung Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stellen fest, dass die SPD-Fraktion außer Skandalisierung und Geschäftsordnungsdebatten offenbar nichts mehr zu bieten hat, Herr Aller.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gabriel, manche Menschen fallen häufiger über ihre Zunge als über ihre Beine.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ist das zur Geschäftsordnung?)

Wir stellen fest: Sie können beides.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Sagen Sie, Frau Präsidentin, ist das zur Geschäftsordnung?)

Meine Damen und Herren, Sie haben nämlich soeben gesagt - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Althusmann, sprechen Sie bitte zur Geschäftsordnung.

Bernd Althusmann (CDU):

Sie haben soeben gesagt, Sie hätten keine Ahnung. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest: Die Landesregierung antwortet gemäß Artikel 24 nach bestem Wissen, umfangreich und vollständig. Sollten weitere Fragen in irgendeiner Form geklärt werden müssen, wird die Landesregierung Ihnen das mit Sicherheit schriftlich nachreichen. Sie sollten hier heute Morgen nicht einen solchen Popanz aufziehen. Das ist lächerlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt bitte Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war eigentlich nicht darauf eingestellt, dass zum Fragekomplex 2 dieser Fragestunde

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Als Minister muss man mit allem rechnen!)

irgendwann ein anonymes Schreiben eines Schmutzfinken eingeführt wird, auf das dann - - -

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist nicht anonym!)

- Herr Gabriel, der Hintergrund ist: Wem sollen wir denn antworten, wenn der Verfasser gar nicht bekannt ist?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dem Abteilungsleiter, der Sie angeschrieben hat!)

Ich will Ihnen etwas sagen. In der Bezirksregierung Braunschweig scheint es in Sachen Betriebsklima ein Problem zu geben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ach so!)

Insbesondere offenbar in der Abteilung 4.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Da wurde doch Ihnen zugearbeitet!)

Wir haben irgendwann erfahren, dass es dieses Schreiben eines anonymen Verfassers gibt, der etwas über Begünstigung von Sozialdemokraten und anderes mehr vorgetragen hat. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass so etwas jemals vorgekommen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Offenbar wurde da auf Gegenseitigkeit herumdenunziert oder was auch immer. Wir sind dann den direkten Weg gegangen. Der Vizepräsident der Bezirksregierung Braunschweig hat sich diesen Fall vorgenommen und hat die Beteiligten, die er selbst persönlich besser einschätzen kann, an einen Tisch geholt. Der Fall ist geklärt. Das Betriebsklima stimmt da wieder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Lenz zu Wort gemeldet.

Günter Lenz (SPD):

Nachdem wir jetzt wissen, dass es einen solchen Vorgang gibt, frage ich die Landesregierung, wie sie es bewertet, dass in dem besagten Schreiben - ob anonym oder nicht anonym - leitende Schuldirektoren als GEW-Aktivistinnen oder als Zubringer für die ehemalige Regierungspartei abqualifiziert werden. Wie verhält sich die Landesregierung zu solch einem Vorgang? In dem Papier ist auch die Rede von „nicht ganz dicht“ und Ähnlichem mehr. Ich bitte diesbezüglich um eine Antwort.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Geschäftsordnung zunächst Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, einmal zu prüfen, ob diese Fragen überhaupt noch etwas mit der Ausgangsfrage zu tun haben.

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Ich meine, in keinsten Weise. Sie sollten jetzt mit diesem Unsinn vielleicht einmal aufhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, bitte! Ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Kollege Althusmann, es geht hier um einen Themenkomplex. Der heißt „parteipolitische Begünstigung“.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie dieses Papier sehen würden, dann würden Sie erkennen, dass in der zuständigen Schulabteilung der Bezirksregierung Braunschweig augenscheinlich auf Anforderung des Kultusministeriums hin ein Vorschlag bezüglich der Frage entwickelt worden ist, wie bei zukünftiger Personalauswahl gewährleistet werden kann, dass die Personalentscheidungen an den GEW-Aktivistinnen - wie sie bezeichnet worden sind - vorbei getroffen werden können. Darum geht es. Wir haben das Recht, dazu Nachfragen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich bitte Sie, Ihre Fragen in einen stärkeren Kontext zur Ausgangsfrage zu stellen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wieso eigentlich? Wir fragen nach den Antworten der Landesregierung!)

Es antwortet jetzt die Landesregierung auf die Zusatzfrage von Herrn Lenz.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wie oft antworten die eigentlich, ohne dass wir fragen?)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Lenz hat eben gefragt, Herr Gabriel. Wenn Sie den Mitgliedern Ihrer eigenen Fraktion nicht zuhören, ist das bedauerlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Was soll denn der Quatsch da?)

- Herr Plaue, Herr Gabriel hat gesagt, ich müsste nicht antworten, weil keine Frage gestellt worden sei.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Lenz hat eben eine Frage gestellt. Herr Lenz, ich sage Ihnen dazu nur: Auf anonyme Vorgänge werden wir auch in Zukunft nicht eingehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin mir ganz sicher, dass solche und ähnliche Schreiben in anderer Form, aber mit vergleichbarem Inhalt auch zu Ihrer Amtszeit existiert haben.

(Lothar Koch [CDU]: Täglich!)

Ich bin mir sicher, dass auch Sie darauf nicht eingegangen sind.

Meine Damen und Herren, dieser Landtag sollte es sich versagen, aufgrund irgendwelcher anonymer Vorgänge Grundsatzdebatten zu führen und die Zeit zu vergeuden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Probleme in unserem Land sind die Arbeitslosigkeit und der Mangel an Wirtschaftswachstum.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Riese.

(Roland Riese [FDP]: Ich ziehe zurück!)

- Herr Riese zieht zurück. - Dann bitte Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Busemann, Sie haben hier eben vehement Stellung bezogen gegen diese anonymen Briefe. Können Sie ausschließen, dass eine derartige Information aus Ihrem Haus direkt oder indirekt angefordert und über die Bezirksregierung auf anonymem Schreiben auch geliefert worden ist?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Busemann antwortet auf diese Frage.

(Sigmar Gabriel [SPD]: „Direkt oder indirekt“, Herr Busemann!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Aller, ich führe ein korrektes Ministerium mit korrekten Mitarbeitern auf korrekte Weise. Ich kann mir so etwas nicht vorstellen. Ich schließe das aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt hier ein Schreiben des Dezernates 404 der Schulabteilung der Bezirksregierung Braunschweig vor: Situation und Handlungsbedarf. - Ich frage Herrn Busemann. Unter „Handlungsbedarf“ steht hier erstens: Besetzung der zwei im Jahr 2004 frei werdenden Dezernentendienstposten. - Herr Busemann, teilen Sie folgende Auffassung, die die Schulabteilung dort geäußert hat:

„Ausschreibungen in bisheriger Weise bergen das Risiko, dass es bei obiger Personallage zu geschönten dienstlichen Beurteilungen kommt und unter Umständen Schwierigkeiten bei der Besetzung der Dienstposten darstellen können.“

(Zurufe von der CDU: Frage!)

„So könnte zum Beispiel eigentlich ein ungeeigneter Schulleiterbewerber nur schwer ausgebremst werden.“

Das sind nämlich GEW-Aktivisten. Herr Busemann, was sagen Sie zu diesem offiziellen Papier?

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Possenniveau! - Sigmar Gabriel [SPD]: Es geht nicht um ein anonymes Schreiben! Das ist ein dienstlicher Vermerk und kein anonymes Schreiben! Da hätten Sie längst eine Untersuchung einleiten müssen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Präsidium jetzt ersuchen, dafür zu sorgen, dass ich als Ressortminister nicht immer wieder mit anonymen Schreiben konfrontiert werde.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist ein dienstlicher Vermerk! Das ist kein anonymes Schreiben!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung gestern mit großer Begeisterung ein anonymes Korruptionskataster vorgestellt hat, hätte ich jetzt gern eine Erklärung der Landesregierung zu dem hier bestehenden Zwiespalt, dass man sich mit anonymen Vorgängen nicht befassen muss. Können Sie mir diesen Zusammenhang einmal erklären?

(Zurufe von der CDU: Das ist ja wohl ein Unterschied! - Das haben Sie an den Haaren herbeigezogen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann beantwortet diese Frage.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich freue mich über diese Frage, weil ich damit Gelegenheit habe, die bundesweit - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am gestrigen Tag haben wir beim LKA ein neues System eingerichtet. Dabei geht es darum, dass man zwar anonym Hinweise geben kann, aber trotzdem mit demjenigen, der die Informationen im Internet anonym gegeben hat, kommunizieren kann. Insofern ist es möglich, herauszufinden, ob die gegebenen Informationen tatsächlich plausibel sind. In der Vergangenheit hat man irgendwo irgendwelche Schreiben abgegeben. Mit diesen Schreiben konnte man aber nichts anfangen. Mit dem neuen System kann eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen werden. Ich bin stolz darauf, dass wir dieses neue System in Niedersachsen eingerichtet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Haben Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet, Herr Oppermann?

(Thomas Oppermann [SPD]: Nein! Ich habe mich zu Wort gemeldet!)

- Dann Herr Oppermann, bitte!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist wie in einer Ex-Kabinettsitzung! - Beifall bei der CDU)

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Minister Busemann, in dem von Ihnen als anonymes Schreiben qualifizierten Papier heißt es unter „Handlungsbedarf“ ferner:

„Bei Beibehaltung des Auswahlgespräches im MK muss das Auswahlgremium personell geeigneter zusammengesetzt werden als bisher.“

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu habe ich die erste Frage. Wenn Ihnen offenkundig ein solches Schriftstück bekannt geworden ist, haben Sie dann nicht sofort die Akte aus Braunschweig angefordert, um zu überprüfen, ob

es sich dabei um ein anonymes Schriftstück handelt oder ob es ein Teil einer Akte ist?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der hat Wichtigeres zu tun!)

Zweitens. Drängt sich Ihnen nicht der Eindruck auf, dass eine solche Überprüfung sofort hätte vorgenommen werden müssen, um sogleich den Anschein, dass hier nach parteipolitischen Gesichtspunkten „geeignete“ Beamte befördert würden, auszuschließen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oppermann, als dieser Vorgang, dieses Schreiben mit einem anonymen Hintergrund, bekannt wurde, sind wir natürlich insofern aktiv geworden, als wir uns in Braunschweig insbesondere beim Regierungsvizepräsidenten erkundigt haben, was dort los sei. Offenbar handelt es sich um personalpolitische Querelen untereinander, Eifersüchteleien. Man bezichtigt sich da gegenseitig irgendwelcher Dinge. Der Regierungsvizepräsident hat den Sachverhalt geklärt. Sie kennen ihn doch, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich über die Hintergründe - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ist das aktenkundig oder nicht? - Zuruf von der SPD: Haben Sie das überprüft? - Gegenruf von der CDU: Keine Zusatzfragen!)

- Ich persönlich habe es nicht überprüft. Ich habe wirklich anderes zu tun in diesen Zeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei dem, was Sie zitiert haben, wendet sich jemand offenbar gegen Auswahlverfahren, Personalauslesen und all diese Dinge, gegen das Verfahren, wie es bisher angewandt worden ist. Da will jemand offenbar anprangern, was früher - zu Ihrer Zeit - der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Nein!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Aller, Ihre zweite Zusatzfrage!

Heinrich Aller (SPD):

Die Minister Busemann und Schönemann haben den Umgang mit anonymen Schreiben in der Landesregierung ja nicht völlig identisch beschrieben.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich frage also, Herr Schönemann, wenn das neue System anonyme Anzeigen kommunikationsfähig macht, dann muss ich doch feststellen, dass Herr Busemann vorhin erläutert hat, nachdem das anonyme Schreiben eingegangen sei, - - -

(Zuruf von der CDU: Das ist doch keine Frage!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Formulieren Sie bitte eine Frage, Herr Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Busemann weiß doch immer nicht, was die Frage war, deshalb muss man sie präzise formulieren.

(Ursula Körtner [CDU]: Wenn Sie sie nicht stellen!)

Herr Busemann, Sie haben vorhin in Ihrer Einlassung gesagt, der Regierungsvizepräsident habe sofort mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen und über den Sachverhalt gesprochen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wo ist denn Ihre Frage?

(Zurufe von der CDU: Frage! Frage!)

Heinrich Aller (SPD):

Ich frage Sie also: Ist damit nicht der Beweis erbracht, dass Sie das anonyme Schreiben sehr wohl als einen Aktenvorgang in der Bezirksregierung und damit über die Schulabteilung als Sachverhalt Ihres Hauses betrachten müssen?

(Ursula Körtner [CDU]: Herr Aller, das ist der Gipfel der Albernheiten!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt kann eigentlich nur noch Herr Plaue fragen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind offenbar immer noch im Komplex der Frage 2 dieser Fragestunde. Sie können doch wirklich nicht von mir erwarten, dass ich solche Aktenhintergründe hier präsent oder auf dem Tisch habe und Ihnen bis ins Detail Antwort geben kann. Es gibt gerade in Braunschweig - das mag eine Historie haben, die Ihnen näher steht als mir - Personalprobleme bezüglich bestimmter Besetzungen. Der Regierungsvizepräsident hat Dienstherreneigenschaften und ist der Sache nachgegangen. Ich habe keine weiteren Erklärungen mehr dazu abzugeben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist eindeutig! - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie teilen diese Einschätzung also!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, wenn Sie weitere Fragen haben, müssen Sie sich zu Wort melden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Vielen Dank, ich darf nicht mehr!)

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Hoppenbrock. Bitte!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Minister, sind Sie eigentlich wie die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Titulierung „GEW-Aktivist“ allein schon ausreicht, um jemanden persönlich oder auch qualitativ abzuqualifizieren?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist für die doch fast ein Ritterschlag! Sind Sie denn nicht mehr stolz darauf, GEW-Aktivist zu sein? Herr Gabriel, warum sind Sie denn ausgetreten? - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Ich war nie Mitglied!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können jetzt in historische Betrachtungen übergehen, welchen Rang Aktivisten bestimmter Gruppierungen in der Geschichte gehabt haben. Aber ich würde sagen, der Verfasser - ob nun anonymen Brief oder Vermerk oder wie auch immer - meint es in diesem Zusammenhang sicherlich nicht positiv. Er meint es eher etwas diskreditierend. Das teile ich natürlich nicht.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: „Etwas“?)

- Nun ja, er prangert etwas an, was Missstände aus seiner Sicht ausmacht, welches Hintergrundwissen er da auch immer hat. - Aber ich habe Ihnen doch gesagt, dass ich vor dem Hintergrund eines anonymen Vorgangs solche Vorhaltungen nicht teile.

Ich hoffe, dass es in der Vergangenheit, was Personalbesetzungen anbelangt, korrekt zugegangen ist, und es wird auch in Zukunft selbstverständlich so sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Althusmann, bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, dass der Ministerpräsident a. D. Gabriel, der Minister a. D. Jüttner, der Minister a. D. Aller und der Minister a. D. Oppermann und Herr Bartling, der noch nicht gefragt hat, offenbar sehr genau wissen, wie man in der Vergangenheit bei ihnen mit solchen Dingen umgegangen ist? Meine zweite Frage: Können wir davon ausgehen, dass zukünftig bei der CDU-FDP-Landesregierung sachgerecht und rechtskonform nicht auf anonyme Schreiben reagiert wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Manchmal können Freunde die besten Feinde sein!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, selbstverständlich kann man in Zukunft davon ausgehen, dass es immer sachgerecht, fachbezogen und korrekt zugehen wird. Seit dem 3. März ist das in diesem Lande sichergestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was die erste Frage anbelangt: Wir sind seit etwa acht Monaten im Amt. Die Fragesteller haben einige Regierungsjahre mehr auf dem Buckel. Der Erfahrungsschatz, der sich da angesammelt hat, ist unübersehbar.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Um Herrn Althusmann zu beruhigen, Herr Kollege, ich bin kein Minister a. D. und kann trotzdem fragen. Ich frage die Landesregierung: Herr Busemann, Ihren bisherigen Einlassungen zu dem angesprochenen Papier habe ich entnommen, dass Sie umso mehr erkennen, was Sie alles zu diesem Papier wissen, je länger Sie reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben ja noch ein bisschen Zeit.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

- Selbstverständlich, Frau Präsidentin. - In diesem Papier, das inzwischen offenbar immer mehr bekannt ist, ist die Rede davon, dass ein Auswahlgremium zukünftig - und wie bisher - bei der Bezirksregierung Braunschweig vakante Dezernentenstellen zu besetzen hat.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wo ist jetzt die Frage, bitte?

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin, ich stelle gerade eine Frage.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt bitte eindeutig eine Frage!

Jacques Voigtländer (SPD):

Dieses Auswahlgremium hat auszuwählen und zu entscheiden, wer Dezernenten einstellt. Daran ist bislang der Leiter der Abteilung 4 beteiligt gewesen. In diesem Papier ist davon die Rede, dass er in diesem Gremium in Zukunft keine Rolle mehr spielen soll. Ich frage Herrn Busemann, den dafür zuständigen Minister, ob geplant ist, den Leiter der Abteilung 4 zukünftig von dieser Rolle zu entbinden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte, Herr Minister Busemann!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Jetzt wird es interessant!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Bislang war ich eigentlich nicht auf die Idee gekommen, wegen dieses Vorgangs personelle Konsequenzen bei der Leitung der Bezirksregierung Braunschweig - sei es in der Spitze, sei es auf der Abteilungsebene - ziehen zu müssen. Das steht gar nicht in meiner Macht; daran sind auch der Innenminister und andere beteiligt. Es ist klar, seit dem 3. März gilt, wenn Stellen frei sind oder neue Stellen geschaffen werden und diese zu besetzen sind: Das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren verläuft nach Recht und Gesetz - Nicht mehr und nicht weniger. Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

Herr Kollege Voigtländer, weil Sie nun - wie andere auch - allmählich anfangen, mich zu nerven, überprüfen Sie mal im eigenen Umfeld, wie man Regierungsschuldirektorin wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Eckel, zu einer Zusatzfrage!

Ingrid Eckel (SPD):

Ich möchte ein weiteres Beispiel parteipolitischer Begünstigung vorbringen. Es ging durch die Presse, dass Frau Westermann-Krieg einen Posten als Projektleiterin für Gesundheits- und Bewegungstraining übernommen hat. Herr Busemann, ich frage, wann, wo und wie lange dieser Dienstposten ausgeschrieben wurde.

(David McAllister [CDU]: Was hat das mit der Frage zu tun?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren! Ich kann ja durchaus verstehen, dass Sie irgendetwas konstruieren wollen. Sie müssen aber auch sehen, dass Sie hier im Parlament Namen und ganz spezielle Fälle nennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen sich einmal vorstellen, was das für die Beamtinnen und Beamten bedeutet. Ich habe Ihnen bereits bei meiner ersten Antwort klar gesagt, dass es hier auch rechtliche Grenzen gibt. Dazu habe ich mich auf § 101 Abs. 1 NBG bezogen. Zu Einzelfällen, zu klaren personenbezogenen Dingen werden wir hier zum Schutz der Beamtinnen und Beamten nicht antworten. Das müssen Sie wirklich verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Harms, zu einer zweiten Zusatzfrage! - Die wurde zurückgezogen. - Dann bitte Herr Koch!

Lothar Koch (CDU):

Herr Minister Busemann, ich frage, ob Sie tatsächlich den Optimismus teilen, dass Sie in Ihrer Personalpolitik in den kommenden Jahren überhaupt etwas ändern könnten, was Ihrer CDU-Fraktion gefallen könnte. Ich zitiere namhafte SPD-Leute, nach deren Meinung in den kommenden Jahren nicht so viel passieren könne, da alle wichtigen Posten im pädagogischen Umfeld sauber und auch zukunftsorientiert besetzt worden seien.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ihre Frage bitte!

Lothar Koch (CDU):

Von daher traue ich Ihnen gar nicht so viel Optimismus zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Koch, Ihre Frage zielt vielleicht generell darauf ab, wie weit Personalbewegungsspielräume und all diese Dinge sind. Das kann sich von der Zahl her allenthalben im bescheidenen Rahmen abspielen. Ansonsten muss ich Ihnen sagen: Ich habe mit dem Kultusministerium ein hervorragendes Haus mit hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Posten angetroffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Seeler, bitte!

Silva Seeler (SPD):

Herr Schünemann, ich würde Ihre Einschätzung ja teilen, dass man hier keine Namen nennt, aber Frau Westermann-Krieg hat sich selbst in der Öffentlichkeit geäußert.

(Anneliese Zachow [CDU]: Jetzt fängt die schon wieder damit an!)

Deswegen frage ich die Landesregierung, ob sie das Folgende für richtig hält: Frau Westermann-Krieg hat Folgendes in der Zeitung gesagt: Ich kenne den Niedersächsischen Wirtschaftsminister Walter Hirche gut.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wer kennt den nicht?)

Über ihn ist der Wechsel zustande gekommen. - Ist das in der Zukunft so üblich?

(David McAllister [CDU]: Was ist das für ein Niveau?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren! Es bleibt bei meiner Einlassung. Wir werden zu Einzelfällen - auch personenbezogen - hier keine Auskunft geben. Es ist ganz klar, dass das aus dem Paragraphen hervorgeht. Wir werden uns rechtmäßig verhalten. Wir haben uns an Paragraphen zu halten. Deshalb dürfen wir darauf nicht antworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine zweite Frage von Frau Seeler.

(Ursula Körtner [CDU]: Hat Frau Seeler nicht noch eine dritte Frage? - David McAllister [CDU]: Das Niveau muss noch etwas weiter sinken!)

Silva Seeler (SPD):

Hält die Landesregierung es für rechtmäßig, dass jetzt nicht mehr nach Qualifikationen entschieden wird, sondern nach parteipolitischen Mitgliedschaften,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- David McAllister [CDU]: Peinlich!)

wie man das hier sehen kann? Frau Westermann-Krieg ist FDP-Mitglied und hat durch ihren Kontakt zu Herrn Hirche diesen Posten bekommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich frage Sie, ob das in Zukunft wirklich so üblich sein soll.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es antwortet der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei: Die Landesregierung entscheidet ausschließlich nach Leistung und Qualifikation.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Außer bei ihren Ministern!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage von Frau Rakow.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Minister, hat es in dem Fall, den wir gerade besprechen, ein reguläres Auswahlverfahren gegeben, oder stimmen die Angaben von Frau Westermann-Krieg, die wir in der *NWZ* lesen konnten, dass dies bei sehr guten Gesprächen bei Ihnen, sozusagen eher privat, stattgefunden hat?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Busemann beantwortet diese Frage.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Fragestellerin, die Stelle, um die es hier geht, ist korrekt ausgeschrieben und korrekt besetzt worden. Sie werden von mir in Kürze eine Mitteilung erhalten. Dann können Sie Alternativvorschläge für die Aufgabe machen, die ich da vorgesehen habe. Das ist eine Topbesetzung. Das können Sie gar nicht mehr überbieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie wissen, dass das falsch ist, Herr Busemann!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Emmerich-Kopatsch!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Minister Hirche, ich glaube Ihnen gerne, dass Sie der Auffassung sind, dass nach Leistung und Qualifikation ausgewählt worden ist. Dann komme ich allerdings auf meine zunächst gestellte Frage zurück. Damit erklären Sie ja, dass der hier angesprochene Beamte

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber keine Frage!)

nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Meine Frage richtet sich an den Innenminister.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: An die Landesregierung!)

- Richtig, an die Landesregierung. - Wie hat die Personalabteilung den Vorgang geprüft, und wie schätzt sie das Klagerisiko für die Landesregierung ein, sofern der Beamte gegen ihre Entscheidung geklagt hätte?

(David McAllister [CDU]: Der Minister ist ja auch Hellseher!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren zwei Fragen. - Die Beantwortung übernimmt Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bleibe dabei, dass ich hier zu Einzelfällen überhaupt keine Antwort geben kann. Ich kann nur sagen, dass gerade das Innenministerium darauf achtet, dass genau nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung ausgewählt wird. Ich lese Ihnen einmal vor, nach welchen Kriterien das tatsächlich geht. Vielleicht ist das für Sie ja von Interesse.

Eignung: Eignung ist die Übereinstimmung der persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und ihrer erwarteten Umsetzung - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment, bitte, Herr Minister Schünemann. - Ich bitte um Ruhe. - Noch einmal, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich gehe davon aus, dass Sie das genauer wissen wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wollen die nicht hören! Das haben die nie gelesen!)

Eignung ist die Übereinstimmung der persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und ihrer erwarteten Umsetzung mit den Anforderungen, die den Dienstposten kennzeichnen. Eignung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der durch Werturteile auszufüllen ist. Der Dienstherr wägt ab, ob jemand nach den über ihn vorhandenen Kenntnissen voraussichtlich den Anforderungen entspricht. Das

bedeutet, um es noch einmal zu erklären: eventuell besser als oder in gleichem Maße wie andere.

Weitere Gesichtspunkte sind die charakterliche Eignung, Führungszeugnis, Gesetzestreue, Unparteilichkeit, die gesundheitliche Eignung - Amtsarzt - und die fachliche Eignung; hier geht es um Zeugnisse.

Fachliche Leistung: Grundlage für eine Bewertung bilden die dienstlichen Anforderungen, an denen die Arbeitsergebnisse nach Qualität und Quantität gemessen werden. Dazu dienen z. B. die dienstliche Beurteilung und der Abschluss von Zielvereinbarungen.

Befähigung: Die Befähigung ergibt sich aus der Ausbildung und den dabei - - -

(Unruhe)

- Wollen Sie das nicht hören?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Befähigung ergibt sich aus der Ausbildung und dem dabei erreichten Abschluss sowie aus Fortbildungen.

Verbotene Auswahlkriterien: Verboten ist eine Auswahl nach Geschlecht, Abstammung, Herkunft, Beziehungen, Rasse, Glauben, religiösen Anschauungen, Bekenntnis, politischen Anschauungen oder gewerkschaftlicher Betätigung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aha! Politischen Anschauungen!)

- Sehen Sie: Genau daran werden wir uns halten.

Damit Sie wissen, wie das normalerweise geht, sage ich Ihnen noch: Rechtsschutz: Gegen alle Maßnahmen des Dienstherrn aus dem Beamtenverhältnis ist Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten möglich. So haben z. B. bei Auswahlentscheidungen nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, Widerspruch bzw. Klage gegen die gefallene Entscheidung gemäß § 192 NBG einzulegen. Wenn es gewünscht wird, könnte ich den Paragraphen noch vorlesen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es ist absolut bekannt, wie man das bei der Landesregierung macht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum machen Sie das dann nicht so?)

Wir gehen genau nach diesen Dingen vor. Wenn die Betroffenen in Einzelfällen tatsächlich meinen, dass es nicht so gelaufen ist, dann haben sie noch den Rechtsweg. Den habe ich gerade genannt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Können wir das noch einmal hören? Doppelt hält besser!)

Es gibt aber keine anhängigen Verfahren. Insofern können Sie davon ausgehen, dass alles in Ordnung ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Bartling.

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit Herr Althusmann, Frau Zachow und die CDU-Fraktion nicht unter Entzugserscheinungen leiden, erlaube ich auch mir, eine Frage zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Sie können auch zwei Fragen stellen!)

- Das kommt vielleicht auch noch. - Ist der Landesregierung bekannt, dass bei den Beratungen zur Einführung der Führungspositionen auf Zeit eine große Rolle gespielt hat, was auch entschieden worden ist, dass, wenn man nach fünf Jahren die erste Amtszeit beendet hat, kein Automatismus in Bezug auf einen Wechsel eintritt, sondern dass für den Wechsel eine sachliche fundierte Begründung vorhanden sein muss, die sich auch mit der Position dessen auseinandersetzt, der ausgewechselt werden soll?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Bartling, selbstverständlich ja!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidrun Merk [SPD] meldet sich zu einer Zusatzfrage- Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Ich bin über die Freude, dass ich mich melde, überrascht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an den Innenminister. Er hat eben gesagt, dass genau so verfahren wird, wie er es vorgetragen hat, nämlich dass die fachliche Fähigkeit, die Eignung und die Leistung nach fünf Jahren abgeprüft werden. Ich frage Sie, warum das bei Herrn Wendenburg nicht passiert ist; denn die Begründung haben wir vorhin auf unsere Anfrage, wie bei Herrn Wendenburg vorgegangen worden ist, bekommen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Ministerin a. D. Merk, ich kann das noch einmal sagen: Es gibt einen klaren Paragraphen, nämlich dass hier auf persönliche Einzelfälle nicht eingegangen werden kann. Ich finde es bedauerlich - Sie waren ja einmal Justizministerin -, dass Sie diesen Paragraphen hier im Parlament nicht einhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir setzen unsere Tagesordnung fort, und ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/490 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/506

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 507 wurde von der Fraktion zurückgezogen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 490, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 15. Sitzung am 29. Oktober entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 490, zu denen der genannte Änderungsantrag vorliegt, sowie über die Eingabe, die aufgrund des zurückgezogenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Abstimmung ausgenommen war.

Zu der nunmehr nicht mehr strittig gestellten Eingabe 294, betr. Aussetzung der Abschiebung zugunsten einer Familie aus dem Kongo, steht nur noch die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Sie lautet „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“.

Ich habe keine Wortmeldungen vorliegen. - Wir kommen damit zur Abstimmung über diese Eingabe. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

(Zurufe)

- Ich habe die überarbeitete Vorlage vorliegen. Demnach stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

(Bernd Althusmann [CDU]: Der ist doch zurückgezogen!)

- Ist der das? - Das bezieht sich auf Eingabe 306. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. - Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Demnach ist so beschlossen.

Zur Eingabe 401, betr. Belastung durch Fluglärm in Garbsen-Osterwald: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, falls abgelehnt, Beschlussempfehlung des Ausschusses „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist anders herum! Sie lesen völlig falsch vor!)

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer ist für den Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Sie lautet „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Demnach wird so entschieden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 294, betr. Aussetzung der Abschiebung zugunsten einer Familie aus dem Kongo, Beschlussempfehlung des Ausschusses „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch schon!)

- Es tut mir Leid. Dann stimmen unsere Vorlagen hier nicht.

Wir stimmen nicht über den Änderungsantrag ab, sondern über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer will dies nicht tun? - Einstimmig; damit ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Tagesordnungspunkt 33 entfällt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine Schwächung der Rechtsgewährung durch pauschale Stellenstreichungen in der Justiz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/477

Herr Helberg, bitte schön!

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weg mit der Laschheit im Rechtssystem, her mit nachträglicher Sicherungsverwahrung, Verschärfung des Jugendstrafrechts und Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende - so haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre rechtspolitischen Absichten in den letzten Jahren formuliert. Das waren teilweise Scheindebatten. Ein Zuwachs an Sicherheit lässt sich darüber sicherlich nicht erreichen. Sie haben offenbar darauf gesetzt, dass die Bevölkerung für diese Themen besonders empfänglich sei.

Solange Sie in der Opposition waren, haben Sie den Ruf nach einem starken Staat vehement mit der Forderung nach personellen Verstärkungen in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Gefängnissen verknüpft. Zu Unrecht haben Sie in einer Großen Anfrage vom November letzten Jahres sogar unterstellt, die Situation der Justiz habe sich in den 90er-Jahren in Niedersachsen verschlechtert, was falsch war; denn von 1990 bis 2002 ist die Zahl der Stellen für Richter und Staatsanwälte von 2 252 auf 2 337 gestiegen.

Sie hingegen - so Ihr Wahlprogramm - wollten die Funktionsfähigkeit unserer Gerichte sicherstellen und laut Koalitionsvereinbarung außerdem die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärken. Gehalten haben Sie keines dieser Versprechen. Trotz erheblicher Zuwächse bei den Eingängen streichen Sie mindestens 23 Stellen bei Richtern und Staatsanwälten. Über die globale Minderausgabe schneiden Sie noch tiefer in den Personalbestand ein. Man muss befürchten, dass die Justiz Ende 2004 im Personalbestand rund 60 Richter und Staatsanwälte weniger haben wird als zurzeit, und das angesichts stark steigender Eingangszahlen, wie wir sie im Antrag dargestellt haben.

Die bundesweit angespannte Lage der öffentlichen Haushalte erfordert selbstverständlich auch von

der Justiz Überlegungen, wie die Rechtsgewährung trotz steigender Eingangszahlen mit dem vorhandenen Personal garantiert werden kann. Was Sie aber machen, ist der denkbar schlechteste Weg. Sie verschärfen die Überlastungssituation dermaßen, dass die berechnete Erwartung der Bürger auf eine angemessene Verfahrensdauer und ein Mindestmaß an einzelfallgerechten Entscheidungen vollends infrage gestellt wird. Dieser Umgang mit der Justiz zeigt, dass Sie inzwischen die Bedeutung der Rechtssicherheit allein nach fiskalischen Parametern bemessen. Dies zeigt auch, wie wenig Ihnen die Justiz wert ist. Sie drängen die Justiz in permanent zunehmende Überlastungssituationen.

Kriminalprävention findet zuerst im Vorfeld der Gefahrenabwehr statt. Aber wir wissen auch, dass eine zügige Aburteilung oft spezialpräventiv wirksamer ist als das Strafmaß selbst. Das gefährden Sie aber, wenn Verfahren nicht mehr zeitnah geführt werden können. Durch rechtspopulistische Aktionen wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung versuchen Sie, einen starken Staat darzustellen. Stark ist aber nur der Staat, der eine angemessene Balance zwischen Repression und Prävention findet. Dazu gehört eine gut ausgestattete Justiz.

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich deutlich die Pflicht des Staates bekräftigt, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell so auszustatten, dass rund um die Uhr der Justizgewähranspruch sichergestellt ist, und zwar auch in Zeiten leerer Kassen. Vor jede Personalreduzierung gehört zunächst eine sorgfältige und fundierte Aufgabenkritik. Ich sehe sie bei Ihnen nicht. Konzepte zum kreativen Sparen sind nicht erkennbar, jedenfalls nicht ausgereift.

In den 90er-Jahren war das noch anders. Die Personalentwicklung war, wenn doch gespart werden musste, stets durch technische Verbesserungen - wie z. B. SOLUM, SOLUM-STAR, EUREKA und ähnliche technische Möglichkeiten - abgestützt. Wenn Sie, Frau Ministerin, auf Stelleneinsparungen durch die Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammer setzen, so ist das unrealistisch. Der Bund wird sich voraussichtlich - wie mir der justizpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stünker, mitgeteilt hat - vernünftigerweise gegen die dafür notwendige Öffnungsklausel aussprechen.

Sofern Sie sich hier auf die sechs zusätzlichen Stellen bei Amts- und Landgerichten berufen wollen, sage ich Ihnen: Der Zuwachs an Eingängen, wie er in unserm Antrag genannt ist, erfordert ein Vierfaches - nicht ein Vielfaches, sondern ein Vierfaches - dieser zusätzlichen Stellen. Diese sechs Stellen werden durch die globale Minderausgabe im nächsten Jahr in kurzer Zeit aufgezehrt werden.

Zum Justizbeschleunigungsgesetz findet beim Bund im November eine Sachverständigenanhörung statt. Erst nach deren Auswertung wird das Gesetzgebungsverfahren seinen weiteren Gang nehmen. Das entlastet und hilft 2004 bei uns in der Justiz also auch nicht mehr.

Ihre Ankündigung, zugunsten von Stellen für Strafrichter und Staatsanwälte bei den Zivilrichtern einzusparen, Frau Ministerin, war nicht besonders durchdacht. Das werden Sie inzwischen selbst haben einsehen müssen; denn die Präsidien der Gerichte entscheiden allein, wie die Aufgaben verteilt werden. Da haben Sie nichts mitzureden; da haben Sie keine Kompetenz.

Bei unserem Antrag geht es darum, rechtzeitig auf die stark steigenden Eingangszahlen und darauf hinzuweisen, was Sie mit Ihren Absichten anrichten. Sie werden Gerechtigkeitslücken zu verantworten haben. Betuchte Bürger und Firmen werden dann noch stärker ihre Gerichtsentscheidungen bei hochkarätig besetzten Schiedsgerichten suchen. So wächst dann die Gefahr einer Rechtsgewährung von unterschiedlicher Qualität.

Warum das alles? - Weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Erfüllung von Wahlversprechen auf Kosten anderer Bereiche betreiben. Auch die Justiz hat dies mit auszubaden. Nein, meine Damen und Herren, in guten Händen ist die Justiz bei dieser Regierung nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, möchte ich der guten Ordnung halber die Beschlussfähigkeit feststellen. - Frau Ministerin, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige klarstellende Bemerkungen zu den Zahlen und auch einige inhaltliche Anmerkungen zum Antrag und dessen Begründung, Letzteres umso mehr, als die Zielrichtung des Antrages bisher nicht recht deutlich erscheint.

(Zustimmung bei der CDU)

Immerhin wurde und wird der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung zurzeit in den Ausschüssen debattiert, und der Landtag wird alsbald entscheiden. Warum also diese Landtagsdebatte zum Haushalt hier vorziehen?

Es trifft zu, dass im Personalbereich der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften 49,45 Vollzeiteinheiten eingespart werden müssen, davon 23 im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass gleichzeitig knapp 40 kw-Vermerke zunächst um ein weiteres Jahr, bis zum 31. Dezember 2004, verlängert worden sind. Es trifft auch zu, dass sich die Strafverfahren, was die Dauer der Verfahren anbelangt, in den letzten drei Jahren positiv entwickelt haben; sie sind kürzer geworden.

Auch muss im Jahre 2004 noch eine globale Minderausgabe von 4,9 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Dies bedeutet eine weitere enorme Kraftanstrengung und ist mangels Einsparpotenzial bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in der Tat auch nicht ohne zusätzliche Eingriffe in den Personalhaushalt zu leisten.

Warum sehen wir die Notwendigkeit, der Justiz trotz allgemein hoher Belastung einen Personalabbau von gut 1 % ihres Personalvolumens zumuten zu müssen, einer Justiz im Übrigen, deren Engagement und Leistungsfähigkeit auch und gerade in diesem Haus über alle Fraktionen hinweg anerkannt ist?

Ich möchte im Interesse der in der Justiz arbeitenden Menschen nicht wiederholen, wer aus der jeweiligen Rolle der Regierung oder Opposition heraus wann was zum Ausstattungsgrad oder zur Bewertung, z. B. von Verfahrensdauern, gesagt hat. Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren, hierzu die Lektüre der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion vom 6. November 2002 nebst der ebenso ausführlichen Antwort der dama-

ligen SPD-Landesregierung. Ich meine, das verkürzt die Beratung an dieser Stelle.

Klar ist eines: Die Einsparungen sind schmerzhaft. Es blieb uns aber keine andere Wahl. Bei der wirklich katastrophalen Haushaltslage des Landes kann nur die gemeinsame Anstrengung aller Ressorts der Beginn der Haushaltskonsolidierung sein. Also musste auch der Justizhaushalt seinen Beitrag leisten. Dazu stehe ich auch uneingeschränkt. Nach meiner festen Überzeugung müssen wir diese Haushaltslage als Chance zum Wandel verstehen. Damit meine ich die Notwendigkeit einer umfassenden Strukturreform der Justiz. Nur so können die Funktionsfähigkeit der Justiz und der Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Dauer gesichert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen uns die Frage stellen: Welche Aufgaben sind unabdingbar, um den Rechtsfrieden in unserer Demokratie zu gewährleisten? Von den übrigen Aufgaben können wir uns trennen. Davon gibt es eine ganze Reihe.

Ich habe dies bereits an anderer Stelle vorgetragen und möchte deshalb an dieser Stelle nur noch Stichworte benennen: die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten und der Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten, die Privatisierung der Registerführung und auch die Verbesserung der Kostenstrukturen innerhalb der Justiz.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Der Landeshaushalt und damit auch der Justizhaushalt stehen unter enormem Druck. Darin liegt zugleich eine große Chance für durchgreifende Reformen auch dieser Justiz. Diese Chance, meine Damen und Herren, gilt es jetzt zu ergreifen, anstatt es lediglich bei Streitigkeiten über einzelne Haushaltspositionen zu belassen, die im Übrigen in den letzten Jahren im Geschäftsbereich als ausgesprochen unerquicklich betrachtet wurden. Was den Geschäftsbereich der Justiz angeht, kann ich nur sagen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mir gegenüber sehr wohl zum Ausdruck gebracht haben, dass sie froh sind, endlich ein Endbild dieser Justiz vorgestellt zu bekommen, und danach ihre zukünftige Arbeit ausrichten werden. Das wird eine gute, eine kraftvolle dritte Gewalt in diesem demokratischen Rechtsstaat sein. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Grüner-Seite können wir dem ersten Teil des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion zustimmen. Die Justiz in Niedersachsen soll empfindliche Einsparungen leisten. Dieser Aderlass wird an die Substanz gehen. Der Patient Justiz bräuchte eigentlich eine Bluttransfusion, aber kein weiteres Ausbluten.

(Beifall bei dem GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wissen: Die Zeiten sind, wie sie sind. Allerdings sollte sich die neue bürgerliche Mehrheit, wie sie sich gerne selber klassifiziert, nicht immer hier hinstellen und sagen, seit dem 2. Februar sei alles anders geworden.

(Zuruf von der CDU: Alles besser!)

Passenderweise sitzt neben der Justizministerin der Wissenschaftsminister Stratmann. In Ihrem Wahlprogramm haben Sie gesagt, Sie wollen sowohl die Hochschulen fördern als auch die Justiz verbessern. - Beides machen Sie jetzt aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Interessant ist in meinen Augen der Antrag unter Nr. 2 b. Die SPD-Fraktion will, dass die Landesregierung aufgefordert wird, grundsätzliche Überlegungen darüber anzustellen, wie die niedersächsische Justiz ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, ohne dass es zu Verfahrensverzögerungen kommt. Ich meine, es lohnt sich, darüber einmal gründlicher nachzudenken.

Warum ist unsere Justiz so stark belastet? - Deutschland ist das Land mit der klagefreudigsten Gesellschaft schlechthin. Das mag die Rechtsanwälte unter Ihnen freuen, die Richter nervt es vielfach, weil teilweise Nichtigkeiten vor den Gerichten ausgetragen werden. Schwerpunktmäßig betrifft das die Zivilgerichte - das wird in dem Antrag deutlich -, aber es geht auch um Strafsachen. Es muss also darum gehen, einen Streit nicht vorschnell über Anwälte und Gerichte auszufechten, sondern außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern. Das ist dann für alle Beteiligten billiger und geht meistens auch schneller.

Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist die Mediation. Im Bereich der Mediation wurde in Niedersachsen vieles angestoßen. Die neue Landesregierung verfolgt in meinen Augen dieses Konzept leider nur noch halbherzig. Das ist ein Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Strafprozessen haben wir ebenfalls zu viele Fälle von Kleinkriminalität. Viele Staatsanwälte und Strafrichter müssen sich intensiv mit Beschaffungskriminalität und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz befassen. Wir müssen zu einer anderen, rationalen und weniger repressiven Drogenpolitik kommen, mit der wir die Gerichte entsprechend entlasten können.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist der falsche Weg!)

- Das ist nicht der falsche Weg, Herr Nacke. Oberstaatsanwälte, Richter, Rechtsprofessoren und auch viele Polizeipraktiker fordern dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer demgegenüber ständig Gesetzesverschärfungen in allen möglichen Bereichen fordert - das ist bei der CDU leider Volkssport -, betreibt ABM für die Justiz. Völlig abwegig ist es, dort auch noch massiv Stellen einzustreichen.

Meine Damen und Herren, nun vielleicht noch einige Worte zur deutschen Gerichtsstruktur. Das deutsche Gerichtswesen ist ein sehr komplexes System. Daher finde ich es vernünftig, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, was man an dieser Struktur vereinfachen kann. Andere Länder kommen mit einfacheren Systemen sehr gut zurecht. Die Zusammenlegung von verschiedenen Gerichtszweigen, wie es die Landesregierung plant, um Synergien herzustellen, ist in meinen Augen überdenkenswert, genauso wie die Frage, ob kostenlose Gerichtsbarkeiten noch Sinn machen. Falsch ist dagegen die Abschaffung von Widerspruchsverfahren, wie sie von Niedersachsen und Baden-Württemberg vorangetrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird zu einer massiven Verlagerung auf die Verwaltungsgerichte führen. Dieser Weg ist daher absolut kontraproduktiv zu dem Ziel der Justizentlastung.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag unter Nr. 2 c, so lange auf Stellenstreichungen in der Justiz zu verzichten, bis Überlegungen umgesetzt wurden, die zu einer konkreten Entlastung der Gerichte führen. Wir alle wissen um die hohe Belastung der Justiz. Die Richterverbände werden nicht müde, dies zu betonen. Es ist daher in meinen Augen richtig, der CDU ihre gebrochenen Wahlversprechen in Bezug auf Justizverbesserung aufs Brot zu schmieren. Nach Stratmanns fragwürdigem Hochschulverdünnungskonzept haben wir nun Heister-Neumanns Justizausmergelungsprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist klar: Auch die Justiz muss einen Beitrag leisten. Allerdings ist es rechtspolitisch falsch, wenn man die Überwachung der Telekommunikation in großem Stil ausweitet, gleichzeitig aber Personal an den Gerichten abbaut. Das ist eine fundamentale Schwächung der dritten Gewalt, die nicht unsere Zustimmung findet. Deshalb halten wir die Intention des Antrages für richtig, von der Landesregierung grundsätzliche Überlegungen zur Justizentlastung - und keine weitere personelle Ausdünnung der Justiz - zu fordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Herr Dr. Biester von der CDU-Fraktion.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, vor allen Dingen meine Damen und Herren der antragstellenden SPD-Fraktion! Sie haben sich hier schon öfter etwas sagen lassen müssen. Das wird auch in Zukunft so sein. Wir werfen Ihnen, den Mitgliedern der SPD-Fraktion, persönlich vor, für die derzeitige katastrophale Finanzsituation des Landes Niedersachsen verantwortlich zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Heike Bockmann [SPD])

Demgemäß sprechen wir Ihnen das Recht ab, dann, wenn wir notwendige Kürzungsmaßnahmen beschließen müssen, diese bloß zu kritisieren. Wenn Sie ernst genommen werden wollen, müssen Sie schon finanzierte Gegenvorschläge unterbreiten, damit man feststellen kann, dass Sie sich in der Opposition tatsächlich geläutert haben.

Wie könnte es anders sein? Auch mit diesem Entschließungsantrag kritisieren Sie wieder nur. Von der SPD-Fraktion ist kein einziger Vorschlag gekommen, wie man denn anders als durch Kürzungen im Bereich der Stellen der Situation im Justizbereich Herr werden könnte. Dazu findet sich nicht ein einziger Satz.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Machen Sie es wie wir! - Heike Bockmann [SPD]: Sie wollen neue Polizisten!)

Wir wissen: Das Justizministerium muss sich an den im Land Niedersachsen notwendigen Einsparungen beteiligen. Wir wissen auch - wie so oft -, dass dies nur geht, wenn man auch bei den Personalkosten spart. Damit dies nicht zulasten der Kernaufgaben der Justiz geht, müssen wir gleichzeitig eine weitere Diskussion in diesem Zusammenhang führen, nämlich uns die Fragen stellen: Was sind eigentlich originäre Justizaufgaben? Welche Aufgaben können wir eventuell verlagern? Welche Aufgaben können wir im Sinne von Personaleinsparungen eventuell zusammenfassen? Insofern ist der Wortbeitrag des Kollegen Briese in diesem Zusammenhang wesentlich weiterführend gewesen als das, was die SPD-Fraktion hier gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Briese, es ist aber nicht alles richtig gewesen, was Sie gesagt haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Doch, doch!)

- Darauf gehe ich gleich noch ein.

Meine Damen und Herren, wir nehmen zur Kenntnis, dass die Diskussion darüber, wie es eigentlich mit der Justiz weitergehen soll, von der Justizministerin angeschoben, angeregt worden ist. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, werden diesen Weg des Justizministeriums positiv begleiten.

Ich möchte einige Stichworte nennen, die auch schon in der Vergangenheit gesagt worden sind. Wir können es uns durchaus vorstellen, dass es nicht zwingend notwendig ist, nebeneinander eine Arbeitsgerichtsbarkeit und eine Zivilgerichtsbarkeit zu haben, wenn die Rechtsgrundsätze, die dort zum Tragen kommen, sehr ähnlich sind. Wir können uns also vorstellen, diese beiden Gerichtszweige zusammenzuführen. Wir können uns auch vorstellen, dass es machbar ist, auf eine eigen-

ständige Finanzgerichtsbarkeit, auf eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit, auf eine eigenständige Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verzichten und diese zu einem zweiten Gerichtszweig neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammenzuführen.

Wir sind auch bereit, zu prüfen, inwieweit Register nicht unbedingt von der Justiz geführt werden müssen. Ich fände es bedauerlich, wenn sich die Prognose des Kollegen Helberg bewahrheiten würde und die Öffnungsklausel vom Bund nicht verabschiedet würde. Ich fände es sehr sinnvoll, wenn diese Registerführung - damit sind ja nicht Kernaufgaben der Rechtsprechung betroffen - von der Justiz zu den Industrie- und Handelskammern verlagert würde. Die möchten diese Aufgabe gerne wahrnehmen. Warum sollen sie es dann nicht können?

Jetzt komme ich zu dem strafrechtlichen Bereich. Da stimme ich mit Herrn Briese überhaupt nicht überein. Wir sind davon überzeugt, dass es möglich ist, die Strafprozessordnung so zu ändern, dass die Möglichkeiten, die Strafverteidigung nur auf Konflikt und auf die Verlängerung von Strafverfahren anzulegen - um so die Möglichkeit formaler Fehler zu erhöhen -, begrenzt werden.

Den Weg, Kriminalität letztlich aus dem Straftatenkatalog herauszunehmen - ich erinnere an die Diskussion über die Frage, ob Ladendiebstahl ein Straftatbestand sein muss, wie sie von den Grünen schon einmal angeschoben worden ist, oder an die Diskussion, die Betäubungsmittelkriminalität aus dem Straftatenkatalog herauszunehmen -, halten wir für völlig falsch. Dort, wo Kriminalität anzutreffen ist, wird diese Landesregierung sie bekämpfen, und zwar unter Einbeziehung der Mittel der Strafjustiz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die von Ihnen, Herr Briese, aufgeworfene Frage der Widerspruchsverfahren geht an der Rechtstat-sache vorbei. Die Widersprüche sind in der Regel nicht erfolgreich, und Widerspruchsverfahren folgt in aller Regel ein Verwaltungsgerichtsverfahren nach.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sprechen Sie einmal mit den Verwaltungsrichtern!)

Das mit den Widerspruchsverfahren bringt also so gut wie gar nichts. Es ist durchaus sinnvoll, dass die Ausgangsbehörde gleichzeitig auch Widersprüche bescheidet. Dann brauchen wir nicht die

zweite Ebene als Widerspruchsbehörde draufzusatteln.

Meine Damen und Herren, wir sind auch der Meinung, dass Betreuungskosten von mehr als 40 Millionen Euro, wie sie im Haushalt zu finden sind, nicht originäre Kosten der Justiz sind. Nur weil ein Vormundschaftsgericht eine Betreuung eingerichtet hat, bedeutet dies noch lange nicht, dass alles, was danach seitens der bestellten Betreuer geschieht, automatisch rechtliche Aufgaben sind, nur weil der Ausgangspunkt eine rechtliche Aufgabe ist. Wir meinen, dass wir auch dort zu Kosteneinsparungen und zu deutlichen Kostenveränderungen kommen müssen.

Diese Diskussionen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wollen wir gern mit Ihnen führen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn auch in diesem Zusammenhang von Ihnen Vorschläge kommen würden. Wir wären dankbar, wenn Sie Ihren Einfluss in Berlin geltend machen würden, damit das, was in diesem Zusammenhang auf Bundesebene zu regeln ist, auch tatsächlich geregelt wird.

Ich will Ihnen gerne zugeben, dass das alles nicht sofort greift. Wir werden eine Übergangsphase haben, in der die Justiz durch die Einsparungen erheblich belastet sein wird. Aber wir vertrauen darauf, dass die Präsidien durch eine feinfühlig und fantasievolle Verteilung der Aufgaben auf die vorhandenen Richter durchaus in der Lage sind, eine Justiz sicherzustellen, die gegenüber dem bisherigen Zustand keineswegs schlechter sein wird.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Da ist keine Luft mehr, Herr Biester!)

Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf steigende Fallzahlen. Das ist richtig. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Wenn Sie den von Ihnen herangezogenen Bericht zur Kenntnis nehmen, werden Sie feststellen, dass es durchaus auch Bereiche gibt, in denen ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Ich nenne die Berufungsverfahren beim Landgericht, die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit einem Rückgang von fast 10 %, Rechtsbeschwerden, in Bußgeldverfahren mit minus 7 %, Asylverfahren mit minus 12 %. Dort ist ein Spielraum entstanden, und diesen Spielraum gilt es in der Übergangsphase zu nutzen, um die Einsparungen im Justizbereich verkraften zu können.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir kürzen auch im Bereich der Justiz, weil es keine finanzpolitische Alternative gibt. Die Kürzungen sind schmerzlich, aber sie sind so moderat, dass sie die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Justiz keineswegs gefährden, wie es Ihr Antrag suggerieren soll.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Lehmann von der FDP-Fraktion.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Erklärung des Finanzministers von heute Morgen hätte ich von Ihnen, Herr Kollege Helberg, andere Ausführungen zu diesem Thema erwartet, nämlich insbesondere mehr Verständnis für die finanzielle Situation unseres Landes, wie sie sich aktuell darstellt. Aber ich will jetzt nicht noch einmal die ganze Litanei ausbreiten, die wir zu so vielen anderen Punkten hier im Plenum gehört haben. Dazu, wer für das finanzielle Desaster verantwortlich ist und wie man damit in Zukunft umgehen muss, ist schon genug gesagt worden.

Da wir in Niedersachsen vor dieser großen Belastung stehen, müssen wir - das ist an anderer Stelle schon mehrfach dargelegt worden - einfach auch an die Personalkosten heran, da diese den Etat am meisten belasten. Das betrifft uneingeschränkt auch die Justiz, und dazu gibt es keine Alternative. Wir als FDP-Fraktion kennen die Belastung der Justizbediensteten, und zwar nicht nur die der Richterinnen, Richter und Staatsanwälte, sondern natürlich auch die der Bediensteten im Justizvollzug und bei den Gerichten. Wir wollen ihnen selbstverständlich möglichst wenig zumuten, aber wir können in diesem Bereich - wie in vielen anderen Bereichen auch - nun einmal nicht anders.

Das Justizministerium hat das Problem erkannt. Die Ministerin hat eben ausgeführt, dass es zwar zu Stellenstreichungen kommen wird, dass aber die 40 kw-Vermerke um ein weiteres Jahr verlängert werden. Man hat die Sorgen und Nöte der Justiz also durchaus aufgenommen.

Es werden und - auch das sage ich - es müssen allerdings weitere Maßnahmen folgen. Die Bin-

senweisheit, dass in jeder Veränderung auch eine Chance liegt, gilt natürlich auch für die Justiz. Wir müssen die Dienstleistungsqualität in der Justiz erhöhen und die Effizienz insgesamt steigern. Ziel der Bemühungen der Koalition von FDP und CDU ist es, die Justiz fit zu machen für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Daran werden wir arbeiten. Ich werde dazu gleich noch einige Vorschläge machen. Vieles Ähnliches ist heute ja auch schon gesagt worden.

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit der Justiz wird es sein, dass es gelingt, die zukünftig knappen Ressourcen - sie sind heute schon beschrieben worden - so effizient einzusetzen, dass die Entlastungen, die im Justizbereich teilweise eingetreten sind - Kollege Biester hat sie gerade genannt - von anderen Kolleginnen und Kollegen dort wahrgenommen werden können.

Wir kommen, wenn wir diese Betrachtungen anstellen, zu den gleichen Schlüssen, die wir schon bei den Überlegungen zur Verwaltungsreform in der allgemeinen Verwaltung gezogen haben. Wir müssen die Frage stellen: Was kann in den Abläufen, was kann in den Zuständigkeiten, was kann bei den Aufgaben noch verändert werden?

Ich denke z. B. an die Synergieeffekte, die - auch das ist genannt worden - durch die Zusammenlegung der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit, durch die Privatisierung im Gerichtsvollzieherwesen und durch die Führung der Register durch die Kammern erzielt werden können. Wir alle müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen und bei der Beratung zum Justizmodernisierungsgesetz auf unsere Parteifreunde in Berlin einwirken. Dort gibt es viele vernünftige Vorschläge, bei denen auch ein parteiübergreifender Konsens möglich ist. Diese Vorschläge sollten wir aufgreifen und umsetzen, um zu einer Entlastung und zu einer größeren Effizienz in der Justiz zu kommen.

Aber ich denke auch an die Möglichkeiten, die durch einen Aufgabenabbau und eine Aufgabenprivatisierung im Übrigen erzielt werden können. In Zeiten knapper Finanzen wird es verstärkt zu einer Kooperation von privatem Know-how und staatlichen Stellen kommen müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Entschließungsantrag zur Frage der Überprüfung von Privatisierungsmöglichkeiten im Bereich der Justizvollzugsanstalten, den die FDP-Fraktion und die CDU-Frak-

tion eingebracht haben. Auch daran müssen wir arbeiten und prüfen, was wir übertragen können, ohne den hoheitlichen Bereich, der in der Tat durch den Staat wahrgenommen werden muss, anzugreifen. Dieser Kooperation können wir uns ebenfalls nicht verschließen.

Ich meine, wenn wir diese Aufgabenkritik insgesamt vorgenommen haben, wenn wir geprüft und gleichzeitig auf Bundesebene mit den einzelnen Ausführungsgesetzen viele Erleichterungen und Vereinfachungen erreicht haben, dann wird es uns auch gelingen, dazu zu kommen, dass die Justiz in Niedersachsen noch besser, noch effektiver arbeiten kann, als sie sich ohnehin schon über Gebühr einsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das war einstimmig.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich bekannt geben, dass auch der Antrag unter Tagesordnungspunkt 35 direkt überwiesen werden soll, wodurch wir noch einmal 35 Minuten Zeit gewinnen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Rechtsstaatlichkeit der Telefonüberwachung sichern - Richtervorbehalt stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/476

Der Antrag soll ohne Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen werden.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzei-

chen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 35:

Mehr Ausbildungsplätze durch die Abschaffung von Prüfungsgebühren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/478

Auch dieser Antrag soll, wie ich vorhin sagte, ohne Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen werden.

Wer dem zustimmt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberatend tätig werden, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Privatwirtschaft nicht aus der Finanzierung eines Tiefwasserhafens entlassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/474

Der Antrag wird eingebracht von Herrn Hans-Joachim Janßen. Sie haben das Wort, Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage im September ergibt sich, dass die Landesregierung die Baukosten für den JadeWeserPort in der ersten Ausbaustufe bis auf 926 Millionen Euro berechnet. Hinzugerechnet werden müssten Planungskosten in Höhe von 13 Millionen Euro. Als gesichert darf angenommen werden die private Finanzierung der Suprastruktur in Höhe von 305 Millionen Euro, und es darf auch angenommen werden, dass das Land Bremen einen Anteil von ungefähr 100 Millionen Euro hinzugibt. Damit verbleiben im Ergebnis nach den Berechnungen der Landesregierung bis zu 535 Millionen Euro beim Land Niedersachsen.

Wie man bei solchen Projekten weiß, kann die Summe auch etwas höher ausfallen. Aber bleiben wir mal bei den 535 Millionen Euro. Zinsaufwendungen sind bei den 535 Millionen Euro natürlich nicht mit berücksichtigt. Jeder weiß, das Land Niedersachsen hat das Geld zurzeit nicht auf der hohen Kante liegen.

(Björn Thümler [CDU]: Das haben wir heute Morgen gehört!)

- Eben. - Die Summe muss also kreditfinanziert werden. Wenn die Refinanzierung nicht wie vorgesehen klappt, kann diese Summe den Landeshaushalt mit bis zu 30 Millionen Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren belasten.

Meine Damen und Herren, zur Refinanzierung gibt es bislang keine konkreten Angaben. Das Wirtschaftsministerium rechnet mit kostendeckenden Einnahmen durch Verträge mit den Hafenbetreibern, den Reedern und durch die Ansiedlung von Logistikunternehmen. Aber Ziffern sind dort nicht eingefügt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist im Fluss!)

- Dann legen Sie das mal vor! - Meine Damen und Herren, das kann man sich durchaus wünschen, aber ein solides Refinanzierungskonzept ist noch nicht erkennbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind ausgesprochen skeptisch, dass tatsächlich eine Refinanzierung der Betriebskosten, der Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Abschreibungen gelingen wird. Wenn sich die Privatwirtschaft nämlich nicht an der Infrastruktur beteiligen mag, sehen wir das auch als Indiz an, dass sich der Hafen wirtschaftlich nicht rechnet.

Damit stehen wir auch nicht allein, meine Damen und Herren. In dem so genannten Eckpunktepapier, unterzeichnet von Herrn Ministerpräsidenten Gabriel sowie den Bürgermeistern Scherf und Runde am 30. März 2001, ist zu lesen:

„Die Regierungschefs der drei Länder sind sich darin einig, dass Entwicklung und Betrieb des Tiefwasserhafens nur mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren zur Reduzierung der öffentlichen Investitionen auf ein Minimum und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen kann.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Das betrifft sowohl die private Finanzierung der Infrastruktur für die 4 Liegeplätze in der ersten Ausbaustufe - mit mindestens 50 % - ...“

Davon haben wir uns mittlerweile weit entfernt.

Dies war im Übrigen zum Prüfstein dafür erklärt worden, ob Unternehmen den Hafen überhaupt als eine wirtschaftlich tragfähige Investition betrachten würden. Anscheinend hält die Privatwirtschaft den Bau nicht für eine rentierliche Investition, meine Damen und Herren; sonst wäre sie ja mit dabei.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

- Vielleicht wissen Sie ja mehr. Dann sagen Sie es uns!

Noch eine Anmerkung zur Finanzierung des Projekts. Die Infrastrukturkosten von rund 630 Millionen Euro sollten nach den damaligen Vorstellungen Niedersachsens zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand zu 50 % aufgeteilt werden. Damit wären bei der öffentlichen Hand 315 Millionen Euro verblieben. Diese Summe sollte von Bremen, Hamburg und Niedersachsen gemeinsam mit gleichen Anteilen finanziert werden. Das hätte für Niedersachsen ungefähr 100 Millionen Euro bedeutet. Heute reden wir hier über das Fünffache.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass so lange kein weiteres Geld in die Planung und den Bau gesteckt wird, wie sich private Investoren nicht definitiv dazu bereit erklären, einen deutlichen Anteil der Infrastrukturkosten zu zahlen. Der sollte schon in der Größenordnung von 50 % liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So lange sind die entsprechenden Haushaltsstellen mit einem Sperrvermerk zu versehen, der dann durch den zuständigen Haushaltsausschuss aufgehoben werden kann.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Erst dann, wenn jemand verbindlich mitmacht, kann das jetzige Abenteuer Tiefwasserhafen zu einem vernünftigen Unternehmen werden - einmal abgesehen davon, dass die unsägliche Konkurrenz zu Hamburg fortbesteht und dem Hafen die Luft abdrehen könnte.

Hamburg - da erzähle ich Ihnen nichts Neues - möchte gerne die Elbe weiter vertiefen: auf bis zu 16 m unter Seekartennull. Damit werden nicht nur die Deichsicherheit gefährdet, die Existenz der Fischerei weiter aufs Spiel gesetzt und der Flusökologie wieder ein Schlag versetzt, sondern vor allem entsteht dadurch dem JadeWeserPort gefährliche Konkurrenz. Auf absehbare Zeit wird es nämlich kaum Schiffe geben, die die Elbe nicht passieren können. Das Alleinstellungsmerkmal von Wilhelmshaven für tiefgehende Containerschiffe verliert damit an Wert. Hamburg muss wieder ins Boot und sich an der Finanzierung beteiligen, und Niedersachsen muss gegen eine weitere Elbvertiefung mit allen rechtlichen und politischen Mitteln vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich ein privater Financier an der Infrastruktur deutlich beteiligt, sollen die Haushaltsmittel wieder frei gegeben werden. Die Planungen können fortgesetzt werden. Es könnte aber auch sein, dass sich niemand findet, der damit Geld verdienen muss. Dann, meine Damen und Herren, muss man auch über Konsequenzen nachdenken und feststellen, dass man den Hafen in dieser Form nicht bauen kann, und man muss über Baualternativen nachdenken, die vielleicht kostengünstiger zu realisieren sind. Geht auch das nicht, muss man über kostengünstigere Standorte nachdenken - aber erst dann, Herr Thümler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das steht übrigens schon in dem Eckpunktepapier. Die drei Herrschaften waren eigentlich ganz schön schlau.

(Björn Thümler [CDU]: Aber nicht ganz!)

Sie haben z. B. gesagt: Für den Fall, dass sich der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven nicht realisieren lässt, soll die Option Cuxhaven wieder aufleben. Auch das steht da zu lesen.

Sie sehen also: Das, was wir hier vorschlagen, ist ein stufiges Konzept, das dazu dienen soll, die Haushaltsmittel des Landes zu schonen und zumindest wirtschaftlich einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hirche, wer Landeshäfen privatisieren will - wer will nicht das los werden, was laufend Defizite macht -, der sollte damit anfangen, einen neu-

en Hafen privat finanzieren zu lassen. Wir sind da gar nicht anspruchsvoll. Das muss nicht komplett sein. Aber ohne private Anteile, meine Damen und Herren, ist das Vorhaben für Niedersachsen finanziell nicht verkraftbar und wirtschaftlich ein hohes Risiko.

Herr Hirche, verehrte Kollegen in der CDU-Fraktion und in der FDP-Fraktion, Sie haben dieses Projekt übernommen. Überlegen Sie noch einmal realistisch, ob ein „Weiter so!“ dem Land Niedersachsen tatsächlich dient. Überlegen Sie bitte auch, ob Sie es nicht für richtig halten, den JadeWeserPort erst dann umzusetzen, wenn er auf tragfähigen Füßen steht, wenn sich also die Privatwirtschaft auch bei der Investition zu ihm bekennt - und zwar definitiv zu ihm bekennt - und so die Aussicht besteht, dass er eine rentierliche Investition wird.

Liebe Kollegen, tun Sie alles dafür, auch Hamburg wieder am JadeWeserPort zu beteiligen! Konkurrenz drückt in diesem Fall auch die Chancen der Refinanzierung. Nutzen Sie politische und rechtliche Möglichkeiten gegen die weitere Vertiefung der Elbe! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich als Nächsten Herrn Dr. Biester aufrufe, möchte ich bekannt geben, dass Frau Heister-Neumann krank geworden und deswegen für den Rest des Tages entschuldigt ist. - Herr Biester, bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis heute ist mir nicht ganz klar, welche Position Bündnis 90/Die Grünen zum Tiefwasserhafenprojekt Wilhelmshaven hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat er doch gerade gesagt!)

Im Wahlkampf tauchte Frau Harms in Wilhelmshaven auf und sprach sich für das Projekt aus. Nach der Wahl - das zeigt die Rede des Kollegen - scheinen wieder die Bedenken die Oberhand zu gewinnen.

Leider bringt Ihr Entschließungsantrag auch keine völlige Klarheit, meine Damen und Herren.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist wahr!)

Mit dieser Position „ja, aber“ kommen Sie auf Dauer nicht durch. Wenn Sie die hinter dem Aber stehenden Bedingungen unrealistisch gestalten, wird aus dem Ja ein Nein.

Ich bin davon überzeugt, dass Sie den Hafen in Wilhelmshaven nicht wollen. Aber dann sagen Sie das auch so deutlich. Sagen Sie es vor allem auch Ihren Parteifreunden in Wilhelmshaven, die ob Ihrer Einstellung völlig verunsichert sind.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Ich weiß doch, warum Sie das heute machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum denn?)

- Wir haben doch erlebt, wie Sie an einem Deckungsvorschlag für Ihre Haushaltsanträge basteln. Das ist doch der Hintergrund Ihres heutigen Antrags.

In einem Punkt haben Sie Recht: Die frühere SPD-Regierung hat das Projekt angeschoben und die Standortfrage zugunsten von Wilhelmshaven entschieden. Dies aber geschah immer mit der Unterstützung der CDU. Insofern, Herr Janßen, haben wir nicht ein Projekt übernommen, sondern wir waren immer Motor des Projekts Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven.

Sie haben auch in einem weiteren Punkt Recht. Die frühere SPD-Regierung hat die Finanzierungsfrage falsch und unvollständig behandelt. Sie ging davon aus, dass - entgegen allen Gepflogenheiten - auch die Infrastruktur durch die Privatwirtschaft mitfinanziert werden sollte. Das war aber von vornherein falsch. Die CDU-Fraktion hat aus der Opposition heraus immer wieder kritisiert, dass diese Finanzierungsannahme unrealistisch ist.

Einen weiteren Punkt haben Sie nicht erwähnt. Die SPD-Regierung hat auch Bundeszuschüsse fest einkalkuliert, ohne dass dafür jemals eine belastbare Zusage der Bundesregierung vorlag.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, Hört!)

Das war unverantwortlich. Dies hat die CDU-Fraktion als damalige Oppositionsfraktion immer kritisiert. Nun, da sie in der Regierungsverantwortung ist, hat sie die Konsequenz daraus gezogen und die Finanzierung durch eine deutliche Anhebung der Haushaltsmittel auf verlässliche Beine gestellt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Auf Kredit hat sie es gestellt, nicht auf Beine!)

Dafür sollten alle diejenigen, die den Hafen wollen - das ist die ganz große Mehrheit dieses Hauses -, der Landesregierung danken. Wer wie Sie stattdessen mit einem in jeder Hinsicht rückwärts gerichteten Entschließungsantrag reagiert, zeigt deutlich, dass er den Hafen eben nicht will.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Sie fordern, das Projekt anzuhalten. Unsere Position ist genau das Gegenteil dazu. Wir wollen mit dem Hafen so schnell wie möglich am Markt sein, um die Chancen Niedersachsens im internationalen Container-Seeverkehr zu realisieren.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Minute, in der wir Ihren destruktiven Antrag diskutieren, heute, am 31. Oktober 2003, reicht der Geschäftsführer der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Aurich als der dafür zuständigen Behörde ein. Damit ist die nächste Etappe der Realisierung des Hafens erreicht.

Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, pushen das Projekt, und Sie wollen allen Ernstes mit uns über Sperrvermerke diskutieren. Während wir mit Hochdruck das größte Investitionsprojekt dieser Wahlperiode zum Wohle nicht nur Wilhelmshavens, sondern des gesamten nordwestlichen Raums realisieren, wollen Sie Varianten, einschließlich eventueller Standortvarianten, erörtern. Damit haben Sie sich sehr weit von der Realität entfernt. Mit dieser Einstellung kommen Sie als Gesprächspartner in Hafenfragen nicht mehr in Betracht.

Ich sage es noch einmal: Wir bauen diesen Hafen! Das wird auch die Hamburger Hafenwirtschaft festzustellen haben. Hamburg hat sich aus dem Tiefwasserhafenprojekt Wilhelmshaven verabschiedet. Das ist seine Entscheidung gewesen. Es ist nicht unsere Aufgabe, dem Bundesland Hamburg erneut Angebote zu machen. Vielmehr wäre es Aufgabe Hamburgs, auf uns zuzukommen, falls es seine bisherige Haltung ändern will. Würde dies geschehen, würden wir sicherlich zielführende, konstruktive Gespräche führen. Bleibt dies aus, wird der Hafen auch ohne Hamburg weiterhin zü-

gig gebaut, denn, meine Damen und Herren, auf diese Landesregierung ist eben Verlass.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster hat Herr Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja wirklich interessant, wie sich die Position der Grünen zum Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven inhaltlich ändert, von Monat zu Monat, darf man sagen, und auf jeden Fall auch je nachdem, wer in der Fraktion gerade damit beauftragt ist.

Herr Klein hat sich in der letzten Wahlperiode immer wieder ganz verdienstvoll zum Tiefwasserhafen geäußert.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: In diesem Kontext! Die Bedingungen müssen stimmen!)

- In diesem Kontext, natürlich. - Er hat gefordert, die Finanzierungsbedingungen auf die Beine zu stellen.

Herr Klein und Herr Janßen, wir sollten uns in einer ruhigen Minute bei einem guten Getränk zusammensetzen und einmal grundsätzlich über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionen auf der einen und von Konsum auf der anderen Seite sprechen. Gestern hat Ihre Kollegin im Kontext der Großen Anfrage zur Bildungssituation noch gefordert, dass wir kurzfristig das dritte Kindergartenjahr finanzieren. Das wäre eine Konsumausgabe. Hier aber geht es um Investitionsausgaben, die den Nordwesten voranbringen sollen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das war doch Ihr Wahlversprechen!)

Sie fordern den Landtag allen Ernstes auf, zu beschließen, dass Planung und Realisierung des Projekts Tiefwasserhafen ausgesetzt werden sollen, obwohl Sie kurz vor der Landtagswahl in Wilhelmshaven noch Folgendes haben verbreiten lassen - ich zitiere eine Pressemitteilung von vor der Landtagswahl -:

„Dass die Entwicklung und Planung des JadeWeserPorts nicht aufgehal-

ten werden soll, auch nicht nach dem 2. Februar 2003, ist nach wie vor Wille der Grünen in Stadt und Land. Ständiges Wiederholen von Unwahrheiten und Wahrscheinlichkeiten seitens der CDU sowie der FDP sei der Sache um den JadeWeserPort nicht dienlich, nicht sachgerecht und mache sie deswegen auch nicht wahr.“

Wenn Sie solche Dinge in Wilhelmshaven sagen, dann dürfen Sie hier nichts anderes sagen. Wir erwarten, dass Sie für den JadeWeserPort ohne Wenn und Aber Stellung beziehen und dass Sie den Kurs der Landesregierung so, wie wir es tun, unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Sinne werden wir uns im Ausschuss mit diesem Antrag beschäftigen. Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen, dass er dort keine Mehrheit finden wird.

Ich fordere Sie auf, Ihren Einfluss in der Hamburgischen Bürgerschaft geltend zu machen, um Hamburg zu bewegen, einen Finanzierungsbeitrag zum Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven zu leisten. Ich warte darauf, dass Sie uns mitteilen, dass Ihre Kollegen in der Hamburgischen Bürgerschaft Entsprechendes beantragt haben. Wenn das geschehen ist, dann können wir hier wieder von Gleich zu Gleich miteinander reden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Buß von der SPD-Fraktion, bitte!

Werner Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der JadeWeserPort ist das wichtigste hafenpolitische Zukunftsprojekt Niedersachsens und der deutschen Nordseeküste seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD – Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Mit einem Investitionsvolumen von mindestens 755 Millionen Euro werden in der Region mittelfristig 4 000 bis 6 000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Hören Sie doch erst einmal zu! Dann wissen Sie vielleicht auch besser Bescheid, denn Sie haben das in den vergangenen Jahren ja nicht miterlebt.

Wir danken insbesondere der vorherigen Landesregierung, die das Projekt initiiert

(Beifall bei der SPD)

und den Partner Bremen eingebunden hat.

Die großen Fraktionen des Niedersächsischen Landtags haben das Projekt von Anfang an unterstützt; Herr Biester hatte schon darauf hingewiesen. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen.

(Zuruf von der CDU)

- Das kommt auch noch, keine Bange.

Auch der damalige Hamburger Senat hat sich für das Projekt Tiefwasserhafen ausgesprochen und eine Beteiligung zugesagt. Erst nach dem Regierungswechsel in Hamburg hat sich der neue Senat entschlossen, aus dem Projekt wieder auszusteigen. Trotzdem haben die Landesregierungen von Bremen und Niedersachsen den Hamburgern jede Möglichkeit offen gelassen, sich noch an dem Projekt zu beteiligen. Diese Zusage hat nach meiner Auffassung auch heute noch Bestand.

Wir fordern die neue Landesregierung auf, weiterhin intensive Gespräche mit dem Hamburger Senat zu führen, um den JadeWeserPort zu einem gemeinsamen norddeutschen Projekt zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Vertiefung der Elbe darf nicht mit dem JadeWeserPort in Zusammenhang gebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Die von uns wiederholt geäußerten schwerwiegenden Bedenken haben ihre Gründe vielmehr im Bereich der Ökologie und der Deichsicherheit. Bevor die Auswirkungen der letzten Elbvertiefung auf den Flusslauf und auf die Standfestigkeit der Deichanlagen nicht umfassend geprüft und ausgewertet wurden, können wir einer weiteren Elbvertiefung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hier den Wettbewerb unter Häfen anzuführen, halte ich für fatal und auch für äußerst schädlich, meine Damen und Herren. Nachdem die Standortentscheidung gefallen ist, wäre es sehr schäd-

lich, eine neue Standortdiskussion zu beginnen. Diese würde das Projekt zumindest verzögern, wenn nicht sogar gänzlich gefährden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen Sache der öffentlichen Hand. Bei diesem Jahrhundertbauwerk, das auch ganz wesentlich im Interesse der Privatwirtschaft liegt - das hat uns die Hafenvirtschaft immer wieder gesagt -, hat die Wirtschaft ihre finanzielle Beteiligung ausdrücklich zugesagt. Es ist nun Aufgabe der Landesregierung, mit privaten Investoren die genauen Bedingungen einer finanziellen Teilhabe auszuhandeln.

Insbesondere muss die Landesregierung nun zügig die dem eigentlichen Hafenbereich nachgelagerte Gewerbefläche von etlichen Hektar Größe vermarkten. Darin liegt für das Land ein Einnahmepotenzial in Millionenhöhe. Der Bund wird sich an den Kosten der Verkehrsinfrastruktur, an den Kosten des Gesamtprojekts beteiligen, insbesondere was den Ausbau der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg - Bremen betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Fachleute sagen dem Container-Seeverkehr für die nächsten zehn Jahre zweistellige Zuwachsraten voraus. Die Erweiterung der EU um die baltischen Staaten und die zunehmende Orientierung Russlands nach Westen werden die Bedeutung der Nordseehäfen in den nächsten Jahren stark anwachsen lassen. An dieser Entwicklung muss sich Niedersachsen durch einen Tiefwasserhafen beteiligen.

Dass sich auch die neue Landesregierung entschieden für das Hafenprojekt ausspricht, belegt die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2004 und weit darüber hinaus. Diese Kontinuität wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in allen Punkten abzulehnen. Dadurch wäre das gesamte Projekt gefährdet. Ich würde Ihnen sogar raten, ihn bereits heute zur Abstimmung zu stellen, weil es überhaupt keine Möglichkeit gibt - auch nicht durch die Einbringung von Änderungsanträgen -, ihn noch in irgendeiner Form beratbar zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger Tag für den JadeWeserPort - allerdings nicht wegen des Antrags der Grünen und unserer Beratungen im Landtag, sondern weil heute die Unterlagen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens abgegeben worden sind. Das ist ein Meilenstein für die Verwirklichung dieses Hafens.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Der Antrag der Grünen ist ein durchsichtiger Versuch, die Planungen für den Hafen zu verzögern, auf Eis zu legen bzw. zu verschieben. Damit würde eine Chance für Arbeitsplätze und Strukturverbesserungen an der niedersächsischen Küste vergeben.

Meine Damen und Herren, das Zeitfenster für die Errichtung eines Hafens für große Containerschiffe ist mit Blick auf die Wettbewerbslage nur für eine bestimmte Zeit geöffnet. Würden wir das mit Hochdruck betriebene Planfeststellungsverfahren aussetzen, würden unwiederbringliche Chancen verstreichen. Deshalb kommt das für uns überhaupt nicht in Frage.

Wir freuen uns darüber, dass es der JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft gelungen ist, die Unterlagen so weit aufzubereiten, dass das Planfeststellungsverfahren begonnen werden kann. Wir erwarten eine zügige Durchführung. Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt - etwa Ende des Jahres 2004 -, rechnen wir mit dem sofortigen Vollzug. Dann könnten die Bauarbeiten beginnen. Der sofortige Vollzug muss sein, da wir einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf brauchen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten brauchen wir auch schon die internationale Akquisition.

Wir freuen uns, dass die Abstimmung, die in diesem Zusammenhang mit Bremen vorgenommen wird, nach wie vor konstruktiv verläuft, sodass das Projekt 2009/2010 fertiggestellt und der Betreiber den Betrieb aufnehmen kann. Der Betreiber wird im Jahr 2004 in einer EU-weiten Ausschreibung, die transparent, neutral und ergebnisoffen durch-

geführt wird, ermittelt. Dann, meine Damen und Herren, sind wir ein Stück weitergekommen.

Ich habe bei der Präsentation des JadeWeserPorts und der maritimen Politik Niedersachsens im Hamburger Hafenclub übrigens deutlich gesagt, dass wir für eine spätere Beteiligung Hamburgs nach wie vor offen sind. Ich glaube, an der Küste haben auch in Zukunft mehrere Häfen ihren sinnvollen Platz. Aber es bleibt dabei - das habe ich in Hamburg auch gesagt -: Wenn der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven nicht gebaut wird, dann gehen die Verkehre mit den großen Containerschiffen nicht stattdessen nach Hamburg, sondern dann gehen sie an Deutschland vorbei. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Die neue Landesregierung hat das Projekt in einem Kraftakt durch Kabinettsbeschluss vom 8. Juli dieses Jahres auf eine neue, tragfähige Grundlage gestellt. Mit dem Haushaltsansatz für das Jahr 2004 und den Verpflichtungsermächtigungen bis 2008 in Höhe von 354,73 Millionen Euro werden die für das Projekt erforderlichen Investitionsmittel eingestellt und die Kosten der mit der Planung und Realisierung befassten Gesellschaften gedeckt. Die Investitionen in die Suprastruktur des JadeWeserPorts werden ausschließlich durch die noch zu ermittelnden Betreiber geleistet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich das Projekt u. a. durch den Verkauf bzw. die Verwertung der aufzuschüttenden Grundstücke – Erbbauzins und Mieten - refinanzieren lässt; das ist eben auch schon vorgetragen worden.

All das belegt die zielführenden Bemühungen der Landesregierung. Mit Blick auf die laufenden Arbeiten macht es überhaupt keinen Sinn, über Ausbau- oder Standortalternativen nachzudenken. Der Antrag der Grünen ist - das will ich gerne einräumen - ein listenreicher Versuch, das Projekt zu hintertreiben; er ist listiger als Ihre bisherigen Versuche.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist reine Unterstellung!)

Aber Ihr Vorstoß ist durchsichtig, untauglich und zum Schaden der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Struktur an der Küste. Deswegen sollte der Antrag abgelehnt werden.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Legen Sie eine ordentliche Finanzierung vor, dann reden wir darüber!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie erhält bis zu zwei Minuten. Herr Janßen, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Wir stehen zu Wilhelmshaven und dem Tiefwasserprojekt.

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber?
- Hans-Dieter Haase [SPD]: Das wird aber nicht deutlich!)

Aber wir haben von vornherein und immer wieder gesagt, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Die erste Rahmenbedingung war, dass das Projekt von den Bundesländern an der Nordseeküste gemeinsam getragen wird. Die zweite Rahmenbedingung war, dass sich die private Wirtschaft an den Infrastrukturkosten beteiligt.

Zweitens. Herr Dr. Biester hat gesagt, unsere Argumentation sei rückwärtsgewandt. Das weise ich zurück. Wer redet denn hier im Parlament immer davon, dass Schulden zurückgefahren werden müssen, dass die Nettokreditaufnahme gesenkt werden muss und Ähnliches mehr? - Für dieses Projekt werden aber Kredite aufgenommen!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Für die wirtschaftliche Entwicklung!)

Im Übrigen wirkt sich das im Moment gar nicht auf den Haushalt aus; das wissen Sie auch. Deshalb hat das auch gar nichts mit der Deckung unseres Haushaltsantrags zu tun.

Herr Minister Hirche, wir brauchen belastbare Daten hinsichtlich der Teilnahme der Privatwirtschaft an der Finanzierung der Infrastruktur und hinsichtlich der Refinanzierung. Ansonsten bleibt dieses Hafenprojekt ein Abenteuer, das so, wie es im Moment finanziert werden soll, nach unsere Auffassung nicht verantwortbar ist. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Ihnen Folgendes bekannt geben: Die Fraktionen sind übereingekommen, die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 42, 43 und 45 direkt an die Ausschüsse zu überweisen.

Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 42:

Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland - Fairen Wettbewerb und Bedürfnisprüfung vertraglich absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/486

Mit diesem Antrag sollen sich federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 43:

Ausländische Straftäter konsequent in ihre Heimatstaaten zurückführen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/487

Hiermit soll sich federführend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 45:

CASTOR 2003 - Schluss mit rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/489

Mit diesem Antrag sollen sich federführend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Jetzt machen wir weiter in der Tagesordnung mit

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Schülerbeförderung nicht antasten - Keine Benachteiligung des ländlichen Raumes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/481

Zur Einbringung des Antrages hat sich Herr Voigtländer gemeldet. Herr Voigtländer, ich erteile Ihnen das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen wissen, was aus der Schülerbeförderung in Niedersachsen wird. Nachdem wir nun leider zur Kenntnis nehmen mussten, dass es keine Hausaufgabenhilfe mehr gibt und dass sich Schüler in Zukunft von ihren Eltern auch alle Bücher werden bezahlen lassen müssen, wollen wir wissen, ob die Ansage, die Anfang des Jahres sehr schnell und sehr quer geschossen worden ist, nämlich dass die Eltern nur noch die Fahrtkosten zur Schule bezahlen sollen, auch in Zukunft so Bestand haben soll.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Darüber beschließen wir erst im Dezember!)

Eine Frau in diesem hohen Hause hat sehr frühzeitig erkannt, wie man mit diesem Thema möglicherweise angemessen umgeht.

(Zuruf von der SPD: Frau Körtner!)

So hat im März im *Hamburger Abendblatt* - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung - folgende Aussage gestanden:

„Morgen wird ... Ursula von der Leyen ... als Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen vereidigt“

- dann heißt es weiter: -

„und ihr erster Prüfauftrag zur Familienpolitik steht schon fest. Der Hausjurist soll umgehend erläutern, ob man im Dienstwagen die Kinder mitnehmen darf.“

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist, wenn es denn so möglich ist, in Zukunft leider nicht allen vergönnt. Wenn es so möglich ist, ist es in Ordnung. Aber die Familien in Niedersachsen werden eine Dienstwagenmöglichkeit für ihre Kinder in Zukunft wohl nicht erhalten.

Worüber reden wir? - Wir reden darüber, dass etwa 400 Millionen DM für die Schülerbeförderung aufgewendet werden müssen. Das haben die Herren vom Statistischen Landesamt erläutert. Hier im Landtag war es schwer, exakte Zahlen zu bekommen. Wenn man in der Historie nachschaut, dann stellt man fest, dass das immer kostenlos gewesen ist, weil es erst aufgrund der Mittelpunktschulen in 1962 nötig war, Sorge dafür zu tragen, dass diese zentral angelaufen werden konnten. Über unterschiedliche Beförderungsringe hat das dann gut funktioniert. Daran - das befürchten wir als SPD-Fraktion - soll nun gerüttelt werden.

(Minister Uwe Schünemann begibt sich zu seinem Platz auf der Regierungsbank)

Wer hat sich in diesem Zusammenhang verdient gemacht? Das war der Herr mir hier gerade vor der Nase, der einem anderen Kollegen vermutlich einige Papiere übergeben hat: der Herr Innenminister.

(Bernd Althusmann [CDU]: Anonym! - Heiterkeit)

Dieser Herr zur Linken hat im Zuge einer versprochenen Partnerschaft, eines Bündnisses zur Stärkung der Kommunen - denn wenn er das Geld, das er vorher, im Wahlkampf, vollmundig versprochen hat, schon nicht selbst gibt -, erklärt, dass das andere bezahlen sollen, nämlich am Ende die Eltern. Die Kommunen sollen zuständig bleiben, aber sie sollen künftig frei entscheiden, wer in Zukunft bezahlen soll.

Was daraus werden wird, kann ich mir gut vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer bezahlt denn jetzt Hausaufgabenhilfe, wer bezahlt denn jetzt die Bücher, und wer wird - das ist zumindest meine Befürchtung - auch in Zukunft die nicht unerheblichen Kosten für Schülerbeförderung im Land Niedersachsen bezahlen müssen? Was ist nach diesem engagierten, jugendlichen, dynamischen Vorgehen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

des Innenministers passiert? - Dann hat er, wenn man der veröffentlichten Meinung trauen darf, offensichtlich erst einmal einen auf den Kopf gekriegt.

(Heiterkeit bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Aber er ist immer noch ein fröhlicher Mensch!)

Er darf nun, Herr Kollege, in einer Arbeitsgruppe zusammen mit anderen überlegen, wie man das - wie haben Sie sich in letzter Zeit immer ausgedrückt? Ich glaube, „optimiert“ ist das richtige Wort dazu - besser macht. Wir haben es ja nur noch mit Optimierung zu tun. Optimierung bedeutet in diesem Sinne, wenn andere etwas bezahlen sollen, wenn etwas billiger werden soll oder wenn etwas gestrichen wird; dann handelt es sich in dieser Republik und vor allem in Niedersachsen zukünftig immer um Optimierung.

Das haben auch andere erkannt. Es gibt einen Schriftgelehrten, bei der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* beschäftigt. - Herr Innenminister, ich weiß nicht, ob ich den Namen erwähnen soll.

(Zuruf: Herr Wallbaum?)

- Herr Wallbaum! Weil Sie schon wissen, dass ich von ihm rede. - Herr Wallbaum hatte am 23. September erkannt, da seien Zweifel im Detail, ob man so vorgehen sollte. Leidtragende wären die Eltern, sagt Herr Wallbaum, denen man hier gerade zugemutet habe, künftig die Schulbücher selbst zu zahlen. Außerdem würden die Menschen auf dem Land dort benachteiligt, wo die Kinder auf den Bus angewiesen seien. Nun - wieder Zitat Wallbaum -:

„Dies geht vielleicht“

(Minister Uwe Schünemann: Vielleicht!)

„- bei aller Sympathie für den ... Sparkurs des Landes - ein bisschen zu weit.“

(Beifall bei der CDU - Minister Uwe Schünemann: Dann bin ich ja schon auf dem richtigen Weg!)

Das ist doch eigentlich hervorragend. Das ist ja wie ein Hausgelehrter, der Ihnen sozusagen zum Munde schreibt.

Meine Damen und Herren, Reformen nach dieser Lesart sind offensichtlich immer dann gegeben, wenn man Familien oder sozial Schwächeren in diesem Land das Geld aus der Tasche zieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und, weil du mich gerade so anstrahlst, liebe Ulla Körtner:

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Habt ihr eigentlich schon vergessen, was im Wahlkampf immer vollmundig in das Land hinauskrakelt worden ist?

(Bernd Althusmann [CDU]: Na, na, na!)

„Besser“ - wisst ihr das noch? Die Parteibezeichnung lasse ich mal weg. Ertragen Sie es ruhig noch ein bisschen! - Die *Deister-Weser-Zeitung* sagte dazu Ende September: Pustekuchen mit dem „Besser CDU“.

„Was haben wir nicht alles gehört, als sich das Land noch im Wahlkampf befand. Die Kinder sind unsere Zukunft, hieß es.

(Ulrich Biel [SPD]: Blühende Landschaften haben sie uns versprochen!)

„Und es sollte in Kindergärten, in Schulen und Hochschulen investiert werden. Denn schließlich sollte Bildung und Fürsorge für die Kleinen ganz groß geschrieben werden. Und nun? Ja, Pustekuchen ... Für die Eltern von Schülern wird es teurer.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Auferstanden aus Ruinen! Die Ruinen habt ihr uns hinterlassen!)

- Herr Althusmann, bleiben Sie doch ruhig!

(Bernd Althusmann [CDU]: Es brennt mir schon!)

„Bücher müssen wieder bezahlt werden, und nun soll auch noch der Schulbus nicht mehr kostenlos sein. So kommt dann für die Familien eins zum anderen. Und den Hochschulen steht heute einiges bevor: Streichungen, Kürzungen, Schließungen und Zusammenlegungen werden verkündet, im politischen Regierungskonzept wird so etwas makabererweise Hochschuloptimierungskonzept genannt. Sicher, ein kostenfreier Schulbus ist nicht entscheidend für Erfolg oder Misserfolg der Kinder im Unterricht. Aber das Vorgehen der Landesregierung zeigt sehr deutlich, wie wieder einmal die Kurzen den Kürzeren ziehen, wie schnell der Rotstift in Bereichen regiert, die gestern noch so wichtig waren.“

Meine Damen und Herren, das ist zwar meine Meinung, aber das haben andere geschrieben. Schule in Niedersachsen wird ein teures Vergnügen. Erst wird die Lernmittelfreiheit abgeschafft, jetzt steht der Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung auf dem Spiel. Vom neuen „Bildungsland Niedersachsen“, von CDU und FDP auf die Fahnen geschrieben, kann keine Rede mehr sein.

Der ländliche Raum sollte gestärkt werden.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist richtig so! Deshalb machen wir das auch! Schön, dass Sie es gemerkt haben!)

- Das ist eine richtige Stärkung des ländlichen Raums. Man wird Sie hintertreiben. Aber Sie, der Sie so schön in diese Richtung gucken, werden, wenn in Zukunft die Eltern auch noch die Beförderung durch Busse bezahlen sollen, vermutlich sagen, dass Sie ihnen die Freiheit zurückgeben wollen, den richtigen Bus zu wählen.

(Beifall bei der SPD)

Was helfen 2 500 neue Lehrer,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Du bist ja richtig witzig heute!)

wenn schon der Weg zur Schule mit finanziellen Hindernissen gepflastert ist? Was soll das Gerede

vom Wettbewerb der Schulen, wenn künftig der Geldbeutel der Eltern Ort und Art der Lehranstalt bestimmt? - So Peter Mlodoch im *Weserkurier* vom 23. September.

Bildung ist die Kernaufgabe staatlichen Handelns, Bildung kostet Geld; wir müssen in die Köpfe junger Menschen investieren. - Das haben Sie neun Jahre lang gesagt, Sie haben es auch versprochen, aber es beginnt schon zu bröckeln.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Albrecht?

Jacques Voigtländer (SPD):

Herrn Albrecht? - Gerne, Herr Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Danke schön. - Lieber Herr Kollege, wäre es Ihnen lieber, die Kinder würden weiterhin kostenfrei in die Schulen gefahren werden, aber dafür wären keine Lehrer in den Schulen?

(Zuruf von der CDU: Wie bisher!)

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Albrecht, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wer die Kosten der Schülerbeförderung trägt. Wenn das ein Antrag sein sollte, in Zukunft den Bereich der Lehrer zu kommunalisieren, wäre das ganz spannend. Das müssten Sie aber lieber dem Kollegen zuordnen, der hier immer für mehr Freiheitsvergabe plädiert.

Meine Damen und Herren, welche Signale senden Sie eigentlich aus angesichts von Arbeitslosigkeit, eines nicht zu finanzierenden Sozialversicherungssystems und aufgrund einer bekannten demografischen Entwicklung? Wenn Sie so weitermachen mit den Familien in Niedersachsen, wer soll dann eigentlich noch - bei den Kosten, die damit verbunden sind - Kinder in die Welt setzen?

Nun wurde - aber darauf bin ich schon am Anfang eingegangen - eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, und, Herr Innenminister, in drei Monaten - so war damals die Rede - wollen Sie fertig sein. Da Sie ein Mann sind, der weiß, was er sagt und das vermutlich manchmal auch tut -

(Beifall bei der CDU)

- nun beruhigt euch einmal, das ist doch nicht so schlimm, das weiß er doch -, werden Sie vermutlich kurz vor Weihnachten den Eltern in Niedersachsen dieses Präsent offerieren, und wir werden trefflich darüber streiten.

Ich möchte Ihnen ein paar Dinge mit auf den Weg geben, die mir an dieser Stelle wichtig sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ins Mikrofon sprechen, damit wir auch etwas hören!)

- Ich freue mich, dass Sie mich gern hören wollen, aber Sie können ja den Text noch einmal nachlesen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Erstens. Sie sollten aufpassen, dass Sie nach der Lernmittelfreiheit nicht über eine Salamtaktik auch die kostenlose Schülerbeförderung noch abschaffen. Wir werden sehr darauf achten und das auch deutlich machen.

Zweitens. Ich hoffe, Ihnen ist auch persönlich bekannt, wie viel Kosten diese drei Bereiche, die ich genannt habe, in Zukunft für Familien ausmachen können, nämlich unter Umständen einen dreistelligen Eurobetrag.

Drittens. Wenn es zu einer sozialen Ausgewogenheit kommen soll - ich kann mir vorstellen, dass Sie den Landkreisen zwar zusätzlich Freiheiten einräumen wollen, aber auch die Möglichkeiten der Landkreise, sich an dieser Stelle kostenmäßig günstiger zu stellen, verbessern wollen -, dann befürchte ich, dass es einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand allein dadurch geben wird, dass man nun pro Antragsteller austüfteln muss, wie berechtigt oder weniger berechtigt er ist.

Schließlich vermeiden Sie, dass Bildung auf diesem Weg zu einer Ware wird. Es ist zu befürchten, dass sich in Zukunft über diesen Weg unter Umständen nur besser Gestellte das leisten können. Ja, es ist nun einmal so! Schauen Sie sich an, wo die Gymnasien sind! Sie sind nicht unbedingt dort, wo man sie vor Ort braucht.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, aber 13 Jahre habt ihr auch Politik gemacht!)

Was bleibt? - Was Ihnen in der bürgerlichen Koalition im Übrigen der Landeselternrat - das vielleicht

am Schluss - mit auf den Weg gegeben hat, ist auch nicht ohne. Der Landeselternrat sagt: „Wir halten nichts davon, wenn an dieser Stelle geändert wird.“ Und: „Die Bildungsfreundlichkeit eines Landes zeigt sich u. a. daran, wie man Schulen überhaupt erreichen kann.“

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Höhere Kosten - - -

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

- Sie sind lange nicht in der Schule gewesen. Das zeigt dieser Zwischenruf.

Höhere Kosten würden die soziale Selektion - ein fürchterlicher Begriff an dieser Stelle - an den Schulen nur noch verstärken. - Ich befürchte, meine Damen und Herren, dass Sie, wenn Sie diesen Weg gehen wollen, nämlich Abschaffung der kostenlosen Schülerbeförderung, die soziale Selektion - neben der Einführung der Dreigliedrigkeit - nur noch verstärken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, aber insbesondere Herr Kollege Voigtländer! Das Thema Schülerbeförderung ist ernst, es ist vielleicht auch manchmal kompliziert. Aber es ist jetzt nicht die Stunde, derart in Polemik zu verfallen oder schon Menetekel mit Rechenbeispielen, wer die Kosten tragen kann, anzustellen. So weit sind wir Gott sei Dank nicht.

Meine Damen und Herren, im Flächenland Niedersachsen war und ist die Frage der Schülerbeförderung natürlich von zentraler Bedeutung für die Bildungspolitik. In einem Flächenland können nämlich Bildungschancen nur gleich sein, wenn die Schülerinnen und Schüler tatsächlich die Möglichkeit erhalten, insbesondere weiterführende Schulen zu besuchen. Die Belastung der Eltern darf dabei nicht zu hoch sein, und sie darf sich auch nicht über Gebühr unterscheiden. Zu gleichen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler gehört

natürlich auch Gerechtigkeit bei der Kostenbelastung. Die Geschichte der Schülerbeförderung macht das deutlich.

Bereits in den frühen 60er-Jahren führte die beständig größer werdende Bildungsbeteiligung, vor allem in den eher ländlich strukturierten Gebieten, zu Schülerbeförderungsregelungen. Dabei war die Schülerbeförderung zunächst für die Schuljahrgänge 1 bis 6, seit 1978 auch für die Schuljahrgänge bis 10, die Schuljahrgänge 11 und 12 der Schule für geistig Behinderte, das schulische Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr sowie die Klasse 1 einiger Berufsfachschulen für die Eltern unentgeltlich. Mein Vorgänger Werner Remmers war es schließlich, der im Jahr 1980 dafür sorgte, dass die Möglichkeit, die Eltern an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen, gänzlich abgeschafft wurde.

Der Titel des neuen Schulgesetzes „Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ ist Programm und Auftrag zugleich. Diese Landesregierung wird Niedersachsen aus der Stellung eines bildungspolitischen Entwicklungslandes zum Wohle unserer Kinder herausführen.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Die Polemik können Sie sich sparen!)

Dazu ist die Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit genauso erforderlich wie die Gestaltung der notwendigen schulorganisatorischen Infrastruktur. Dabei ist es ein wesentliches Ziel der Landesregierung, Schulstandorte zu sichern und das Bildungsangebot in der Fläche auszuweiten. Wir haben gestern über unsere Verordnung reichlich diskutiert, wie die Schulstandorte im Land in Zukunft aussehen werden. Dazu gehören auch vernünftige Verkehrsverbindungen. Das ist doch völlig klar.

Dieses Ziel korrespondiert mit dem Willen der gesamten Landesregierung, den ländlichen Raum zu stärken. Als wesentlicher Beitrag hierzu findet gegenwärtig die umfassendste Schulstrukturreform in der Geschichte des Landes seit fast 50 Jahren statt.

Alle Überlegungen, die zur Schulpolitik ebenso wie die zu einer Haushaltskonsolidierung, müssen sich nach meiner festen Überzeugung allerdings einem Ziel unterordnen: Es darf, was auch immer passiert, im Ergebnis nie dazu kommen, dass in Niedersachsen die Einkommensverhältnisse der El-

tern über die Bildungschancen der Kinder entscheiden. Das ist doch ein Grundsatz, auf den man sich erst einmal verständigen kann.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Ihr seid dabei!)

Ich komme selber vom Land, und viele Abgeordnete und Kabinettskollegen ebenfalls. Ich weiß, wie wichtig die Gestaltung der gesamten schulorganisatorischen Infrastruktur für den Ausbau der Bildungsbeteiligung ist, und ich weiß daher auch um die Bedeutung der Schülerbeförderung.

Nun kommen wir, Herr Kollege Voigtländer, meine Damen und Herren, allerdings in schwieriger Zeit mit pauschalen und glühenden Bekenntnissen zu Schule, Schulstandorten, Schülertransport und Schülerbeförderung nicht unbedingt weiter. Wir wissen, dass die öffentliche Hand auf allen Ebenen pleite ist. Insbesondere die Kommunen wissen nicht ein noch aus. Das heißt, dass auf allen Ebenen natürlich darüber nachgedacht wird, wo eventuell Kosten eingespart werden können.

Es liegt auf der Hand, dass sich insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften angesichts der Pflichtenlage, aber auch angesichts ihrer Finanzprobleme u. a. überlegen, ob vielleicht auch beim Schülertransport irgendwo etwas eingespart werden kann. Dann kommen auch Hinweise auf Missbrauchstatbestände - das will ich hier nicht vertiefen -, oder es kommen Beispiele, bei denen gefragt wird, ob es sein musste, dass der Schüler X irgendwo mit dem Taxi zur Schule gebracht wurde, und anderes mehr.

Nun könnte man sagen, die Kommunen hätten mit dem Zumutbarkeitskriterium - das gibt § 114 des Schulgesetzes vor - Möglichkeiten, es anders zu gestalten oder auszureizen. Ich will offen lassen, ob das noch geht; möglicherweise werden die Kommunen sich auch damit nicht bescheiden.

Es gibt einen anderen Aspekt - das ist schon fast ressortübergreifend, ist ein landespolitisches Thema -, den wir beleuchten müssen. Wenn es z. B. in der gesamten Systematik des Personenbeförderungsgesetzes, was die Bezuschussung, die Anschaffungen von Bussen usw. anbelangt, zu Veränderungen kommt oder wenn über das Allgemeine Eisenbahngesetz, das letztlich auch Kostenregelungen trägt

(Zuruf von Thomas Oppermann [SPD])

- ja, überall kann sich etwas ändern -, wenn sich also dort auch massiv die wirtschaftliche Lage der Busunternehmer, des ÖPNV verändert, dann wird, ohne dass wir es wollen, das Kostenthema natürlich auch in den ländlichen Raum, in den ÖPNV und letztlich auch in die Schülertransportkosten hineingetragen. Denn der Busunternehmer vor Ort sagt: Wenn ich meinen Bus nicht mehr bezuschusst bekomme, ihr aber wollt, dass ich für den ÖPNV, für Schülertransport fahre - das korrespondiert ja miteinander -, dann müssen andere Kostenregelungen erdacht werden.

Also würde ich trotz unseres gemeinsamen Bekenntnisses zur Schule anraten, dass man sich hier nicht verschließen sollte, weil sich hier eine Thematik aufbaut, die irgendwann gelöst sein will. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, zunächst einmal die Entwicklungen abzuwarten, aber auch die Vorstellungen insbesondere der kommunalen Ebene einzuholen und dann zu gewichten. Deswegen muss nicht der Teufel an die Wand gemalt werden. Man darf auch nicht so tun, als müssten die Eltern ab morgen früh gewaltige Beträge für den Schülertransport und andere Dinge mehr tragen. Ich weiß, dass insbesondere die Kommunen mit diesem Thema, das sie ja gern auf die Tagesordnung setzen möchten, gerade im ländlichen Raum ausgesprochen verantwortungsbewusst umgehen. Das sind nicht die Kostentreiber, die den Eltern ans Portmonee gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Kommunen, die schwarz regiert sind, die rot regiert sind. Sie alle werden von der gleichen Thematik getrieben. Sie wollen für ihre Kinder vernünftige Verkehrsbedingungen an vernünftigen Schulstandorten vorhalten. Die gesamte Thematik werden wir gemeinsam mit dem Innenminister, mit der Sozialministerin und wahrscheinlich auch mit dem Wirtschaftsminister verantwortlich prüfen, um zu sehen, welche Folgerungen daraus gezogen werden müssen. Einstweilen bleibt der § 114 des Schulgesetzes so, wie er ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das waren sehr schöne Worte von Herrn Busemann. Er hat versucht, uns etwas zu beruhigen.

(Beifall bei der CDU)

Aber allein die Zwischenfrage des Kollegen Albrecht hat doch deutlich gemacht, in welche Richtung die Politik dieser Landesregierung in Sachen Schülerbeförderung geht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Immer in die richtige!)

- Sie geht nicht in die richtige Richtung. Sie versuchen, sich bei allen öffentlichen Auftritten den Anstrich zu geben, dass Sie familienfreundlich sind

(Reinhold Coenen [CDU]: Das sind wir auch!)

und möglichst viele Bildungschancen eröffnen und den ländlichen Raum retten wollen.

(Jörg Bode [FDP]: Endlich hat sie es erkannt!)

Dieses Bild hat mit der Realität bei bestem Willen aber nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorstoß von Innenminister Schünemann zeigt doch ganz deutlich, welch Geistes Kind diese Landesregierung ist. Der Vorschlag, die kostenlose Schülerbeförderung einzuschränken, ist unsozial und würde die Ungleichheit der Bildungschancen weiter erhöhen. Das sieht sogar Herr Busemann ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt im Klartext: keine Chancengleichheit und keine Familienfreundlichkeit, sondern Belastung der Familien und Ausgrenzung der Kinder im ländlichen Raum.

Den Anfang haben Sie mit Ihrem Vorstoß zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit schon gemacht. Ich bin gespannt darauf, wie ein sozial gestaffelter Vorschlag aus dem Kultusministerium aussieht. Wird es wirklich dabei bleiben, dass Familien mit geringen Einkommen auch weiterhin entlastet werden? Wenn die Erziehungsberechtigten jetzt auch noch die Fahrkarten für die Fahrten zu den Schulen bezahlen sollen, kommt auf sie eine weitere

Belastung zu. Diese Belastung wird in vielen Fällen monatlich höher sein als die Belastung durch den jährlichen Schulbuchkauf. Das ist bei weitem nicht familienfreundlich, sondern familienfeindlich.

Meine Damen und Herren, wir leben im Flächenland Niedersachsen, und Bildungschancen sind immer abhängig von der Erreichbarkeit einer geeigneten Schule. Die Entfernungen zur Schule betragen im ländlichen Raum zum Teil 20 bis 30 km. Stellen Sie sich einmal vor, welche Strecken die Kinder zurücklegen müssen. Die vor zwei Jahren vorgelegt Strukturuntersuchung zur OS hat gezeigt, dass in dünner besiedelten Landkreisen deutlich weniger Kinder ein Gymnasium besuchen als in dichter besiedelten Landkreisen. Das liegt nicht daran, dass diese Kinder dümmer sind, sondern schlicht und einfach daran, dass die Schulen schlechter erreichbar sind. Die Eltern überlegen sich dann, ob sie ihre Kinder auf eine solch weite Strecke schicken wollen. Sie überlegen sich das sogar doppelt, wenn sie dafür auch noch lohnen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die weiten Fahrten zur Schule jetzt für die Eltern auch noch zu einem riesengroßen Kostenproblem werden, werden noch weniger Kinder aus einkommensärmeren Familien eine höhere Schule besuchen. Ihre Bestrebungen, Herr Minister Busemann, die Gymnasien aufs Land zu bringen, sind in Teilen eine Luftblase, weil den Kommunen das Geld fehlt, dezentrale gymnasiale Angebote zu unterbreiten. Auch bei mir im Landkreis haben Sie ja darauf verwiesen: Bleiben Sie schön in der Stadt. Überlegen Sie sich, ob Sie es sich antun wollen, in den entfernteren Regionen Schulangebote vorzuhalten.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir haben sinkende Schülerzahlen, Frau Janssen-Kucz!)

- Das hat nichts mit den sinkenden Schülerzahlen zu tun. - Meine Damen und Herren, letztendlich führt die von der Landesregierung auf den Weg gebrachte ideologisch motivierte Schulstrukturreform dazu, dass die Schülerbeförderungskosten ohnehin kräftig steigen werden. Die OS-Strukturuntersuchung hat deutlich ergeben, dass die Anbindung der Jahrgänge 5 und 6 an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien von allen untersuchten Varianten die Teuerste ist. Die Modellrechnung hat ergeben, dass die Schulstrukturre-

form allein die Kosten der Schülerbeförderung um 3 % steigen lässt. Das hört sich wenig an, ist aber eine Riesensumme.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur pädagogisch, sondern auch ökonomisch unsinnig, flächendeckend drei Schulformen nebeneinander anzubieten. Jetzt auch noch die Erziehungsberechtigten insbesondere im ländlichen Raum dafür zahlen zu lassen, ist in meinen Augen eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen, Ihren Landeshaushalt auf Kosten von Familien und des ländlichen Raums zu sanieren, während Sie sich im Wahlkampf immer als Retter aufgeführt haben. Ich fordere Sie auf: Schmeißen Sie diese Überlegungen in die Mülltonne! Da gehören sie nämlich hin. Machen Sie nicht den ländlichen Raum platt. Zeigen Sie deutlich, dass Sie wirklich familienfreundlich sind. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Janssen-Kucz, bei Ihrer nächsten Rede sollten Sie vielleicht einmal überlegen, ob es in Richtung Landesregierung nicht doch eine andere Bezeichnung als „welch Geistes Kind“ gibt. Es gibt sicherlich andere Formulierungen. Vielleicht wäre das ganz gut.

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion verwundert schon ein wenig. Sie wollen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert - so steht es in dem Antrag zumindest geschrieben -, § 114 des Schulgesetzes weiterhin umzusetzen. Nun ist es aber so, dass diese unsere Landesregierung immer die bestehenden Gesetze ausführt. Dazu bedarf es keiner besonderen Aufforderung. Vielleicht war das bei Ihnen aber anders. Einzig der Landtag kann Gesetze ändern. Sollen wir uns jetzt selbst auffordern, etwas nicht zu tun? - Das kann es ja wohl nicht sein. Vielleicht hätten Sie nur eine Pressemitteilung schreiben sollen; denn damit hätten Sie den gleichen Effekt erzielt.

Die Geisteshaltung, die sich hinter Ihrem Antrag versteckt, macht mir durchaus Sorge; denn wenn Innenminister Schönemann oder auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion McAllister in der Öffentlichkeit den Abbau von Vorschriften und Normen, die den Kommunen aufgelegt worden sind, fordern, dann setzen Sie das sofort mit Leistungsabbau und Nachteilen für die Menschen gleich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben - das zeigt Ihr Antrag deutlich - keinerlei Vertrauen in die kommunalen Beamten, in die Angestellten und in die Kommunalpolitiker im Lande, obwohl Sie noch einige haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Unterschied zwischen uns ist, dass wir den Kommunen vertrauen. Wir glauben sogar - das machen wir bei der Verwaltungsreform deutlich -, dass die Kommunen einiges besser dezentral vor Ort regeln können als wir zentral in Hannover.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Wenn sie das Geld kriegen, Herr Bode!)

Beim Abbau von Zwangsvorgaben an die Kommunen trennt sich allerdings auch Spreu vom Weizen; denn derjenige, der Konnexität predigt, der darf nicht Vorschriften und Zwang ausschenken. So kann ich Innenminister Uwe Schönemann nur darin unterstützen, weiterhin nach Zwangsvorschriften für die Kommunen zu suchen und diese abzubauen.

Nun ist es so - Sie alle haben das ja eben in der Debatte gehört -, dass alle Beteiligten darüber nachdenken, wie mit der Schülerbeförderung in Zukunft umgegangen werden soll. Dazu gibt es die unterschiedlichsten Vorschläge. Das liegt übrigens auch daran, dass es vor Ort unterschiedlich lange Schulwege, unterschiedliche Straßenausbaueverhältnisse, unterschiedliche Radwegeausbaueverhältnisse und ein unterschiedliches ÖPNV-Angebot gibt. Auch deshalb kann ich mir sehr gut unterschiedliche Lösungen vor Ort vorstellen. Einige Vorschläge nenne ich hier gern. Das ist z. B. der generell kostenlose Bustransport. Es gibt auch die Möglichkeit eines kostenlosen Bustransports in Ausnahmefällen, ansonsten bieten sich zu Fuß gehen und Rad fahren an. Damals, als ich die Schule besucht habe, bin ich übrigens mit dem Fahrrad zur Schule gefahren - es hat mir nicht geschadet, es hat mir Spaß gemacht. Ich habe trotzdem eine Busfahrkarte vom Landkreis gestellt be-

kommen, und ich habe mich gefragt, warum er eine Fahrkarte bezahlen muss, wenn ich doch gar nicht Bus fahre. Meine persönliche Wunschvorstellung - das sage ich hier gerne - ist der Vorschlag des kostenlosen Bustransports bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform. Wenn die Eltern etwas Besonderes haben wollen, dann müssen sie auch die Zusatzkosten dafür tragen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist die Rechtslage, Herr Kollege! Das machen wir schon!)

- Das machen wir nicht seit Jahren; da sollten Sie sich mal die Gesetzeslage anschauen. - Ein weiterer Vorschlag betrifft die Einführung eines generellen Eigenanteils der Eltern beim Schülertransport. Das ist ein interessanter Vorschlag: Man sagt nämlich, dass es nicht sein kann, dass der Staat - genau so wie bei mir damals - eine Jahreskarte bezahlt und der Schüler trotzdem mit dem Fahrrad fährt. Am interessantesten an diesem Vorschlag finde ich aber, dass er im Celler Kreistag von der SPD-Fraktion beantragt worden ist.

(Zuruf von der CDU: Das gibt es doch nicht!)

- Herr Schünemann, das wird sogar noch viel besser. - Es ist sogar so: Die Verwaltung erklärte dann, dass dies nicht gehe, da es entsprechende Landesgesetze gebe. Da haben die Genossen vor Ort gesagt, das sei egal, Gesetze könne man ändern. Sie haben sogar die Abgeordneten von Union und FDP aufgefordert, sich dafür einzusetzen.

Den Wortführer in dieser Debatte nenne ich Ihnen auch gerne, Herr Jüttner: Das war Ihr Fraktionskollege Herr Meyer.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was?)

Vielleicht sollten Sie den mal fragen und Ihren Antrag überarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit komme ich zum Schluss. Schülerbeförderung ist im Zusammenhang mit der Konnexität zu sehen, genau wie alle anderen Vorschriften und Normen, mit denen Sie und Ihre Freunde in Berlin die Kommunen gängeln. Da kann es nur zwei Alternativen geben. Entweder übernimmt derjenige, der die Vorschrift und Regeln macht, die Kosten dafür, oder man schafft die Vorschriften und Regeln ab und stellt sie in die Freiheit der Kommu-

nen. Wir vertrauen den Politikern und Mitarbeitern in den Kommunen, und daher wollen wir den Kommunen die Freiheit zurückgeben. Ich bitte die Landesregierung, dort weiterzumachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Rolfes das Wort. Ich erteile es ihm.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie kommt man eigentlich auf die Idee, irgendjemand hätte vorgeschlagen, die Kosten für die Schülerbeförderung sollten den einzelnen Schülern auferlegt werden, so als wäre es die Absicht des Landes, dies den Kommunen in irgendeiner Weise vorzuschreiben?

Diese Diskussion über eine Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten auf Kommunen wurde durch die Erörterung in den kommunalen Spitzenverbänden ausgelöst. Es ist eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, vom Landkreistag beispielsweise auch zur Frage der Schülerbeförderung. Der zuständige Innenminister hat schon seit langer Zeit die Absicht, dass Zuständigkeiten, die vor Ort verantwortlich wahrgenommen werden können, auch in eigener Zuständigkeit vor Ort entschieden werden sollen. Warum unterstellt man eigentlich Kommunalpolitikern per se, dass sie nicht in der Lage sind, aus der jeweiligen Kenntnis der Situation vor Ort heraus verantwortungsvoll vernünftige Entscheidungen treffen zu können? Das ist doch zunächst einmal die Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stimme mit dem, was Bernd Busemann gesagt hat, voll überein; es wäre auch komisch, wenn es nicht so wäre, wir sind ja beide Emsländer und kennen die Fläche sehr genau. Es ist völlig klar, dass wir ungefähr vergleichbare Bedingungen für niedersächsische Schüler zur Teilnahme am Schulunterricht benötigen. Darüber wird entsprechend zu diskutieren sein.

Darf man denn nicht darüber nachdenken - ich meine schon -, dass der nachmittägliche Bewegungsspielraum ungefähr deckungsgleich ist mit dem vormittäglichen? Das heißt, dass man über die Entfernungsbestimmungen diskutieren kann,

ob es 2 km oder 4 km sein sollen. Wir haben ein erstklassig ausgebautes Radwegenetz. Ich weiß nicht, wofür wir es so erstklassig ausgebaut haben, wenn die Schülerinnen und Schüler es nicht nutzen dürfen. In einem solchen Fall wird man vor Ort sicherlich zu vernünftigen Entscheidungen kommen können. Im Übrigen gilt das auch jetzt schon.

Wenn wir uns in der finanziellen Situation, in der wir heute sind - wie wir heute nochmals gehört haben -, dahin gehende Denkverbote auferlegen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wie wir bestimmte Aufgaben kostengünstig erledigen können, werden wir zwangsläufig genau eine solche Politik abliefern müssen, wie sie uns die Sozialdemokraten überlassen haben. Dann können wir nicht zu einer Sanierung der öffentlichen Finanzen kommen. Wir müssen dies ohne Tabu, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit Blick auf die Betroffenen - das sind die Wichtigsten in diesem Falle - tun, und dann müssen wir zu einer vernünftigen und verträglichen Lösung kommen.

Nun wird hier der Eindruck erweckt, als würde das hier nicht intensiv diskutiert, als wäre eine Gedankenäußerung eines zuständigen Ministers etwas Unanständiges, wenn kommunale Spitzenverbände etwas Entsprechendes vorschlagen. Natürlich haben wir eine andere Diskussionskultur als die Sozialdemokraten zu der Zeit, als sie von einem Tag auf den anderen das Kindertagesstättengesetz im Papierkorb versenkt haben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dann die Mittel ohne Differenzierung kommunalisiert haben. Damit haben sie die Eltern - zu Recht - auf die Barrikaden getrieben. Als dann Unterschriften in ausreichender Zahl vorlagen, haben Sie vehement wieder die andere Richtung vertreten. Bis zu dem Tag, an dem dies passiert ist, sind die Sozialdemokraten durch das Land gezogen und haben gesagt: Mit uns wird das Kindertagesstättengesetz nicht abgeschafft! Glogowski hat dann mit seinen Männern und Frauen im trauten Kämmerlein beschlossen, diese Maßnahme durchzuführen. Am anderen Tag gab es zwar ein bisschen Empörung in der Fraktion, aber das wurde dann - Hände an der Hosennaht - umgesetzt. Ein halbes oder ein Jahr später ging es wieder retour.

Das wollen wir natürlich nicht. Wir werden schon in jedem Einzelfall sehr sorgfältig mit dem zuständigen Ministerium für Familien und Soziales, mit dem zuständigen Kultusministerium und mit dem Innenministerium abwägen. Wenn sich das Kabinett eine Meinung gebildet hat - die Mehrheitsfraktionen werden sich natürlich auch eine Meinung bilden -, dann kann man sicher sein, dass in trauter Abstimmung ein vernünftiges Konzept dabei herauskommen wird.

Ich meine, dass man die Beratung dieses Antrags zunächst zurückstellen sollte; denn die Vorüberlegungen, die jetzt angestellt werden, sollten mit in die Beratung einfließen können. Anschließend werden wir sehen, dass es sich bei diesem an die Wand Malen einer kinder- und familienfeindlichen Entscheidung um nichts anderes als einen Sturm im Wasserglas gehandelt hat.

Ich halte es für sehr merkwürdig, dass uns Sozialdemokraten immer Vorhaltungen zur Familienpolitik machen, dass wir mit kleineren Maßnahmen familienfeindliche Elemente in Gang setzten. Bei der derzeitigen familienpolitischen Großwetterlage haben wir eine Geburtenrate von etwa 1,3 und stehen bei den westeuropäischen Ländern an wohl viertletzter Stelle. Eines kann ich aber ganz sicher sagen: Wer sich die Geburtenrate in Niedersachsen anschaut, der wird feststellen - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Rolfes, entschuldigen Sie. Würden Sie bitte auch mal zur Sache reden?

Heinz Rolfes (CDU):

Sicher.

(Zurufe von der CDU: Was? Das gibt es doch nicht!)

- Nein, der Herr Präsident hat sicherlich Recht, dass ich zur Sache reden soll. Das mache ich seit fünf oder sechs Minuten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Schluss sage ich noch Folgendes: So ganz kann ich es nicht verstehen, warum Jacques Voigtländer hier ständig darüber spricht, dass das eine familienfeindliche Politik sei und dass ich hier nicht sagen darf, dass in Niedersachsen, lieber Bernd Busemann, die Landkreise, in denen wir Mehrheiten von 70 % haben, die kinderreichsten

Landkreise sind. Das werde ich ja wohl auch noch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wo sich ein positives Klima für Familien in ganz Niedersachsen breit macht, dort werden wir es uns auch durch die Diskussion über die Schülerbeförderung nicht kaputt machen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Voigtländer, ich gebe Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit.

(Uwe Schünemann [CDU]: Aber zur Sache!)

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rolfes, Sie sagen: Egal was wir machen, alles wird gut.

(Zustimmung bei der CDU - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Recht hat er!)

Vorhin habe ich begründet, warum ich das in dieser Sache als familienfeindlich bezeichne, und das habe ich an zwei Punkten - wie ich jetzt befürchte, gibt es noch einem weiteren Punkt - sehr deutlich festgestellt: am Wegfall der Hausaufgabenhilfe - das ist familienfeindlich - und an der Einschränkung der Lernmittelfreiheit in einem Umfang, dass sie nicht mehr zu erkennen ist, was auch familienfeindlich ist. Der dritte Punkt, Herr Rolfes - und damit wieder zur Sache -,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ist natürlich die Einschränkung oder völlige Abschaffung der Schülerbeförderungskosten.

Herr Kollege Bode, wenn Sie sagen, was Sie sich wünschen, dann ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass Sie die Rechtslage dargestellt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist gar nicht so!)

Es ist im Augenblick so, wie Sie es dargestellt haben. Aber vielleicht wird sich das auch für Sie in den nächsten Wochen noch erschließen.

Ich komme zum Thema zurück, weil Herr Rolfes den Versuch gemacht hat, auch inhaltlich das eine oder andere anzusprechen. Ich kann mir beispielsweise vorstellen, dass es durchaus für die Kommunen zu einer Reduzierung der Kosten in diesem Bereich kommen kann, wenn bei einem entsprechend ausgestalteten Fahrradwegenetz und einer entsprechenden Entfernung - das verrete ich frei und offen - den Kindern zugemutet werden kann, im Sommerhalbjahr das Fahrrad zu benutzen, wenn Sicherheit auf diesen Wegen besteht. Das wäre im Übrigen auch ein gesundheitlicher Beitrag.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: D'accord!)

Ich hielte es durchaus für konsens- und diskussionsfähig, wenn solche Dinge eingeführt würden. Das Problem sehe ich aber eher darin, dass Sie das generell den Kommunen zuweisen wollen im Sinne Ihres großen Freiheitsanspruchs nach dem Motto: Kommune, nimm dir das, wo du sparen kannst, und saniere deinen Haushalt! - Vielleicht erinnern Sie sich, wie dazu die öffentliche Meinung Ende September gewesen ist. Herr Rolfes, damals haben alle Kämmerer und alle, die in Landkreisen und Städten mit Geld zu tun haben, ausgeführt, dass natürlich Geld eingespart werden muss. Ich gebe Ihnen jetzt die Antwort, die Sie natürlich kennen: Wenn das Land schon pleite ist, wie das der Innenminister wohl gestern oder vorgestern gesagt hat - - -

(Reinhold Coenen [CDU]: Der Finanzminister!)

- Nein, Herr Schünemann hat das gesagt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Voigtländer kommen Sie bitte zum Schluss!

Jacques Voigtländer (SPD):

Sofort, Herr Präsident. - Er sagte: Das Land ist pleite, und natürlich sind es die Kommunen genauso. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Ich gebe bis zu zwei Minuten Redezeit. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rolfes hat tabulos Tabula rasa gesprochen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ach was! Sie haben es nicht verstanden!)

Das war tabulos. Jetzt wissen wir, wo es langgeht. Wir fordern nichts anderes, als dass diese 82 Millionen Euro für die Schülerbeförderung in Richtung der Kommunen weiter überwiesen werden. Es ist auch ein Unding, dass Sie 40 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln herausnehmen und in die Schülerbeförderung stecken. Dieser Betrag ist eigentlich für den Ausbau des ÖPNV vorgesehen. Da mogeln Sie auch schon herum und bauen sich eine neue Haushaltsstelle.

In den Kommunen sind wir sehr kreativ und überlegen uns sehr wohl, wie wir Kosten reduzieren können. Um Anreize zu schaffen, wollen wir dabei auch das Fahrradfahren zu einem Thema machen. Das ist aber Angelegenheit der Kommunen, und wir sind vor Ort sehr kreativ.

(Jörg Bode [FDP]: Deshalb sollten die das am besten selbst regeln!)

Es geht garantiert nicht um die Kinder, die nur 3 oder 4 km zur Schule haben, sondern es geht um die Kinder, die eine Strecke von 15 oder 20 km fahren müssen. Es ist eigentlich unzumutbar, wenn die Kinder diese Strecken morgens und mittags zurücklegen müssen.

Ich hatte mich aber wegen etwas anderem gemeldet. Die Kosten explodieren in den Kommunen insbesondere durch die Einzelbeförderung. Das wissen Sie alle. Ich würde gerne von Herrn Busemann wissen, wer zukünftig für die Schüler an den Hauptschulen die Beförderungskosten für die wöchentliche Fahrt zu einem Betriebspraktikumsplatz bezahlen soll? Das läuft doch auf Einzelbeförderung hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Frage hätte ich gerne noch beantwortet. Ich glaube, hier weiß eine Hand nicht, was die andere tut. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Gleichberechtigung fördern statt „Männerquote“ fordern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/482

Dieser Antrag wird von Frau Hemme eingebracht. Frau Hemme, ich erteile Ihnen das Wort.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren stellen wir fest, dass Mädchen mit ihren schulischen Leistungen nicht nur an den Jungen vorbeiziehen, sondern sie weit hinter sich lassen. Wir wissen, dass das unterschiedliche Ursachen hat. Dass die Jungen jetzt insgesamt weniger Schulabschlüsse machen und die Schulabschlüsse in der Qualität schlechter sind, zeichnet sich auch seit einiger Zeit ab.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Aber der Herr Minister Busemann hat den einzigen wahren Grund gefunden: Mehr Männer in die Grundschulen - so ist seine These -, dann werden die Jungen mehr und bessere Schulabschlüsse

machen. Herr Busemann, wenn aber dieser direkte Zusammenhang bestünde, dann müssten ja gerade die Jungen gute Abiturnoten haben und die Quote der Jungen, die Abitur machen, sehr hoch sein; denn in den Gymnasien arbeiten überproportional viele Männer. Bei einem direkten Zusammenhang müsste also die Erscheinung anders sein.

Außerdem hat die IGLU-Studie bewiesen - die IGLU-Studie hat die Leistungen der Grundschulen überprüft-, dass gerade an unseren Grundschulen gute Arbeit geleistet wird und dass gerade die Grundschülerinnen und Grundschüler im Vergleich besser dastehen als die älteren Schülerinnen und Schüler. Herr Busemann, diese gute Arbeit der Grundschullehrerinnen sprechen Sie in Privatinterviews den Lehrerinnen ja auch durchaus zu. Es ist aber wenig glaubwürdig, wenn Sie z. B. gleichzeitig in der *Neuen Presse* in einem Interview vom 30. März dieses Jahres sagen:

„Es kann nicht richtig sein, dass wir einen wichtigen Bereich der Erziehung und Ausbildung unserer Kinder völlig den Frauen überlassen, auch wenn sie gute Arbeit machen.“

In einem Halbsatz sprechen Sie von Anerkennung, der Rest ist unterschwellige Kritik. Herr Minister, in derselben Ausgabe sagen Sie:

„Wenn wir künftig in Teilen die Lehrerjobs geschlechtsspezifisch vergeben, um zumindest einen Drittelanteil männlicher Lehrer an den Grundschulen zu erreichen, wäre das für die Unterrichtsqualität sicher lohnenswert.“

Herr Busemann, ich frage Sie: Ist Unterrichtsqualität geschlechtsabhängig? Ist der Unterricht von Männern besser als der von Frauen? Ich finde, dass Sie sich nach diesen Äußerungen bei den Lehrerinnen entschuldigen sollten.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Quatsch!)

In einem sind wir uns allerdings einig: Beide Geschlechter müssen in gleichem Verhältnis in unseren Lehrerkollegien vertreten sein. Es kann nicht das Motto gelten: Frauen an die Grundschulen, Männer an die Gymnasien, Frauen für die Kleinen, Männer für die Großen. - Die jungen Menschen brauchen für ihre Entwicklung beide Rollenbilder.

(Zustimmung bei der CDU)

Doch wie lässt sich der Anteil von Lehrern an Grundschulen erhöhen? Mit Zwangsverpflichtungen wird es sicherlich nicht gehen. Es wird auch nicht nach dem Motto gehen: Wer eine Schulleitungsposition innehaben will, egal an welcher Schule, der macht erst einmal vier Jahre Grundschulunterricht.

Das mangelnde Interesse hat doch wohl eher etwas damit zu tun, dass die Unterrichtsverpflichtung an den Grundschulen höher ist und die Entlohnung geringer ist. Also brauchen wir andere Anreize. Darüber nachzudenken, dass wir Männer erst mit Anreizen in die Schulen bringen, kann aber auch nicht richtig sein. Damit wird die Leistung der Frauen in den Schulen herabqualifiziert. Wird nun die Erhöhung der Anzahl männlicher Lehrkräfte in den Grundschulen die Schulabschlüsse automatisch verbessern?

(Dr. Harald Noack [CDU]: Nein!)

Ich glaube, nicht. Ich bin der Meinung, dass wir vielmehr wissenschaftlich nach den Ursachen suchen müssen, und verweise dabei auf die Untersuchung von Professor Pfeiffer über die Zusammenhänge z. B. von Freizeitverhalten und Lernverhalten.

Mit dem Begriff der Feminisierung wird jedenfalls einseitig Verantwortung übertragen. Dies ist ungerechtfertigt und bringt die gute Arbeit und die Position der Lehrerinnen in Misskredit. Die Argumentationskette „allein erziehende Mutter plus Frauen in Kindertagesstätten und Grundschulen gleich schlechte Schulabschlüsse der Jungen“ lenkt den Vorwurf nur auf die Frauen und überträgt letztendlich ihnen die Verantwortung. Die Männer, die Väter, werden dabei völlig ausgeblendet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, häufig sind auch Frauen, die in Partnerschaften leben, allein erziehend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Abwesenheit der Männer betrifft nicht nur die Kindertagesstätten und die Grundschulen. Die Abwesenheit der Männer ist ein gesellschaftliches Problem. Nicht nur die Frauenbewegung fordert seit langem - und nicht erst seit PISA - die Männer

auf, sich der Verantwortung in der Kindererziehung zu stellen und sie anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an den Begriff der vaterlosen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, nicht nur in den Schulen sind weiterhin Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter notwendig. Auch gesamtgesellschaftlich ist dieser Verfassungsauftrag noch nicht realisiert.

Für die Identitätsfindung unserer jungen Menschen ist es wichtig zu sehen, dass Männer Familienarbeit leisten und Frauen verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft und Politik besetzen,

(Zustimmung bei der FDP)

dass beide Geschlechter Familie und Beruf miteinander vereinbaren können.

Herr Minister, „Feminisierung“ ist nicht der richtige Begriff, zumal Sie ihn abwertend gebrauchen. Wir beklagen auch nicht die Maskulinisierung der Regierungsbank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Natürlich tun wir das, Frau Hemme!)

Deshalb schließe ich mit dem Appell: Mehr Männer in die Kindertagesstätten und Grundschulen und mehr Frauen auf die Regierungsbank! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Meißner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Meißner!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hemme, in sehr vielen Punkten gebe ich Ihnen absolut Recht. Sie haben ja gemerkt, dass auch ich Ihnen applaudiert habe. Was die Regierungsbank angeht: Nicht allein die Menge ist immer entscheidend, sondern manchmal auch die Qualität.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das gilt aber auch für die Männer!)

Das ist generell wirklich ganz wichtig. Wir als Liberale sind sehr für die Umsetzung von Gender Mainstreaming - das habe ich letztes Mal im Plenum schon gesagt -, d. h. für eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an der Gesellschaft. Das betrifft die Politik - klar, da brauchen wir noch viel mehr Frauen; denn Frauen machen das anders als Männer - wie auch z. B. die Schule.

Die Aussagen des Ministers habe ich nicht so aufgefasst, dass es eine Diskriminierung der Lehrerinnen darstellt. Denn - ich habe extra den Zeitungsartikel mitgebracht; ich war nicht dabei, als Herr Busemann das gesagt hat - in dem Artikel steht, dass Sie, Herr Minister, z. B. gesagt haben, dass Kinder und Jungen von allein erziehenden Müttern nicht die Chance haben, sich an männlichen Vorbildern zu orientieren, und dass es darum sinnvoll sein kann, mehr Männer in den Schuldienst zu bekommen. Das ist ein Aspekt, den ich vernünftig und ansprechend fand.

Ansonsten hat der Minister den Girls' Day angesprochen, bei dem die Jungen „hinten herunterfallen“, und hat auch gesagt, dass die Geschlechterrolle bei Mädchen stärker thematisiert wird als bei Jungen. Das alles sind Punkte - ich meine, da sind wir uns alle einig -, bei denen wir auch etwas für die Jungen tun müssen. Aber generell sind Mädchen und auch Frauen viel stärker benachteiligt. Darum müssen wir darauf ein Augenmerk richten.

Frau Hemme, Sie hatten Herrn Pfeiffer angesprochen. Herr Pfeiffer hat von Medienverwahrlosung als Grund für schlechte Schulleistungen der Jungen gesprochen. Das ist völlig richtig. Wir haben jetzt ein neues Schulgesetz. Wenn wir wollen, dass Mädchen und Jungen ihren Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert und gefordert werden, dann müssen wir auch darauf achten, was man tun muss, damit Jungen später bereit sind, auch Familienarbeit mit zu übernehmen, sich anders zu qualifizieren, und wie man ihre weiblichen Fähigkeiten unterstützen kann. Über Modelle, die wir brauchen, müssen wir nachdenken. Das ist Aufgabe der Politik.

Vieles, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, können wir unterstützen. Gleichberechtigung ist noch nicht vorhanden; wir müssen noch viel tun, um sie auf

allen Gebieten in vollem Umfang zu erreichen. Wir brauchen passende Rahmenbedingungen.

Genauso muss man sich überlegen, wie auch Männer in den Grundschuldienst zu bekommen sind. Das würde ich befürworten. Ich betone aber noch einmal: Es geht aus meiner Sicht nicht um eine Männerquote. Die *Neue Presse* ließ diesen Eindruck aufkommen. Aber ich habe das nicht als Forderung nach einer Männerquote gesehen, sondern als Anregung.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich weiß ich, dass mehr Frauen im Grundschuldienst sind. Es sind mehr da, weil die Ausbildung kurz ist, weil Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können und weil die Männer wegen der besseren Bezahlung lieber in den Gymnasialdienst eintreten. Das ist auch richtig. Über all diese Punkte müssen wir reden und müssen uns überlegen, wie wir es so erreichen können, dass überall Frauen und Männer gleichgewichtig vertreten sind.

Auch bei der Schulpolitik sollten wir überlegen: Wie kriegen wir es hin, dass Mädchen und Jungen so gefördert und gefordert werden, dass sie später gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben? Genau das wollen auch wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hemme, ich gebe Ihnen in allem Recht, nur nicht in dem Punkt, was die Regierungsbank angeht. Ich bedauere das schon und klage das an. An dieser Stelle möchte ich eine norwegische Politikerin zitieren, die sinngemäß gesagt hat: Erst, wenn unfähige Frauen auf Regierungsbänken und an der Spitze von Konzernen angekommen sind, ist Gleichberechtigung erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP - Gesine Meißner [FDP]: Das dauert nicht mehr lange!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion stellt zutreffend dar, dass das Ziel der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Niedersachsen nach wie vor nicht erreicht ist. Sie sind z. B. auf dem Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt. Trotz besserer Schulabschlüsse ist ihr Anteil an Führungspositionen verschwindend gering.

Vor diesem Hintergrund verwundert es einen natürlich, dass Minister Busemann die Diskussion über eine Männerquote im Primarbereich aufmacht: Da zeigen Jungen in der Schule also schlechtere Leistungen als Mädchen, weil sie von Frauen unterrichtet werden. - Da staunt das Publikum, und die Grundschullehrerinnen wundern sich, dass ihr Kultusminister ihnen unterstellt, sie würden Jungen nicht ausreichend fördern.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Dabei haben gerade die Grundschullehrerinnen im Rahmen der IGLU-Studie eindrucksvoll bewiesen, dass die von ihnen, also die hauptsächlich feminin unterrichteten Grundschulkindern wesentlich besser abschneiden als die älteren Schüler, bei denen häufig Männer in die Erziehung eingreifen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Mit der Logik des Kultusministers müsste man doch aus dieser Tatsache schließen, dass unterrichtende Männer schlechtere Schulergebnisse von Schülern provozieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissenschaftlich ist nicht geklärt, ob die negativere Leistungsentwicklung von Jungen tatsächlich damit zusammenhängt, dass sie von Frauen unterrichtet werden. Ich bezweifle den vom Kultusminister hergestellten Zusammenhang zwischen weiblichem Unterricht und geschlechtsspezifischen Leistungsunterschieden.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn schon seit langem sind die meisten Erzieherinnen der Jüngsten in Kindertagesstätten und Grundschulen Frauen. Warum schaden sie denn gerade in der letzten Zeit Jungen so sehr? - Wir können doch kaum annehmen, dass sie sich gerade jetzt in Jungen diskriminierende Monster verwandelt haben sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinter den geschilderten schulischen Problemen von Jungen stehen doch eher gesellschaftliche

Verhältnisse, zu deren Reparatur sich Schulen nur sehr bedingt eignen. Denn es ist doch so: Die Erziehung und Ausbildung von Jungen überlassen Männer gerne den Frauen, jedenfalls solange man dabei schlecht oder gar nicht verdient. Vom Erziehungsurlaub machen Männer keinen Gebrauch. Im Alltag ihrer Söhne sind sie allenfalls am Wochenende vorhanden. Sie sind rar auf Elternabenden, Elternsprechtagen und Eltern-Kind-Ausflügen. Auf Eltern-Kind-Nachmittagen im Kindergarten habe ich eigentlich niemals Männer gesehen. Wickeltische in Herrentoiletten suchen wir vergeblich. Vielleicht könnten Sie sich da auch einmal für eine Quote einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Männer stehen sich nämlich mehrheitlich aus der Erziehung ihrer Kinder. Die Verweiblichung des Schulbetriebs ist nur eine Folge dieses Desinteresses. Jetzt, wo die Söhne versagen, wird dies hoffentlich zum Thema, aber auf andere Art, als Sie sich das vorstellen.

Als Konsequenz aus der Misere eine Quote für Männer an Grundschulen zu fördern, heißt doch, mehr Probleme zu schaffen, als zu lösen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, Kindern männliche Pädagogen als Rollenvorbilder zur Seite zu stellen. Dies jedoch in Form einer Männerquote tun zu wollen, ist eindeutig zu kurz gedacht. Da muss man doch erst einmal junge Männer von der Attraktivität des Grundschullehrer- und Erzieherdaseins überzeugen; denn offensichtlich sind sie das nicht. Der Anteil an Frauen beim Lehrernachwuchs ist weiterhin steigend. Beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen liegt er bei 85 %, im Sonderschulbereich bei 82 %. Damit sind männliche Lehrkräfte in diesen Schularten absolute Mangelware und als Geschlecht im Regelfall als Schulleiter und Hausmeister anzutreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Erzieherinnenberuf sind Männer geradezu mit der Lupe zu suchen. Dies ist dem vergleichsweise geringen Verdienst und den kaum vorhandenen Karrieremöglichkeiten geschuldet. Zudem sind die dort arbeitenden Frauen bei den üblichen Öffnungszeiten, die bis jetzt in den Kindertagesstätten gelten, geradezu zur Teilzeitarbeit verpflichtet.

Genau dies ist aus meiner Sicht einer der Gründe für die Überrepräsentanz von Frauen in diesen Be-

rufen. Bei der desolaten Lage der Kinderbetreuung in unserem Land sind dies nämlich Berufe, in denen Berufstätigkeit und Kindererziehung für viele Frauen noch halbwegs vereinbar erscheinen.

Wer also künftig mehr Männer in diesen Berufen sehen will, muss bessere Arbeitsbedingungen anbieten. Das beinhaltet eine deutlich bessere Bezahlung und mehr Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die Landesregierung zu entsprechenden Schritten entschließen könnte; denn schließlich käme dies auch allen dort arbeitenden Frauen zugute. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Jakob von der CDU-Fraktion gemeldet. Frau Jakob, bitte schön!

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Satz Ihres Antrages, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, trifft vollständig zu. Nach wie vor ist das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Niedersachsen nicht erreicht.

Aus diesem Grund hat Ministerpräsident Christian Wulff in seiner Regierungserklärung betont, die Gleichstellung von Frauen und Männern sei weiterhin eine gesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch immer seien die Chancen von Männern und Frauen unterschiedlich verteilt. Noch immer gebe es Rollenklischees, Doppelbelastungen, Vorurteile und Diskriminierungen. Es ist richtig: Wir brauchen mehr Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betreuung von Kindern zwischen zwei und vierzehn Jahren wird angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland die größte Herausforderung der kommenden Jahre sein. Experten sind sich einig: Jeden Euro, den wir in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren, bekommen wir vierfach zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bessere Betreuungsangebote können aber nur gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund er-

reicht werden. Größtes Hindernis und größter Hemmschuh für den Ausbau der Betreuungsangebote ist dabei die schlechte Haushaltslage der Kommunen. Wir dürfen gespannt darauf sein, wann und wie die Bundesregierung hier tätig werden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Hätten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, 1990 Ihr Wahlversprechen gehalten, 100 % der Personalkosten in Kindertagesstätten zu übernehmen,

(Zurufe von der SPD)

hätten Sie statt teurer Gesamtschulen, integrierter Gesamtschulen mehr freiwillige Ganztagsbetreuung in Schulen eingerichtet, wären wir heute einen großen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, ich habe das Wort. Sie können sich ja gleich noch einmal zu Wort melden.

Auf die kommunale Frauenbeauftragte brauche ich wohl nicht näher einzugehen, nachdem sie bereits während des letzten Plenarabschnitts Gegenstand der Debatte war.

(Widerspruch bei der SPD)

- Aus zeitlichen Gründen! Wir werden uns im Ausschuss noch darüber unterhalten.

(Ursula Körtner [CDU]: Richtig!)

Als frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion möchte ich jedoch betonen: Für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten selbstverständlich sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Unverzichtbar!)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, hätten Sie nicht damals ein so schlechtes Gesetz gemacht, bräuchten wir überhaupt nicht mehr darüber zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Tat ist das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz unzureichend umgesetzt. Kontrolle

vonseiten der alten Landesregierung hat kaum stattgefunden. Dazu ein Beispiel aus der Landeshauptstadt Hannover: Die Frauenbeauftragte hatte sich vergeblich verwaltungsintern um eine Erstellung der Stufenpläne bemüht. Leider fand sie bei dem Oberbürgermeister Schmalstieg

(Zuruf von der CDU: Der ist SPD!)

und dem damaligen Personaldezernenten - man höre - Bsirske kein Gehör. Erst auf Initiative der Politik im Jahre 1999, also mit einer Verspätung von drei Jahren, wurden Stufenpläne erarbeitet. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Deshalb ist es wichtig, das Gesetz zu überarbeiten, damit Schwachstellen abgebaut werden.

Eine weitere Ihrer Forderungen betrifft Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Vätern für die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs. Es bleibt Ihr Geheimnis, auf welche Weise dieses Ziel in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Richtig wäre es vielmehr, die enormen Ausgabenbelastungen der Familien deutlich zu reduzieren. Leider passiert in Berlin genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Aber vielleicht gelingt es Ihnen endlich, auf Ihre Freundinnen und Freunde in der Bundespolitik Einfluss zu nehmen und sie zum Umdenken zu bewegen. Das wäre sicherlich den Einsatz wert.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wenn die CDU dabei nicht blockiert!)

Man muss sich allerdings fragen, ob Ihnen diese Erkenntnisse und Einsichten erst kürzlich gekommen sind; denn sonst hätten Sie während Ihrer 13-jährigen Regierungszeit gewiss eifriger daran gearbeitet, diese Missstände zu beheben oder zu entschärfen. Ist Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, beim Formulieren Ihres Antrages eigentlich aufgefallen, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Idee einer Männerquote überhaupt keinen Gegensatz bilden? Wer heutzutage von Chancengleichheit spricht, der muss auch von Gender Mainstreaming sprechen.

(Zuruf von der SPD: Wow!)

Das bedeutet nichts anderes, als bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Le-

benssituationen von Frauen *und* Männern zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Zum Beispiel im Kindergarten und beim Baby wickeln!)

Es ist doch unbestreitbar, dass es für Jungen heute besonders schwierig geworden ist, ihren eigenen Weg zu finden, um den gesellschaftlichen Anforderungen in Schule und Arbeitswelt zu entsprechen. Nicht umsonst werden Jungen weitaus häufiger verhaltensauffällig als Mädchen. Das muss doch Gründe haben.

(Zuruf von der SPD: Die Lehrerinnen!)

- Ich sage es Ihnen jetzt. Hören Sie doch einfach zu. Dann lernen Sie vielleicht noch etwas.

(Beifall bei der CDU)

Jungen brauchen positive männliche Identifikationsmuster oder - einfach ausgedrückt - Vorbilder. Das ist keine aus der Luft gegriffene Behauptung der CDU, sondern Gegenstand und Ergebnis seriöser wissenschaftlicher Forschung.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in den ersten prägenden Lebensjahren ist es für Jungen von großer Bedeutung, männliche Verhaltensmuster zu beobachten und zu erlernen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass so genannte intakte Familienstrukturen vielfach nicht mehr vorhanden sind. Das wissen wir alle doch; darüber sprechen wir auch ständig.

(Beifall bei der CDU)

Unschwer drängt sich auch dem psychologischen Laien auf, dass es für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden nicht unbedingt förderlich ist, wenn Bezugs- und Erziehungspersonal von frühester Kindheit an über viele Jahre hinweg ausschließlich weiblich definiert ist. In der Kinderstube regieren Mutter oder Tagesmutter. Im Kindergarten finden wir die Kindergärtnerin, in der Grundschule die Lehrerin. Auch der übrige Bildungsbereich befindet sich zum guten Teil fest in weiblicher Hand.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nur die Führungspositionen sind in Männerhand!)

Diese Problematik einmal thematisiert zu haben, ist das aktuelle Verdienst des Kultusministers. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es hat nicht das Geringste mit Diskriminierung weiblicher Lehrkräfte zu tun, wenn man schlichte Sachverhalte referiert.

(Zuruf von der SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Die hervorragende fachliche Leistung und Einsatzbereitschaft weiblicher Lehrkräfte sind selbstverständlich über jeden Zweifel erhaben. Wenn Sie sich in der Gesellschaft umschaun, dann müssen Sie ehrlicherweise zugeben, dass es sich inzwischen als durchweg kontraproduktiv erwiesen hat, Themen wie Ausländerkriminalität, Asylmissbrauch oder Gewalt an Schulen langfristig tabuisiert zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verdrängte Themen haben die unangenehme Gewohnheit, sich eines schönen Tages mit Macht

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was hat das mit der Quote zu tun?)

in den Mittelpunkt allgemeiner Aufmerksamkeit zu stellen. Das haben wir alle schon erlebt. Dann ist guter Rat nicht selten teuer.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion tritt für Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit im Umgang mit einem objektiven pädagogischen Sachverhalt ein. Das ist notwendig.

Hätten wir in Zukunft mehr Grundschullehrer und auch Erzieher in Kindertagesstätten, so hätte dies auch noch einen anderen Vorteil für unsere Jungen und Mädchen. Sie würden mit einem neuen Frauen- und Männerbild aufwachsen. Auch daran sollten wir interessiert sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion hätte es sich gewünscht, dass wir wesentliche Themen, wie Gleichberechtigung und Schulpolitik, mit dem notwendigen Ernst, abseits aller Schaumschlägereien, diskutieren.

(Uwe Schwarz [SPD]: Dann müssen Sie einen Antrag stellen!)

Mit Ihrem Antrag haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Chance vertan. Es geht Ihnen, wie so häufig, nicht um die Sache selbst. Unter dem Vorwand moralischer Entrüstung wollen Sie die Frauen- und Mädchenpolitik der Landesregierung bewusst missverstehen und versuchen, den Kultusminister, der das öffentliche Bewusstsein rechtzeitig für ein bemerkenswertes Problemfeld schärfen wollte, als notorischen Frauenfeind zu brandmarken. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. – Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort.

(Zuruf von der SPD: Der Frauenförderer kommt! - Christian Dürr [FDP]: Endlich einmal ein guter Kultusminister!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Insbesondere nach der letzten tollen Rede habe ich wieder Mut.

(Marie-Luise Hemme [SPD]: Das ist besser als Pfeifen im Walde! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Überschrift des vorliegenden Antrages weist einen Begriff auf, den ich - wie soll ich das sagen? - kürzlich verwendet habe, weshalb ich dann gemeinsam mit anderen Kultusministern sozusagen unter dem Begriff „Männerquote“ subsumiert wurde. Nicht nur einer großen deutschen Sonntagszeitung, sondern auch anderen Medien war aufgefallen, dass wir in der Schule - an manchen Schulformen sogar in besonderer Weise - sehr hohe Frauenanteile und nur geringe Männeranteile haben. Wir wurden gefragt, ob dies ein guter Zustand sei und wie man Abhilfe schaffen könne. Wir Kultusminister - das waren mehrere; so z. B. auch Frau Schavan, Frau Hohlmeier und Frau Wolff aus Hessen - haben gesagt: Der Zustand ist nicht ideal, wir brauchen vielleicht so etwas wie eine Männerquote. - Damit wurden wir unter dem Begriff „Männerquote“ subsumiert.

In dem Antrag wird - wohl auch polemisch gemeint - dem Begriff der Gleichberechtigung der Begriff der Männerquote gegenübergestellt.

Mein Anliegen ist es nicht, eine Art Antifeminismus aufzumachen und dagegen einen neuen Maskulismus oder dergleichen zu setzen. Soweit sollten wir nicht gehen. Ich bin auch froh, dass hier ausgesprochen sachlich miteinander diskutiert wird. Das Ganze hat ja einen ernsten und auch wissenschaftlich belegbaren Hintergrund.

Ich habe mir durchaus überlegt, ob ich mich diesem Thema überhaupt zuwenden sollte, wenn wir es denn unter dem Begriff „Männerquote“ laufen lassen sollten. Ich habe mich dann bewusst dafür entschieden. Interessant ist, dass man, wenn man sich eines solchen Themas annimmt, bundesweit Zuschriften bekommt. Der Inhalt ist pro und contra, aber viele sagen: Donnerwetter, Sie haben ja Mut. - Muss man denn wirklich Mut haben, ein Thema, das sich überall in unserem Schulwesen stellt, einfach einmal anzusprechen? - Ich wollte symbolisch und - von mir aus - auch ein bisschen provokativ auf eine Entwicklung in unserem Bildungswesen hinweisen, die auffällig ist und Anlass zum Nachdenken gibt.

Wenn wir feststellen müssen, dass Jungen weniger Lernerfolg haben als Mädchen, dann darf man doch nicht das Denken einstellen, sondern muss doch nach Ursachen suchen und Lösungen für erkannte Probleme finden. Nicht mehr und nicht weniger ist meine Absicht. Die Suche nach Erklärungen für den geringen Schulerfolg von Jungen hat doch spätestens mit den Ergebnissen von PISA beginnen müssen und hat doch auch begonnen. Davon zeugen wissenschaftliche Abhandlungen ebenso wie ernstzunehmende Zeitungsberichte. Ich will darauf heute nicht im Einzelnen eingehen, sondern Ihnen das vorstellen, was mich nachdenklich gemacht hat.

Mich bewegt die Frage, ob Jungen in unserem schulischen, in unserem allgemein-gesellschaftlichen und auch familialen Erziehungssystem, das mehr und mehr durch Frauen geprägt wird, hinreichend Gelegenheit haben - das ist schon angesprochen worden -, sich in ihrem geschlechtsspezifischen Rollenverhalten auch an Männern zu orientieren. Alle vorliegenden Daten stützen die Annahme von Zusammenhängen zwischen dem Fehlen von männlichen Rollenvorbildern und mangelnder Leistung von Jungen in der Schule. Diesen Komplex können wir pro und contra diskutieren,

aber es gibt eine Kette von wissenschaftlichen Abhandlungen, die deutlich machen, dass es hier ein Teilproblem eines großen Problems gibt, dem man sich zuwenden muss. Nicht auszuschließen ist, dass ein Junge, der beispielsweise bei einer allein erziehenden Mutter aufwächst und keinen Mann als Bezugsperson und in erzieherischer Funktion erlebt, sich in seinem männlichen Verhalten an Klischees aus Filmen, Fernsehserien und Computerspielen orientiert.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold
[SPD]: Woher haben Sie das denn?)

- Sie müssen mehr Zeitung gelesen, Herr Meinhold, z. B. auch die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, die vor etwa zwei oder drei Wochen darüber berichtet hat.

(Weitere Zurufe)

- Lassen Sie mich doch ausreden! - 18 % der männlichen Neuntklässler verbringen nach einer Studie mehr als vier Stunden täglich vor dem Fernseher. Zwei Drittel der Jungen beschäftigen sich mit Computerspielen, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind. Die dort vermittelten Verhaltensmuster, mit denen sich die Jungen identifizieren können, sind aber kaum gesellschaftlich wünschenswert. Darin sollten wir uns doch einig sein. Sie verstärken eher so genannte jungentypische Verhaltensweisen wie Lautstärke, Körperbetonung und Aggressivität. Denkt man zusätzlich an den Schulerfolg von Jungen, so muss man ohne Schuldzuweisung und mit aller Vorsicht fragen dürfen, ob in dem Ursachengeflecht des größeren Jungenanteils am schulischen Versagen nicht auch die unausgeglichene Geschlechterstruktur unseres Bildungswesens einen Faktor darstellen kann.

2002, meine Damen und Herren, machten in Niedersachsen gerade noch 42,9 % der Jungen Abitur. 63,5 % beträgt der Jungenanteil bei denjenigen, die ganz ohne Abschluss die Schule verlassen. Nach einem Bericht der *Berliner Zeitung* vom 4. Oktober 2003 sind unter den Sonderschülern über 90 % Jungen. Der Jungenanteil unter den Sitzbleibern beträgt zwei Drittel. Ich gehe davon aus, dass zwischen Jungen und Mädchen keine geschlechtsspezifischen Intelligenzunterschiede bestehen.

In der PISA-Studie wird auf das signifikant höhere Interesse der Mädchen am Lesen hingewiesen. Dagegen überwiegt das Interesse der Jungen an

der Mathematik. Auf sozialem Gebiet beobachten wir in den letzten Jahren, dass sich Mädchen mit einem größeren Selbstverständnis ihrer Geschlechterrolle stellen und sich auch bei der Berufswahl oft bewusst untypisch verhalten und entscheiden.

In einem in Niedersachsen durchgeführten Schulversuch zur sozialen Integration in einer jungen- und mädchengerechten Grundschule hat sich gezeigt, dass es positiv sein kann, z. B. bei einer Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Angeboten oder mit einzelnen speziellen Mädchen- und Jungenstunden die Geschlechter hin und wieder getrennt dort abzuholen, wo sie stehen. Auch liegen gute Ergebnisse vor, wenn in Projekten, Arbeitsgemeinschaften usw. mitunter Väter als Ansprechpartner der Jungen in den Unterricht geholt wurden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss doch auch die Frage erlaubt sein, ob in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung unserer Lehrerschaft vielleicht ein Erklärungsbaukasten - weiß Gott nicht die Lösung - für den so großen, ja viel zu großen schulischen Misserfolg der Jungen liegt. Ist es eine von mehreren möglichen Erklärungen, dass der Lehrerinnenanteil an Grund- und Hauptschulen fast 75 % beträgt - mit steigender Tendenz -, an den Grundschulen allein derzeit 87 %? Es sei angemerkt: Von den Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind rund 71 % weiblich, von den gesamten Lehramtsstudierenden 71%.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, geben mir indirekt darin Recht, dass ich nachdenklich Fragen stelle. In Ihrem Antrag ist zu lesen: „Angestrebt werden muss eine gleichmäßigere Verteilung von Lehrerinnen und Lehrern auf alle Schulformen.“ - Bitte!

Damit jetzt aber kein Missverständnis entsteht, wiederhole ich, was ich auch in mehreren Presseerklärungen gesagt habe - fokussieren Sie das bitte nicht auf diesen einen Punkt; ich sage Ihnen auch hier noch einmal ganz deutlich -: Unsere weiblichen Lehrkräfte leisten hervorragende Arbeit. Das ist hoch anzuerkennen. - So können wir das also nicht gegeneinander stellen. Wir sollten miteinander das Problem vielleicht etwas tiefer angehen.

Angesichts des hohen Anteils von Frauen an unseren Schulen stellen sich mir zwei Fragen.

Erstens. Wie erklärt sich die Unausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses der Lehrkräfte in unserem Schulwesen?

Zweitens. Sind Auswirkungen dieses Trends auf die Erziehung von Mädchen und vor allem Jungen festzustellen?

In der Allensbacher Berufsprestigeskala 2003 rangiert das Lehramt an Grundschulen – 27 % haben es genannt, fünf Nennungen pro Befragtem waren möglich - an sechster Stelle. Die Vergleichswerte: Der Hochschulprofessor hat 30 % der Nennungen, der Rechtsanwalt 29 %, der Studienrat 14 % und der Politiker lediglich 8 %, wie das halt so ist. Trotz dieses relativ hohen Ansehens scheint beispielsweise das Grundschullehramt für Männer wenig attraktiv zu sein. Woran liegt das? - In Untersuchungen wird immer wieder auf die konkurrenz- und aufstiegsbetonte Orientierung der Männer hingewiesen. Das mag die Hinwendung insbesondere von Männern zu höheren Lehrämtern erklären.

Der auch bei höheren Lehrämtern feststellbare Trend zu mehr weiblichen Lehrkräften könnte unter Umständen auch auf die schlechten Aussichten auf eine Stelle im Schuldienst in den vergangenen Jahren zurückzuführen sein. Grundschullehrerinnen beispielsweise wird in den Untersuchungen nachgesagt, dass für sie - ich zitiere eine Abhandlung - die Arbeit an der Grundschule nicht das Odium einer minderwertigen Tätigkeit habe oder dass sie - nochmals Zitat - mit größerer Statussicherheit als männliche Lehrkräfte an ihre Arbeit herangingen. - Das mag man so oder so sehen.

Ich habe kürzlich einen interessanten Aufsatz gefunden. Frau Professorin Astrid Kaiser, Universität Oldenburg, hier im Lande sicherlich bekannt, bringt eine zusätzliche Erklärung - ich zitiere -:

„Lehrerinnen verstehen ihre Berufsarbeit, verglichen mit männlichen Lehrkräften, insgesamt mehr im Sinne von Beziehungsarbeit, die eigene Person als Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler und als Mittlerin zwischen harten Institutionsansprüchen und den Lernenden.“

Aussagen ähnlicher Grundhaltung wie bei den Lehrerinnen findet man auch in der 14. Shell-Jugendstudie 2003 über Jugendliche wieder. Ein Viertel der Jugendpopulation wird dort als „pragmatische Idealisten“ bezeichnet, in der weibliche Jugendliche eindeutig in der Überzahl sind. Hierzu

schreibt z. B. Professor Hurrelmann, Universität Bielefeld, auch hier im Lande bekannt:

„Im Unterschied zu den Machern schimmern hier humanistisch geprägte Motive für ein soziales Engagement durch, das sich vor allem auf jugendbezogene Themen in Freizeit und Schule richtet, aber auch sozial benachteiligte Gruppen mit einbezieht. In fast allen Feldern der organisierten und informellen Netzwerkbildung sind die pragmatischen Idealistinnen führend. Sie repräsentieren die konzentrierte Lebensführung der tonangebenden jungen Frauengeneration mit einem kräftigen Schuss Selbstbewusstsein und einer gestaltenden Aktivität in Schule, Beruf, Freizeit, Gemeinde und sozialen Organisationen.“

Auch ein Erklärungsversuch aus einer Ecke, die mir politisch nicht unbedingt nahe steht!

Ich bin einfach dankbar für eine gewisse Sachlichkeit in der Diskussion. Wir haben hier ein Problem. Ideallösungen weiß ich auch nicht. Nun müssen wir sehen, wie wir dem Problem neutral irgendwie beikommen.

Meine Damen und Herren, mit meinem Vorstoß möchte ich schlicht und einfach erreichen, dass sich mehr junge Männer für den verantwortungsvollen und schönen Beruf des Lehrers vor allem auch an der Grundschule entscheiden;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist lohnend und bringt auch viel Freude.

Ich darf auch die Besoldung anführen. Die Besoldung eines Lehrers und sein fester Arbeitsplatz sind gerade in diesen Zeiten, meine ich, Faktoren, die bei einer Berufsentscheidung durchaus bedenkenswert sind.

Also, liebe junge Männer auch an den Gymnasien, wenn ihr demnächst Abitur macht und vielleicht auch einmal über den Lehrerberuf nachdenkt, dann denkt positiv darüber nach und seht insbesondere auch die guten Chancen in den Grundschulen!

Wenn wir durch unsere Diskussion und auch durch solche Appelle vielleicht eine kleine Trendwende

erreichen, kommen wir dem gemeinsamen Ziel vielleicht auch wieder näher.

Meine Damen und Herren, innerhalb und außerhalb der Schule wirkt diese Landesregierung - es wurde angesprochen - auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hin. Das bedeutet aber auch, über auffällige Entwicklungen nachzudenken, Fragen zu stellen und vielleicht auch gemeinsam Antworten zu finden. Ich fordere Sie also auf, sich gemeinsam mit der Landesregierung für eine weitere Verbesserung der Gleichberechtigung im Lande zu engagieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der SPD-Fraktion hat sich Frau Hemme noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen historischen Moment erlebt. Die Frauenpolitik ist aus dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit nun anscheinend doch komplett zu den Männern, nämlich ins Kultusministerium, übergegangen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Angelika Jahns [CDU]:
Wo Sie doch das Frauenministerium abgeschafft haben!)

Es ist auch klar, wohin die Frauenpolitik in dieser Fraktion geht. Nach dem, was Sie, Frau Jakob, heute gesagt haben, verstehe ich nicht, wieso Sie frauenpolitische Sprecherin sind. „Abschaffung der Frauenbeauftragten“ ist eine Ihrer Äußerungen. Das heißt, Frauenpolitik findet hier nicht mehr statt. Aber vielleicht kann sich Ministerin doch noch einmal dazu äußern, wie sie Frauenpolitik in diesem Lande sieht.

(Zuruf von der CDU: Gute Idee! - Bernd Althusmann [CDU]: Ich stehe positiv dazu!)

Für uns ist es auf jeden Fall erschreckend zu sehen, wohin die Frauenpolitik geht. Ich rechne nicht mehr mit positiven Bestrebungen. Das war erschütternd heute.

Was mich gefreut hat, war vorhin Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, zu dem, was ich vorgetragen habe. Ich hoffe, dass wir dann auf eine sachliche Grundlage zurückkehren können. Aber für die Frauenpolitik in diesem Lande gilt: Gute Nacht!

(Beifall bei der SPD - Angelika Jahns [CDU]: Ihr Antrag bringt uns keinen Schritt voran!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Empfohlen wird, mit der federführenden Beratung den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mit der Mitberatung den Kultusausschuss zu beauftragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Regelungswut des Umweltministers stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/483

Zur Einbringung erteile ich Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juli dieses Jahres hat uns aus heiterem Himmel das Umweltministerium mit einer neuen Verordnung beglückt, der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch das Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Damit soll die bisher geltende Kompostverordnung durch eine Brennverordnung abgelöst werden. Sie beinhaltet, Gemeinden sollen beliebig Brenntage festlegen können, an denen Grün- und Holzabfälle auf dem eigenen Grundstück verbrannt werden können. Im Einzelfall soll auch Treibselverbrennung zugelassen werden.

Meine Damen und Herren, bei jeder neuen Vorschrift, die von staatlicher Seite auf den Weg ge-

bracht wird, müssen wir uns als Erstes fragen: Brauchen wir diese Vorschrift? Ersetzt oder vereinfacht sie eine bestehende Regelung? - Für die Brennverordnung müssen wir diese Fragen durchweg mit Nein beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gemeinden lässt die Brennerlaubnis kalt. „Wir werden es so belassen, wie es ist“, erklärt beispielsweise die Bürgermeisterin von Großefehn. Aus ostfriesischen Gemeinden hört man: „Schon aus touristischen Gründen werden wir nicht mehr Brenntage zulassen; denn die Urlauber haben keine Lust auf ständige Lagerfeuer.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die *Ostfriesen-Zeitung* titelt: „Den Ostfriesen ist die Lust aufs Brennen vergangen.“

Auch die Deichachten wollen mit der Treibselverbrennung nicht wieder anfangen. Das ist wegen der sonst zu erwartenden Freisetzung von Schadstoffen, gerade bei Treibselverbrennung mit Chlorgehalt, auch absolut richtig.

Es gab und gibt immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung über erhebliche Belästigungen im Zusammenhang mit dem unkontrollierten Abbrennen von pflanzlichen Abfällen.

Die Brennverordnung macht das Tor auf für die Beseitigung von Pflanzenabfällen ohne jegliche Maßnahme der Emissionsminderung. Keine Umweltbehörde einer Gemeinde wird kontrollieren können - so viele Arbeitskräfte hat sie gar nicht -, was sonst noch mit verbrannt wird: Zäune, Bahnschwellen und hin und wieder Haushaltsabfall, Plaste etc. Eine erhöhte Belastung mit Luftschadstoffen wird auf jeden Fall die Folge sein.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, wird der Vorrang der stofflichen Verwertung ausgehebelt. Städte und Landkreise haben ein funktionierendes Netz von Grünsammelstellen aufgebaut bis hin zum Abholservice auf Anforderung. Anlagen zur Herstellung von Qualitätskompost und regionale Vermarktungsstrukturen gehören zum Standard. Auch in diesem Bereich wurden übrigens Arbeitsplätze geschaffen, die durch eine Brennverordnung zum Teil gefährdet werden.

Die Brennverordnung dagegen beschert uns im Angesicht dieser Maßnahmen der Gemeinden tatsächlich einen Rückfall in die abfallpolitische Steinzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals war es doch auch so: Die Abfälle wurden aus der Wohnhöhle geworfen und vor der Höhle verbrannt. Das, Herr Minister, können Sie uns doch heute nicht wieder aufdrücken wollen.

(Karsten Behr [CDU]: Wir haben ja keine Höhlen mehr!)

- Sie wissen, wie ich das meine.

Diese Brennverordnung, meine Damen und Herren, ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich. Statt Deregulierung wird es als Folge der Brennverordnung einen unvorhersehbaren Wirrwarr an lokalen Einzelregelungen geben, deren Sinnhaftigkeit keinem, aber auch keinem Bürger mehr zu vermitteln wäre. Dazu kann ich nur sagen: Bei der Entbürokratisierung hat man sich von hinten durch die Brust geschossen. Ziehen Sie deshalb diese Verordnung zurück, Herr Minister Sander, bevor sie Rechtskraft erlangt!

Der nächste Punkt ist die Betretensregelung.

(Karsten Behr [CDU]: Der Höflichkeitserlass!)

Im September dieses Jahres wurden Fachleute und interessierte Laien von einem Erlass aus dem Hause Sander an die unteren Naturschutzbehörden überrascht, der kurz als „Höflichkeitserlass“ tituliert wurde. Danach sollen bei notwendigen - auch hoheitlich begründeten - Untersuchungen im Vorfeld die betroffenen Grundeigentümer ermittelt und individuell benachrichtigt werden „unter Einhaltung einer angemessenen Frist vorab schriftlich“.

Untersuchungen und Erfassungen sind z. B. für Artenerfassungen, Schutzgebietsausweisungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen von Investitionsvorhaben usw. notwendig. Hiervon sind häufig bei einem Vorhaben mehrere 100 Eigentümer betroffen. Insbesondere in vielen vom Naturschutz her bedeutsamen Wald- und Moorgebieten sind die Flurstücke eher kleinflächig parzelliert, und kleine Flächen können eine große Zahl von Eigentümern aufweisen.

Deshalb haben sich viele bei der ersten Lektüre des Erlasses gefragt: Ist das ein verspäteter Aprilscherz, oder ist das ernst gemeint? - Es war leider ernst gemeint. Umweltminister Sander begründete die Vorschrift mit dem Gebot der Höflichkeit und

glaubte damit vermutlich, voll im Trend als Umweltdienstler zu liegen.

Ich möchte Ihnen einige Reaktionen derer vortragen, die auf der Grundlage des Erlasses arbeiten müssten. Der Bund Deutscher LandschaftsArchitekten stellt fest, „dass selten zuvor eine ... administrative Regelung derartiges Befremden, wenn nicht gar Verunsicherung unter den betroffenen Mitgliedern unseres Verbandes hervorgerufen hat“, und fordert einen Runden Tisch. Der Bund deutscher Biologen hält „diesen Erlass mit seinen möglichen Konsequenzen für verheerend“ und fordert die Rücknahme.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, auf die Sie sich sonst ja auch gerne beziehen, schreibt kurz und knapp: „Der Erlass hätte zur Folge, dass ein bürokratischer Aufwand entstehen würde, der den Bestrebungen der Landesregierung zur Entbürokratisierung der Verwaltung zuwiderliefe.“ Die Arbeitsgemeinschaft teilt mit, dass sie sich nicht in der Lage sehe, den unteren Naturschutzbehörden die Anwendung des Erlasses zu empfehlen. - Das spricht Bände.

In der Tat, meine Damen und Herren: Würde der Erlass umgesetzt, würde die Arbeit der unteren Naturschutzbehörden in diesem Bereich lahm gelegt. Müssen bei Begehungen von Grundstücken erst die Eigentümer ermittelt und angeschrieben werden und anschließend bei Einwänden über die Rechtslage aufgeklärt werden - denn das müssen sie zulassen -, dann können Sie sich vorstellen, wie viel Zeit und Arbeitskraft hier gebunden werden - ganz abgesehen von den zusätzlichen Kosten, die damit verbunden sind. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass die notwendigen Untersuchungsergebnisse nicht mehr flächendeckend erhoben werden können oder dass bestimmte Genehmigungsverfahren als Voraussetzung für Investitionsvorhaben nicht mehr zeitnah durchgeführt werden können. Das gefährdet öffentliche und private Vorhaben und verteuert sie auf jeden Fall.

Ist es das, Herr Minister, was Sie mit Ihrem Entbürokratisierungserlass erreichen wollten? Ihr merkwürdiges Verständnis von Menschenfreundlichkeit verursacht mehr statt weniger bürokratischen Aufwand und führt dazu, dass die tatsächlich notwendige Arbeit nur noch höchst eingeschränkt geleistet werden kann.

Wir sind gespannt, wie Sie damit umgehen, wenn das Land anschließend mit unvollständigen Unter-

suchungen, die für EU-Schutzgebiete erforderlich sind, in Verzug kommt. Zahlen Sie dann für die Nachuntersuchung, oder zahlen Sie lieber das Bußgeld?

Meine Damen und Herren, dieses Erlasswerk ist ein Bärenienst für den Naturschutz und eine unnötige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die kommunalen Naturschutzbehörden. Überflüssig ist es obendrein; denn die jetzige Regelung der öffentlichen Bekanntmachung hat nach Auffassung aller Beteiligten immer funktioniert.

Kurz gesagt: Eintracht Schwarz-Gelb hat ein echtes Eigentor beim Bürokratieabbau geschossen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Besser Eintracht als Zwietracht!)

Sie sollten den Erlass zurückziehen und den Stürmer auswechseln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haase das Wort. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht gleich in den fußballerischen Jargon verfallen. Aber zumindest ich hätte es gut gefunden, wenn wir heute den vorliegenden Antrag nicht hätten beraten müssen. Ich möchte Ihnen auch detailliert sagen, warum. Ich hatte nämlich immer die Hoffnung, dass Herr Minister Sander, wie er es landauf, landab immer wieder betont, seine Umweltpolitik mit den Menschen in Niedersachsen gemeinsam gestalten will.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der FDP)

- Regen Sie sich doch nicht auf! - Ich gebe zu, zu diesen Menschen habe ich auch die Vertreter des Arbeitskreises Umwelt der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Umwelt- und Naturschutzverbände, die über 56 000 Mitglieder in Niedersachsen allein des Nabu, Asthmakranke, Planungsbüros, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltverwaltung, ehrenamtliche Natur- und Umweltschützer, Touristen - ich könnte diese Liste ellenlang weiterführen - gezählt. Ich habe ehrlich geglaubt, dass Herr Minister Sander auch für diese

Menschen seine Umweltpolitik machen möchte, doch ich wurde leider eines Besseren belehrt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist ein Zeichen dafür, dass in der Naturschutz- und Umweltpolitik unseres Landes etwas völlig schief läuft. Er ist Ausdruck für die vielen Zuschriften, die wir von den Menschen bekommen, die sich von der neu entstandenen Regelungswut des Umweltministers betroffen fühlen und uns um Hilfe bitten.

Ich denke auch, dass Herr Minister Sander mittlerweile genug Zeit gehabt hätte, auf die berechtigten Hinweise der Menschen zu reagieren, doch leider hat er sich bislang beratungsresistent gezeigt. Dies bedauere ich außerordentlich, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, auch vor dem Hintergrund der hier immer wieder gebetsmühlenartig wiederholten Parolen von Bürokratieabbau und Freiheit für die Menschen muten die im Antrag angesprochenen Regelungen - ich bin den Grünen insoweit für den Antrag dankbar - sehr befremdlich an.

Da wäre die Brenntageverordnung. Ohne Not, vielleicht nur deshalb, weil es ihm selbst ein Bedürfnis war, hat der Minister eine gut funktionierende, bewährte und einfache Regelung, die dem Schutz der Menschen in unserem Land diene, aufgehoben und zur Disposition gestellt. Er löste damit im Land Verwirrung und Befürchtungen aus, aber keine Jubelschreie.

(Zustimmung bei der SPD)

Zahlreiche Gemeinden, gerade aus dem Ostfriesischen - Frau Steiner hat die *Ostfriesen-Zeitung* zitiert -, bekundeten, dass sie die alte Regelung völlig in Ordnung fanden und es auch dabei belassen wollen. Da wird es keine Änderungen geben. Die Deichachten - mit der Treibselgeschichte; Sie alle kennen die Probleme, die wir in der letzten Wahlperiode bei dieser Frage hatten - sagten ebenfalls, dass sie die neue Verordnung nicht brauchen. Allein schon aus touristischem Interesse will man nicht mehr Brenntage zulassen, weil die Urlauber mit Sicherheit auf alles Lust haben, aber nicht auf Lagerfeuer an jedem Tag an jedem Ort. Vielleicht sind aber die Touristen in Golmbach etwas anders gestrickt, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, nun zu dem Betretenserlass. Ich sage nicht „Höflichkeitserlass“; denn mit Knigge hat er wahrlich überhaupt nichts zu tun,

auch wenn der Minister dies immer wieder gerne in seinen Pressemitteilungen oder bei seinen öffentlichen Auftritten betont. Warum soll der Naturschutzverwaltung - und komischerweise nur ihr - die Arbeit derart erschwert werden? Auch den beauftragten Planungsbüros und den tausenden von ehrenamtlichen Natur- und Artenschützern, auf deren Unterstützung die Landesregierung gerade in Zeiten knapper Kassen wegen der Ehrenamtlichkeit dringend angewiesen ist, werden Knüppel in einem Ausmaß zwischen die Beine geschmissen, dass man nun wirklich nicht mehr von unbürokratischer und effektiver Verfahrensweise reden kann. Will man etwa deren Engagement auf diesem Wege verhindern?

Herr Minister, Sie erinnern sich an das Problem mit der Wiesenweihe gestern Abend beim Nabu. Sie haben sicherlich ebenfalls diesen herrlichen Vogel gesehen und genau gesehen, wie er überhaupt gefunden wird: durch Ehrenamtler, die fremdes Eigentum betreten mussten, um überhaupt diese Brutstätten zu erkennen. Sollen sie in Zukunft erst einmal höflich anfragen? Vielleicht will er nicht oder ist er gerade in Urlaub. Irgendwann ist die Brutzeit vorbei, oder zwischenzeitlich ist das Nest längst ausgeräubert.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal auch in diesem Zusammenhang - Frau Steiner hat das glücklicherweise schon einmal gesagt -: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - wirklich eine Bezugsperson gerade von Ihnen, auf die Sie immer wieder Bezug nehmen, die Sie immer wieder auch als Rechtfertigung Ihres Handelns hervorheben - sagt, dass ein bürokratischer Aufwand entstehen würde, der den Bestrebungen der Landesregierung zur Entbürokratisierung der Verwaltung zuwiderläuft. - Das sind doch deutliche Worte!

Wenn Herr McAllister jetzt hier wäre, würde ich sagen, Frau Steiner hat ein Bier verdient. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Herr McAllister jedem ein Bier angeboten hat, der einen vernünftigen Vorschlag zur Entbürokratisierung bringt. Die Rücknahme dieser Verordnung wäre ein guter Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, liegt es wirklich in Ihrem Interesse, die Umweltpolitik in Niedersachsen zu

stärken, wie es in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht? Oder ist es nicht vielmehr so, dass Sie den Natur- und Umweltschutz und insbesondere deren zumeist ehrenamtliche Vertreter klein halten wollen?

Meine Damen und Herren, wer letzte Woche die Anhörung im Umweltausschuss zur Änderung des Naturschutzgesetzes miterlebt hat, muss diesen Eindruck zum Teil gewonnen haben. Diesbezüglich plädiere ich ausdrücklich für so etwas wie einen Höflichkeitserlass; denn für mich als Abgeordneten war es schon ein wenig beschämend - ich habe auch sehr viele Rückmeldungen bekommen -, wie einige Vertreter der Regierungsfractionen mit den ehrenamtlichen Verbandsvertretern - ich muss wohl nicht betonen, dass diese ausnahmslos von den Natur- und Umweltverbänden kamen - umgegangen sind.

(Anneliese Zachow [CDU]: Soll das eine Kritik am Ausschussvorsitzenden sein?)

Vielleicht sollte der Minister seinen Kollegen aus den Regierungsfractionen zumindest so etwas wie eine Höflichkeitsempfehlung, wenn nicht gar einen Höflichkeitserlass verpassen. An dieser Stelle wäre er damit gut aufgehoben, denn das wäre ohne zusätzliche Bürokratie möglich.

Herr Minister Sander, ich will die Hoffnung nicht aufgeben. Wir sind ja alle nette und freundliche Leute, und Sie lachen jetzt ja auch schon wieder freundlich. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass mit diesem Antrag bei Ihnen das Einsehen beginnt, dass Sie ein wenig nachdenklich werden, dass Sie die Kritik aus dem ganzen Land ein wenig ernst nehmen und endlich beginnen, Umweltpolitik mit den Menschen und für die Menschen in Niedersachsen zu machen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Behr.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie versuchen mit dem heutigen Antrag wieder einmal, sich Ihren Lieblingsminister vorzuknöpfen. Aber, meine Damen und Herren, wie

auch die Male zuvor sage ich Ihnen: Das geht in die Hose.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es bedauerlich, dass die SPD-Fraktion nun auf diesen Zug aufgesprungen ist. Das fängt schon mit der Überschrift an: „Regelungswut des Umweltministers stoppen!“ Sie kritisieren hier einen Erlass und eine Verordnung - wow, dolle Regelungswut!

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Ich wage mir gar nicht vorzustellen, Frau Steiner, was an Erlassen und Verordnungen auf uns zugekommen wäre, wenn wir es heute mit einer grünen Ministerin oder einem grünen Minister zu tun hätten. Gott sei Dank brauchen wir uns damit nicht zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist aber eine Defensivargumentation!)

Nun gut, Sie stören sich also an zwei neuen Vorschriften. Ich will zunächst auf die Verordnung eingehen.

Sie weisen in Ihrem Antrag darauf hin, dass der Regelungsbedarf sachlich begründet sein muss. Ich sage Ihnen: Der Regelungsbedarf ist sachlich begründet; denn die alte Verordnung ist völlig überholt. Sie muss ersetzt werden, weil sie nicht in Einklang mit dem aktuellen Abfallrecht steht.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mit dem Abfallrecht oder mit dem Abfallbeseitigungsgesetz?)

Sie mahnen an, dass neue Regelungen nicht zu mehr Bürokratie und höheren Kosten führen dürfen. - Es führt nicht zu mehr Bürokratie, denn es wird nicht eine neue Verordnung erlassen, sondern es wird eine Verordnung angepasst. Der bisherige Zustand soll dereguliert werden. Die Zuständigkeit und die Verantwortung sollen auf die Kommunen übertragen werden.

Ich kann auch nicht erkennen, dass es dadurch zu wesentlich höheren Kosten kommt. Wenn Einzelanträge zu genehmigen sind, dann kann man das sicherlich auch über Gebühren regeln.

Ihre Kritik daran, dass wir die Brenntage in Zukunft durch die Kommunen selbständig regeln lassen

wollen, finde ich insofern nicht verständlich, als ich gehofft hatte, dass das Prinzip der Subsidiarität allgemein anerkannt ist. Wenn Sie, Frau Steiner, kein Vertrauen in die Kommunen in Niedersachsen haben, dann ist das Ihr Problem. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen verantwortungsvoll mit dieser Brenntageverordnung umgehen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen ist es wie bei allen Dingen klar: Wenn es Missbrauch geben sollte, dann können wir uns jederzeit über Änderungen unterhalten. Unser Ziel bleibt es, Politik mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Übrigen geht es um eine Ausnahmeregelung für die Treibselverbrennung. Eine solche Ausnahmeregelung, Herr Haase, ist von den Deichverbänden schon lange gefordert worden. Es gibt immer wieder Situationen vor Ort, wo man solch eine Ausnahme genehmigen sollte.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Überhaupt nicht! Keiner will das! Warum behaupten Sie das?)

Meine Damen und Herren, des Weiteren geht es um die schnelle Beseitigung von pflanzlichen Abfällen, die mit Schaderregern behaftet sind. Auch das scheint mir eine sehr sinnvolle Regelung zu sein.

Es entfallen bisherige Regelungen zum Brandschutz; denn auch das sollen die Feuerwehren und Kommunen in Zukunft in eigener Verantwortung regeln.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, dass diese Verordnung aus unserer Sicht in keiner Weise den Vorrang der Kompostierung berührt. Dieser Vorrang bleibt erhalten.

Das Fazit ist: Diese Verordnung ist eine Anpassung an die geltende Rechtslage.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Sie ist überflüssig und nicht notwendig!)

Sie steht im Einklang mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und überträgt die Verantwortung auf die unteren Ebenen, so wie wir es immer pro-

pagiert haben. Und dabei wird das Ganze auch noch einfacher!

Herr Minister, es handelt sich hier um einen guten Entwurf, den wir auch unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne noch einige Sätze zum „Höflichkeitserlass“ sagen. Er richtet sich an die Landesbehörden, also in erster Linie an die Bezirksregierungen und an das NLÖ. Für die unteren Naturschutzbehörden ist er einzig und allein eine Empfehlung. Auch hier wird nun wieder der Bürokratieworwurf erhoben, weil das Betreten vorher schriftlich angemeldet werden soll.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Gibt es dann ein Widerspruchsverfahren?)

Nun kann man so etwas ja pauschal machen. Es kann auch mit einer Postkarte erfolgen.

Es ist sicherlich richtig, dass das mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, Kollege Haase. Aber ich glaube, der Aufwand ist verhältnismäßig gering. Vor allen Dingen steht er in einem positiven Verhältnis zu dem Vertrauensgewinn, der damit vor Ort erreicht werden kann.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Durch die alte Regelung ist kein Vertrauen verloren gegangen!)

Frau Steiner, wenn Sie als Beispiel das Betreten des Waldes ansprechen und in diesem Zusammenhang Kritik üben, dann muss ich Ihnen sagen, dass diese Aussage schlichtweg falsch ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Sechste Teil des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung enthält eine ausdrückliche Betretensregelung: Nach § 23 Abs. 1 darf jeder Mensch die freie Landschaft betreten. Hinter diese Regelung tritt der „Höflichkeitserlass“ als Vorschrift niederer Ordnung eindeutig zurück. Damit ist das eindeutig geregelt.

(Zustimmung bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Welche Funktion hat er dann noch?)

Dem Umweltminister ging es darum, ein Signal zu setzen, nämlich ein Signal für einen neuen und für einen fairen Umgang miteinander. Das ist das Entscheidende.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist aber nicht aufgegangen! - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Es geht darum, die Konfrontationen, von denen es in der Vergangenheit eine Reihe gegeben hat, ein Stück weit abzubauen. Wenn uns das gelingt, wird das zu beiderseitigem Vorteil sein, nämlich sowohl für die Grundeigentümer als letztendlich auch für die Umweltbeauftragten. Das muss doch unser Ziel sein. Am Ende wird davon auch der Naturschutz profitieren.

Wir dürfen den Menschen nicht länger das Gefühl geben, dass sie der staatlichen Willkür unterworfen sind, dass sie staatlichen Stellen ausgeliefert sind. Damit können wir in Zukunft vermeiden, dass Landwirte mit Mistforken oder Holzknüppeln auf Beamte losgehen. - Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass ich das völlig unakzeptabel finde. Aber darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. - Wenn wir jedoch präventiv Regelungen schaffen, lassen sich solche Vorgänge und damit auch juristische Verfahren, so hoffe ich, in Zukunft vermeiden. Auf diese Weise wird dann auch ein Stück weit Bürokratie abgebaut.

Wir haben nun die Chance, gerade im Bereich Natur- und Umweltschutz zu mehr Miteinander an der Schnittschnelle zwischen den Grundeigentümern und denjenigen, die staatlicherseits oder vom Staat beauftragt für Umweltschutz zuständig sind, zu kommen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Im Übrigen ist auch klar, dass eine Anmeldung nicht erforderlich ist, wenn Kontrollen stattfinden sollen.

Meine Damen und Herren, die beiden rechtlichen Regelungen sind Ausdruck des neuen Stils der bürgerlichen Landesregierung.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das haben Sie gut gesagt!)

Der Umweltminister ist auf einem richtigen Weg. Herr Sander, wir unterstützen Sie dabei. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Überschrift des Antrags der Grünen ist merkwürdig. Da wirft Rot-Grün im Bund mit immer neuen Verordnungen und Regelungen um sich, und Sie beschweren sich, dass wir auf Landesebene Verwaltungsmodernisierung mit Bürokratieabbau betreiben. Das verstehe ich nun wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie führen die Brennverordnung und den so genannten Höflichkeitserlass als Beispiele für, wie Sie sagen, unsere Regelungswut an. Insbesondere bei der Brennverordnung - das hat Herr Kollege Behr eben schon erklärt - vermag ich eine solche aber überhaupt nicht zu erkennen.

Ich möchte jedoch vor allen Dingen auf den zweiten Punkt Ihres Antrages zu sprechen kommen, den „Höflichkeitserlass“.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Christian Dürr (FDP):

Nein, meine die Redezeit ist so kurz; ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

Der Umweltminister fordert die Landesbehörden auf, sich vor dem Betreten von Privateigentum anzukündigen. Er hat bei seinem Amtsantritt erklärt, er wolle eine Umweltpolitik *mit* den Menschen machen. Genau das tut er hiermit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Grundeigentümer und Landwirte haben nun einmal kein Verständnis für den Umwelt- und Naturschutz, wenn sie feststellen müssen, dass sich Mitarbeiter von Behörden auf ihrem Eigentum aufhalten, ohne dass sie davon Kenntnis haben.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Es gibt es ein freies Betretensrecht!)

Wir wollen, dass die Menschen den Umwelt- und Naturschutz als Nutzen empfinden. Dazu muss der Staat Respekt vor dem Eigentum des Einzelnen zeigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Ohne jeden Zweifel gilt: Eigentum verpflichtet. Es verpflichtet auch zum Erhalt von Natur und Landschaft. Aber wenn der Staat den Menschen dies abverlangt, dann muss er ihnen auch die Hand reichen. Genau das tut der so genannte Höflichkeitserlass. Wir alle sollten dem Umweltminister dankbar sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie viele Stellen wollen Sie denn zusätzlich schaffen? 100, 200 oder 300?)

Versetzen wir uns doch einmal in die Lage eines Landwirts. Die Nutzfläche ist ein wichtiger Bestandteil seines Betriebes. Er ist darauf angewiesen, um sich und seine Familie zu ernähren. Was würde ein Unternehmer sagen, wenn ein Staatsdiener unangekündigt und kommentarlos sein Betriebsgelände betreten würde? - Ich glaube, er würde sich ganz schön heftig beschweren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie vergleichen doch Äpfel mit Birnen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, gute Umweltpolitik macht man mit den Menschen und nicht gegen sie. Ich bin froh, dass wir diesen Umweltminister haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Sander das Wort. Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Steiner, mit Ihrem Antrag „Regelungswut des Umweltministers stoppen“ machen Sie sehr deutlich, dass es in diesem Hause einen Wechsel in der Umweltpolitik gibt. Ich habe noch keinen parlamentarischen Vorstoß gesehen, der das so deutlich macht wie dieser Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben ein anderes Verständnis von Politik als Sie. Meine Damen und Herren, Eigentum ist sozialpflichtig. Aber im Unterschied zu Ihnen fühlen wir uns auch zur Achtung der Eigentümer verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir Umweltpolitik mit den Menschen in der Fläche machen wollen - das ist auch ein Unterschied zu Ihnen: Wir wollen sie großflächig betreiben und nicht nur in einzelnen Gebieten -, dann müssen wir die Grundeigentümer und Landwirte mitnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen ihnen auch klar und deutlich sagen, dass sie es waren, die durch ihre Bewirtschaftungsweise dafür gesorgt haben, dass die Pflanzenwelt so ist, wie sie ist. Nicht die Kartierer, sondern die Grundeigentümer und Landwirte haben diese Kulturlandschaft geschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ein Bürokratiemonster ist das, Herr Sander!)

Noch wichtiger ist es für uns, dass das die Menschen vor Ort auch so sehen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Zum Glück kann man Wald und Feld noch frei betreten! - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die Kommunen sehen das aber anders!)

Herr Kollege Bartels, ich war schon erstaunt, als mich Ihr Vorgänger - ein sehr anerkannter Berufskollege und Minister - ausdrücklich dazu beglückwünscht hat, dass wir endlich so eine vernünftige Regelung gemacht haben. Er war erstaunt, dass es eine solche noch nicht gegeben hatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Haase, wir wollen mit ausgestreckter Hand auf die Menschen zugehen. Wir glauben, dass es uns gelingt, sie von unserer Regelung zu überzeugen. Aber das ist nur möglich, wenn die Landesbehörden entsprechende Umgangsformen pflegen. Und damit das klar ist: Hier geht es um die Kartierung durch die Landesbehörden und nicht um die Kartierung durch Ehrenamtliche.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch heute schon so! Die Kreislandwirte gehören immer informiert! Sie bauen doch Potemkinsche Dörfer!)

- Das mag ja sein. Aber gerade Sie als Diplom-Landwirt müssten für meine Regelung doch eigentlich Verständnis haben und dürften sie nicht nur durch Ihre grüne Brille betrachten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass diese Regelung zu mehr Bürokratie und zu höheren Kosten führen wird.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Von den Praktikern!)

Im Nachhinein müssen Sie die Grundeigentümer ja sowieso unterrichten, dass sie ihr Grundstück betreten haben. Wir sind der Meinung, wir benachrichtigen sie zuvor. Dann haben wir einen größeren Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Haase oder Frau Steiner, Sie haben einen Bürgermeister aus Ostfriesland zitiert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Einen?)

- Einen oder mehrere. Für mich als Ratsmitglied ist es schon erstaunlich, dass ein Bürgermeister eine Entscheidung trifft, ohne seine Ratsfrauen und Ratsherren befragt zu haben. Das mag zwar ostfriesisches Landrecht sein, aber einen solchen Umgang pflegen wir in der Kommunalpolitik sonst nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Offenbar pflegen die kommunalen Spitzenverbände den gleichen Umgang mit ihren Mitgliedern. Sie fragen sie erst gar nicht, sondern entscheiden gleich von oben herab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Was erzählen Sie denn da?!)

Meine Damen und Herren, mit der Brennverordnung schaffen wir eine unnötige Bevormundung der Kommunen ab. Wir unterbreiten ihnen das Angebot, selbst etwas zu regeln. Wer das nicht will, Herr Kollege Haase, braucht das auch nicht zu tun.

Uns ist natürlich klar, dass das Verbrennen in Hannover oder in einem Kurort anders gesehen wird als im ländlichen Raum. Mir sagen viele Kollegen - auch von Ihrer Seite -, dass sie eigentlich viel lieber im Sommer verbrennen wollen, anstatt im Herbst oder im Frühjahr, wie es das Land ihnen bisher vorschreibt. All das können die Bürger nun vor Ort regeln.

Frau Steiner, auch das zeigt Ihr Demokratieverständnis: Sie trauen den Bürgern im Prinzip nichts

zu und sind der Meinung, sie seien zu blöde, um Holz von Altöl zu unterscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sehr geehrter Herr Kollege Haase, der NABU hat uns seine Tätigkeit gestern am Beispiel des Schutzes der Wiesenweihe vorgestellt. In jenem Fall konnte die Wiesenweihe aber nur geschützt werden, weil man gemeinsam mit dem Landwirt dafür gesorgt hat - die Ernte kam in diesem Jahr wahrscheinlich zu früh -, dass die Fläche eingezäunt wird. Ohne den Landwirt wäre das nicht geschehen. Dieses Beispiel konterkariert Ihre Argumente.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Wunsch nach Stärkung der Demokratie ist bei den Grünen nicht sehr ausgeprägt. Das erfahre ich auch immer wieder in meiner eigenen kommunalpolitischen Tätigkeit. Sie möchten lieber alles auf Bundes- oder Landesebene regeln.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sie trauen Ihren Kommunalpolitikern vor Ort nicht zu, vernünftige Regelungen zu finden. Wir hingegen trauen den Menschen vor Ort zu, dass sie ihre Angelegenheiten entsprechend regeln können.

Frau Steiner, lassen Sie mich abschließend sagen: Ein fairer Umgang mit den Menschen und ein starkes Vertrauen in die kommunale Ebene sind Bestandteile unserer Umweltpolitik - und das ist eine Umweltpolitik mit den Menschen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Kollegin Steiner, Sie haben das Wort für bis zu eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister Sander, Herr Behr, Herr Dürr, ich kann nicht erkennen, dass die beiden Verordnungen, die hier vorliegen, und der Erlass notwendig sind, und ich meine, dass ich an verschiedenen Punkten mit Argumenten belegt habe, dass sie überflüssig sind wie ein

Kropf. Sie aber wollen damit Entscheidungskraft demonstrieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit im Hinblick auf Menschenfreundlichkeit, Bürgerfreundlichkeit auf Folgendes hinweisen: Sie reden eigentlich immer nur von Bürgern als Grundeigentümer. Sie haben im Zusammenhang mit der Brennverordnung auf Ihre kommunale Erfahrung verwiesen. Wir haben diese Erfahrung bei uns auch gemacht. Herr Dürr hat sie vielleicht nicht; denn sonst würde er so etwas über die Brennverordnung nicht erzählen. Aufgrund dieser kommunalen Erfahrungen wissen wir, dass wir in den 90er-Jahren erheblichen Arbeitsaufwand hatten, die Beschwerden abzuarbeiten, in denen sich über das Abbrennen auf Nachbargrundstücken beklagt wurde. Ich habe in dem Zeitraum, als ich im Rat war, viele Anrufe bekommen, und alle diese Anrufe waren berechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Brennverordnung würde uns das alles wieder bescheren. Ich frage Sie: Warum hören Sie denn auf nette Ministerkollegen, aber warum hören Sie nicht auf die Gemeinden, die sagen, dass sie das nicht wollen und das nicht brauchen, und warum hören Sie nicht auf die Betroffenen? Diese Menschen sind Ihnen dann plötzlich egal. Da sind andere Schwerpunkte zu setzen.

(Karsten Behr [CDU]: Die brauchen es doch auch nicht!)

Insofern hat sich an der Grundlage für unsere Argumentation nichts geändert. Ich erwarte im Ausschuss endlich einmal eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema und nicht solche Worthülsen, wie sie uns hier präsentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgeschlagen wird, diesen Antrag federführend an den Umweltausschuss zu überweisen und mitberatend die Ausschüsse erstens für Inneres und Sport und zweitens für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu beteiligen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

- Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen; herzlichen Dank.

Bevor ich jetzt Tagesordnungspunkt 40 aufrufe, liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Meyer vor, der sich noch einmal zu Punkt 37 der Tagesordnung zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet hat, was ihm nach § 76 unserer Geschäftsordnung zusteht. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss etwas richtig stellen, was der Kollege Bode in seinem Beitrag zur Schülerbeförderung gesagt hat. Das Problem ist, dass man dann, wenn man mit der Einführung der Freiheit in Niedersachsen beschäftigt ist, mit dem Kleinkram der Kreistagspolitik nicht mehr so bewandert sein kann. Das verliert man dann irgendwann einmal aus den Augen.

Kollege Bode hat gesagt, ich bzw. meine Kreistagsfraktion hätte einen Antrag auf generelle Beteiligung der Eltern eingebracht. Ich kann Ihnen dazu sagen: Das ist falsch!

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Die SPD hat im Kreistag des Landkreises Celle vielmehr die Wiederherstellung einer Regelung beantragt, nämlich der alten Regelung, die günstige Bedingungen für die Eltern und die Kinder vorsah, was die CDU und die FDP im Kreistag mit ihrer Mehrheit verschlechtert hatten. Sie hatten nämlich schlicht die Radien vergrößert, was natürlich eine Verschlechterung für die Kinder und für die Eltern bedeutet.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Hört, hört!)

Aber, Herr Kollege Bode, es besteht ja noch Hoffnung. Denn weil, wie ich sehe, das gelbe Haar nicht mehr vorhanden ist und die natürliche Haarfarbe wieder zum Vorschein gekommen ist, kommt vielleicht auch die Sachlichkeit wieder zurück. Dann braucht man sich nicht mehr aus dem Kreistag berichten zu lassen, sondern dann ist man wieder selbst da und weiß, was dort passiert. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Genau das musste gesagt werden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch der Kollege Bode erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Das heißt, dass Sie einerseits nicht länger als fünf Minuten reden dürfen und andererseits ebenso wie Herr Meyer persönliche Bemerkungen zurückweisen dürfen, die gegen Sie gerichtet worden sind.

Jörg Bode (FDP):

Ich weise als Erstes den Hinweis, dass ich meine Haare gefärbt habe, nicht zurück. Ich führe diesbezüglich auch keine Prozesse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Meyer, ich kann es ja verstehen, dass Sie sich an das eine oder andere, was Sie als SPD-Fraktion im Celler Kreistag gemacht haben, nicht gerne erinnern. Aber es ist nun einmal so - ich habe vor meiner Rede extra noch einmal die Kreisverwaltung diesbezüglich befragt, habe den Landrat angerufen und mir die Auskunft bestätigen lassen -, dass die SPD-Fraktion im Laufe des Verfahrens - das ist im Kreistag genauso wie im Landtag ein langer Prozess -, also in den Ausschussberatungen, den Wunsch geäußert hat, statt der Änderung der Entfernungspauschalen einen Eigenanteil einzuführen. Die Verwaltung hat - das geht ja nur, wenn es auch ein Antrag ist - geprüft und Bericht erstattet und hat gesagt, dass das nicht ginge. In der Kreistagssitzung, in der wir beide anwesend waren, habe ich Ihnen - da es Ihr Wunsch war und Sie als SPD die Einführung von Eigenanteilen als den besseren Weg ansahen - im öffentlichen Redebeitrag sogar angeboten, diese Lösung im Landtag Seite an Seite zu einem Gesetzesvorhaben weiterzuentwickeln. Es tut mir Leid, dass Sie sich daran nicht mehr erinnern können, aber so ist die Lage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Wolfgang Hermann [FDP]: Hört, hört!
- Rolf Meyer [SPD] betritt das Rednerpult - David McAllister [CDU]:
Könnt ihr das nicht im Kreistag machen? - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das Wort zu einer persönlichen Erklärung bereits gehabt. Ich möchte nicht die Debatte erneut eröffnen. In § 76 unserer Geschäftsordnung steht, dass Sie persönliche Bemerkungen oder Angriffe zurückweisen oder Ihre eigenen Ausführungen berichtigen dürfen. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

Rolf Meyer (SPD):

Ich bedanke mich bei der Präsidentin dafür, dass sie mir die Möglichkeit gibt, das, was der Kollege Bode soeben gesagt hat, richtig zu stellen. Ich habe mir vorhin den Ausschnitt aus der Rede des Kollegen Bode angehört. Er hat darin gesagt: Die SPD-Fraktion bzw. ich - er hat mich namentlich genannt - hätte einen Antrag zu dem eben schon angesprochenen Thema formuliert. - Dies ist sachlich falsch. Er ist ja soeben auch zurückgerudert und hat gesagt, wir hätten im Kreistag darüber diskutiert. Das ist wohl wahr. Aber das war nicht unsere Idee. Auf einen solchen Antrag, die Situation für die Eltern generell derart zu verschlechtern, wären wir beim besten Willen nicht gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir setzen unsere Tagesordnung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Enge Kooperation im Nordländerverbund - Effiziente Verwaltung und gemeinsame Perspektiven! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/484

Zur Einbringung erteile ich Herrn Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 23. November 1946 wurde mit der britischen Verordnung Nr. 55 das Land Niedersachsen in den heutigen Grenzen geschaffen. In der vorausgegangenen Debatte standen viele Namen und Modelle im Raum. Alfred Kubel, damals kurzzeitig Braun-

schweiger Ministerpräsident, forderte u. a. die Einbeziehung von Schleswig-Holstein. Hinrich-Wilhelm Kopf, damals vorübergehend Oberpräsident des Landes Hannover, wollte u. a. die Hansestadt Bremen integrieren, die als Nachschubhafen zur amerikanischen Besatzungszone gehörte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Beispiel zeigt, dass schon zur Geburtsstunde Niedersachsens Überlegungen angestellt wurden, die weit über den heutigen Status quo hinausreichten. Was ein leistungsfähiges Bundesland ist, wurde schon damals kontrovers diskutiert. Mittlerweile haben wir mehr als 50 Jahre Erfahrungen gesammelt. Dabei hat sich vieles bewährt, aber vieles gehört auch auf den Prüfstand.

Der föderale Staatsaufbau mit einer starken kommunalen Selbstverwaltung hat sich im Kern bewährt. Die starke subsidiäre Verankerung ist nach wie vor zukunftsweisend und muss sich auch in der Europäischen Verfassung wiederfinden. Wir sollten aber zugleich erkennen, wo Schwachpunkte liegen, wo Reformbedarf besteht und wo bestehende Strukturen besser und effizienter werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Metropolregion Hamburg umfasst das Gebiet von drei Bundesländern. In Bremen und Umland sind es zwei Bundesländer. Die Flächenkonkurrenz bei Ansiedlungen und die steuerpolitischen Wirkungen der Speckgürtel zeigen, dass wir eine gemeinsame Raumordnung brauchen. Die Diskussion über eine norddeutsche Hafenpolitik zeigt, dass sich jedes einzelne Bundesland verheben würde, wenn wir es nicht schaffen, die kleinräumigen Egoismen zu überwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon die Investitionen werden jedes einzelne Bundesland finanziell in die Knie zwingen, ganz zu schweigen von Unterhaltungs- und Betriebskosten, Investitionen für Hinterlandverbindungen, die untrennbar Bestandteil der Hafeninfrastruktur sind. Auch in der Verkehrspolitik hieß Kooperation in der Vergangenheit in der Regel Addition. Man konnte sich nicht einigen, und dann wurde versucht, alle gewünschten Teilmengen gleichzeitig zu realisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern eine neue Dimension der Kooperation im Nordländerverbund. Wir wollen eine sehr enge Zusammenarbeit mit Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Wir sind aber auch offen für Kooperationen mit Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern.

(Zustimmung bei der FDP)

In einem gewachsenen Europa der Regionen ist kein Platz mehr für kleinräumige Konkurrenz.

(Zustimmung bei der FDP)

Hamburg und Schleswig-Holstein haben mittlerweile eine ganze Reihe von konkreten Kooperationsprojekten vereinbart und umgesetzt, von der Fusion der Landesbanken über die Fusion von IT-Einrichtungen, die Fusion der Statistischen Landesämter bis zur Zusammenführung von Eichverwaltungen. Darüber hinaus wurden acht weitere Kooperationsprojekte vereinbart. Auch Bremen will die Fusion von Ämtern vorantreiben und hat dabei die Regionalplanung, die Statistischen Landesämter, den Verfassungsschutz, die Haftanstalten, die Informatikämter und die Bezügeverwaltung vorgeschlagen.

Von Niedersachsen war bei dem Thema bisher wenig Substanzielles zu hören. Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Er wurde erst Mitte September kalt erwischt, als der Hamburger Kollege von Beust vor dem CDU-Wirtschaftsrat in Hannover Tacheles redete. Aber weder über einen Nordstaat noch über große Kooperationsprojekte wollte Ministerpräsident Wulff reden. Auch in der Hafenpolitik hat er eine weiter gehende Kooperation mit Hamburg vorerst abgelehnt. Minister Schünemann konnte uns Mitte Oktober im Haushaltsausschuss ebenfalls nicht viel Neues erzählen.

Endlich konnten wir dann gestern im *rundblick* eine erste Meldung lesen, die über das Ergebnis einer Staatssekretärsrunde berichtete. Immerhin sitzt das Land Niedersachsen mit am Tisch. Es wird geprüft, und dabei ist auch eine Reihe von Vorhaben, die wir Ihnen in unserem Entschließungsantrag vorschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine enge Kooperation im Nordländerverbund ist ein erster Schritt, der sich auch für das Land Niedersachsen finanziell lohnen wird. Er zeigt aber zugleich auch weiter gehende Perspektiven auf. Es ist durchaus legitim, zu fragen, ob wir in 10 bis 15 Jahren noch 16 Bundesländer brauchen, ob nicht acht bis zehn finanziell starke und finanziell handlungsfähige Bundesländer den künftigen Herausforderungen eher gerecht werden könnten.

Insofern ist die intensivere Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg auch ein Projekt der Vertrauensbildung. Wir setzen Vertrauen in unsere Institutionen, die zum Teil sehr leistungsfähig sind. Wir haben uns in den letzten Tagen wieder von der Arbeit überzeugen können, die unser Statistisches Landesamt macht, das mit hervorragendem Material die Arbeit des Landtages unterstützt. Wenn diese Institutionen künftig Verantwortung für vier oder gar fünf Bundesländer übernehmen können, dann tragen sie dazu bei, Vorbehalte und Vorurteile abzubauen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Die quälen die Unternehmungen!)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von der Landesregierung, dass sie jetzt einen großen Schritt nach vorn macht, dass sie sich jetzt aktiv um die konkrete Zusammenarbeit im Nordländerverbund bemüht. Die Zeit der Tippelschritte ist vorbei. - Vielen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Frau Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Sie stellen Ihren Antrag dar, als sei es ein richtungsweisender Antrag, der etwas völlig Neues ist. Aber diese Kooperation zwischen den Ländern gibt es schon, es gab sie auch schon in der Vergangenheit. Niemand in diesem Haus wird sich dagegen aussprechen, dass die Kooperation der norddeutschen Bundesländer eine gute und richtige Sache ist, die zu verstärken ist.

Die SPD-Fraktion begrüßt daher den Gedanken einer noch stärkeren Kooperation der Nordländer in dem Antrag der Fraktion der Grünen. Meine Fraktion hat bereits im Juni 2002 einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Dieser ist aber im parlamentarischen Verfahren nicht mehr so behandelt worden, wie wir es gedacht hatten. Er ist der Diskontinuität zum Opfer gefallen; er ist halt heruntergefallen.

Beim Lesen Ihres Antrages, meine Damen und Herren von den Grünen, könnte man den Eindruck gewinnen, als gäbe es derzeit keinerlei Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den ande-

ren norddeutschen Bundesländern. Das ist selbstverständlich nicht richtig. Es gibt z. B. zwischen Niedersachsen und Bremen eine starke Zusammenarbeit. Ich erinnere nur an das gemeinsame Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Und - Sie haben das eben schon erwähnt - mit der Metropolregion Hamburg, der gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein, und der regionalen Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen/Bremen ist es uns parteiübergreifend gelungen, in den Regionen sinnvolle Projekte auf den Weg zu bringen.

Aber ich meine, eine gemeinsame Naturschutzplanung, ein gemeinsames Gewerbeflächeninformationssystem, eine regionale Arbeitsmarktpolitik brauchen doch einige Vorarbeit, und sie brauchen Kontinuität. Das kann, wenn es länderübergreifend gestaltet werden soll, was sinnvoll ist, nicht im Schnellverfahren gehandhabt werden.

Der Norden, meine Damen und Herren, muss seine Politik noch stärker koordinieren und in zentralen Bereichen enger zusammenarbeiten. Deswegen sind die Informationen, die auch ich im *rundblick* gelesen habe, durchaus sinnvoll und richtig. Wir wollen uns allerdings aber nicht der Illusion hingeben, dass sich durch Zusammenlegung von Verwaltungen direkt Einsparpotenziale erschließen ließen. Sie haben beispielsweise das Landesamt für Statistik erwähnt, das eine gute Arbeit macht, aber in der Presse mehrfach verunglimpft wurde. Dort ist die Diskussion bei den Kolleginnen und Kollegen beispielsweise so - das ist auch eine berechtigte Angst -: Wir kommen nach Bremen, und unsere Arbeit wird, weil wir angeblich nicht ausgelastet sind, nicht wertgeschätzt.

Uns als SPD-Fraktion im Landtag geht es auch darum, diese Projekte, wenn man sie angeht, im Einzelnen genau abzuwägen. Ich sehe z. B. bei der Aus- und Fortbildung der Polizei aufgrund der unterschiedlichen Gesetze erhebliche Schwierigkeiten. Das müsste man absprechen; man müsste dort auch in einzelne Bereiche hineingehen. Ich möchte nicht, Herr Minister Schünemann, dass ein solches Projekt außerhalb der Verwaltungsreform stattfindet. Es muss integriert werden. Ich will keine Zerschlagung oder Verlagerung einzelner Ämter, und ich will nicht, dass gesagt wird: Schön, dann sind sie weg. - Dann greift beispielsweise für die Kolleginnen und Kollegen die 81er-Vereinbarung nicht - davor haben sie Angst -, und gute Strukturen im Landesbereich könnten dadurch zerschlagen werden. Also, bitte ein bisschen bedacht!

Auch eine gemeinsame Kreditaufnahme wäre durchaus sinnvoll. Aber man muss sich überlegen, wie das Ranking in dem Bereich aussieht, welche Haftungsprobleme in diesem Bereich bestehen. Ich sage es einmal so: Wenn man einen solchen Antrag so schlank aufschreibt, dann muss man genau dahinter schauen und fragen: Welche Strukturen sind dort, und welche Gefahren können dabei bestehen?

Wir haben in der letzten Legislaturperiode in einer Enquete-Kommission gemeinsam darüber geredet, wie wir die Rechte der Länderparlamente stärken können. Ich meine, es ist sehr wichtig, dass wir als Länderparlamente, bevor solche Sachen auf einer administrativen Ebene verankert werden, die Entscheidungen mittreffen. Parallel nebeneinander her - ich sage das jetzt mal in diesem Haus sehr salopp - zu wursteln halte ich nicht für sinnvoll. Denn ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier diesen Prozess begleiten. Sonst kann es genauso sein wie im Bereich der Bezirksregierung - Herr Minister Schünemann, Sie wissen es; wir kritisieren es -: Erst werden Strukturen abgebaut, und dann muss man, wenn man ins Detail geht, sehen, dass das nicht so ganz klar ist.

Mich wundert auch die Aussage des Oberbürgermeisters von Braunschweig, der mittlerweile - heute war es der Presse zu entnehmen - auf den Weser-Ems-Kurs einschwenkt und regionale Bündelungsbehörden für durchaus sinnvoll hält. Also, man hätte manches vielleicht ein bisschen vernünftiger überlegen müssen, bevor man eine solche Entscheidung trifft.

Ich freue mich auf die Beratung Ihres Antrages im Fachausschuss. Ich meine, darin sind Gemeinsamkeiten fraktionsübergreifend vorhanden. Aber man muss sich, bevor man Ämter, Behörden und Bereiche aufschreibt, wirklich einmal die Details anschauen und das Ganze abklopfen, bevor es festgezurrert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Leuschner. - Jetzt hat Herr Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung freut sich natürlich immer, wenn

sie gelobt wird. Nun muss ich sagen: In Ihrem Antrag haben Sie das Lob jedoch sehr verklausuliert. Es ist ja nichts weiter als ein Lob dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind; denn schon Sonderstaatssekretär Meyerding hat im Ausschuss zur Verwaltungsreform darüber berichtet, dass auch er im Zusammenhang mit seinen Projekten darüber nachdenkt, mit anderen Ländern zusammen zu arbeiten und mit diesen Kooperationen einzugehen, und er hat sich dabei auf einige in Ihrem Antrag speziell aufgeführte Bereiche bezogen. Wir freuen uns, dass Sie sich nun ebenfalls diesem Weg anschließen wollen. Wir hatten - Frau Leuschner, Sie hatten es gesagt - eigentlich auch nichts anderes erwartet; denn es handelt sich hierbei nach Auffassung aller um eine sinnvolle Sache. Was die Kreditaufnahme angeht, habe ich allerdings meine Zweifel, ob das vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her wirklich so weit kommen wird.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Der Antrag ist eigentlich unnötig, weil wir uns schon auf dem von den Grünen geforderten Weg befinden und Sie genau wissen, dass dies im Rahmen der Verwaltungsreform mit geprüft wird. Von daher möchte ich Sie jetzt auch nicht länger vom Wochenende abhalten und beende meine Ausführungen an dieser Stelle. Wir machen das einfach. Wir brauchen Ihren Antrag nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antragsteller lesen vielleicht die Koalitionsvereinbarungen anderer Länder, die Situation im Lande Niedersachsen kennen sie aber nur unzureichend. Würden sie die Situation in Niedersachsen besser kennen, müssten sie wissen, dass die CDU-FDP-Landesregierung schon längst eine Reihe von Initiativen in die Wege geleitet hat. Für uns ist klar: Die norddeutschen Länder müssen sich mehr und mehr als gemeinsamer Kultur- und Wirtschaftsraum verstehen. Das ist die Basis, um eine Zusammenarbeit zu organisieren und einen fairen Interessenausgleich zwischen den Ländern zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen spielt dabei eine aktive Rolle, wie ich zunächst am Beispiel Hamburgs belegen möchte. Der Ministerpräsident hat Ende September mit dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust wichtige Fragen der bilateralen Zusammenarbeit besprochen. Dazu gehörten u. a. die von Hamburg forcierte Anpassung der Elbfahrrinne oder die Streckenführung der A 20. Von solchen Themen ist in Ihrem Antrag aber nicht die Rede. Es ist jedoch selbstverständlich, dass in solchen Gesprächen solche aktuellen und strukturellen Probleme behandelt werden. Christian Wulff und Ole von Beust haben bezüglich der Verwaltungsmodernisierung einen allerersten Schritt vereinbart, dem weitere Schritte folgen werden. Darin enthalten war auch die von Ihnen zitierte Zusammenlegung der Grundbucharchive in Stade. Dieses Projekt ist also schon längst auf dem Weg. Ein weiteres Projekt beinhaltet den Aufbau eines Behörden-Intranets in der Metropolregion Hamburg, das die Behördengänge der Bürger vereinfachen soll. Auch darüber gibt es längst Gespräche.

Am Beispiel Bremens möchte ich darauf hinweisen, dass die Koalitionsvereinbarung in Bremen, die nach der Unserigen hier in Niedersachsen getroffen worden ist, zusätzliche Ansatzpunkte enthält. Am 11. November wird in einer gemeinsamen Kabinettsitzung Weiteres erörtert. Die Vertiefung der Kooperation und andere Themen mehr werden auf der Tagesordnung stehen. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen. Das sind all die Themen, die auch in Ihrem Antrag stehen. Zusätzlich sind es aber auch Themen wie etwa die EU-Strukturpolitik, die Jugendarbeitslosigkeit, die Nordwest-Kooperation, die Bundeswasserstraßen und andere konkrete Themen mehr.

Meine Damen und Herren, die Chefs der Staats- und Senatskanzleien haben im Mai dieses Jahres und dann Anfang Oktober erneut konkrete Vereinbarungen über Kooperationsprojekte getroffen, die sich auf Ihrer Wunschliste finden. Im Zusammenhang damit sind 13 Seiten konkrete Verabredungen herausgekommen. Einige möchte ich an dieser Stelle kurz ansprechen. Weiteres könnte an anderer Stelle erfolgen.

Beim gemeinsamen IT-Einsatz sollen die Investitionspläne angeschaut werden. Auch in diesem Zusammenhang wird versucht, die Kooperationsmöglichkeiten zu vertiefen. Über die Kooperation der Statistischen Landesämter von Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein hinaus soll im Nordver-

bund insgesamt über die Schaffung eines gemeinsamen trilateralen e-Government-Angebots in der Metropolregion Hamburg nachgedacht werden. Auch bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen soll versucht werden, zusammen zu agieren.

Meine Damen und Herren, schon ein Blick auf die Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der anderen Länder macht deutlich, dass es notwendig ist, aus der Not eine Tugend zu machen. Eine Zusammenarbeit ist hier einerseits aus Gründen der Kostenreduzierung, andererseits aber auch im Interesse der Profilierung Norddeutschlands als gemeinsamer Kultur- und Wirtschaftsraum geboten. Ein Hebel ist z. B. die Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten, die im Dezember dieses Jahres erneut stattfinden wird.

Von daher sind wir in der Sache längst auf dem Weg, meine Damen und Herren. Wir freuen uns über jede Unterstützung in diese Richtung. Nehmen Sie aber bitte die Realität zur Kenntnis, und argumentieren Sie nicht im Wolkenkuckucksheim.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist der Kollege Rolfes von der CDU-Fraktion.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Stefan Wenzel, ich habe eben scherzhaft dazwischen gerufen, wie man sich fühlt, wenn man mit Schwung offene Türen aufreißt. Wenn man Pech hat, kann man dabei sogar auf die Nase fallen. Man muss es hier, glaube ich, ganz deutlich sagen: Hier wird ein Antrag gestellt, um dadurch das Initiativrecht für sich in Anspruch zu nehmen, das Initiativrecht für etwas, was natürlich stattfinden muss und auch schon - wie es der stellvertretende Ministerpräsident eben vorgetragen hat - in erheblichem Maße stattfindet. Ich möchte jetzt gern noch etwas zu einigen Dingen sagen, ohne die Diskussion jedoch unnötig in die Länge ziehen zu wollen.

Wir haben gestern im *rundblick* gelesen - Sie haben darauf hingewiesen -, dass die Nordkooperation enger wird. Dort ist sehr gründlich aufgelistet worden, was unter weitgehender Führung Niedersachsens mit Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein insgesamt besprochen wird. Ganz so

schnell, wie Sie hier über den Nordstaat sprechen, geht es nun aber nicht. Ein Nordländerverbund setzt ja immer voraus, dass in Einzelpunkten konkrete und solide Arbeit geleistet wird und dass Zusammenlegungen dort vorgenommen werden, wo dies, wie im Fall der Zusammenlegung der Grundbucharchive in Stade, möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, geplant war aber auch - ich muss in diesem Zusammenhang auch einmal ein negatives Beispiel nennen - eine gemeinsame Beschaffung von Ausrüstung. Konkret wollte man länderübergreifend die neuen blauen Polizeiuniformen, die Hamburg als Vorreiter einführen will, einkaufen. Diesem Vorhaben macht bislang aber noch das Kartellamt einen Strich durch die Rechnung. Man stelle sich das einmal vor: Wir haben mehrere Bundesländer. Das Kartellamt sagt Nein zu einem wirtschaftlich eindeutig besseren Ergebnis. Wenn wir uns vorstellen, dass wir das Gleiche möglicherweise auch noch bei anderen Punkten erleben, dann werden wir noch sehr viel konkrete Arbeit leisten müssen.

Wir leisten sie aber auch. Es gibt gemeinsame Kabinettsitzungen. Es gibt auch gemeinsame Gespräche der Fraktionsführungen. Wir haben mit Mecklenburg-Vorpommern, mit Bremen und mit Hamburg sehr konkret über die Umsetzung gesprochen.

Mit Blick auf den Verbund der Nordländer muss aber auch die Föderalismusdiskussion insgesamt verfolgt werden. Wir haben erst unlängst die Föderalismuskommission eingerichtet. In dieser Kommission wird es darum gehen, die Bundesländer insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei muss man aber auch vor vorschnellen Lösungen warnen. Man wird sehr genau feststellen müssen, wo Synergieeffekte liegen und wo man gemeinsam stärker ist. Das ist im Wirtschaftsbereich sicherlich sehr wichtig. Durch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum - die wirtschaftlich Handelnden lassen sich nicht von Landesgrenzen beeindrucken - muss man letztendlich auch zu entsprechenden Vereinbarungen und auch zu einer entsprechenden Außendarstellung kommen. Beispielhaft erwähnen möchte ich das IZN.

Es gibt aber auch Beispiele, die über die alleinige Kompetenz der Landesregierung weit hinaus gehen. Eine Frage ist z. B. die, wohin sich die NORD/LB ausrichten wird. Eine weitere Frage be-

trifft die Überlegungen zur Fusion des Sparkassen- und Giroverbandes. Das sind ganz entscheidende Bereiche, die im Falle der richtigen Umsetzung zu einer Stärkung führen. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie dieses Politikfeld besetzt hat. Dafür war der Antrag nicht erforderlich. Er ist aber ganz nützlich, weil sich verschiedene Ausschüsse sehr konkret mit dieser Frage beschäftigen können.

Das Landesamt für Statistik ist einige Male gelobt worden. Ich meine, wenn man ein Landesamt für den gesamten norddeutschen Raum hat und dann im Übrigen noch prüft, wie viel Statistik wirklich erforderlich ist, ob man Wirtschaft von Statistik entlasten kann,

(Zustimmung bei der CDU)

dann kommen wir in diesem Bereich ein ganzes Stück weiter. Ich bin der Meinung, dass man in jedem Einzelfall sehr sorgfältig prüfen muss, dass dies konkret gemacht und umgesetzt wird.

Für die Beratung in den Ausschüssen wünsche ich den Parlamentariern sehr viele kreative Ideen. Nun will ich die Redezeit nicht weiter dazu nutzen, den Feierabend an diesem Plenartag weiter hinauszuschieben. - Herzlichen Dank für's Zuhören.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Rolfes. - Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Hirche, Sie sagen, Sie seien längst auf dem Weg. Ich hoffe, dass es so ist, und ich hoffe, dass es ab heute noch viel schneller geht. Wir hatten vorab schon versucht, uns zu diesem Thema schlau zu machen, um zu erfahren, wie denn der Stand ist. Das Echo in der Presse war bis zu dem gestrigen *rundblick*-Artikel sehr dünn. Das konnte man in den letzten Wochen sehr genau verfolgen. Deswegen haben wir im Haushaltsausschuss nochmals nachgefragt. Vor zwei Wochen waren die Erkenntnisse der Landesregierung zu diesem Projekt jedenfalls kaum sichtbar und kaum der Erwähnung wert. Wenn sich das in diesen zwei Wochen entscheidend verändert hat, sind wir sehr glücklich darüber. Wir sprechen jedenfalls über eine neue Dimension der Kooperation.

Herr Hirche, Sie diskutieren dort im Norden mit Hamburg über die A 20. Das haben Ihre Vorgän-

ger auch schon getan; der Streit ist ja schon etwas älter. Wenn in dieser Richtung weiter gekungelt und dies als neue Dimension der Kooperation verkauft wird, dann ist das nicht das, was wir damit gemeint haben.

Die Grundbucharchive hatte ich von mir aus nicht angesprochen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass dabei schon etwas passiert sei. Aber das ist beileibe nicht das Mega-Projekt, das hier als Leuchtturm in der Landschaft steht. Wir haben bereits einige Beispiele. Wir haben wohl schon seit Jahrzehnten die Giftzentrale, bei der die norddeutschen Länder zusammenarbeiten, und auch das Bergamt. Es gibt also einige Beispiele, aber ich wünsche mir, dass das Ganze mit neuem Schwung vorangeht, und dass es nicht so ist, wie Sie das eben gebracht haben: Sie haben wohl zehnmal den Begriff „angedacht“ erwähnt und dann noch fünfmal den Begriff „geprüft“. Das ist natürlich zu wenig. Ich hoffe, dass es schneller geht. - Vielen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich mit dem Antrag der Ausschuss für Inneres und Sport beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist es so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Europäische Kommission will Finanzmittel für Europaaktivitäten in den Regionen für 2004 streichen - Fortbestand von Euro-Info-Points und Carrefours sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/485 – Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drs. 15/485 – Drs. 15/513

Zur Einbringung des Antrages hat sich Frau Tinius gemeldet.

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, feststellen zu können, dass zwischen allen im Landtag vertretenen Parteien politischer Konsens besteht, dass das Europabewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden muss. Europa kann nur funktionieren, wenn die damit verbundenen beruflichen, politischen und wirtschaftlichen Chancen für jeden Einzelnen, für jede Bürgerin, für jeden Bürger transparent werden, wenn wir alle Menschen in unserem Land in den europäischen Entwicklungsprozess einbinden können. Deshalb müssen wir sie für und über Europa informieren.

Wie notwendig das ist, zeigt das Ergebnis einer Umfrage des Seminars für das Handwerkswesen aus dem Jahr 2000. Nur 3 % der Handwerksbetriebe fühlen sich über die EU-Erweiterung und die damit verbundenen Perspektiven für ihre Betriebe informiert. Es dürfte also unstrittig sein, dass wir alles daran setzen müssen, um den Informationsstand in der Bevölkerung über die europäische Erweiterung zu verbessern.

Darum ist es auch völlig unverstänglich, dass die Europäische Kommission kurzfristig die Förderung der Info-Points zum Jahr 2004 gekündigt hat. Dies ist nicht im Interesse Europas. Dies ist umso unverständlicher, weil im Jahr 2004 mit dem Vollzug der Erweiterung der Europäischen Union, der Ratifizierung einer Verfassung für die Gemeinschaft und der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2004 entscheidende Weichenstellungen für die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer anstehen.

In Niedersachsen erfüllt das EIZ seine Aufgaben vorbildlich. Hier werden viele Aktivitäten zur Infor-

mation und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des europäischen Gedankens organisiert und koordiniert. Durch die jetzt bekannt gewordenen Pläne der Kommission wird diese wichtige Arbeit gefährdet. Die hervorragende Arbeit des EIZ Niedersachsen und des Carrefours-Büros Lüneburg muss deshalb im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Lande Niedersachsen, aber auch im Interesse Europas und des europäischen Prozesses über 2003 hinaus personell und finanziell gesichert, wenn nicht sogar ausgebaut werden. Eine Reduzierung des Betriebs des EIZ durch Personalabbau oder finanzielle Kürzung - oder gar eine Einstellung des Betriebes - kann nicht hingenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass der unzureichende Informationsstand in der Bevölkerung über Europathemen nicht verändert werden könnte und als Folge die immer noch festzustellende Entfernung zu Europa weiter zunähme.

Insbesondere die Jugend und der Mittelstand müssen im ausreichenden Umfang Informationen über europäische Entwicklungen erhalten, damit sie die damit verbundenen wirtschaftlichen und beruflichen Perspektiven wahrnehmen können. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen 65 000 Euro in der Titelgruppe 70 für Informationsmaßnahmen des EIZ dürfen nicht noch weiter reduziert werden.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dies - da sind wir uns einig - wäre eigentlich eine Aufgabe, die die Europäische Kommission unterstützen müsste. Unverständlicherweise gibt es jetzt an dieser Stelle Probleme. Wir sollten unseren Protest dagegen unmissverständlich ausdrücken, und ich freue mich, dass wir dies heute auch gemeinsam tun werden. Ich bin darüber hinaus der Ansicht, dass uns Europa angesichts der Massierung der zentralen Herausforderungen, vor denen es im Jahre 2004 steht, so wichtig sein sollte, dass wir prüfen sollten, ob nicht aus dem Etat der Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei zusätzlich Mittel in Höhe von 50 000 Euro zugunsten der europapolitischen Informationsarbeit des EIZ kurzfristig umgeschichtet werden können. Selbst wenn die EU-Kommission die bisher gezahlten 40 000 Euro für die Info-Arbeit des EIZ bereitstellen sollte, ist der vorgesehene Betrag von 65 000 Euro für eine flächendeckende Info-Arbeit zu Europafragen im Land Niedersachsen sowie für die Sensibilisierung der Jugend und des kleinen Mittelstandes meiner Meinung nach nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, ob dieser finanzielle Kraftakt gelingt, freue ich mich, dass wir in der Bewertung der dringend notwendigen Informationsarbeit in Sachen Europa und in unserem Appell an die Europäische Union einig sind, und stelle deshalb den Antrag, sofort abzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Tinius. - Jetzt hat Frau Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass dies ein gemeinsamer Antrag des gesamten Hauses ist. Das macht noch einmal deutlich, wie wichtig es uns allen ist, dass die Informationen über Europa an die Bürger weitergetragen werden.

Meine Damen und Herren, der Konvent hatte u. a. den Auftrag, die EU über eine Verfassung unter den neuen Bedingungen, nämlich der EU-Erweiterung, transparenter und bürgernäher zu gestalten. Dieser Auftrag ist mit Sicherheit auch der Erkenntnis geschuldet, dass der europäische Gedanke noch viel zu wenig in die Bevölkerung Eingang gefunden hat.

Die Kündigung der Verträge von Einrichtungen wie Carrefours und Euro-Info-Points, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, genau diese Bürgernähe zu Europa herzustellen und Europa den Bürgern transparenter zu machen, ist nicht hinzunehmen. Darüber sind wir uns in diesem Hause einig.

Die Streichung der gesamten finanziellen Mittel von - soweit ich weiß - 20 000 Euro betrifft ja nicht nur die Carrefours-Stelle in Lüneburg, sondern auch die Carrefours-Stelle in Oldenburg. Die Carrefours-Stelle in Oldenburg wird von einem freien Träger bewirtschaftet. Dies würde bedeuten, dass quasi diese Carrefours-Stellen wegfallen müssten; denn der freie Träger könnte das in der Tat nicht mehr leisten. Das geht nicht.

Wenn wir wollen, dass der europäische Einigungsprozess ein Erfolg wird, muss man in der Tat die Menschen mitnehmen. Wir werden das in die Bevölkerung hineinbringen müssen. Bürgerinnen und

Bürger müssen auf diesen Weg mitgenommen werden.

Die veränderte Rechtslage des Haushaltes entlässt die Kommission - ehrlich gesagt - nicht aus ihrer Verantwortung, eine Übergangsregelung und eine neue Regelung zu schaffen, die die Arbeit dieser Einrichtungen auch weiterhin ermöglichen und gewährleisten können.

Zumindest nach meiner Kenntnis ist das Europäische Parlament zu einer Unterstützung unseres Antrages bereit. Das Europäische Parlament droht, den Haushalt der Generaldirektion für Presse und Kommunikation zu stoppen, wenn nicht jetzt ganz schnell Übergangsregelungen im Hinblick auf die Streichung der Mittel geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Angesichts der Europawahlen 2004 wäre die Schließung von Carrefours-Stellen und Euro-Info-Points wirklich das verkehrte Signal. Es ist notwendig - auch dazu ist wieder die Verantwortung der Kommission nachzufragen und mit in Betracht zu ziehen -, dass wir die Bürger informieren müssen. Sie müssen mitgenommen werden. Wir müssen Ängste und Vorbehalte, die in der Bevölkerung zweifellos herrschen, abbauen. Das geht nur über Informationen. Diese Informationen müssen zugänglich und leicht verständlich sein. Diese Arbeit leisten die Carrefours-Stellen und Euro-Info-Points.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schobert von der CDU-Fraktion, bitte!

Wittich Schobert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Tinius! Verehrte Frau Langhans! Es herrscht Einigkeit in diesem Hause darüber, dass das Vorgehen der Europäischen Kommission in höchstem Maße die Arbeit der europäischen Informationszentren gefährdet. Es ist leider nicht das erste Mal, dass durch schlecht durchdachte Vorgänge innerhalb der EU der Bestand von Einrichtungen gefährdet wird.

Besondere Brisanz erhält dieses skandalöse Vorgehen dadurch, dass gerade hier Betriebsmittelzuschüsse bei Einrichtungen gestrichen werden sollen, die durch ihre hervorragende Arbeit dazu bei-

tragen, den europäischen Gedanken positiv im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Die Arbeit dieser Informationszentren, z. B. des EIZ Hannover, die viele der hier Anwesenden kennen und schätzen, ist insbesondere mit Blick auf die Europawahl 2004 besonders wichtig;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn - auch darüber herrscht in diesem Haus Einigkeit - wir alle wünschen uns eine höhere Wahlbeteiligung und eine breitere Zustimmung in der Bevölkerung für den europäischen Gedanken.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig!)

Gerade dieses Vorgehen der Europäischen Kommission, die zeitlichen Abläufe und die dahinter steckenden Absichten tragen dazu bei, die Zweifel an den bürokratischen und politischen Abläufen in Brüssel zu verstärken und nicht abzuschwächen. Dies zeigen der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion und der jetzt modifiziert vorliegende Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen.

Wie wir bereits im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien von der Chefin der Staatskanzlei, Frau Dr. Wurzel, sehr deutlich erfahren haben, hat unsere Landesregierung diesen skandalösen Vorgang nicht tatenlos betrachtet.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Vielmehr ist die Landesregierung bereits aktiv geworden und hat sich dabei der Unterstützung anderer Bundesländer versichert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nunmehr ist der Präsident der EU-Kommission Romano Prodi gefordert, Übergangsregelungen für die Informationszentren zu finden und die finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen für die nächsten Jahre zu sichern. Die Position der CDU- und der FDP-Fraktion lässt sich auch aus dem Haushaltsentwurf 2004 ersehen. Trotz schwieriger finanzieller Rahmendaten werden wie bisher rund 70 % der Gesamtkosten getragen. Darüber hinaus sollen im Haushaltsjahr 2004 weitere Mittel in Höhe von 65 000 Euro für diese wichtige Arbeit bereitgestellt werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, auch wenn er vielleicht die Einigkeit ein bisschen stört.

Sie wissen, dass ich vom Dorf komme, und da pflegen wir eine offene Aussprache.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wo waren eigentlich die deutschen Vertreter in der EU, als das Kind in den Brunnen fiel oder vielmehr die Zuschüsse den Bach runtergingen?

(David McAllister [CDU]: Ja, das wollen wir mal wissen!)

Welche Unterstützung kommt in diesem Anliegen eigentlich aus Berlin?

(David McAllister [CDU]: Wenig!)

Zumindest mir sind diesbezüglich keine gesteigerten Aktivitäten bekannt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das soll nichts heißen!)

Es kann zwischenzeitlich festgestellt werden, dass nun auch andere Regierungen von EU-Mitgliedsländern aufgewacht sind; denn der von der EU-Kommission geplante Kahlschlag trifft auch die übrigen Mitgliedstaaten.

Ich fasse zusammen: Es herrscht Einigkeit darüber, dass der EU-Kommission klar gemacht werden muss, dass sie sich nicht völlig aus der Unterstützung dieser Einrichtungen zurückziehen kann und dass Aufklärung und Information der Bevölkerung sehr wohl Aufgabe der EU und eben nicht vollständig Sache der Länder sind. Europa wird auf Dauer seine Ziele nur dann verwirklichen können, wenn die Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärung und Information unterstützt werden, diesen Weg mitzugehen. In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn der vorliegende Änderungsantrag einstimmig verabschiedet würde.

Ich möchte mit der Bemerkung des EU-Mitgliedslandes Griechenland schließen, das vor kurzem in Brüssel erklärt hat, dass das, was die Europäische Kommission dort beschlossen hat, dem Geist der Europäischen Gemeinschaft widerspricht. - Ich bedanke mich.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In großen Zügen besteht ja Einigkeit. Insofern möchte ich Ihre Geduld nicht übermäßig strapazieren. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige wichtige Punkte wiederholen.

Der Vollzug der EU-Erweiterung, die Ratifizierung des Verfassungsentwurfes und die Europawahl sind wichtige Kerndaten des nächsten Jahres, des Jahres 2004. Damit verbunden geht eine Notwendigkeit einher: die verstärkte Information der Bevölkerung. Das Bewusstsein für die Bedeutung europäischer Themen und die Rolle der Europäischen Union, aber auch die Informationen über die Strukturen der EU, über die anstehenden Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Menschen in unserem Lande sind zu fördern.

Wir haben in Niedersachsen mit dem EIZ, dem Europäischen Informations-Zentrum, und mit dem lokalen Carrefours in Lüneburg Einrichtungen, die diese so wichtige Informationsarbeit leisten. Das EIZ nutzt vielfältige Wege, um europabezogene Themen darzustellen, wie Infobus-Auftritte auf landesweiten lokalen Events, z. B. dem Emdener Matjestag, dem Bauerntag in Mardorf und dem Tag der Niedersachsen. Eigene auf spezifische Zielgruppen, z. B. Jugendliche oder Handwerker, ausgerichtete Veranstaltungen gehören ebenso dazu wie diverse Publikationen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Arbeit ausdrücklich.

Die Europäische Kommission bezuschusst das EIZ und das Carrefours mit einer institutionellen Förderung von jährlich 40 000 Euro; dazu kommen Zuschüsse für eine Projektförderung, die derzeit aber nicht gefährdet sind. Überraschend und sehr kurzfristig hat die EU-Kommission die institutionelle Förderung der Informationsstellen für 2004 gekürzt. Grund für die Streichung der Mittel für 2004 sind nicht Überlegungen zur Haushaltssanierung, sondern technische Änderungen der Rechtsgrundlage durch eine neue Haushaltsordnung. Diese Kürzungen sind gerade jetzt ein falsches Signal für Europa. Die EU-Kommission darf sich nicht der Verantwortung entziehen. Einrichtungen wie das EIZ benötigen Planungssicherheit. Betriebskosten wie z. B. Raummieten lassen sich nicht kurzfristig reduzieren.

Übergangsregelungen sind vonseiten der EU aber bisher nicht vorgesehen. Im Zweifelsfall müsste das Land die Mehrkosten übernehmen. Angesichts der prekären Haushaltslage unmöglich! Frau Tinius, eine Aufstockung ist leider auch nicht möglich. Die angesprochenen Umschichtungen innerhalb der Budgets der Staatskanzlei sind im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft worden und werden auch noch weiterhin geprüft. Ich wage allerdings zu bezweifeln, dass wir für das EIZ und für Carrefours weitere Mittel umschichten können.

Gott sei Dank hat die Landesregierung diese Problematik rechtzeitig erkannt. Wir haben es bereits gehört; Herr Schobert hat es angesprochen. Unser Ministerpräsident hat sich zusammen mit seinen Kollegen aus Hessen und Thüringen an den Kommissionspräsidenten gewandt. Zudem laufen auf anderen Kanälen Bemühungen, um eine sinnvolle Regelung für 2004 zu finden.

Als FDP-Fraktion unterstützen wir diese Aktivitäten. Wir sollten mit einem Beschluss des Landtages dem Ministerpräsidenten Rückendeckung geben und verdeutlichen, dass Niedersachsen die vorgesehenen Kürzungen nicht akzeptieren kann. Daher werden wir dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen. Wir hoffen, dass sich dem alle Fraktionen anschließen können. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Kuhlo. - Herr Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist froh darüber, dass sich die Fraktionen in diesem Punkt 100-prozentig einig sind. Die Landesregierung hat den Auftrag, der aus den Beratungen der Fraktionen herausgeht, sich für die weitere Finanzierung des EIZ intensiv einzusetzen, auch schon aufgenommen.

Ministerpräsident Christian Wulff hat zusammen mit seinen Kollegen Koch und Althaus einen gemeinsamen Brief an den Kommissionspräsidenten Prodi geschrieben und dagegen protestiert, dass Mittel auf diese Art und Weise gekürzt werden. Für Niedersachsen kommt hinzu, dass in der letzten Zeit zweimal vonseiten der Generaldirektion für Presse und Kommunikation ausdrücklich nicht nur

die Sache bestätigt, sondern auch speziell die Arbeit des niedersächsischen EIZ als Beispiel für die Arbeit in anderen Bundesländern und in der EU gelobt worden ist. Dann aber kommt Knall auf Fall eine Mitteilung, dass diese Betriebsmittelzuschüsse gekürzt bzw. gestrichen werden. Meine Damen und Herren, das ist völlig inakzeptabel. Die Argumente, die von Vertretern aller Fraktionen genannt worden sind, sind in sich stichhaltig. Die Landesregierung macht nur noch ein dickes Ausrufezeichen dahinter. Ich brauche mir jetzt nicht neue Vokabeln auszudenken; denn Sie haben alles schon gesagt, meine Damen und Herren.

Ich möchte nur noch deutlich machen: Wir zahlen gegenwärtig 70 % der Kosten und haben trotz der Haushaltssituation zusätzlich zu den Kosten für Miet- und Personalaufwendungen noch 65 000 Euro oben drauf getan. All das ist eine große Leistung des Landes. Es ist aber inakzeptabel, wenn die EU die Arbeit zur Unterstützung und Vervielfältigung der Informationen über die eigene Arbeit anderen überlässt. Da muss sie sich schon selbst beteiligen. Wer so arrogant Informationen durch Streichung von Mitteln abschneidet, der darf sich nicht wundern, wenn anschließend die Wahlbeteiligung zurückgeht und eine Verdrossenheit gegenüber dem Thema Europa in der Landschaft entsteht. Das wollen wir nicht hinnehmen. Wir wollen, dass sich die EU auch in Zukunft beteiligt. Ich hoffe sehr, dass die Parlamentarier dazu beitragen, dass diese Maßnahme korrigiert wird. Ich setze auch darauf, dass durch die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung im Ministerrat noch einiges passiert.

Insgesamt möchte die Landesregierung die Werbemaßnahmen in dem Bereich Jugend und in dem Bereich Mittelstand deutlich verstärken. Ich bin der Meinung, dass das EIZ auf einem guten Weg ist. Wir werden allen in den Arm fallen, die versuchen, diese Arbeit einzuschränken oder zu behindern. - Vielen Dank für die Unterstützung. Wir kämpfen weiter!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie angekündigt, schließen wir die zweite Beratung unmittelbar an und stimmen nun über den Antrag in der Fassung

des interfraktionellen Änderungsantrages ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/488

Gemeldet hat sich Herr Hermann von der FDP-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort. - Er ist nicht da. Dann rufe ich die Wortmeldung von Herrn Bley von der CDU-Fraktion auf.

(Zurufe)

- Ich vermute, dass Herr Bley jetzt für Herrn Hermann verzichtet und als Zweiter sprechen möchte. Wir hören Herrn Hermann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Auch in diesem Jahr wurde wieder viel über die Situation am Ausbildungsmarkt berichtet. Als Folge der mittelschwachen wirtschaftlichen Entwicklung fällt es vielen Unternehmen schwer, Ausbildungsplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Dennoch wurden große Anstrengungen unternommen, um möglichst allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen - mit übrigens mittlerem Erfolg in Deutschland, aber mit recht großem Erfolg in Niedersachsen.

Ende September waren noch 2 000 Jugendliche ohne eine Stelle. Dagegen standen 1 300 freie Ausbildungsplätze. Auch wenn man das nicht verzahlen kann, so sind es netto immerhin 700 noch nicht besetzte Ausbildungsplätze. In Deutschland ist es ganz anders. Den insgesamt 35 000 noch nicht vermittelten Bewerbern stehen 15 000 freie Ausbildungsplätze gegenüber. Das ergibt netto 20 000. Das heißt, Niedersachsen hat einen Anteil von ungefähr 3,5 %.

Verehrte Damen, meine Herren, hier gilt es, ein Dankeschön an alle zu sagen, also an die Ge-

werkschaften, an Unternehmerinnen und Unternehmer, an die Verbände, an die Kammern, auch an die vielen Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus sowie alle, die mitgeholfen haben, die Lehrstellenlücke fast zu schließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Doch leider gibt es auch Menschen, die, statt Anerkennung für diese Mühe zu zeigen, die Unternehmen noch mit einer Ausbildungsplatzabgabe belasten möchten. Interessant ist dabei, dass Behörden, Parteien und Verbände in der Regel eine geringere Ausbildungsquote haben als die Wirtschaft und daher übrigens als Erste von einer entsprechenden Abgabe betroffen wären. Dies zeigt wieder einmal, dass die Botschaft „schafft Ausbildungsplätze“ nur in den Unternehmen angekommen ist.

Dennoch kann der Staat einiges tun, um die Entstehung von Ausbildungsplätzen zu fördern. So hat der Landtag mit seiner Initiative für mehr Arbeit und Ausbildung für junge Menschen die wichtigsten Handlungsfelder der Politik vorgegeben; denn das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hat nicht nur eine Ursache - das ist klar -, sondern viele Ursachen, die jeweils aber nur mit den eigenen Mitteln angegangen werden können.

Die erste Ursache - das ist unumstritten - ist natürlich Wachstum. Nur eine wachsende Wirtschaft schafft neue Arbeits- und Ausbildungsplätze. Leider sind die Handlungsmöglichkeiten des Landes hier sehr begrenzt. Solange der Bund nicht seine Hausaufgaben macht, gibt es nicht viel Hoffnung auf Besserung.

Als Zweites gilt es, das vorhandene Potenzial an Lehrstellen optimal auszuschöpfen. Hierzu haben Wirtschaft und Regierung viel getan. Nur wenige potenzielle Lehrstellen sind unentdeckt geblieben.

Zusätzlich wurde ein bisher kaum beachteter Bereich der Wirtschaft aktiviert, nämlich die Unternehmen mit Migrantenhintergrund - übrigens sehr interessant. Die Leser des *Hürriyet* werden wissen, wovon ich spreche. Wir haben Vertreter der türkischen Wirtschaft und Mitarbeiter des Arbeitsamtes zusammengebracht. Nun akquirieren Türken im Auftrag eines deutschen Arbeitsamtes Ausbildungsplätze bei Unternehmen mit Inhabern türkischer oder anderer nichtdeutscher Herkunft. Der Erfolg ist beachtlich: In nur vier, fünf Wochen sind dadurch allein in der Region Hannover 50 Ausbildungsplätze entstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele dieser Unternehmen haben bisher - sei es aus Unkenntnis des deutschen Ausbildungssystems, sei es aus Angst vor der deutschen Bürokratie - gezögert, Auszubildende aufzunehmen. Als Folge beträgt die Ausbildungsquote dieser Unternehmen nur 10 % der deutschen Unternehmen.

Einem Landsmann, der hier um Ausbildungsplätze wirbt, öffnen sich plötzlich die Türen, Herr Hagenah, die - das wissen Sie - einem deutschen Vermittler verschlossen blieben. Dieses erfolgreiche Modell, das bisher nur auf den Bezirk des Arbeitsamtes Hannover beschränkt ist, muss fortgeführt werden. Es muss auf das gesamte Land ausgeweitet werden und darf sich nicht nur auf den Arbeitsamtsbezirk Hannover beschränken. Ich bitte um Unterstützung aus dem ganzen Haus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Drittes gilt es, die Qualifikation der Bewerber zu verbessern. Trotz des Lehrstellenmangels gibt es immer noch Unternehmen, die Probleme haben, geeignete Bewerber zu finden. Besonders aus dem Handwerk hört man oft die Klage: Der kann ja vielleicht noch nicht einmal richtig lesen und schreiben. - Das von uns aufgelegte Hauptschulprofilierungsprogramm ist eine wichtige Grundlage, um den Absolventen eine realistische Chance auf dem Ausbildungsmarkt zu geben.

Doch ein Problem bleibt bei aller Verbesserung der Schulbildung. Die Anforderungen sind viel größer geworden. Die Computertechnik ist auf dem Ausbildungsmarkt in großem Umfang eingezogen. Heute - das können Sie mir abnehmen - geht ohne Laptop überhaupt nichts mehr. Wir haben uns mit dieser Frage beschäftigt. Dadurch fehlen mittlerweile Berufe, bei denen der theoretische Anteil nicht so groß ist. Wir brauchen jetzt Berufe, bei denen der Schwerpunkt im praktischen Bereich liegt. Wir brauchen neue Ausbildungsgänge, die verstärkt manuelle Fähigkeiten fordern und fördern.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. - In unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft gibt es übrigens auch einen großen Bedarf für diese Tätigkeiten, den es zu befriedigen gilt. Durch eine Verschlankung des Theorieanteils können Berufe wie z. B. Autowerker, Pizzabäcker, Dönermacher, Holzbearbeiter und Metallbearbeiter entstehen.

Hierfür gibt es in anderen Ländern übrigens schon Berufsbereiche. Wir fordern die zuständigen Bundesministerien auf, zusammen mit den Sozialpartnern entsprechende Eckwerte für diese Berufe zu erarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun müssen Sie aber zum Schluss kommen, Herr Hermann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Verehrte Damen, meine Herren, helfen Sie also mit, den Jugendlichen eine Perspektive zu geben, und unterstützen Sie unseren Antrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Bley von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Ausführungen zu dem wichtigen Antrag machen, den Herr Hermann eingebracht hat.

Erziehung und Bildung prägen das Selbstbewusstsein von Menschen in der Gesellschaft wie kaum etwas anderes. Erziehung und Ausbildung sind vorrangig Elternrecht und Elternpflicht. Aber auch die Lehrpersonen sind im Leben eines Kindes und Jugendlichen Bezugspersonen. Deswegen ist eine Erziehungspartnerschaft sehr wichtig, um den Kindern Werte, Normen und Pflichten, aber auch Rechte zu vermitteln. Unsere Schulen und Ausbildungsbetriebe müssen den Ansprüchen und Herausforderungen gerecht werden können. Dazu brauchen sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig ist, Talente und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern, Orientierung zu vermitteln und Grundlagen für das spätere Leben zu schaffen.

In der Regel erfüllen Elternhaus und Bildungssystem über Kindergarten und Schule diese Aufgaben sehr gut. Aber in unserer heutigen Leistungsgesellschaft kommt es immer häufiger vor, dass

Elternhaus und Schule - aus welchen Gründen auch immer - ihren Anforderungen nicht gerecht werden können. 10 % aller Schulabgänger erreichen keinen Schulabschluss. Kinder haben ihre Fähigkeiten mit in die Wiege bekommen, und die sind nun einmal sehr unterschiedlich.

(Zuruf von der SPD: Oh nein!)

Viele Menschen sind nicht für Theorie und Praxis gleichermaßen geeignet, sondern sie haben ihre Stärken nur in einem, oft im praktischen Bereich. Die Folge ist häufig, dass Jugendliche damit nur einen schwachen oder keinen Schulabschluss erhalten und somit nicht für einen Vollberuf ausbildungsfähig sind.

Wir sind gefordert, für die betroffenen Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive zu schaffen. Es kann nicht angehen, dass Jugendliche mit schlechteren Chancen aufgrund der Ausbildungssituation und der hohen Jugendarbeitslosigkeit nach der Schule in die Sozialhilfe abdriften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da hilft es auch nicht weiter, wenn wir hören oder lesen, dass 35 000 Jugendlichen in Deutschland, die zu Beginn des Ausbildungsjahres eine Lehrstelle suchten, 15 000 vorhandene Ausbildungsplätze gegenüberstehen. Die Handwerkskammern in Niedersachsen haben einen Rückgang der Zahl der Lehrverträge um 1,3 % zu verzeichnen. Aber diese Statistiken sind nur ein Teil der Wirklichkeit. Außerdem hätte die Bilanz sicherlich günstiger ausfallen können, wenn es in die leidige Diskussion um den Erhalt des Meisterbriefs nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Lösung kann nicht lauten „Ausbildungsplatzabgabe“ oder „Verzicht auf den Meisterbrief“, wie ihn die SPD bei der Novellierung der Handwerksordnung vorsieht. Auch das Kleinhandwerkergesetz und die Ich-AGs sind keine Lösung.

(Beifall bei der CDU und beider FDP)

Die SPD-Fraktion hat in dieser Woche einen Antrag „Mehr Ausbildungsplätze durch die Abschaffung von Prüfungsgebühren“ eingebracht, den wir an die Ausschüsse überwiesen haben. Hierbei handelt es sich nicht um die große Lösung; das kann nur ein kleiner Baustein sein.

Mein Wahlkreis erstreckt sich über Teile zweier Landkreise, nämlich über Cloppenburg und Oldenburg. Der Landkreis Oldenburg übernimmt die Prüfungsgebühren für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze. Das sind 250 Euro. Zufällig ist der Landkreis Oldenburg SPD-geführt. Der Landkreis Cloppenburg zahlt pro zusätzlichem Ausbildungsplatz pro Jahr 1 500 Euro. Das sind nicht 250, sondern 5 000 EUR für die gesamte Lehrzeit. Zufällig wird dieser Landkreis von der CDU regiert.

(Beifall bei der CDU bei der FDP -
Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das ist kein Zufall!)

Meine Damen und Herren, meiner Ansicht nach müssen Berufe entwickelt werden, die zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit befähigen und sich deutlich von reinen Anlern Tätigkeiten unterscheiden. Dazu ist die Einführung neuer Ausbildungsgänge notwendig. Sie müssen sich erstens durch weit weniger theoretische Anteile und zweitens durch eine kürzere Ausbildungsdauer deutlich von den herkömmlichen Ausbildungen unterscheiden, wie z. B. in dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP gegründet. Im Kfz-Beruf, in dem ich zu Hause bin, wird der Kfz-Mechatroniker in dreieinhalb Jahren Ausbildungszeit als Vollberuf ausgebildet.

Um Jugendlichen mit praktischen Fähigkeiten einen Berufseinstieg mittels qualifizierter Ausbildung zu ermöglichen, soll es eine verkürzte Ausbildung von zwei Jahren mit verschlanktem Theorieanteil geben. Der oder die Ausgebildete ist dann ein gelernter Autofachwerker mit Zertifikat. Das wäre in anderen Berufen zu kopieren.

Hat ein Jugendlicher erfolgreich abgeschlossen, muss er danach die Möglichkeit für eine weitere Ausbildung für den entsprechenden Vollberuf bekommen, wobei auch Teile der ersten Ausbildung anerkannt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Guter Plan!)

Die Einführung dieser neuen Ausbildungsberufe ist einerseits für die so genannten benachteiligten Jugendlichen die beste Vorbeugung gegen Jugendarbeitslosigkeit und schafft andererseits auf dem Ausbildungsmarkt den Unternehmen, die bisher nicht ausgebildet haben, neue Möglichkeiten, Ausbildungsangebote zu unterbreiten.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag bei der Beratung im Ausschuss zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Lenz von der SPD-Fraktion.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hermann, wenn ich gewusst hätte, dass Sie die Gelegenheit nutzen, quasi eine Generaldebatte über das Thema Jugendarbeitslosigkeit und deren Bekämpfung zu führen, dann hätte ich mich dafür ausgesprochen, dass wir heute zu einem früheren Zeitpunkt über dieses wichtige Thema sprechen.

Ich möchte trotzdem auf den Antrag, der uns vorliegt, eingehen. Zu Beginn möchte ich mit einer Mär aufräumen. Wenn die Bundesregierung mit diesem Antrag aufgefordert werden soll, endlich etwas in Richtung zweijähriger, verkürzter Ausbildungsgänge zu entwickeln, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das bereits seit vielen, vielen Jahren gängige Praxis ist und dass gerade vor wenigen Wochen vom Bundeswirtschaftsministerium in Absprache mit den entsprechenden Gremien im Rahmen der Neuordnung von Berufsbildern auch neue zweijährige Ausbildungsberufe auf den Weg gebracht worden sind. Dabei handelt es sich ganz konkret um den Beruf des Maschinenführers und um den Beruf des Fahrradmonteurs.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das ist doch nicht schlimm!)

- Das ist nicht schlimm. Das sagt an dieser Stelle auch niemand. - Ich möchte damit nur deutlich machen, dass wir endlich mit der Mär aufhören sollten, hier müsse endlich etwas in Gang gebracht werden. Es ist schon längst etwas auf den Weg gebracht worden, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Etwas! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Damit geben Sie sich zufrieden?)

Ich möchte auch davor warnen, den Blick zu verengen und zu glauben, dass man damit die Pro-

bleme der - das gebe ich zu - viel zu vielen Jugendlichen, die mit erheblichen Schwierigkeiten kämpfen, die mit schlechten schulischen Leistungen oder sogar ohne jeden Abschluss die Schulen verlassen, lösen könnte. Hier besteht in der Tat Handlungsbedarf. Das sehen auch wir von der SPD-Fraktion.

Das aber sozusagen auf diesen Weg zu verkürzen, wäre falsch. Zu fragen ist nach wie vor: Wieso sind die schulischen Leistungen so schlecht?

(Ursula Körtner [CDU]: Warum wohl?
- Zuruf von der CDU: 13 Jahre!)

- Natürlich habe ich damit gerechnet, dass Sie an dieser Stelle einhaken. Sicherlich - das gebe ich hier unumwunden zu - gibt es auch im Bereich der Hauptschulen Nachholbedarf.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Die spannende Frage ist aber, Herr Ontijd, auf welchen Weg man sich begibt. Sie haben während dieses Plenarsitzungsabschnittes Ihr so genanntes Hauptschulprofilierungsprogramm auf den Weg gebracht. Die spannende Frage wird sein, ob damit die schulische Ausbildung und damit die Voraussetzungen für die Ausbildung in der Hauptschule besser oder schlechter werden. Wie wir gehört haben, soll die Anzahl der Schulstunden reduziert werden, meine Damen und Herren.

(Ursula Körtner [CDU]: Deutsch und Mathe werden angehoben, verehrter Herr Kollege!)

Es ist schon die Frage, ob dies der richtige Weg ist.

Wenn Jugendlichen nicht bereits in der Schule hinreichende Grundqualifikationen vermittelt werden, dann ziehen sich die Defizite durch die gesamte Berufslaufbahn. Hören Sie endlich mit Ihrer ideologischen Diskussion auf, in der Sie immer wieder behaupten, dass man mit Begabung geboren werde.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch nicht falsch!)

Jeder von Ihnen weiß doch, dass auch die Sozialisation bei der Frage wichtig ist, wie sich der oder die Einzelne entwickeln kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern besteht hier Handlungsbedarf. Deswegen fordern auch wir mehr Sprachförderung, damit insbesondere die Jugendlichen mit Migrationshintergrund bessere Chancen haben. Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, die Qualität der Grundschule zu steigern und zu festigen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist erledigt!)

Deswegen fordern wir: nicht weniger Unterricht an den Hauptschulen, sondern mehr Unterricht, um die Voraussetzungen zu verbessern.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Mehr Lehrer! - Weitere Zurufe)

Auch in der Berufsausbildung fehlt es an Ausbildungskonzepten für lernschwache Jugendliche. Ein kritischer Blick auf die pädagogischen Qualifikationen der Ausbilder und der Berufsschulen sei in diesem Zusammenhang einmal angebracht.

(Katrin Trost [CDU]: Sie hatten 13 Jahre lang Gelegenheit!)

Wenn an diesen Rahmenbedingungen nichts verändert wird, wird die Zahl der Jugendlichen mit schlechten Schulabschlüssen nicht abnehmen, sondern zunehmen. Wenn diese Jugendlichen dann auch noch in Kurzausbildungen kommen sollen, wird es mittelfristig schlecht um den Wirtschaftsstandort Deutschland bestellt sein. Gerade die Arbeitsplätze für Ungelernte oder gering qualifizierte sind von der Verlagerung ins osteuropäische Ausland bedroht. Was wir und was in erster Linie die Wirtschaft brauchen, sind qualifizierte Fachkräfte,

(Bernd Althusmann [CDU]: Den Unsinn haben Sie verzapft!)

und zwar nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. Der Mangel, den im Übrigen auch Sie häufig an die Wand malen und der zugegebenermaßen in Kürze herrschen wird, wenn wir nicht gegensteuern, ist absehbar und in einigen Berufen teilweise sogar schon vorhanden. Deshalb muss es in erster Linie darum gehen, alles daranzusetzen, Jugendliche dafür zu qualifizieren, später einen anspruchsvollen Beruf zu entwickeln, und man darf ihnen nicht nur eine Schmalspurausbildung zukommen lassen.

Glauben Sie nur nicht, dass für die verkürzten Ausbildungen die Betriebe Schlange stünden, Herr Hermann. Ich bin nicht so zuversichtlich wie Sie.

Auch für diese Ausbildungsgänge muss gezielt geworben werden. Es müssen Betriebe gefunden werden, die dazu bereit sind. Nicht jeder Betrieb ist darauf vorbereitet, sofort gerade mit lernschwachen Jugendlichen klarzukommen. Auch hier müssen zunächst Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden.

Ihre Hoffnung auf viele zusätzliche Ausbildungsbetriebe - auch auf solche, die von Migranten betrieben werden -, teile ich nicht. Sie haben das in Ihrem Beitrag eben ja auch nicht dargestellt.

Der von der Bundesregierung beschlossene Wegfall der Ausbildereignungsprüfung - den ich im Übrigen kritisiere -

(Zuruf von der CDU: Ihre Bundesregierung!)

- das habe ich ja gerade gesagt - hat zumindest bis dato diesen Schub bei den Ausbildungsplätzen nicht gebracht. Woher soll dann ein anderer Schub kommen? Ich glaube kaum, dass er durch solche Maßnahmen ausgelöst wird.

Es fehlt nämlich nach wie vor an normalen Ausbildungsplätzen. Herr Hermann, auch wenn Sie eine schöne Aufrechnung machen und behaupten, dass in Niedersachsen de facto nur 700 Ausbildungsplätze fehlen, wissen Sie genauso wie ich, dass das regional ganz anders aussieht.

Wir alle wissen ja auch, dass der Auftrag der Betriebe ein ganz anderer ist, nämlich eine deutlich höhere Anzahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, als Bewerber vorhanden sind. Auch diesem Anspruch haben wir in Niedersachsen nicht Genüge getan.

Ich würde mich auch nicht auf dem ausruhen, was gemacht worden ist, denn die Vorgängerregierung hat einiges auf den Weg gebracht, was die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit anbetrifft.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch sage ich, meine Damen und Herren: Die SPD-Landtagsfraktion ist bereit, hierzu mit Ihnen intensiv in die Diskussion zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

- Ja, ja, hört, hört! Nicht immer alles im Voraus kritisieren, sondern erst einmal ordentlich zuhören, denn am Ende kommen wir vielleicht doch auf einen gemeinsamen Dampfer.

(David McAllister [CDU]: Das sagen Sie mal Herrn Gabriel!)

Zweijährige Ausbildungsgänge sind nach unserer Auffassung weiterzuentwickeln; denn trotz aller Anstrengungen wird möglicherweise ein Teil der Jugendlichen an Grenzen stoßen. Dabei ist für uns wichtig, dass diese zusätzlichen - ich betone: zusätzlichen! - zweijährigen Ausbildungsgänge nicht qualifizierte Ausbildungsplätze, die wir dringend brauchen, substituieren. Das will ich ganz deutlich unterstreichen.

(Gesine Meißner [FDP]: Das wollen wir auch nicht!)

Für uns ist auch wichtig - wie das in Ihrem Antrag zum Teil auch formuliert ist -, dass die Durchlässigkeit gegeben ist, sodass diejenigen, die es, egal woher sie kommen, in diesen zwei Jahren schaffen, sich zu stabilisieren, und die zeigen, dass sie doch mehr Fähigkeiten haben, auch die Möglichkeit bekommen, darauf aufzubauen, um am Ende möglichst doch noch einen hoch qualifizierten Beruf zu erlernen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind - wir werden uns im Ausschuss sicherlich weiter darüber unterhalten -, dann, glaube ich, bestehen gute Chancen, dass wir als Landtagsfraktion der SPD mit Ihnen gemeinsam daran arbeiten, um noch mehr Ausbildungsberufe in dieser Richtung zu entwickeln und damit eine Initiative in diesem Land voranzubringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das waren versöhnliche Worte! Wenn Herr Gabriel mal so reden würde!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rolfes, ich komme auf einen Zuruf zurück, den Sie vorhin gegen meinen Kollegen Wenzel gerichtet haben. Ich meine die Sache mit den offenen Türen und wie es ist, wenn man die

einläuft. In diesem Falle haben wir so eine offene Tür.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr wahr!)

Es gibt diese zweijährige modulare Ausbildung nämlich schon. In 28 Ausbildungsberufen mit zwölf Abschlüssen gibt es schon nach zwei Jahren - in der ersten Stufe - einen Abschluss. Nach drei Jahren - in der zweiten Stufe - sind 16 Abschlüsse möglich. Genau das ist die Richtung, in die wir gehen müssen. Wir müssen erreichen, dass die Ausbildung modular aufgebaut ist. Ich nenne als zusätzliche Beispiele zu denjenigen, die vorhin schon genannt worden sind, den Ausbaufacharbeiter im Baubereich mit den Ausbaustufen Trockenbaumonteur, Estrichleger, Fliesenleger, Stuckateur, Zimmermann usw.

Unsere Gesellschaft ist auf dem Weg, hier mehr Türen aufzumachen. Wir wollen gerne mit Ihnen zusammen auch politisch Flagge zeigen, in dieser Hinsicht mehr zu tun. Wir können auch nur Flagge zeigen. Wir müssen die Sozialpartner auffordern, miteinander ins Gespräch zu kommen und zusätzliche Ausbildungsberufe in diesem Bereich anzubieten.

Das wird nicht einfach sein; darauf hat Herr Lenz gerade auch schon hingewiesen. Sie wissen ja, dass für die Betriebe die Auszubildenden erst im dritten Jahr so richtig produktiv sind. Erst dann lohnt sich ein Auszubildender im Handwerk so richtig. Aber eine zweijährige Ausbildung hört nun einmal schon nach zwei Jahren auf.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja eine tolle Logik!)

Das führt dann danach zu einem höheren Einkommen. Daher werden die Betriebe hier nicht Schlange stehen. Es ist genau so, wie Herr Lenz es beschrieben hat.

Die angesprochene Klientel, die Sie hier so schönfärbend als praktisch besonders begabt bezeichnen, bedarf nach aller Erfahrung eines erhöhten Betreuungsaufwands. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass auch in dieser Ausbildung den Betrieben einiges abverlangt wird. Darauf sind sie bisher nicht vorbereitet.

(Zurufe von der CDU)

Der Antrag, den Sie heute einbringen, setzt im Grunde eine Diskussion fort, die vor einigen Monaten im Bundestag stattgefunden hat. Damals hat sich zumindest die FDP noch einseitig auf die Arbeitgeber als diejenigen ausgerichtet, von denen erwartet wird, dass sie zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. Jetzt haben Sie sich in Kooperation mit der CDU beiden Sozialpartnern geöffnet. Diese Scheuklappen gibt es also nicht mehr.

Insofern werden wir es im Ausschuss vielleicht zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung bringen, allerdings nur unter den von Herrn Lenz schon erwähnten Rahmenbedingungen. Auch wir wollen keine „Ausbildung light“, die möglicherweise eine negative Folge einer zweijährigen Ausbildung sein könnte und die keine Perspektiven bietet. Die Ausbildung muss vielmehr modular aufgebaut sein, damit später andere Ausbildungsberufe darauf aufbauen können.

An einer Stelle möchte ich aber noch etwas vertiefen, weil das in Ihrem Antrag auch wieder so betont wird und vielleicht auch mit der Aussage „in die Wiege gelegt“ zusammenhängt, die eben schon wieder als Zwischenruf kam und die ich in den letzten zwei Tagen hier schon mehrfach gehört habe.

Im Landtag wird wieder gesagt, dass die soziale Herkunft quasi über die Begabung entscheidet.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Wer hat das gesagt?)

- Das ist in mehreren Reden gesagt worden. Dieses „in die Wiege gelegt“ ist ja wohl ein sehr eindeutiger Hinweis.

Ich möchte mich dagegen verwahren, und ich finde, wir sollten den Begriff „praktisch begabt“ ehrlicherweise erweitern. Es handelt sich hier um die Jugendlichen, die an unserem Schulsystem und auch an einer gewissen Medienverwahrlosung gescheitert sind.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Sie sind in unserer Gesellschaft sozial gescheitert, aus welchem Elternhaus auch immer sie kommen mögen. Diese Jugendlichen brauchen unsere Unterstützung, und diese Unterstützung sollten wir ihnen auch gewähren.

Deshalb müssen wir unser Schulsystem verbessern. Aber dass das von ihrer sozialen Herkunft her konditioniert wäre, können wir beileibe nicht

nachvollziehen. Ich glaube, da gibt es zwischen uns noch einiges aufzuklären. Aber das gehört nicht in diesen Antrag. Wir werden es hoffentlich im Ausschuss konstruktiv gemeinsam zu Ende bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den von den Regierungsfractionen eingebrachten Entschließungsantrag. Er behandelt ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Signale, die die Oppositionsredner ausgesandt haben, zeigen, dass es sich lohnt, zu versuchen, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu formulieren. Wir sollten dieses Thema frei von Ideologie und von großer Gesellschaftspolitik diskutieren und regeln. Wir sollten uns an den Problemen entlang bewegen und prüfen, ob wir in einem schwierigen Bereich helfen können.

Die Landesregierung ist in Übereinstimmung mit beiden antragstellenden Fractionen jedenfalls der Auffassung, dass auch Jugendliche, deren Begabungen eher im praktischen Bereich liegen, Ausbildungsmöglichkeiten erhalten müssen. Wir müssen für diese Jugendlichen eine Perspektive schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist notwendig, weil in den Ausbildungsordnungen im Rahmen der Neuordnung immer höhere Anforderungen im theoretischen Bereich gestellt werden, denen bei allen schulischen Vorleistungen nicht alle Jugendlichen gerecht werden können.

Wir alle wissen, dass die immer schneller voranschreitende technische Weiterentwicklung der modernen Arbeitswelt immer höhere Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt. Deshalb werden die Inhalte der Ausbildungsordnungen zwangsläufig immer diesen Anforderungen angepasst werden. Das ist zwingend, weil die Berufsausbildung die jungen Menschen dazu befähigen muss, den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Das andere ist, dass wir bedenken müssen - die gerade vorgelegte Bilanz zum Ausbildungsmarkt bestätigt das ja -, dass zunehmend die Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz bekommen, deren Stärken nicht im theoretischen Bereich liegen. Sie können die hohen theoretischen Anforderungen bestehender Ausbildungen nicht erfüllen, weil sie eher praktisch begabt sind.

Ich weise an dieser Stelle gerne darauf hin, dass es uns in Niedersachsen besser gelungen ist als in vielen anderen Bundesländern, das Angebot von und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zusammenzuführen. Die rechnerische Lücke ist bei uns deutlich kleiner, als es noch im Frühsommer zu befürchten war. Dafür muss man sich wirklich bei allen Beteiligten, bei der Arbeitsverwaltung, bei den Kammern und bei den Betrieben ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Alle haben sich angestrengt, meine Damen und Herren. Das kann man ja mal anerkennen.

Nur, das Problem ist noch nicht abschließend gelöst. Irgendwann kommt der Sommer 2004, und wir befinden uns dann wieder in derselben Situation, für die vielen jungen Leute auch Ausbildungsberufe zu finden. Sie merken ja auch, welche großen Anstrengungen wir auch von der schulischen Seite her unternehmen, die besseren Voraussetzungen zu bewerkstelligen. Wir haben in diesen drei Tagen das Hauptschulprofilierungsprogramm reichlich miteinander diskutiert. Nicht ohne Grund habe ich es ein Stück Gesellschaftspolitik genannt, meine Damen und Herren. Hier werden Schule, Berufsvorbereitung und Sozialarbeit zusammengebracht, um auch bessere Voraussetzungen für die berufliche Laufbahn der jungen Leute zu schaffen.

Die derzeitige Sachlage ist - das haben wir oft genug auch in Ihre Richtung kritisiert -: Es ist nicht in Ordnung, dass 10 % unserer jungen Leute, gerade der Hauptschüler, ohne Abschluss die Schule verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht hinnehmbar, dass gegenwärtig 25 % der Auszubildenden die Ausbildung aus welchem Grund auch immer - oft sind es auch Qualifikationsprobleme - einfach abbrechen. Da müssen wir zu besseren Ergebnissen kommen. Die Betriebe beklagen sich, dass auch bei den jungen Leute mit besseren Abschlüssen die Ausbildungsreife oft

nicht gegeben ist. Also muss dieses Problem auch noch mit weiteren Maßnahmen angegangen werden.

Deswegen muss es auch weiterhin unser Ziel sein, allen Jugendlichen die Perspektive auf eine Teilhabe am Erwerbsleben zu bieten. Ich halte es deshalb für notwendig, dass auch für eher praktisch begabte Jugendliche qualifizierte Ausbildungen geschaffen und angeboten werden, die ihrem Leistungsvermögen entsprechen. Man muss die Stärken der jungen Leute erkennen und nicht an ihren Schwächen herumdoktern und kritisieren und sie dabei auch demoralisieren. Sie müssen bei den Stärken abgeholt werden, die sie ja auch haben. Nur dadurch wird ihnen die Chance eröffnet, eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Wir dürfen diese Jugendlichen nicht vom Arbeitsleben ausgrenzen, indem die Anforderungen in allen Ausbildungsordnungen immer höher geschraubt werden.

Das im Entschließungsantrag angeführte Beispiel des Autofachwerkers halte ich für besonders geeignet. Im Kfz-Gewerbe fallen viele Arbeiten an, die nicht die umfassende Kompetenz eines Kfz-Mechatronikers benötigen. Diese Arbeiten können auch von Fachkräften mit weniger theoretischen Kenntnissen erbracht, manchmal vielleicht sogar besser bewältigt werden. Dieses Beispiel gilt für viele Berufe in anderen Berufsfeldern entsprechend. Einige Beispiele sind hier auch genannt worden. Nur, nicht jeder kann Maschinenführer und Fahrradmonteur werden. Ich glaube, wir müssen da insgesamt offener werden.

Ich sage Ihnen ganz offen: Es ist mir allemal lieber, Jugendlichen den qualifizierten Einstieg in das Erwerbsleben durch das Erlernen eines Berufes mit geringeren theoretischen Inhalten zu ermöglichen, als den Jugendlichen sagen zu müssen, dass für sie kein Platz in unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen diesen Jugendlichen sagen, dass unsere Gesellschaft sie braucht. Ich unterstütze jedes Vorhaben, das ihnen Berufsperspektiven eröffnet und damit auch zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls beiträgt.

Wenn ein solcher qualifizierter Einstieg in das Erwerbsleben gelingt, dann eröffnen sich später, wenn der junge Mensch vielleicht schon im Beruf ist, auch noch weitere Qualifizierungsmöglichkeiten, die zu beruflichen Tätigkeiten mit weiterge-

henden Anforderungen führen. Aber sie erst einmal in das Erwerbsleben hineinzukriegen und alles andere notfalls im Übrigen draufzusatteln, ist, glaube ich, der richtige Weg.

Bezogen auf die Anrechnung einer absolvierten Ausbildung möchte ich für die anstehenden Ausschussberatungen anregen, nicht vorrangig auf den zeitlichen Aspekt abzuheben. Für eine Anrechnung kann nur der Umfang der erworbenen und nachgewiesenen Qualifikationen herangezogen werden.

Die Landesregierung unterstützt daher auf Bundesebene alle Initiativen, die die Bundesregierung auffordern, Ausbildungsordnungen zu erlassen, die dem Leistungsvermögen der Jugendlichen entsprechen und den Anforderungen der Wirtschaft an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genügen. Das aber ist leichter gesagt als getan. Ich höre, dass insbesondere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen entsprechend zu beteiligen seien. Da habe ich eher das Problem, dass man sich auf der gewerkschaftlichen Seite aus manchmal etwas grundsätzlichen ideologischen Gründen diesen Dingen nicht so recht zuwenden will. Vor einiger Zeit hätte ich noch gesagt, die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie mögen die guten Kontakte zu den Gewerkschaften zu nutzen, um dort eine andere Sichtweise zu bewirken. Ich glaube aber, da ist das Verhältnis momentan nicht ideal. Vielleicht können wir aber miteinander Überzeugungsarbeit leisten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang abschließend feststellen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP mit dem beschlossenen Schulgesetz, mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm, mit dem Grundsatzterlass für die Hauptschule, aber insgesamt auch mit der Bildungspolitik - Sie merken, wie wir uns da reinhängen, wie wir da wirklich was tun und wirklich was geben - insgesamt etwas Gutes dafür tun, die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen zu verbessern. - Ich danke Ihnen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend sollen sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Kultu-

sausschuss sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind jetzt am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste, der 7. Tagungsabschnitt ist aufgrund der Absprachen im Ältestenrat nunmehr für den 20. und 21. November 2003 vorgesehen.

Ich schließe hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14.57 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/505

Anlage 1

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 3 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Uwe Bartels, Sigrid Rakow, Walter Meinhold (SPD):

Symposium des Umweltministeriums zur Endlagerung radioaktiver Abfälle – Sachliche Diskussion oder verspätete Starthilfe?

In der 5. Sitzung des Umweltausschusses am 4. Juni 2003 haben sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür ausgesprochen, eine öffentliche Anhörung zum Thema Endlagersuche durchzuführen. Das Ziel sollte sein, die neuesten Erkenntnisse zu dieser Frage in die Diskussion im Fachausschuss einzubeziehen und die Abgeordneten umfassend und ausgewogen zu informieren. Einen entsprechenden Antrag lehnten die Fraktionen von CDU und FDP in der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 18. Juni 2003 mit dem Hinweis ab, die Landesregierung werde im September ein Symposium zur Endlagerfrage durchführen.

Ein wissenschaftliches Kolloquium der Landesregierung wurde den Ausschussmitgliedern bereits in der 5. Sitzung angekündigt. Diese Veranstaltung sollte sich jedoch mit Fragen zur Ein-Endlager-Strategie befassen.

Nun hat die Landesregierung ein vorläufiges Programm für ein Symposium zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt „Ein- oder Mehr-Endlager-Konzept“ spielt neben den Tagesordnungspunkten Endlagerung als nationale Aufgabe“ und „Übersicht zum Stand deutscher Endlagerarbeiten“ sowohl zeitlich als auch nach der Zahl der vorgesehenen Referenten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Ziel verfolgt sie mit der Veranstaltung insgesamt?
2. Warum weicht sie von der Absicht ab, die gesamte Veranstaltung der Ein-Endlager-Thematik zu widmen?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Referenten ausgewählt?

Wie Ihnen sicherlich allen bekannt ist, hat der Gesetzgeber im Atomgesetz die Endlagerung radioaktiver Abfälle dem Bund übertragen. Mit der Errichtung und dem Betrieb von Endlagern ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beauftragt.

Zur Erinnerung: Bereits 1977 hat das BfS einen Antrag für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle im Salzstock Gorleben gestellt. 1982 wurde dann bei der zuständigen niedersächsischen Behörde ein Planfeststellungsantrag für ein Endlager für nicht wärmeentwickelnde Abfälle in der Schachanlage Konrad gestellt. Vor einem Jahr – also nach rd. 20 Jahren - wurde dieses atomrechtliche Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad dann abgeschlossen. Die Erkundung des Salzstockes Gorleben wurde im Oktober 2000 vom Bund unterbrochen, die Bundesregierung hatte mit den Energieversorgern im so genannten Energiekonsens ein Moratorium für drei bis zehn Jahre verabredet.

So viel in aller Kürze zu den vorliegenden Fakten zu den real in der Bundesrepublik existierenden Endlagerprojekten, die sich auf Niedersachsen konzentrieren.

Im Dezember 2002 legte dann der vom Bundesumweltminister bereits 1999 berufene Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AKEND) seine Empfehlungen vor. Den Arbeitsauftrag für den Arbeitskreis hatte Herr Trittin allerdings eingeschränkt: Nur ein einziger Endlagerstandort in Deutschland für alle Arten radioaktiver Abfälle sollte untersucht werden. Die bisher bereits seit rd. 20 Jahren betriebenen Planfeststellungsverfahren Konrad und Gorleben sollten hierbei nicht einbezogen werden.

Trittin hatte dann erklärt, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen des Arbeitskreises Endlagerung bereits Anfang 2003 begonnen werden sollte. Aber bis heute sind hierzu meines Wissens keine konkreten Schritte erfolgt. Und die bereits vorliegenden Fakten werden in diesem Verfahren vom Bundesumweltminister schlichtweg ignoriert:

- Wir haben ein genehmigtes Endlager für nicht wärmeentwickelnde Abfälle in der Schachanlage Konrad.
- Wir haben bisher günstige Ergebnisse bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben im Hinblick auf die Einlagerung auch hochradioaktiver Abfälle.

Stattdessen sollte nach Trittins Vorstellung eine Verhandlungsgruppe rund ein Jahr lang vorrangig über Akzeptanzfragen bei der Standortsuche für ein einziges Endlager diskutieren. Eine solche allgemeine Diskussion zu einem optimalen Verfahren zur Endlagersuche würde die notwendigen Entscheidungen zu den niedersächsischen Standorten jedoch keinen Schritt weiterbringen. Für die Menschen in den Regionen Salzgitter und Gorleben bleibt die Ungewissheit, wie es weitergeht, bestehen.

Deshalb ist es an der Zeit, dass die politisch Verantwortlichen endlich Farbe bekennen und den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, wie es mit den vom Bund ausgewählten und über Jahre verfolgten Endlagerprojekten weiter gehen soll.

Niedersachsen will mit einem Endlagersymposium informieren: über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land, über den Umfang, die Dringlichkeit, die bisher gewonnen Erkenntnisse und die offenen fachlichen Fragen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir wollen im Rahmen der per Gesetz sowohl dem Bund als auch dem Land übertragenen gesamtstaatlichen Verantwortung unseren Beitrag leisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Welches Ziel verfolgt sie mit der Veranstaltung? - Ziel des Endlagersymposiums ist die fachliche Information und Diskussion, um Wege für eine sachgerechte Lösung der Endlagerfrage in der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen. Dies hat in gesamtstaatlicher Verantwortung für die Menschen in der jeweiligen Region und im Hinblick auf zukünftige Generationen zu erfolgen.

Zu 2: Warum weicht sie von der Absicht ab, die gesamte Veranstaltung der Ein-Endlager-Thematik zu widmen? - Es war zu keinem Zeitpunkt Absicht der Niedersächsischen Landesregierung, die Frage zu einem Ein- oder Mehr-Endlagerkonzept rein theoretisch - also losgelöst von den vom Bund in der Vergangenheit geschaffenen Fakten - zu behandeln.

Zu 3: Nach welchen Kriterien wurden die Referenten ausgewählt? - Die Referenten wurden aufgrund ihres fachlichen Wissens und ihrer Kompetenz gebeten, zu den jeweiligen Themenbereichen vorzutragen. Der jeweilige Titel zu den verschiedenen Referaten wurde einvernehmlich mit den Referenten festgelegt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz haben bisher noch keine Referenten benannt.

Abschließend möchte ich auf die inzwischen gedruckte und verteilte Einladung zu dem am 24. November 2003 im Geozentrum Hannover verweisen. Ich lade Sie herzlich ein, an der Veranstaltung teilzunehmen und bitte im Namen der Organisatoren um eine möglichst baldige Rückmeldung.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Ingrid Eckel (SPD):

Hausaufgabenhilfe für Aussiedlerkinder und ausländische Schülerinnen und Schüler

Die Bezirksregierung Braunschweig hat dem Ausländerreferat der Stadt Wolfsburg als Träger der Hausaufgabenhilfe mitgeteilt, dass die freiwilligen Zuwendungen des Landes im Haushaltsjahr 2004 entfallen. Für die koordinierte Hausaufgabenhilfe der Stadt Wolfsburg, an der im laufenden Schuljahr 630 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 teilnehmen, bedeutet dies, dass das Angebot von drei Nachmittagen auf einen Nachmittag zurückgefahren werden muss.

Der inzwischen vorliegende Haushaltsplanentwurf der Landesregierung weist tatsächlich die Streichung der gesamten Mittel für die Hausaufgabenhilfe für Aussiedlerkinder und ausländische Schülerinnen und Schüler aus. Somit ist zu erwarten, dass die entsprechenden Angebote freier und kommunaler Träger in ganz Niedersachsen für das kommende Jahr entweder nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr durchgeführt werden können.

Die außerschulische Hausaufgabenhilfe ist ein wichtiger Baustein des Niedersächsischen Integrationsplans (Beschluss des Landtags vom 21. November 2002), denn sie ermöglicht Kindern, Defizite in der deutschen Sprache bzw. in der deutschen Schriftsprache zu beheben und Unterrichtsstoff unter Anleitung nachzuarbeiten. Sie baut Benachteiligung bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ab, deren Eltern schon aus sprachlichen Gründen nicht in der Lage sind, Kinder bei der Entwicklung ihres schulischen Leistungsvermögens zu unterstützen. Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen zu oft die Schule ohne Abschluss und haben kaum Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Die PISA-Studie hat Deutschland ein miserables Zeugnis bei der sozialen Förderung ausgestellt. Laut PISA haben innerhalb der OECD nur in Polen, Israel und Bulgarien Migrantenkinder und Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien noch schlechtere Bildungschancen als in Deutschland.

Die ab 2004 greifende vorschulische Sprachförderung wird Sprachbarrieren abbauen. Ob sich damit die Hausaufgabenhilfe völlig erübrigt, ist noch nicht abzusehen. Kurz- und mittelfristig würde nach allen bisherigen Erfahrungen ihr Wegfall die Bildungschancen der jetzt bereits die Schule besuchenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Glaubt sie, dass durch die Einführung der vorschulischen Sprachförderung die Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler überflüssig wird?
2. Plant sie, den Wegfall der Hausaufgabenhilfe durch andere Maßnahmen zu kompensieren? Wenn ja, will sie die vor Ort vorhandene Kompetenz mit einbeziehen?
3. Oder erwartet sie, dass die Kommunen die ab 2004 fehlenden Landesmittel übernehmen, um die Hausaufgabenhilfe weiter durchführen zu können?

Eine verbesserte Förderung der Schülerinnen und Schüler aus Migranten- und Aussiedlerfamilien stellt eine zentrale Aufgabe im Bildungsbereich dar. Besonders vordringlich ist dabei die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse, welche die Grundlage für den schulischen Lernerfolg und die spätere berufliche Integration bilden. Darüber besteht zwischen allen Ländern und – erfreulicherweise – auch in diesem Hause ein parteiübergreifender Konsens.

Die Landesregierung setzt daher im Bereich der Sprachförderung einen deutlichen Schwerpunkt. Sie hat bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um insbesondere im Elementar- und im Primarbereich die Sprachkompetenz und damit die Startbedingungen zugewanderter Kinder bei der Einschulung nachhaltig zu verbessern. Wir verfahren dabei nach dem Grundsatz so früh und so professionell wie möglich, und ziehen dabei gerade die Lehre aus der PISA-Studie, die Sie in Ihrer Anfrage erwähnen. In diesem Punkt sehen wir uns übrigens durchaus in einer Kontinuität mit der vorherigen Landesregierung, welche im Schulgesetz bereits die verbindliche Einführung von Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse und von Sprachförderkursen bereits ein halbes Jahr vor der Einschulung vorgesehen hatte.

Die inzwischen ausgewerteten Ergebnisse der Erprobungsphase dieses neuen Projektes an 20 Pilotschulen sind sehr ermutigend. Die Kinder haben deutliche Fortschritte sowohl in der Sprachkompetenz und der Sprachentwicklung als auch in anderen Bereichen gemacht, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht wesentlich sind: bei der Grob- und Feinmotorik, beim Sozialverhalten und im Hinblick auf die Konzentrationsfähigkeit. Wir sind also auf dem richtigen Weg und setzen ihn mit der flächendeckenden Einführung, die in diesem Schuljahr angelaufen ist, konsequent fort:

Ab dem 1. Februar des nächsten Jahres werden also alle Kinder, bei denen im Rahmen des Sprachstandserhebungsverfahrens gravierende Defizite in Deutsch festgestellt wurden, an den halbjährigen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Gleichzeitig werden der Bildungsauftrag des Kindergartens gestärkt und die Sprachförderung dort intensiviert. Darüber hinaus wird die bereits bestehende Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen verbessert, und die Lehrkräfte werden für diese Aufgabe weiterqualifiziert. Allein für den Bereich der Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache sind mit Beginn dieses Schuljahres 32 regionale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren neu beauftragt worden, die gemeinsam mit den bereits tätigen ca. 40 Fachberaterinnen und Fachberatern den Schulen vor Ort Beratung und Qualifizierung in diesem Bereich anbieten.

Für die Realisierung dieser umfangreichen Vorhaben muss die Landesregierung zusätzliche Ressourcen in erheblichem Umfang bereitstellen. Sie tut das auch – trotz der vorgefundenen desolaten Haushaltslage. In dem im August von der Landesregierung beschlossenen „Handlungsprogramm Integration“ nimmt der Bildungsbereich einen zentralen Platz ein, auch im Hinblick auf die Finanzierung der notwendigen Integrations- und Förderprogramme. Allein für den Bereich der Sprachförderung in den Kindergärten und den allgemein bildenden Schulen beträgt der Umfang der Finanzmittel ca. 50 Millionen Euro im Jahr.

Sie sehen: Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch nach Übernahme einer solchen desolaten Haushaltslage in vollem Umfang wahr. Verantwortliches Handeln erfordert aber auch, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden und dass bei dem Einsatz der finanziellen Ressourcen eine Schwerpunktsetzung bei den

Pflichtaufgaben des Landes vorgenommen wird. Bei den Zuwendungen für die außerschulische Hausaufgabenhilfe, die zweifellos eine sinnvolle ergänzende Integrationsmaßnahme darstellt, handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm der Landesregierung sieht daher u. a. vor, die freiwilligen Zuwendungen zur Förderung der Hausaufgabenhilfe einzustellen und den Schwerpunkt der Integrationsmaßnahmen auf die dringend notwendige Verbesserung der Sprachförderung in den Kindergärten und den Schulen zu legen. Zudem muss festgestellt werden, dass durch Einstellung der zusätzlichen 2 500 neuen Lehrkräfte die Unterrichtsversorgung jetzt bei 100 % liegt. Diese volle Unterrichtsversorgung kommt einer verbesserten Förderung aller Schülerinnen und Schüler zugute, also auch denen aus Migranten- und Aussiedlerfamilien. Denn Unterrichtskürzungen gehen immer vorrangig zulasten der Schwächeren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht ergänzende außerschulische Integrationsangebote – wie die Hausaufgabenhilfe, die von kommunalen und freien Trägern durchgeführt wird – nicht als überflüssig an. Sie ist aber der Auffassung, dass die Probleme in diesem Bereich an den Wurzeln angepackt werden müssen und setzt daher – wie bereits ausgeführt – den Schwerpunkt der Integrationsmaßnahmen auf eine effektivere Förderung in den Kindergärten und den Schulen. Sie geht dabei davon aus, dass die Notwendigkeit flankierender Angebote dadurch zurückgehen wird.

Zu 2: Der Wegfall der Zuwendungen der Hausaufgabenhilfe wird sowohl durch die bereits erwähnten neuen Sprachförderprogramme kompensiert als auch durch eine Reihe struktureller Maßnahmen im Bildungsbereich, insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, zum Ausbau der Verlässlichen Grundschulen und der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der individuellen Förderung.

Vorhandene Kompetenzen und Erfahrungen vor Ort werden dabei selbstverständlich genutzt und einbezogen. Das von der Landesregierung im August beschlossene „Handlungsprogramm Integration“, das die Integrationsmaßnahmen des Landes ressortübergreifend bündelt, bietet eine gute Grundlage, um zu einer effektiveren und engeren

Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Integrationsbereich zu kommen. Das geschieht sowohl auf Landesebene durch die Einrichtung eines „Forum Integration“, in dem alle relevanten Einrichtungen und Träger von Integrationsmaßnahmen vertreten sind, als auch auf örtlicher Ebene bei der Umsetzung gemeinsamer Kooperationsvorhaben in die Praxis, so wie im Fall der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen im Bereich der Sprachförderung.

Zu 3: Die Integration von Zuwanderern ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ob Kommunen und freie Träger der Hausaufgabenhilfe ihre Angebote weiter durchführen werden, stellt sich sicherlich unterschiedlich dar und kann nicht pauschal vorausgesagt werden. Die Entscheidung darüber haben allein die betroffenen Kommunen und freien Träger zu treffen. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die Integrationsförderung in den Bereichen voranzutreiben, die in der Verantwortung des Landes liegen.

Anlage 3

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 6 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

Grenzwertüberschreitungen bei den Rauchgas-Emissionen durch das Zementwerk der Holcim AG (Alsen AG) in Sehnde-Höver

Das Zementwerk der Holcim AG (ehemals Alsen AG) in Sehnde-Höver besitzt seit 1996 eine Genehmigung der Bezirksregierung Hannover zum Mitverbrennen von heizwertreichen Abfällen (so genannten Ersatzbrennstoffen), die die ursprünglichen Regelbrennstoffe bei der Energiegewinnung zu ca. 25 % ersetzen. Seit 2001 hat das Werk in Sehnde-Höver auch eine Versuchsgenehmigung für die Verbrennung von Tiermehl. Die Holcim AG beabsichtigt, zukünftig die dreifache Menge heizwertreicher Abfälle für die Energiegewinnung einzusetzen. Das entsprechende Genehmigungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Aus Medienberichten der letzten Wochen wurde nun bekannt, dass es bei den Rauchgasemissionen der Holcim AG in den Jahren 2000 bis 2002 regelmäßig zu Grenzwertüberschreitungen bei drei verschiedenen Luftschadstoffen kam und wahrscheinlich heute noch kommt. Allein im letzten Jahr wurden die zulässigen Tagesmittelwerte für Schwefeldioxid 61 mal, die Werte für Gesamtstickstoff 8 mal und die Werte für organisch gebundenen Kohlenstoff 109 mal überschritten. Zusammen ergibt das nur für das Jahr 2002 nicht weniger als 178 Grenz-

wertüberschreitungen. Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover, hat diese massiven Grenzwertüberschreitungen über Jahre mit dem Argument geduldet, dass die extrem hohe Schadstofffracht im Rauchgas allein rohstoffbedingt sei und damit dem Einfluss der Firma entzogen war.

Die Holcim AG hat jetzt bei der Bezirksregierung Hannover Ausnahmegenehmigungen für die vier Luftschadstoffe, die in ihrem Rauchgas die gesetzlichen Grenzwerte regelmäßig überschreiten, beantragt. Für den erhöhten Ausstoß von Schwefeldioxid und Gesamtstickstoff wurden bereits zeitlich unbefristete Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden nach dem wiederholten Auftreten der gesetzwidrigen Emissionen durch die zuständige Aufsichtsbehörde keine technischen Maßnahmen oder entsprechende Auflagen zur Senkung des Schadstoffgehaltes angeordnet, wie zum Beispiel die Zumischung von unbelastetem Rohstoff, sondern eine gesundheitliche Gefährdung der anwohnenden Bevölkerung über Monate und Jahre hinweg in Kauf genommen?

2. Wie stellt die Genehmigungsbehörde sicher, dass es bei der zunehmenden Mitverbrennung von Abfällen zukünftig nicht zu einem ungewollten Missbrauch der großzügigen Ausnahmeregelungen kommt, die alle Anwohner von Zementwerken oder anderen geeigneten Industriebetrieben auf Dauer gefährden würde?

3. Wie stellt die Bezirksregierung vor dem Hintergrund der neuen EU-Richtlinie für die Abfallverbrennung und der jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofes zur Abfallverbrennung in belgischen Zementwerke sicher, dass zukünftig in Niedersachsen keine Abfallmitverbrennung in großem Stil erfolgen wird?

Die Anforderungen, die im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind, ergeben sich aus der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 14. August 2003. In dieser 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sind ausdrücklich spezielle Regelungen für die emissionsbegrenzenden Anforderungen bei der Mitverbrennung von Abfällen in Zementwerken vorgesehen. Die Gesundheit des Menschen wird aber nicht durch die 17. BImSchV, sondern durch die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) geschützt. Danach ist der Gesundheitsschutz sichergestellt, solange für die hier relevanten Stoffe Schwefeldioxid (SO₂) und Stickstoffdioxid (NO_x) die Immissionswerte von 50 µ/m³ bzw. 40 µ/m³ - jeweils als Jahresmittelwert - unterschritten wer-

den. Im vorliegenden Fall der Firma Holcim AG liegen diese Immissionswerte für Schwefeloxid bei 6 µ/m³ und für Stickoxid bei 28 µ/m³.

Im Rahmen der aktuellen Umweltverträglichkeitsstudie wurde auch die Folge einer etwaigen Grenzwertüberschreitung betrachtet. Das Ergebnis war, dass sich bei einer unterstellten Überschreitung der Emissionsbegrenzungen durch die Firma Holcim AG um 20 % die Gesamtbelastung irrelevant erhöhen würde. Bei SO₂ würde sie um 0,2 auf 6,2 µ und bei NO_x um 0,03 auf 28,03 µ steigen. Das wäre keine nennenswerte Veränderung. Das heißt, die in der Anfrage unterstellte gesundheitliche Gefährdung der anwohnenden Bevölkerung hat nicht bestanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die angesprochenen Überschreitungen der in der Genehmigung festgesetzten Emissionsbegrenzungen waren stets Anlass, den Ursachen nachzugehen. Dabei wurden mögliche Abhilfemaßnahmen geprüft. Es wurde festgestellt, dass als Ursache für Stickoxidspitzen im Wesentlichen einzelne Unstetigkeiten in der Feuerungsführung in Betracht kamen. Für die Überschreitungen bei Schwefeloxiden und bei Gesamt-Kohlenstoff war die Zusammensetzung des Mergels als Rohstoff maßgebend. Dies ist insbesondere auf die starke Schwankung des Pyritgehaltes tiefer gelegener Kalkmergelschichten zurückzuführen. Die daraus gezogenen Konsequenzen - verbesserte Mischung und Auswahl der Rohstoffe - haben bewirkt, dass es seit Oktober 2002 bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine Überschreitungen mehr gegeben hat. Insoweit hat die zuständige Aufsichtsbehörde also genau das getan, was auch in der Fragestellung als Erwartungshaltung zum Ausdruck kommt. Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass eine Gesundheitsgefährdung von Bürgern nicht bestanden hat und unter diesem Aspekt ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde auch nicht notwendig war.

Zu 2: Aufgrund der Zusammensetzung der Rohstoffe - hier ist das Mergel - können nach der 17. BImSchV Ausnahmen für Emissionswerte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist, dass ausgeschlossen werden kann, dass durch die Mitverbrennung von Abfällen zusätzliche Schadstoffemissionen entstehen.

Zu 3: Bei Erfüllung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen besteht ein

Rechtsanspruch auf eine entsprechende Genehmigung. Der Europäische Gerichtshof hat in dem in der Fragestellung angesprochenen Urteil festgestellt, dass das Verbrennen von Abfällen in einem Zementofen als Abfallverwertung einzustufen ist, wenn die Abfälle anstelle von Primärenergie eingesetzt werden und damit Energie erzeugt wird. Im Ergebnis sind daher Bedenken gegen die Verbrennung im Zementwerk Höver weder aus der Sicht der Abfallwirtschaft noch aus der Sicht des Anlagenzulassungsrechtes gerechtfertigt.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ursula Ernst (CDU):

Islamunterricht an niedersächsischen Schulen

Die Landesregierung hat mit dem neuen Schuljahr an acht Grundschulen den Islamunterricht eingeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Gesamtkonzept verfolgt sie mit diesem Projekt?
2. Wie ist der Stand zur Einführung von Islamunterricht in anderen Bundesländern?
3. Wie haben sich die christlichen Kirchen gegenüber der Landesregierung zur Einführung des Islamunterrichts positioniert?

Seit dem 1. August 2003 erprobt das Kultusministerium deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht in einem zeitlich befristeten Schulversuch an geeigneten Schulstandorten. Bei der Realisierung des Schulversuchs konnte ich mich auf einen breiten Konsens stützen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich bei ihrer Zusammenkunft am 20. Dezember 2001 dafür ausgesprochen, zu prüfen,

„ob an Schulstandorten mit einer entsprechenden Anzahl schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens ein islamisches Unterrichtsangebot unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern entwickelt werden kann. Es soll in deutscher Sprache als Lehrfach unter der Aufsicht des Staates und in gemeinsamer Verantwortung mit Muslimen organisiert werden.“

Mit Beschluss vom 23. Juli 2002 hat die damalige Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Kultusministerium die Durchführung eines entsprechenden zeitlich befristeten Schulversuchs im Sinne von § 22 NSchG an geeigneten Schulstandorten beabsichtigt und zusammen mit der Ausländerbeauftragten der Landesregierung zur inhaltlichen Absicherung dieses Versuchs Repräsentanten der maßgeblichen Glaubensrichtungen der Muslime in Niedersachsen zu einem „Runden Tisch islamischer Religionsunterricht“ einladen wird mit dem Ziel, auf muslimischer Seite zu einem einheitlich auftretenden Ansprechpartner zu gelangen, der autorisiert ist, Aussagen über einen gemeinsamen religiösen Glaubenskonsens der Muslime zu treffen.

Mit der Presseerklärung vom 18. März 2003 habe ich für die Landesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die neue Landesregierung die geleisteten Vorarbeiten aufgreifen wird und nach wie vor anstrebt, ab dem 1. August 2003 deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht in einem zeitlich befristeten Schulversuch an geeigneten Schulstandorten zu erproben. Dabei hat die Landesregierung unterstrichen, dass allen Beteiligten klar sein muss, dass der islamische Religionsunterricht die Verfassungsgrundsätze und den Bildungsauftrag der Schule, wie er in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes niedergelegt ist, zu beachten hat.

Der Schulversuch wird seit dem 1. August 2003 an acht Grundschulen im Land in deutscher Sprache durchgeführt. Er ist auf vier Schuljahre angelegt und findet auf der Grundlage eines vom Land herausgegebenen Lehrplans statt. Die Lehrkräfte sind vom Land eingestellt und unterrichten seit langem im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts religiöse Themen der Landeskunde.

Parallel zum Schulversuch sind mit der Schulgesetzänderung vom 25. Juni 2003 nach § 128 NSchG ab dem 1. August 2003 alle Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens verpflichtet, ab dem 5. Schuljahrgang am Unterricht Werte und Normen teilzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verfolgt mit dem Schulversuch das Ziel, den Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens ein Religionsunterrichts-

angebot zu machen, das den verfassungsmäßigen und schulgesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Sie anerkennt das grundgesetzlich verbriefte Recht auf religiöse Identität und sieht in dem Religionsunterrichtsangebot einen Beitrag zur Integration der Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. In dem Lehrplan für den Schulversuch heißt es:

„Die altersgemäße Auseinandersetzung mit dem Glauben, den schriftlichen Zeugnissen, der Tradition und dem Brauchtum sowie der jeweiligen Entstehungs- und Wirkungsgeschichte soll die Schülerinnen und Schüler zu einer mündigen Glaubensentscheidung und zu einsichtigem und eigenverantwortlichem Handeln in unserer Gesellschaft führen... Das schließt eine blinde Übernahme und unreflektierte Imitation traditioneller Formen der Glaubenspraxis ebenso aus wie eine fraglose Auseinandersetzung mit den mündlichen und schriftlichen Überlieferungen“.

Zu 2: Mit Ausnahme eines vergleichbaren Schulversuchs in Erlangen, bei dem sich das Land Bayern mit einem örtlichen Moscheeverein auf eine analoge Vorgehensweise verständigt hat, beschränken sich die Länder bisher auf ein islamkundliches Angebot entweder im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts oder in deutscher Sprache. Bei diesen Unterrichtsangeboten handelt es sich nicht um einen konfessionellen Religionsunterricht im Sinne von Artikel 7 (3) GG. Von den muslimischen Organisationen in Deutschland werden diese deshalb auch nicht als gleichwertig mit dem von ihnen gewünschten islamischen Religionsunterricht anerkannt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an allen Schulen im Sinne des Grundgesetzes und des Niedersächsischen Schulgesetzes sind jedoch auch in Niedersachsen vor allem aus zwei Gründen noch nicht gegeben: Zum einen, weil sich die Muslime im Land bisher nicht zu einer Religionsgemeinschaft haben zusammenschließen können. Der Islam kennt in seiner historischen und kulturellen Entwicklung keine einer abendländischen Religionsgemeinschaft vergleichbare Organisationsform; er ist nicht amtskirchlich verfasst und verfügt über keine einheitlich

organisierte Mitgliedschaft. Muslime in Deutschland gehören zwar der Religion „Islam“ an, sie sind jedoch nicht nachweislich Mitglieder einer Religionsgemeinschaft „Islam“, weil es eine solche im Rechtssinne bisher nicht gibt. Zum anderen, weil es im Islam keinen formalen Nachweis über die Bekenntniszugehörigkeit der Kinder gibt, für die der Unterricht vorzuhalten ist.

Durch die Einrichtung des Runden Tisches hat die Landesregierung einen Ansprechpartner in Glaubensfragen gefunden und damit die Anforderungen nach Artikel 7 (3) GG für einen Schulversuch erfüllt. Außerdem reicht es im Rahmen des Schulversuchs aus, die Anmeldung der Kinder zum islamischen Religionsunterricht durch die Erziehungsberechtigten als Bekenntnisnachweis anzuerkennen.

Aufgrund des Gesagten legt die Landesregierung Wert auf die Feststellung, dass wir auch in Niedersachsen lediglich von einem Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ sprechen können, weil auf muslimischer Seite die genannten Voraussetzungen für die Einrichtung eines konfessionellen Religionsunterrichts dauerhaft noch zu erbringen sind.

Zu 3: Der Schulversuch hat bundesweit ein großes, überwiegend positives Echo erfahren. Die beiden christlichen Kirchen haben den Schulversuch uneingeschränkt begrüßt. Die Zustimmung erfolgte u. a. auch deshalb, weil bereits bei dem Schulversuch vergleichbare Regelungen und Maßstäbe zugrunde gelegt werden wie bei dem evangelischen oder katholischen Religionsunterricht und den Muslimen keine Sonderrechte bei der Durchführung des Versuchs eingeräumt werden.

Abschließend ist nochmals zu betonen: Die Durchführung des Schulversuchs erfolgt nicht voraussetzungslos. Die Voraussetzungen bestehen in den verfassungs- und schulgesetzlichen Vorgaben sowie in der vorbehaltlosen Anerkennung derselben auf allen Seiten, auch auf muslimischer Seite.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE):

Poker um Spielbanken: Gewinnt ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter?

Die Landesregierung bereitet derzeit die Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken vor. Offensichtlich haben sich bei der Landesregierung bereits zahlreiche Bewerber gemeldet, um die Spielbankengesellschaft als Ganzes oder einzelne Spielbanken zu erwerben. Laut *Nordwest-Zeitung* vom 2. September 2003 „befindet sich auch der frühere FDP-Bundestagsabgeordnete aus Hannover, Detlef Kleinert, unter den Bewerbern“. Auch „gilt die niedersächsische Toto-Lotto-Gesellschaft als heißer Favorit für eine Übernahme“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Alternativen prüft sie zu einer Privatisierung der Spielbanken?
2. Welche Veränderungen bei den Spielbanken wird sie insgesamt vornehmen, um ihren Privatisierungsplan umzusetzen?
3. Hat sie Kenntnis von einer Bewerbung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten der FDP, Detlef Kleinert, oder einer Gesellschaft, an der Herr Kleinert beteiligt ist?

Die Spielbanken in Niedersachsen werden zurzeit von der Spielbanken Niedersachsen GmbH, Hannover (SNG) betrieben. Die SNG ist eine 100-prozentige mittelbare Landesgesellschaft (Allein-gesellschafterin ist die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH).

Die Landesregierung beabsichtigt, die Spielbanken zu privatisieren und prüft derzeit die hierfür erforderlichen Maßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine.

Zu 2: Die Landesregierung steht am Anfang der Überlegungen. Welche Veränderungen sich ergeben müssen, kann derzeit noch nicht endgültig beantwortet werden.

Zu 3: Nein.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 des Abg. Frank Oesterhelweg (CDU):

Schutz der Verbraucher vor belasteten Nahrungsmittelimporten

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Produktion, der Verarbeitung, dem Transport und der Lagerung von Nahrungsmitteln

erfolgt in Deutschland unter strengen Auflagen. Verstöße gegen Rückstandshöchst-mengen werden entsprechend geahndet. Dies trifft sowohl auf pflanzliche als auch auf tierische Produkte zu; beispielsweise sind Obst und Gemüse, Getreide oder Fleisch betroffen. In anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in Drittstaaten sind die Auflagen teilweise zurückhaltender gestaltet.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat nach einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 25. August 2003 bestätigt, dass „stark mit Pestiziden verseuchtes Obst und Gemüse“ aus dem Ausland auch in den deutschen Handel gelangt ist. Als Ausgangsländer der belasteten Lebensmittel werden Marokko und die Türkei genannt, aber auch das EU-Land Spanien. Gemüsepaprika aus der Türkei überschritten die zulässigen Grenzwerte um 79 %, bei Erdbeeren aus Marokko und Spanien liege die Belastung mit Rückständen noch um knapp 10 % über dem Erlaubten. Dem Verbraucherschutzministerium zufolge belastet ein dauerhafter Verzehr stark pestizidbelasteter Lebensmittel die Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden in Niedersachsen Fälle von Höchst-mengenüberschreitungen bei Gemüsepaprika aus der Türkei und Erdbeeren aus Spanien bei im Markt befindlichen Produkten festgestellt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das mit den Höchst-mengenüberschreitungen verbundene Risiko für die Gesundheit der Verbraucher?
3. Was tut die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen wirkungsvoll vor belasteten Importen zu schützen?

Über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse wird immer wieder in der Presse berichtet, leider mit wenig Sachinformation zu dieser komplizierten Materie; im Vordergrund steht oft die Suche nach der „Horormeldung“. Höchst-mengen für Pflanzenschutzmittel werden in einem sorgfältigen und aufwändigen, wissenschaftlich fundierten und auch europaweit einheitlich angewendeten Verfahren ermittelt und festgelegt.

Eine Höchst-mengenregelung berücksichtigt die lebenslange Aufnahme des Stoffes und enthält hohe Sicherheitsfaktoren zu den in Versuchen überprüften schädlichen Wirkmengen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln obliegt mit dem Zulassungsverfahren und den Höchst-mengenregelungen einem sehr restriktiven Verfahren zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher. Der weltweite Handel mit schnell verderblichen Produkten wie

Obst und Gemüse ist Standard geworden. Die stichprobenweise Überwachung dieser Produkte, die überwiegend erst am Markt einsetzen kann, muss auf die Einfuhrstellen an der EU-Außengrenze vorverlegt werden, um Verbraucherschutz effektiver zu gestalten. Die Europäische Kommission sieht in ihrem Vorschlag für eine Verordnung für die einheitliche Futter- und Lebensmittelkontrolle die systematische Einfuhrkontrolle für pflanzliche Lebensmittel vor. Genauso wichtig ist die Festlegung einheitlicher Höchstmengen für die Europäische Union, wofür bis 2005 die wichtigsten Schritte abgeschlossen sein werden. In der Zwischenzeit behelfen wir uns mit nationalen Maßnahmen wie bei Paprika aus der Türkei: Jede Sendung, die in Deutschland eingeführt wird, muss von der Lebensmittelüberwachung überprüft werden. Als nationale Maßnahme ist die Wirkung begrenzt, denn Einfuhren über andere Mitgliedstaaten werden nicht so überwacht, aber einmal in die Europäische Union eingeführte Produkte sind im Binnenmarkt frei verkehrsfähig und gelangen so auch zum Verbraucher in Deutschland.

Meine Damen und Herren, jedes Lebensmittel, das mit einem Rückstandsgehalt oberhalb der Höchstgrenze zum Verbraucher gelangt, ist eines zuviel. Die Lebensmittelunternehmen müssen ihre Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit in diesem Punkt stärker annehmen und die erforderlichen Prüfungen vor Vermarktung der Produkte durchführen. Die Lebensmittelüberwachung wird ihre Kontrollaufgabe intensiv weiterführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1. Im Jahr 2002 wurden 14 Proben und im laufenden Jahr bisher zwei Proben Gemüsepaprika aus der Türkei in Niedersachsen auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. In zwei Proben mussten Höchstmengenüberschreitungen festgestellt werden. Von den 146 untersuchten Erdbeerproben in diesem Jahr wurde keine aufgrund einer Höchstmengenüberschreitung beanstandet. Knapp 40 % der Proben stammten aus Spanien.

Zu 2. Für die Verbraucher stellt die kurzzeitige Überschreitung einer Höchstmenge durch die Rückstandsgehalte in einem Obst- oder Gemüseprodukt nach derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand kein Gesundheitsrisiko dar.

Zu 3. Zum Schutz der Verbraucher vor belasteten Importen ist in Niedersachsen die Zusammenarbeit

zwischen den Lebensmittelüberwachungsbehörden und den Zollbehörden intensiviert worden. Die Oberfinanzdirektion Hannover erhält wöchentlich vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Übersichtslisten über die Vorkommnisse, die im europaweiten Schnellwarnsystem für Lebensmittel gemeldet werden. Werden entsprechende Produkte in Niedersachsen eingeführt, können die Zollbehörden die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde einschalten, die entweder selbst Proben entnimmt oder sich durch den Importeur Nachweise erbringen lässt, dass alle lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Ergänzend dazu werden Stichproben des Marktangebotes (Schwerpunkt Großhandelsebene) untersucht. Aus diesen Untersuchungen kann die Übersicht über die Belastungssituation der Ware aus den europäischen Mitgliedstaaten gewonnen werden.

Anlage 7

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 10 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD):

Eingaben niedersächsischer Gefangener demnächst gebührenpflichtig?

Anlässlich ihres presseöffentlichen Antrittsbesuchs in der JVA Wolfenbüttel Anfang September 2003 hat die Justizministerin die große Anzahl von Eingaben Gefangener thematisiert. Angesichts dieser Zahlen müsse man nach Ansicht der Ministerin darüber nachdenken, wie die Vielzahl der Eingaben, die eine enorme Belastung für die Justiz darstellen, reduziert werden könne. Sie deutete Überlegungen an, künftig von den Gefangenen im Voraus die Entrichtung einer Petitionsgebühr zu verlangen, um so die Zahl der Eingaben zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem in Artikel 17 Grundgesetz normierten Petitionsrecht im Allgemeinen und für Gefangene im Besonderen bei?
2. Welche Bedenken werden gegen eine Gebührenpflicht für Petitionen angeführt, und wie verhält sie sich zu diesen Bedenken?
3. Welche weiteren Gebührentatbestände plant sie im Bereich des Petitionsrechts?

Die niedersächsischen Gefangenen richten im Jahr etwa 600 Eingaben an das Justizministerium als oberste Aufsichtsbehörde. Diese Eingaben werden - zumeist unter Beteiligung der berichtspflichtigen Justizvollzugsanstalten - im Ministerium sorgfältig

bearbeitet und beschieden. Ein Teil dieser Eingaben sind Landtageeingaben, mit denen sich der Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen befasst. Sie führen zu Entschließungen des hohen Hauses. Zu diesen Eingaben bedarf es keiner näheren Ausführungen, weil sie den Mitgliedern des Landtages bekannt sind.

Von den jährlich etwa 600 Eingaben erweisen sich ca. 6 % als begründet. Die Bearbeitung der Eingaben ist zwar aufwändig; sie gibt aber dem Ministerium Einblicke in die tägliche Vollzugspraxis. Die Eingabenbearbeitung ist deshalb auch ein wichtiges Instrument der Dienst- und Fachaufsicht.

Von den Eingaben zu unterscheiden sind Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 des Strafvollzugsgesetzes. Nach der genannten Vorschrift kann gegen eine Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiete des Strafvollzuges eine gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Die Landesregierung ist insoweit der Auffassung, dass die Rechtsgewährung ein Gut ist, das nicht missbräuchlich in Anspruch genommen werden darf. Auch Gefangene sollen selbstverständlich ihr Recht suchen und erhalten. Wie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sollten die Rechtsuchenden richterliche Dienstleistungen nicht unentgeltlich und d. h. ohne eigenes Prozessrisiko in Anspruch nehmen dürfen. Die ohnehin sehr stark belasteten Gerichte sollten nicht mit abwegigen oder völlig aussichtslosen Verfahren überzogen werden, nur weil solche Verfahren die Gefangenen „wenig kosten“, weil die Streitwerte von den Strafvollstreckungskammern regelmäßig sehr niedrig angesetzt werden. Die öffentlichen Haushalte werden jedoch nicht unerheblich, und zwar weit über die erhobenen Verfahrenskosten hinaus, belastet. Wie hier im Interesse der Steuerzahler ein Ausweg gefunden werden kann, ohne zu einer Rechtsverkürzung zu kommen, ist zurzeit bundesweit noch in der fachlichen und politischen Diskussion.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung misst dem Petitionsrecht eine hohe Bedeutung zu.

Zu 2: Das Petitionsrecht ist ein grundlegendes verfassungsrechtlich garantiertes Recht, das sich mit einer Gebührenerhebung zur Wahrnehmung dieses Rechtes nicht verträgt. Kostenüberlegungen sind dagegen angezeigt, soweit es um Anträ-

ge auf gerichtliche Entscheidungen nach § 109 des Strafvollzugsgesetzes geht. Nur in diesem Sinne waren meine Ausführungen in der Pressekonferenz zu verstehen.

Zu 3: Die Landesregierung plant keine Gebührenerhebung im Rahmen des Petitionsrechtes.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Einsatz von Brechmitteln in Hannover verhältnismäßig?

Polizeibekanntes Drogendealern in Hannover und anderen niedersächsischen Städten sollen künftig verstärkt zwangsweise Brechmittel verabreicht werden, wenn sie kurz vor einer Festnahme Rauschgift schlucken oder dies auch nur den Anschein hat. Der Minister verspricht sich von dem Vorstoß eine „effektivere Bekämpfung der Drogenkriminalität“. Nach Intervention von Minister Schünemann sollen die strengen Regelungen zum Brechmitteleinsatz gelockert werden. Nun genügen bereits kleinere Drogenmengen, die polizeibekanntes Dealer, die beim Drogenhandel beobachtet werden, schlucken. Diese Maßnahme bedeutet eine große Belastung nicht nur für den betroffenen Beschuldigten, sondern auch für die beteiligten Polizeibeamten und Ärzte. Der Einsatz kann nur unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angeordnet werden. Es stellt sich die Frage, ob das Abwarten der Polizei, bis das Geschluckte auf natürlichem Weg wieder zum Vorschein kommt, nicht den Zielen gerechter wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die begründet sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beim Brechmitteleinsatz, der nun auch schon bei kleineren Drogenmengen polizeibekanntes Drogendealer angeordnet werden soll, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Belastungen für alle Beteiligten?

2. Wie will sie die Durchführung der Brechmittelverabreichung sicherstellen, obwohl der Einsatz von Brechmitteln ohne Einwilligung des Betroffenen aus ärztlicher Sicht nicht vertretbar ist und der 105. Ärztetag im Mai 2002 sich gegen den Einsatz von Brechmitteln ausgesprochen hat?

3. Wie beurteilt sie die Zweckmäßigkeit des ausgeweiteten Einsatzes von Brechmitteln, obwohl Fachleute darlegen, dass dieser dazu beitragen kann, dass sich die offenen Drogenszenen weiter in die Stadtteile zurückziehen oder gar in den privaten Raum verschwinden und so

für präventive und schadensminimierende Maßnahmen nahezu unerreichbar sind?

Zu 1: Rechtsgrundlage für die Verabreichung von Brechmitteln zur Sicherstellung von verschluckten Behältnissen mit illegalen Betäubungsmitteln ist § 81a Abs. 1 Satz 2 StPO. § 81a StPO lässt zur Feststellung von Tatsachen, die für das Verfahren von Bedeutung sind, unter bestimmten Voraussetzungen Untersuchungen und körperliche Eingriffe beim Beschuldigten zu. Wie bei allen staatlichen Eingriffen in Grundrechte ist dieser nur unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zulässig. Deshalb darf die Maßnahme nur dann angeordnet werden, wenn sie geeignet und zugleich erforderlich ist, um den Tatverdacht zu erhärten. Ferner muss sich der körperliche Eingriff in angemessener Relation zur Schwere der Tat befinden und durch die Stärke des bestehenden Tatverdachts gerechtfertigt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Mittel, Zweck, Methode, Ziel, Stärke des Eingriffs und Gemeinwohlnutzen ist mit Verfassungsrang ausgestattet. Er verlangt, dass eine Maßnahme unter Würdigung aller persönlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles geeignet und erforderlich ist und nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärke des bestehenden Tatverdachts steht. Diese Abwägung hat sich am Einzelfall zu orientieren.

Zwischen den niedersächsischen Staatsanwaltschaften und der Polizei sind hinsichtlich der Anwendung von Brechmitteln Regelungen vereinbart worden, die für den Bereich der Polizeidirektion Hannover bzw. der Staatsanwaltschaft Hannover Anlass zur Korrektur gaben. In einer einschlägigen Behördenverfügung der Polizeidirektion Hannover waren staatsanwaltschaftlich abgestimmte Eingangsvoraussetzungen aufgestellt worden, die weder kriminalistisch sinnvoll noch gesetzlich gefordert waren. Der Beibehalt dieser Verfügung hätte in der Konsequenz bedeutet, dass ein Brechmitteleinsatz faktisch, auch bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, unmöglich gewesen wäre. Auf Bitten meines Hauses ist die Verfügung mittlerweile geändert worden. Sie sieht nunmehr vor, dass geprüft werden kann, eine staatsanwaltschaftliche/richterliche Anordnung eines Brechmitteleinsatzes zu beantragen, wenn der Tatverdächtige bei Dealverhandlungen beobachtet wird, des Verschluckens von BtM-Behältnissen verdächtigt wird, über ihn einschlägige polizeiliche Erkenntnisse vorliegen und ansonsten ein Nachweis des Handelns nicht möglich ist.

Die Landesregierung hat keine Zweifel daran, dass die zur Anordnung Befugten bei der Prüfung dieser Voraussetzungen den oben dargestellten Abwägungsprozess zur Verhältnismäßigkeit in jedem Einzelfall pflichtgemäß vornehmen. Dabei ist hinsichtlich der Schwere des Eingriffs insbesondere zu berücksichtigen, dass das in Niedersachsen allein verabreichte Brechmittel Apomorphin aus medizinischer Sicht bei Einhaltung entsprechender medizinischer Rahmenbedingungen medizinisch unbedenklich ist.

Zu 2: Der 105. Deutsche Ärztetag hat in einem förmlichen Beschluss die Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass die Vergabe von Brechmitteln an mutmaßliche Drogenhändler zum Zwecke der Beweismittelsicherung ohne Zustimmung des Betroffenen ärztlich nicht zu vertreten sei. Das gewaltsame Einbringen von Brechmitteln mittels einer Magensonde stelle ein nicht unerhebliches gesundheitliches Risiko dar. Der Ärztetag führte zur Begründung an, dass nach § 81a der Strafprozessordnung (StPO) Entnahmen von Blutproben und andere körperliche Eingriffe nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu Untersuchungszwecken zwar vorgenommen werden könnten, sie seien aber nur dann gegen den Willen des Beschuldigten zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu befürchten sei.

Die in Niedersachsen seit dem 19. Juli 2002 gültige Erlasslage sieht die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln via Magensonde wegen medizinischer Bedenken dieser Applikationsform, die die Landesregierung teilt, eben gerade nicht vor. Nach dem Ergebnis der Anhörung medizinischer Sachverständiger im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen am 6. Juni 2002 im Niedersächsischen Landtag lässt der o. a. Erlass bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzung einer entsprechenden staatsanwaltschaftlichen bzw. richterlichen Anordnung lediglich die zwangsweise Anwendung von Apomorphin zu. Dieses Mittel wird gespritzt und derzeit, soweit entsprechende medizinische Rahmenbedingungen eingehalten werden, sowohl in der Wirkung als auch in der Applikationsform als medizinisch unbedenklich eingestuft.

Insofern ist Niedersachsen von der o. a. Resolution des Ärztetages gar nicht betroffen. In Niedersachsen stehen den Strafverfolgungsbehörden in ausreichender Anzahl medizinische Einrichtungen, in denen ein Brechmitteleinsatz möglich ist, zur Verfügung.

Zu 3: Strafverfolgende Maßnahmen gegen die Rauschgiftszene im öffentlichen Verkehrsraum führen zu - zum Teil auch gewollten - Verdrängungseffekten; darauf hat sich die Polizei durch einen flexiblen Einsatz eingestellt. Niemand käme aber deshalb auf die Idee - schon aus Gründen der Generalprävention -, auf strafverfolgende Maßnahmen zu verzichten. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein offensiv werbender, möglichst viele Kunden und Neukunden erreichender Handel mit Betäubungsmitteln nach wie vor im öffentlichen Raum stattfindet.

Der behauptete „Rückzug“ in geschützte und private Umgebungen mag zwar im Einzelfall nicht von der Hand zu weisen sein, allerdings belegen Ermittlungs- und Sicherstellungserfolge der Polizei sowohl in der sog. offenen Szene als auch im privaten Bereich (sog. Dealerwohnungen) die Effektivität der Strafverfolgung.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

Dyskalkulie

Bei der Beratung einer Eingabe waren sich in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 4. April 2003 alle Fraktionen einig, dass ein Erlass zur Dyskalkulie erforderlich sei. Insbesondere wurde es für sinnvoll erachtet, für Schulkinder mit Dyskalkulie Sonderregelungen bei der Zensurengebung zu schaffen, wie es sie auch für Schulkinder mit Legasthenie gibt.

Von den Regierungsfraktionen wurde es aber abgelehnt, einen Erlass kurzfristig herauszugeben, weil noch Beratungen in der KMK abgewartet werden sollten. Minister Busemann erklärte jedoch: „Wenn mir das zu lange dauert, dann muss das geregelt werden, dann gibt es einen Erlass.“

Von Fachleuten, die in der Dyskalkulitherapie arbeiten, wird ein solcher Erlass jetzt dringend angemahnt, um eine weitere Demotivierung von Schulkindern mit Dyskalkulie zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit einer Beschlussfassung der KMK zur Dyskalkulie zu rechnen?
2. Bis wann spätestens wird die Niedersächsische Landesregierung notfalls auch unabhängig von einem KMK-Beschluss einen Erlass zur Dyskalkulie herausgeben, nachdem es in meh-

ren anderen Bundesländern einen solchen Erlass bereits gibt?

Die Problematik der Dyskalkulie, einer Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten, ist erst seit wenigen Jahren im öffentlichen Bewusstsein, und noch immer bestehen sehr unterschiedliche und zum Teil kontroverse Auffassungen unter Wissenschaftlern und Pädagogen. Schon die Bezeichnung „Dyskalkulie“ ist nicht unumstritten. Eine Erlassregelung muss deshalb besonders sorgfältig die verschiedenen Positionen abwägen.

Die Schwierigkeiten, angesichts der fachlichen Kontroversen zu gemeinsamen Standpunkten im Hinblick auf schulische Konsequenzen zu finden, hat dazu geführt, dass sich die KMK bis heute nicht auf Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit einer Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten einigen konnte. Damit ist die Situation eingetreten, die ich bereits in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 4. April 2003 benannt habe: Die Entscheidungsfindung in der KMK dauert mir zu lange. Im Interesse der betroffenen Kinder, ihrer Eltern und der Lehrkräfte wird deshalb zurzeit ein entsprechender Erlass für Niedersachsen erarbeitet.

In Ausführung des vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten und gemäß dem Ziel der Landesregierung, bessere Lernergebnisse durch mehr individuelle Förderung zu erreichen, werden derzeit alle Grundsatzverordnungen für die allgemein bildenden Schulformen neu gefasst und in Kürze in die Anhörung gegeben. Die Erlassregelung für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen wird in Abstimmung mit den Grundsatzverordnungen zügig erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Beschlussfassung in der KMK bezüglich der „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ ist bereits mehrfach vertagt worden. Ein Termin ist daher nicht absehbar.

Zu 2: Eine niedersächsische Erlassregelung zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen wird derzeit erarbeitet. Sie wird nach Veröffentlichung der neu gefassten Grundsatzver-

lasse für die allgemein bildenden Schulformen umgehend fertig gestellt.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Friedrich Pörtner (SPD):

Verschuldung junger Menschen

Nach einer Meldung der *WELT am SONNTAG* vom 17. August 2003 hat das Institut für Jugendforschung in der jüngsten Zeit eine wissenschaftliche Untersuchung zum Problembereich der Verschuldung junger Menschen durchgeführt. Dabei wurde deutlich, so das Institut für Jugendforschung (IJP), dass „etwa jeder sechste Jugendliche oder junge Erwachsene mit durchschnittlich 1 500 Euro in der Kreide stehe“. Bereits bei den 13- bis 17-Jährigen seien „schon sechs Prozent mit 370 Euro im Durchschnitt verschuldet“.

Hauptgründe für die Verschuldung seien zunehmend die Kosten für Mobilfunk und Telekommunikation, so das IJP in seinem Bericht. Zwar würden sich junge Menschen noch öfter wegen eines Autos oder eines Mofas sowie für Einrichtungsgegenstände verschulden, doch das „Handy sei im Kommen“, vor allem die Kurzmitteilungen seien „ein extremer Kostenpunkt“.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, das offensichtlich immer dringlicher werdende Problem der Verschuldung junger Menschen im Sinne einer Prävention zum Gegenstand des Curriculums an den allgemein und berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen zu machen?
2. Falls ja: Welche konkreten Überlegungen gibt es hierzu?
3. Ist die Landesregierung bereit, in Gespräche mit Telekom-Unternehmen einzutreten, damit den Jugendlichen bestimmte Konditionen angeboten werden können, um sie nicht in die Schuldenfalle laufen zu lassen?

Die Landesregierung beobachtet mit Sorge die zunehmende Verschuldung junger Menschen in der Konsumgesellschaft. Schule kann hier gegenüber

den Jugendlichen und ihren Eltern nur aufklärerisch wirken und an die eigene Verantwortung appellieren. Die Normen des Konsumverhaltens von Jugendlichen werden nicht von der Schule bestimmt, sondern in erster Linie von Werbung und von jugendlichen Gleichaltrigengruppen (peer groups), denen man sich angeschlossen hat oder zu denen man gehören möchte, um sich vom Einfluss des Elternhauses zu befreien. Ausdruck findet dieses Konsumverhalten im Kauf von Markenkleidung, im Besuch von bestimmten Diskotheken, im Kauf von Musikanlagen und entsprechenden CDs, im Kauf von Moped- bzw. Motorradausrüstung, später von Pkw. Ein weiterer wichtiger Faktor des jugendlichen Konsumverhaltens ist seit gut zehn Jahren der Handy-Gebrauch geworden; man könnte auch von Missbrauch sprechen. Diese Konsumgüter sind für viele Jugendliche zu Statussymbolen aufgestiegen.

Die Konsumwünsche werden zu einem großen Teil auf Kreditbasis erfüllt, wobei manche Banken es den Jugendlichen auch ohne eigenes Einkommen leicht machen, Kleinkredite aufzunehmen.

Das Problem der Verschuldung von Jugendlichen ist ein Thema für Elternversammlungen und für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendsozialarbeit.

Die Landesregierung berücksichtigt das Problem der Verschuldung seit langem bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien für den Unterricht in den Schulformen des Sekundarbereiches I und der berufsbildenden Schulen. Im Gymnasium bietet sich eine Behandlung des Problems unter dem Aspekt des Verbraucherverhaltens im Fach Politik an. In den nicht gymnasialen Schulformen kommt dafür der Themenbereich „Einnahmen und Ausgaben im privaten Haushalt“ infrage, der die Haushaltsplanung nach ökonomischen Prinzipien (Einnahmen, Ausgaben, Vorsorge) vorsieht und z. B. an Hauptschulen und Realschulen unter dem thematischen Aspekt der Kreditaufnahme die Inhalte der Verschuldung und Schuldnerberatung ausweist. Für den Politikunterricht der berufsbildenden Schulen sehen die Rahmenrichtlinien das Handlungsfeld „Privatleben“ mit dem Schwerpunkt „ökonomische Risiken der Lebensführung“ vor.

Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung eine Kampagne zur Aufklärung über die Gefahren der Verschuldung durch Handy-Gebrauch durchgeführt. Ein Büchlein, das die Form eines Handys

hatte, wurde mit entsprechenden Hinweisen versehen und an alle Ansprechpartner der Jugendhilfe verschickt, darunter den Landesjugendrat mit seinen Verbänden, die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die Verbraucherzentrale, die Jugendschutzbeauftragten, die Jugendpfleger der Kommunen, die Beauftragten für Jugendsachen bei der Polizei, den Landeselternrat u. a. m.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Problem der Verschuldung ist, wie in der Vorbemerkung erläutert, bereits Gegenstand des Unterrichts.

Zu 2: Bei der Überarbeitung der Rahmenrichtlinien kann dieses Problem noch stärker hervorgehoben werden. Insbesondere sollen die Gründe der Verschuldung vorgegeben werden.

Zu 3: Die Landesregierung hält es nicht für zweckmäßig, Gespräche mit Unternehmen der Telekommunikation mit dem Ziel zu führen, Sondertarife für Jugendliche zu erreichen. Die Mobilfunkbetreiber können nicht kontrollieren, wer letztlich mit dem Handy telefoniert. Zudem würde ein günstiger Tarif das Problem der Verschuldung nicht aus der Welt schaffen, vielmehr das Telefonieren weiter ausufern lassen. Vernünftiger ist es, Jugendlichen nahe zu legen, ein Handy nur noch mit Prepaid-Karten zu benutzen. Es wäre Aufgabe der Elternhäuser, den Kindern und Jugendlichen nur noch diese Form des Handy-Gebrauchs zu erlauben, da der Kontrollmechanismus deutlich besser funktioniert als bei Vertragshandys.

Anlage 11

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen - doch kein Modell für die Zukunft?

Das Modellprojekt eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen ist innerhalb der EU - nach einer Verlängerung - bis zum 31. Dezember 2003 befristet gewesen. Die Bundesregierung hat sich im Jahr 1999 gegen die Teilnahme an dem Projekt ausgesprochen, nachdem die CDU/CSU-geführte Vorgänger-Bundesregierung das Projekt sowohl für Deutschland als auch auf europäischer Ebene abgelehnt hatte.

Die Erfahrungen der teilnehmenden europäischen Staaten hat die EU in einem Zwischenbericht ausgewertet und ist zu einem niederschmetternden Ergebnis gekommen.

Nach Auffassung der Kommission hat sich ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze als ungeeignet erwiesen.

Die gewährte Mehrwertsteuervergünstigung wird in vielen Fällen nicht an den Verbraucher weitergeleitet, sodass beschäftigungswirksame Effekte ausscheiden und auch keinerlei Anreize bestehen, von Schwarzarbeit abzusehen.

Ein Hauptmanko dieses Modells liegt darin begründet, dass die Weitergabe des Steuervorteils vom Staat nicht angeordnet werden kann.

Die Untersuchung ergab weiter, dass in Fällen, in denen der ermäßigte Steuersatz tatsächlich zu Preisermäßigungen geführt hat, diese zu gering waren, als dass dies zu einer Erhöhung des Auftragsvolumens und damit zu Mehrbeschäftigung führen konnte.

Trotz der Kostensenkung für die betroffenen Leistungen war der Kostenunterschied zur Schwarzarbeit noch immer so hoch, dass die Schwarzarbeit nicht zurückgegangen ist. Das geschilderte Modell hat lediglich zu massiven Steuerausfällen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Bericht der EU-Kommission über die Erfahrungen mit der Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen?

2. Hält sie an ihrer am 2. April 2003 geäußerten Forderung fest, auch in Deutschland ein entsprechendes Modellprojekt durchzuführen?

3. Auf welche Summe schätzt sie die auf Niedersachsen entfallenden Umsatzsteuerausfälle?

In den umfangreichen Bericht der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 2. Juni 2003 betreffend die Erfahrungen mit der Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen konnten deutsche Erfahrungen leider nicht eingehen, nachdem die Bundesregierung auf eine Teilnahme an dem Experiment verzichtet hatte. Die Schlussfolgerungen der Kommission fallen jedoch in keiner Weise niederschmetternd aus. Um es mit den Worten von ZDH-Generalsekretär Hanns Eberhard Schleyer laut *Handelsblatt* vom 10. September 2003 auszudrücken, ist ein niedrigerer Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen zwar kein „Allheil-

mittel“ für mehr Beschäftigung und weniger Schwarzarbeit. Dennoch könnte eine niedrigere Mehrwertsteuer vor allem den Bausektor positiv beeinflussen.

Das ist auch die Auffassung der Kommission. Denn Sie hat im Anschluss an ihren Bericht am 16. Juli 2003 den Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie vorgelegt, die den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze neu regeln soll (KOM/2003/0397 endg.). Dieser sieht vor, den Mitgliedstaaten für sämtliche Dienstleistungen im Wohnungsbereich (Bereitstellung, Bau, Umbau, Renovierung, Instandsetzung, Instandhaltung und Reinigung von Wohnungen) und für Restaurantumsätze die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Dauer zu gestatten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Auffassung der EU-Kommission, dass eine Mehrwertsteuerermäßigung offensichtlich am ehesten bei Renovierungsarbeiten an Privatwohnungen an den Verbraucher weitergegeben wird. Daher ist es zu begrüßen, dass die Kommission den Mitgliedstaaten in diesem Bereich eine auf Dauer angelegte Experimentierklausel einräumen möchte.

Zu 2: Die Landesregierung sieht in einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen weiterhin eine Möglichkeit zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Sie hat ihre Haltung seit dem 2. April 2003 nicht geändert.

Zu 3: Ein Steuerausfallvolumen kann nicht zuverlässig geschätzt werden. Es dürfte in Anbetracht der zu erwartenden Beschäftigungseffekte, die wiederum zu Steuermehreinnahmen führen, kurzfristig grundsätzlich hinnehmbar sein.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜ-NE):

Verkehrssicherheit auf der A 7 zwischen Göttingen und Hedemünden

Zwischen Göttingen und Hedemünden ist es seit der Einrichtung der Baustelle zum Anschluss der Autobahn A 38 an die A 7 immer

wieder zu schweren Unfällen gekommen. Dabei sind offenbar häufig Lkw beteiligt, die auf das Stauende vor der Baustelle auffahren.

Allein in den letzten zwei Wochen bis heute sind drei schwere Unfälle zu verzeichnen. In zwei Fällen kam es bei den Unfallverursachern offenbar zum so genannten „Sekundenschlaf“ am Steuer. Dabei kam mindestens ein Mensch ums Leben, drei wurden schwer verletzt, und eine Person wurde leicht verletzt.

Zu klären ist daher, ob eine mangelhafte Absicherung der Baustellen vorliegt, ob die zulässigen Geschwindigkeiten mangelhaft kontrolliert werden und/oder ob übermüdete Fahrer häufig auf die Stauenden auffahren, weil die zulässigen Lenkzeiten nicht ausreichend kontrolliert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind in den letzten zwei Jahren auf der A 7 zwischen den Anschlussstellen Göttingen und Hedemünden verletzt, schwer verletzt bzw. tödlich verletzt worden?

2. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Lenkzeiten bei Lkw und Bussen durchzusetzen?

3. Welche Fehler wurden bei der Einrichtung der Baustelle und der dazu erforderlichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im direkten Baustellenbereich, im Bereich der potenziellen Stauenden und der Umleitungsstrecken gemacht?

Die vierstreifige A 7 bei Göttingen ist mit 70 000 Kfz (und mehr) durchschnittlichem täglichem Verkehr bereits seit Jahren überlastet. Insbesondere deshalb traten und treten immer wieder Staus auf. Wegen der Überlastung der A 7 ist deren sechsstreifiger Ausbau jetzt und in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich. Dabei gibt die Unfallentwicklung im Baustellenbereich zwischen Göttingen und Hedemünden in den letzten Monaten durchaus Anlass zur Besorgnis. Die deutliche Zunahme leicht- und schwerverletzter Personen im gesamten Streckenabschnitt Göttingen - Hedemünden erklärt sich aber auch daraus, dass sich im laufenden Jahr 2003 insbesondere im Bereich „km 268,000 bis 270,999“ (hinter dem Baustellenbereich in Fahrtrichtung Norden) mehrere Verkehrsunfälle ereigneten, bei denen jeweils eine vergleichsweise große Anzahl Verletzter zu verzeichnen war.

Ab Mitte November wird die Baustelle in Fahrtrichtung Kassel ab km 274,1 aufgehoben werden. In Richtung Hannover wird der Verkehr zunächst noch zweistreifig bleiben. Bei guter Witterung sol-

len aber auch diese Bauarbeiten bis Weihnachten abgeschlossen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Autobahnpolizeikommissariat Göttingen sind in den Jahren 2001, 2002 und 2003 (bis einschließlich September) auf der BAB A 7 zwischen den AS Göttingen und HMÜ-Hedemünden die im folgenden dargestellten Verkehrsunfälle mit verletzten und getöteten Personen bekannt geworden:

2001 kam es in dem genannten Streckenbereich zu insgesamt 428 Verkehrsunfällen. 2002 ereigneten sich 417 Verkehrsunfälle, und 2003 wurden bisher 331 Verkehrsunfälle registriert.

Bei diesen Unfällen wurden 2001 30 Personen leicht verletzt, 2002 26 Personen und innerhalb des Betrachtungszeitraumes 2003 bisher 100 Personen.

Die Anzahl der schwer verletzten Personen betrug 2001 sechs Personen, 2002 drei Personen und 2003 23 Personen.

Im Jahre 2001 wurden zwei Personen getötet, in den Jahren 2002 und 2003 jeweils eine Person.

Zu 2: Das Fahrpersonal im gewerblichen Güter- und Personenverkehr wird intensiv auf Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten überwacht. So wurden im Jahr 2001 insgesamt 6 100 Kraftfahrzeuge kontrolliert, im Jahr 2002 5 495 Kraftfahrzeuge und innerhalb des Jahres 2003 bis einschl. September 3 727 Kraftfahrzeuge.

Zu 3: Nach Auffassung der Landesregierung wurden bei der Einrichtung der Baustelle keine Fehler gemacht. Die Absicherung der Baustelle ist – wie bei allen vergleichbaren Baustellen üblich - entsprechend den geltenden Richtlinien vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden folgende weitere Maßnahmen getroffen:

In Fahrtrichtung Süd:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h ab km 248,300
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h ab km 270,000
- Überholverbot für Lkw, Pkw m. Anh. u. Busse ab km 259,000

- Anbringen von Stauwarntableaus an den Brücken bei km 260,000 und km 267,200

Fahrtrichtung Nord:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km ab km 286,500
- Anbringen von Stauwarntableaus an den Brücken bei km 282,000 und km 280,000

Gefahrenstellen, die aufgrund von Verkehrsstörungen auftreten, werden grundsätzlich durch die Polizei bzw. die Autobahnmeisterei (bei länger anhaltenden bzw. vorhersehbaren Störungen) abgesichert. Bei Ableitungen des Verkehrs von der BAB übernehmen Polizeibeamtinnen und -beamte die erforderlichen Aufgaben zur Verkehrsregelung auf den Umleitungsstrecken.

Das Autobahn-Polizeikommissariat Göttingen führt regelmäßig im engeren und erweiterten Staubereich Geschwindigkeitskontrollen durch. Zusätzlich wurden Abstandskontrollen durchgeführt.

Verkehrsführungen und Baustellenabsicherungen werden vom zuständigen Straßenbauamt Gandersheim laufend kontrolliert, festgestellte Unzulänglichkeiten werden kurzfristig beseitigt.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Erneuter Versuch zum Abbau von Kita-Standards

Als 1998 der damalige Ministerpräsident und Ex-Innenministerpräsident Gerhard Glogowski den Versuch unternahm, im Kindertagesstättengesetz festgelegte Mindeststandards für die Ausstattung der Kitas aufzuheben und die Landesmittel für Kitas nicht mehr direkt an die Träger auszuzahlen, sondern in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen, um „Frieden mit den Kommunen zu schließen“, hat die damalige CDU-Opposition dieses Vorhaben heftig kritisiert und das erfolgreiche Volksbegehren gegen dieses Vorhaben unterstützt.

Fast auf den Tag genau fünf Jahre später hat der heutige Innenminister Uwe Schünemann wesentliche Teile dieses Vorhabens mit einer verblüffend ähnlichen Begründung, er wolle ein „Bündnis zur Stärkung der Kommunen“ schließen, erneut in die Diskussion gebracht. So sollen Pressemeldungen zufolge Vorgaben über die maximale Gruppengröße aufgehoben und

erneut die Kita-Landesmittel in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden.

Nach ersten Protesten gegen diese Pläne wurden diese Presseberichten zufolge nicht zurückgenommen, sondern die zuständigen Minister aufgefordert, innerhalb der nächsten Monate ein Konzept vorzulegen, dessen Ziel es sein müsse, die Belastungen der Kommunen zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz und in den Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz verankerten Bestimmungen haben auch unter der neuen Landesregierung Bestandskraft, und welche Bestimmungen könnten geändert werden mit dem Ziel, die Kosten für die Kommunen zu verringern?

2. Welche Vorgaben hat hierzu die vom Landeskabinett eingerichtete Arbeitsgruppe erhalten, die ein Gesamtkonzept für den Abbau von Standards in Landesgesetzen erarbeiten soll?

3. Welche Gültigkeit hat für die heutige Landesregierung die frühere Äußerung von Christian Wulff: „Kindergartenfördermittel des Landes dürfen nicht im kommunalen Finanzausgleich ziellos versickern. Wir müssen den Eltern die Sorge nehmen, dass die Kommunen die Mittel (...) zum Stopfen von Haushaltslöchern missbrauchen könnten.“ (Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 10. Juni 1999)?

Zu 1: Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurden der Landesregierung durch die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen und zur Vereinfachung der Aufgabenwahrnehmung unterbreitet. Einer dieser Vorschläge ist, die im Kindertagesstättengesetz bzw. in den Durchführungsverordnungen festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten aufzuheben. Auch im Interesse der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten wird die Landesregierung die von der Arbeitsgruppe vorzulegenden Ergebnisse bewerten und zu sachgerechten Entscheidungen kommen.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Die zitierte Aussage behält ihre Gültigkeit.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 des Abg. Jans Kaidas (CDU):

„Millionen-Subvention fast spurlos versickert“

Aus der *Lüneburger Landeszeitung* vom 18. September 2003 mit der Überschrift „Millionen-Subvention fast spurlos versickert“ habe ich entnommen, dass die Professoren der Uni Lüneburg Dr. Simon und Dr. Heilmann mit zwei halben C 4-Professorenstellen für Projektleitungen der „EU-Akademie für Umwelt und Wirtschaft e. V.“ tätig geworden sind.

Die Projekte „Virtuelle Unternehmenskooperation“ und „Internet für Frauen“ sind mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert worden, und zwar in Höhe von 1,4 Millionen DM. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat entschieden, dass diese Summe zu Recht in voller Höhe vom Verein zurückgefordert werden darf. Es sind keine Nachweise geführt worden, und es kann nicht belegt werden, dass der Verwendungszweck tatsächlich erfüllt wurde.

Gegen die Akademiebetreiber persönlich läuft eine Anklage der Staatsanwaltschaft wegen Subventionsbetrug.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lang ist der Arbeitstag eines C 4-Professors, wenn er neben seinem Job in der Uni noch mit einer halben Stelle als Projektleiter zur Verfügung stehen kann?

2. Wie hat die Projektleitung dieser mit erheblichen EU- und Landesmitteln geförderten Projekte ausgesehen, wenn es denn dem Vorsitzenden Richter des VG nicht gelingt, Spuren einer Tätigkeit in den ihm vorliegenden Unterlagen zu entdecken?

3. Wie und von wem ist die halbe C 4-Stelle honoriert worden, und wird es eine dienstrechtliche Überprüfung geben?

Die Universität Lüneburg ist durch Mitteilung der Staatsanwaltschaft Stade vom 4. August 2003 davon unterrichtet worden, dass im Zusammenhang mit der Verwendung von Fördermitteln für zwei Projekte der „Europäische(n) Akademie für Umwelt und Wirtschaft e. V.“ gegen bestimmte Personen

Anklage wegen Verdachts des Subventionsbetruges erhoben worden ist. Ob das Verfahren durch das Gericht eröffnet wird, ist hier noch nicht bekannt. Fest steht, dass sich die Anklage nicht gegen die Person des in der Mündlichen Anfrage namentlich erwähnten Prof. Dr. Heilmann richtet. Dieser hat nach Kenntnis der Universität Lüneburg und auch nach der Feststellung des vom Fragesteller zitierten Zeitungsartikels mit den in Rede stehenden Projekten nichts zu tun.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 27 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) finden u. a. die Bestimmungen über die Arbeitszeit auf Professorinnen und Professoren im Beamtenverhältnis keine Anwendung. Dies ist darin begründet, dass bei der Tätigkeit von Professorinnen und Professoren in der Lehre und insbesondere in der Forschung Arbeitsabläufe anfallen, die mit der für die übrigen Beamten geltenden Arbeitszeitregelung nicht vereinbar sind. Keinesfalls wird damit festgelegt, dass Professorinnen und Professoren weniger als die regelmäßige Arbeitszeit von 40 Wochenstunden tätig sein müssen. Neben der Hauptbeschäftigung als Professorin oder Professor besteht die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§§ 71 a bis 77 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG), § 23 NHG) Nebentätigkeiten im Umfang von maximal 20 % der regelmäßigen Arbeitszeit einer Beamtin bzw. eines Beamten, also acht Stunden wöchentlich, entgeltlich oder unentgeltlich auszuüben.

Zu 2: Die Europäische Akademie für Umwelt und Wissenschaft e. V. ist ein selbständiger eingetragener Verein. Er ist daher weder dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur noch der Universität Lüneburg Rechenschaft schuldig. Über die Handhabung der Projektleitung innerhalb der Europäischen Akademie für Umwelt und Wissenschaft e. V. können daher von hier keine Aussagen gemacht werden.

Zu 3: Ein hauptberuflich als Universitätsprofessor an der Universität Lüneburg Beschäftigter wird von dieser auch besoldet. Eine Nebentätigkeit ist dadurch nicht ausgeschlossen. Im konkreten Fall klärt die Universität Lüneburg derzeit den Sachverhalt auf und prüft als Dienstvorgesetzter, ob disziplinarische Vorermittlungen einzuleiten sind. Vom Verlauf des strafrechtlichen Verfahrens wird

es abhängen, ob ggf. disziplinarisch wegen Verstoßes gegen Nebentätigkeitsvorschriften oder wegen einer begangenen Straftat ermittelt werden muss.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

Beachtung des Elternwillens im Waldkindergarten Rinteln

In der Stadt Rinteln benötigen die Eltern von sieben der fünfzehn im Waldkindergarten betreuten Kinder eine über die Regelöffnungszeit von 8 bis 12 Uhr hinausgehende Sonderöffnungszeit von mindestens 7.30 bis 8.00 und von 12.00 bis 12.30 Uhr. Sie begründen dies mit der Notwendigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung vereinbaren zu können.

Die Stadt Rinteln ist bereit, dem Elternwunsch zu folgen und die gewünschten Sonderöffnungszeiten einzurichten. Die Kinder können in dieser Zeit in einem beheizten Holzhaus mit sanitären Einrichtungen betreut werden. Ein entsprechender Antrag auf Sonderöffnungszeiten wurde jedoch vom Landesjugendamt mit Hinweis auf das Kindeswohl abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen Herrn Minister Schönemanns (*Schaumburger Nachrichten* vom 23. September 2003) zu Kindertagesstätten frage ich die Landesregierung:

1. Wenn, wie von Minister Schönemann geäußert, „Eltern die besten Kontrolleure in den Kindergärten sind“, sollte dann nicht dem Elternwunsch nach Sonderöffnungszeiten entsprochen werden?

2. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung die spezielle Gefährdung des Wohls niedersächsischer Kinder durch eine mehr als vierstündige Betreuung im Waldkindergarten, wenn nach Aussage des Bundesverbandes Natur- und Waldkindergärten e. V. in den Bundesländern Baden- Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hamburg und Berlin Waldkindergärten mit aufsichtsrechtlich genehmigten Öffnungszeiten von mehr als vier Stunden betrieben werden?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Haltung des Landesjugendamtes vor dem Hintergrund der auch von der Landesregierung betonten Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

In Niedersachsen gibt es 52 Waldkindergärten, die nach den Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

und aus den von 1996 bis 1999 durchgeführten Modellvorhaben entwickelt wurden. Die 1. DVO zum KiTaG regelt in § 1 die räumliche Mindestausstattung für Kindertagesstätten, § 5 lässt Ausnahmen im Einzelfall zu. Die Waldkindergärten in Niedersachsen wurden im Rahmen des § 5 Satz 2, 1. DVO-KiTaG zugelassen.

Dieser grundsätzlichen Entscheidung war ein Modellvorhaben gem. § 11 KiTaG vorausgegangen. Mit Abschluss des dreijährigen Modellvorhabens 1999 wurden für Niedersachsen Mindeststandards einvernehmlich mit den Trägern der damals bestehenden Waldkindergärten festgelegt. Diese Standards wurden speziell für die Konzeption „Waldkindergarten“ für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren entwickelt, da diese Altersgruppe insgesamt Zielgruppe der Betreuung in einem solchen Waldkindergarten ist.

Das besondere pädagogische Konzept des Waldkindergartens besteht darin, dass ausschließlich der Wald als Raum für den durchgängigen täglichen Aufenthalt gesehen wird und feste Räume entweder nur für einen kurzen Aufenthalt als Schutz bzw. als Ersatz bei extrem schlechter Witterung angedacht sind. Konkret heißt das: Alle Kinder halten sich das ganze Jahr über während der gesamten Betreuungszeit ausschließlich im Freien auf. Eine abgewandelte Form der Betreuung, etwa die Nutzung einer festen Unterkunft bei ungünstiger Witterung (Kälte, Regen, Wind) oder zu bestimmten Zeiten ist, in dieser Form eines Kindergartens nicht vorgesehen.

Zu dem Konzept des Waldkindergartens gehört auch die auf vier Stunden begrenzte Öffnungszeit. Den Anträgen einzelner Träger auf Erweiterung der Öffnungszeiten wurde bisher vom NLJA nicht stattgegeben. Die Stadt Rinteln hat gegen den Ablehnungsbescheid Klage erhoben; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich wegen des laufenden Klageverfahrens derzeit von weiteren Ausführungen in dieser Angelegenheit absehe.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE):

Landesförderung für EWE Sportarena in Oldenburg

Laut Bericht der *Nordwest Zeitung* vom 7. Oktober 2003 hat der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann bei einem Gespräch mit dem Oldenburger Oberbürgermeister Diemar Schütz eine erneute Prüfung der Fördermöglichkeiten des Neubaus einer Sportarena zugesagt. Ein Bescheid soll kurzfristig erteilt werden.

Die geplante Arena soll mindestens 4 Mio. Euro kosten. Nach der bisherigen Planung soll die Hälfte der Baukosten von privaten Sponsoren getragen werden, die andere Hälfte soll aus öffentlichen Geldern erfolgen. Die vorherige Landesregierung wollte einen Landeszuschuss von 2 Mio. Euro gewähren.

Innenminister Schünemann hatte in einem Schreiben vom Sommer der Stadt mitgeteilt, dass aus Spargründen das Land nur einen Zuschuss von 500 000 Euro zahlen könne, wenn die Fördervoraussetzungen gegeben seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich die Position des Innenministers verändert, und hält die Landesregierung nunmehr einen höheren Zuschuss als 500 000 Euro für vertretbar?

2. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welcher Zeit beabsichtigt die Landesregierung, die Oldenburger Sportarena zu bezuschussen?

3. Warum hält sie angesichts der bedrohlichen Lage des Landeshaushalts (Verstoß gegen die Landesverfassung nach § 71) derartige Landesförderungen überhaupt für vertretbar - auch in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Bau der EWE Sportarena im Wesentlichen um die Förderung von Leistungssport und nicht um Breitensport handelt?

Seitens der alten Landesregierung wurde der Stadt Oldenburg für den Bau der Sportarena ein Landeszuschuss in Höhe von 2,045 Millionen Euro in Aussicht gestellt, zuletzt mit Schreiben vom 23. Januar 2003. Entsprechende Haushaltsmittel waren für die Jahre 2004 und 2005 eingeplant. Mit Schreiben vom 14. Juli 2003 hat der Minister für Inneres und Sport der Stadt Oldenburg mitgeteilt, dass an einer Förderung in dieser Höhe in den Jahren 2004 und 2005 nicht festgehalten werden könne. An der positiven sportfachlichen Einschätzung einer Sportarena in Oldenburg hat sich hierdurch nichts geändert. Die Gesamtkosten für den Bau der Arena betragen ca. 8,9 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages über den Haushalt 2004 und des Vorliegens der zuwen-

dungsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt die Landesregierung, den Bau der Sportarena mit 1 Million Euro zu fördern. Davon sollen jeweils 500 000 Euro 2003 und 2004 der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Bedeutung des Projektes für die Region, der Beteiligung privater Investoren in Höhe von ca. 6,3 Millionen Euro und des aufgrund der „Zusagen“ der alten Landesregierung entstandenen Vertrauens der Stadt Oldenburg hält die Landesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen höheren Zuschuss als 500 000 Euro für vertretbar.

Zu 3: Aufgrund der finanziellen Situation des Landes Niedersachsen sind auch die Sportfördermittel gekürzt worden. Einen sofortigen völligen Verzicht auf Landesförderungen unabhängig von den seitens des Landes gemachten „Zusagen“ hält die Landesregierung jedoch nicht für vertretbar. Sie bekennt sich dabei auch ausdrücklich zur Förderung des Leistungssports in Niedersachsen.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Elke Müller und Karin Stief-Kreihe (SPD):

Externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten

Die Landesregierung will ausweislich ihres Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2004 die bislang in Höhe von 716 000 Euro bereitgestellten Mittel für die externe Suchtberatung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten einsparen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele stationäre Suchttherapien hat die externe bzw. interne Drogenberatung für die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten allein im Jahr 2002 vermittelt?
2. Wie viele Hafttage wurden dadurch im niedersächsischen Vollzug eingespart?
3. Wie viele Kosten wurden dem niedersächsischen Justizvollzug dadurch allein im Jahr 2002 erspart?

Bislang hat die Landesregierung über das Sozialministerium Mittel für die externe Suchtberatung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten in Höhe von 716 000 Euro bereitgestellt. Die schwierige Haushaltslage des Landes Niedersachsen erfordert es, im Rahmen der Konsolidierung alle Aufgabenbereiche auf den Prüfstand zu stellen.

Davon sind der soziale Bereich und die ihn betreffenden freiwilligen Leistungen nicht ausgenommen.

Die vom Sozialministerium geförderte Suchtberatung ist integrativer Bestandteil der Sozialberatungen in den Justizvollzugsanstalten. In nahezu allen Anstalten sind Fachleute externer Träger bei der Beratung, Betreuung und insbesondere bei der Therapievermittlung inhaftierter Drogenabhängiger unterstützend tätig. Diese Unterstützung war dem Justizvollzug bislang eine wertvolle Hilfe; er wird zukünftig diese Aufgaben allein bewältigen müssen. Die Landesregierung ist aber zuversichtlich, dass der Justizvollzug – nach einer Übergangszeit – hierzu auch in der Lage sein wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Aus den mir vorliegenden Daten ergibt sich, dass im Jahr 2002 insgesamt 891 Gefangene in stationäre, teilstationäre und ambulante (auch medikamentengestützte) Entwöhnungsbehandlungen vermittelt wurden. 387 Therapievermittlungen erfolgten über die interne, 504 über die externe Drogenberatung für die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.

Zu 2: Die Frage, wie viele Hafttage dadurch im niedersächsischen Vollzug eingespart wurden, lässt sich nicht beantworten. Dazu müssten die nicht angetretenen Therapien, die Abbrüche und die Behandlungsdauer der Probanden erfasst werden. Entsprechende Zahlen liegen nicht vor, da die Therapieeinrichtungen gesetzlich nicht verpflichtet sind, den Anstalten hierzu Auskunft zu geben. Auch die Staatsanwaltschaften erfassen Daten nur fallbezogen. Hinzu kommt, dass bei Therapievermittlungen aus der Untersuchungshaft heraus noch kein Urteil vorliegt, sodass auch insoweit eingesparte Hafttage nicht ermittelbar sind.

Zu 3: Da die Beantwortung der Frage nach den eingesparten Hafttagen derzeit nicht möglich ist, können auch keine Angaben über eingesparte Kosten des Justizvollzuges im Jahr 2002 gemacht werden.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD):

Wann ist mit den im Falle einer Aufstockung der Asylbewerberzahlen versprochenen „flankierenden Maßnahmen“ in der Landesaufnahmestelle Bramsche, OT Hesepe, zu rechnen?

Bei seinem Besuch im August dieses Jahres in der Aufnahmestelle Hesepe versprach Innenminister Uwe Schünemann (CDU), dass die Zahl der Asylbewerber auf keinen Fall ohne flankierende Maßnahmen erhöht werde (siehe auch *Bramscher Nachrichten* vom 22. August 2003). Deutlich angesprochen wurden nicht nur bei diesem Termin und anlässlich des 1. Bramscher Präventionstages, sondern auch in den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe zur Konzeption von Bramsche (einer der drei eigens gebildeten Unterarbeitsgruppen zur Neukonzeption der LAsT), dass als unabdingbare Voraussetzung für eine Erhöhung der Aufnahmekapazitäten zuvor Maßnahmen, wie verstärkte Polizeipräsenz, eine verbesserte Betreuung schon der kleinen Kinder, die Möglichkeit der Beschulung der schulpflichtigen Kinder in der Aufnahmestelle sowie mehr und geschultes Personal in der Aufnahmestelle, erforderlich seien. Nunmehr mehren sich Zweifel und Skepsis bezüglich der Ernsthaftigkeit dieses Versprechens (siehe auch *Bramscher Nachrichten* vom 9. und 10. Oktober 2003). So haben die Unterarbeitsgruppen „Schule“ und „Prävention“ bis Mitte Oktober noch gar nicht getagt. Zugesichert worden ist jedoch größtmögliche Transparenz bei der Entwicklung und Umsetzung der „flankierenden Maßnahmen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß ist mit einer personellen Aufstockung beim Polizeikommissariat Bramsche zu rechnen, zumal dort bereits jetzt eineinhalb bis zwei Vollzeitstellen in direktem Zusammenhang mit der Aufnahmestelle stehen und dort darüber hinaus sämtliche Ermittlungsarbeiten sowie die Bearbeitung von Hilfeersuchen geleistet werden müssen?

2. Ist - wenn ja, mit welchem Inhalt, wenn nein, aus welchen Gründen nicht - in der Zwischenzeit eine Übereinkunft zwischen Innenministerium und Kultusministerium zur Beschulung der schulpflichtigen Kinder in der LAsT getroffen worden?

3. Mit wie viel Personal ist im Vergleich zu jetzt bei der zu erwartenden Mehrbelastung im Falle einer Aufstockung für die LAsT zu rechnen?

Die Landesaufnahmestelle in Bramsche (LAsT Bramsche) soll aufgrund einer Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung nur noch für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen genutzt werden. Nach dieser Entscheidung hat auch der Landesrechnungshof die Auslastung dieser großen Einrichtung als zu gering kritisiert. Sie

kann zu Wohnzwecken mit ca. 550 Personen belegt werden. Tatsächlich belegt war sie Ende August 2003 jedoch nur mit 349 Personen. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Entlastung der Kommunen wird daher die Belegung erhöht und nur noch mit Asylbewerbern erfolgen. Die zurzeit noch in der LAsT Bramsche wohnenden jüdischen Emigranten sollen nach entsprechenden Vertragsverhandlungen mit dem Bund im Grenzdurchgangslager Friedland untergebracht werden.

Ziel ist es, bis zum 31. März 2004 550 Personen in der LAsT Bramsche unterzubringen und zu betreuen. Die Kommunen befürchten eine höhere Kriminalitätsentwicklung und haben auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Beschulung einer größeren Anzahl von Schülern ergeben. Um solchen Entwicklungen entgegenzutreten, haben das Ministerium für Inneres und Sport und das Kultusministerium eine Projektgruppe eingesetzt. Ihr gehören Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport, der Stadt Bramsche, des Landkreises Osnabrück, der betroffenen Dezernate der Bezirksregierung Weser-Ems, der Polizeiinspektion Osnabrück, des Polizeikommissariats Bramsche sowie der Landesaufnahmestelle Bramsche an.

Die Projektgruppe wird ihr abgestimmtes Ergebnis bis Ende des Jahres vorlegen. Die LAsT Bramsche wird eine landeseigene Gemeinschaftsunterkunft, die ausschließlich mit Bewohnern aus den Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber Braunschweig und Oldenburg belegt wird. Eine Hauptaufgabe dieser Einrichtung wird die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 2001 und 2002 lag die Anzahl der registrierten Straftaten für das Polizeikommissariat Bramsche mit etwa 3 300 bis 3 400 Taten auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Einsatzbelastung des Polizeikommissariats Bramsche im Zusammenhang mit der Landesaufnahmestelle Bramsche lag in den Jahren 2001 und 2002 zwischen 300 und 400 Einsätzen pro Jahr, was in etwa 2 000 Einsatzstunden im Jahr entspricht. Dies ist eine Belastung, wie sie auch andere Polizeidienststellen mit besonderen Aufgaben zu verkraften haben.

In den Arbeitsgruppensitzungen zur Neukonzeption der Landesaufnahmestelle Bramsche bestand

kein Zweifel darüber, dass die beabsichtigte Aufstockung der Asylbewerberzahlen zu einer Mehrbelastung des Polizeikommissariats Bramsche führen werde. Im Hinblick darauf wurde die Bezirksregierung Weser-Ems beauftragt, eine abgestufte und umsetzungsfähige Personal- und Einsatzkonzeption für den Bereich des Polizeikommissariats Bramsche zu erstellen, die dann bei Aufstockung der Belegzahlen zeitnah umgesetzt werden kann. Ein Ergebnis dazu steht noch aus.

Zu 2: Ja. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten höheren Belegung der Aufnahmeestelle ist die Frage der Beschulung der dort untergebrachten Kinder zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Kultusministerium erörtert worden. In Absprache mit dem Kultusministerium befasst sich eine der drei Arbeitsgruppen, die vor Ort mit der Planung und Umsetzung der Neukonzeption der Aufnahmeestelle betraut sind, mit der Frage der Beschulung. Das Kultusministerium hat mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe den zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Weser-Ems beauftragt.

Die Arbeitsgruppe „Schule“ hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2003 die Grundzüge eines Konzeptes erörtert, das von der Bezirksregierung in enger Absprache sowohl mit dem Kultusministerium als auch mit dem Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet wurde. Die Eckpunkte dieses Konzeptes sehen wie folgt aus:

Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden gem. Ziff. 4 des Erlasses des Kultusministeriums „Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft“ in Förderklassen unterrichtet, in denen neben deutschen Sprachkenntnissen grundlegende Kulturtechniken vermittelt werden. Die Förderklassen werden organisatorisch der Grundschule Hesepe und der Hauptschule Bramsche zugeordnet, die Beschulung findet aber in der Landesaufnahmeestelle statt, um die betroffenen Schulen sowohl räumlich als auch unterrichtsorganisatorisch zu entlasten. Gleichzeitig werden damit die Kontinuität der Beschulung und eine engere Zusammenarbeit mit dem Personal der Aufnahmeestelle gewährleistet.

Angesichts der zu erwartenden Belegungszahlen wird davon ausgegangen, dass im Primarbereich eine bis vier und im Sekundarbereich zwei bis drei Förderklassen erforderlich sein werden. Die entsprechenden personellen Ressourcen - im Umfang

von ca. drei Lehrerstellen - können bereitgestellt werden.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Beschulung“ (allgemein bildender Bereich) am 24. Oktober 2003 wurde das Konzept der Beschulung von der Stadt Bramsche und vom Landkreis Osnabrück sowie der Landesaufnahmeestelle akzeptiert und positiv gewürdigt. Die notwendigen Ressourcen (Räume) werden von der Landesaufnahmeestelle zur Verfügung gestellt und durch den Schulträger (Stadt Bramsche) mit Unterstützung durch den Landkreis Osnabrück ausgestattet. Die vorgesehenen Räume sind für die beabsichtigte Beschulung vor Ort gut geeignet.

Die weiteren Planungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Konkretisierung des Beschulungskonzeptes werden von dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Kultusministerium fortlaufend begleitet.

Zu 3: Das Personal der LAsT Bramsche ist für die Unterbringung und Betreuung von mehr als 550 Personen ausgelegt. Der für die neue Aufgabenstellung erforderliche Personalbedarf wird zurzeit von der im Ministerium für Inneres und Sport eingerichteten Lenkungsgruppe „Optimierung der Aufnahmeeinrichtungen des Landes“ bis zum Ende des Jahres ermittelt.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 22 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Uwe Harden, Klaus Fleer, Dieter Steinecke, Claus Johannßen, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels (SPD):

Was unternimmt die Landesregierung zur Unterstützung der niedersächsischen Stärkeproduktion?

Der Anbau von Stärkekartoffeln ist in Niedersachsen von großer Bedeutung; so entfallen 80 % des deutschen und 30 % des EU-Anbaus an Stärkekartoffeln auf Niedersachsen. Es handelt sich hierbei um die einzige heimische Stärke. Die in der Konkurrenz zur Kartoffelstärkefabriken stehenden Weizen- und Maisstärkefabriken beziehen ihren Rohstoff jeweils vom Weltmarkt. Gerade auf den weniger guten Standorten in den Landkreisen Soltau-Fallingb., Celle, Emsland, Grafschaft Bentheim, Lüchow-Dannenberg und Uelzen konzentriert sich der Stärkekartoffelanbau.

Die bisherige Förderung der EU ermöglichte gerade auf den schwachen Standorten für die Landwirte eine Alternative zum Getreideanbau. Die Stärkekartoffelindustrie konnte sich auf stabile Rohstofflieferungen einstellen.

Der niedersächsische Vorschlag von Herrn Minister Ehlen zur EU-Agrarreform sieht die Einführung einer Flächenprämie vor, die von den Stärkekartoffelerzeugern nicht akzeptiert werden kann. Die Landwirte erhalten gegenwärtig, je nach Ertrag ca. 360 bis 400 Euro an entkoppelter Zahlung bei einer Betriebsprämie. Nach dem niedersächsischen Vorschlag bekämen sie ab 2005 nur noch 286 Euro/ha in Niedersachsen.

Die Einführung einer „Flächenprämie“ (regionale Einheitsprämie) ab dem Jahr 2005 bewirkt, dass es zwischen den Betrieben zur Umverteilung von Prämienvolumen kommt und damit zu finanziellen Einbußen für die Stärkekartoffelerzeuger. Es ist zu befürchten, dass viele Landwirte vor diesem Hintergrund ihre Lieferrechte an die Unternehmen zurückgeben und damit nicht mehr genügend Rohstoffe für die Produktion von Kartoffelstärke zur Verfügung stehen. Betriebserschließungen und Arbeitsplatzverluste könnten die Folge sein.

Der Rat der Europäischen Union hat am 26. September 2003 mit der Verabschiedung der EU-Agrarreform die Voraussetzung geschaffen, dass der Stärkekartoffelanbau und die Stärkeherstellung erhalten werden können. Die Nationalstaaten haben bei der Ausgestaltung der Reform weitreichenden Handlungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge macht Niedersachsen zur Sicherung des Stärkekartoffelanbaus, und wird eine gemeinsame Vorgehensweise mit anderen betroffenen Bundesländern (Brandenburger Modell) angestrebt?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich für die niedersächsischen Stärkekartoffelerzeuger und die nachgelagerte Produktion?
3. Warum sollen von der Neuregelung Landbesitzer stärker profitieren als Erzeuger?

Die Abgeordneten Stief-Kreihe, Meyer, Harden, Flee, Steinecke, Johannßen, Lestin und Bartels richten an die Landesregierung die Frage, was sie zur Unterstützung der niedersächsischen Stärkeproduktion unternimmt. Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit der nunmehr beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Kernpunkt dieser Reform ist die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Für den Stärkekartoffelanbau wurde von der Bestimmung der totalen Entkopplung abgewichen; und zwar in der Art, dass zukünftig 40 % der in der Referenzperiode

(Ø 2000-2002) gewährten staatlichen Zahlungen unabhängig von der Produktion gezahlt werden und die restlichen 60 % weiterhin an den Anbau von Stärkekartoffeln gekoppelt bleiben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach dem derzeitigen Stand der Bund-Länder-Beratungen wird in Deutschland ein Kombimodell aus Betriebs- und Regionalmodell zur Anwendung kommen. Der besonderen Situation der Stärkekartoffelanbauer soll dabei in der Weise Rechnung getragen werden, dass ein Viertel des entkoppelten Prämienanteils betriebsbezogen gewährt werden und der Rest in die „allgemeine Flächenprämie“ fließen soll. Stärkekartoffelerzeuger erhalten nach diesem Vorschlag also erstens produktionsbezogene Zahlungen, zweitens einen entkoppelten Beitrag gemäß ihrer historischen Stärkeproduktion und drittens die einheitliche Flächenprämie. Die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen - das sind die Länder mit einem relativ hohen Stärkekartoffelanteil - hatten sich im Vorfeld der Bund-Länder-Beratungen auf diese Variante verständigt. Man war sich einig, dass mit dieser Regelung keine wesentlichen Einkommensverschlechterungen eintreten werden.

Zu 2: Die von der Kommission vorgegebene Regelung, dass zukünftig nur 60 % des ursprünglichen Prämienbetrages gekoppelt gezahlt werden, bedingt, dass nur dieser Betrag für die Produktionsentscheidungen von Bedeutung ist. Nach unseren Berechnungen wird dieser Sachverhalt zur Folge haben, dass der Stärkekartoffelanbau nur noch dort konkurrenzfähig sein wird, wo er mit hoher Effizienz betrieben werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Stärkekartoffelanbau auf Standorte mit hohen Erträgen und niedrigen Kosten verlagern wird. Im Zuge dieser Entwicklung ist mit einer weiteren Spezialisierung der Betriebe zu rechnen. Das heißt, dass effizient wirtschaftende Betriebe an guten Standorten die Anbauflächen ausdehnen und größere Einheiten liefern werden. Mit zunehmender Transportentfernung zur Stärkefabrik wird die Wirtschaftlichkeit abnehmen.

Der restliche entkoppelte 40-prozentige Prämienanteil hat keine direkten Auswirkungen auf die Produktion. Er wirkt unmittelbar einkommenswirksam bzw. liquiditätserhöhend.

Zu 3: Ein Zusammenhang zwischen der Neuregelung für Stärkekartoffel anbauende Betriebe und die Bevorzugung von Landbesitzern wird nicht gesehen.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vereinbarkeit der Kormoranverordnung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie

Mit In-Kraft-Treten der Kormoranverordnung am 15. Oktober 2003 ist der Abschuss von Kormoranen grundsätzlich - mit Ausnahme der im § 2 (2) benannten Bereiche - an allen Gewässern erlaubt, an denen ein Fischereirecht besteht.

Im § 43 (8) des Bundesnaturschutzgesetzes wird ausdrücklich auf die Beachtlichkeit der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) hingewiesen. Obwohl der Kormoran im Anhang II der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt ist, kann Artikel 7 dieser Richtlinie nicht greifen, da der Kormoran weder bundes- noch landesrechtlich als jagdbare Art aufgeführt ist.

Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie stellt an eine Ausnahme vom grundsätzlichen Tötungsverbot neben den im § 1 der Kormoranverordnung benannten Gründen (erheblicher fischereiwirtschaftliche Schäden, Schutz der heimischen Tierwelt) die Anforderung, dass es „...keine anderen zufrieden stellenden Lösungen gibt...“

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig führt in der Begründung seines Urteiles vom 22. Juli 1993 (1 L 321/91) u. a. aus, dass allein die Menge gefressener Fische nicht aussagekräftig für die Feststellung fischereiwirtschaftlicher Schäden sei, zumal durch das Abfischen fischereilich wertloser Weißfische durch den Kormoran auch ein Nahrungskonkurrent wirtschaftlich interessanter Fischarten dezimiert werde. Weiter stellt das OVG Schleswig fest, dass allein ein (zeitweiliges) lokales Verdrängen anderer Tierarten durch den Kormoran keine Schutzmaßnahmen erfordere, solange diese nicht nennenswert in ihrem Bestand gefährdet seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Gewässer liegen ihr quantitative Erhebungen über durch Kormorane verursachte erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden vor, und welche zur geltenden Verordnung alternativen Lösungsansätze haben sich dort als nicht zufrieden stellend erwiesen?

2. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sie ihre Annahme, dass der Abschuss von Kormoranen zur Abwendung erheblicher fi-

schereiwirtschaftlicher Schäden selbst dort erforderlich und zielführend ist, wo die Tiere keine (kaum) Teichwirtschaften zur Nahrungssuche aufsuchen?

3. Für welche Tierarten in welchen naturräumlichen Haupteinheiten liegen ihr gesicherte Erkenntnisse über die Gefährdung anderer Tierarten durch den Kormoran vor?

Der Kormoran gehört zu den nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) besonders geschützten Vogelarten. Das Töten von Kormoranen ist nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 grundsätzlich verboten. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können nach § 43 Abs. 8 Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, soweit das zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt erforderlich ist. Die Landesregierungen können die Ausnahme nach Satz 1 allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Davon hat die Landesregierung mit der Kormoranverordnung, die am 1. November 2003 in Kraft treten wird, Gebrauch gemacht.

Die Leitsätze des Urteils des zitierten Oberverwaltungsgerichts Schleswig können nicht ohne weiteres auf die Situation in Niedersachsen übertragen werden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen des Herrn Abgeordneten Hans-Joachim Janssen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Den niedersächsischen Fischereibehörden liegen Erkenntnisse über erhebliche durch Kormorane verursachte fischereiwirtschaftliche Schäden für verschiedene Gewässer vor, die teilweise auf jahrzehntelange Untersuchungen zurückgehen. Beispiele dafür sind die Untersuchungen des Fischereikundlichen Dienstes des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie am Dümmer und den Nordheidebächen.

Am Dümmer konnte nachgewiesen werden, dass die Alterszusammensetzung des Zanders vollständig zerstört ist. Neben großen Laichzandern existieren nur noch Exemplare des aktuellen Brutjahres. Alle anderen Folgejahrgänge fehlen inzwischen vollständig. Aus diesen Erkenntnissen können Rückschlüsse auf alle anderen großen Binnenseen des Landes gezogen werden.

Auch die Beweissicherungsverfahren des Fischereikundlichen Dienstes an den Nordheidebächen zeigen dort trotz verbesserter Gewässerqualität

einen deutlichen Rückgang bei den Forellenarten und der Äsche, der auf den Einfluss des Kormoran zurückgeführt werden muss.

Darüber hinaus wurden Untersuchungen des Fischereikundlichen Dienstes oder der Fischereiberatung der Landwirtschaftskammern an Fischbeständen der Wellier Schleife sowie großen Karpfen- oder Forellenteichanlagen durchgeführt. Auch dort ließen sich durch Kormoran verursachte negative Auswirkungen feststellen.

Insgesamt stellen sowohl die Erwerbsfischerei als auch die Angelfischerei deutliche und durch keine anderen Einflussfaktoren erklärbaren Rückgänge der Fischereierträge durch Kormoran fest, so z. B. am Bederkesaer See, dem Zwischenahner Meer, dem Alfsee und an zahlreichen anderen Gewässern.

Alternative Lösungsansätze zu der Kormoranverordnung haben sich in der Vergangenheit nicht als zufrieden stellend erwiesen.

Zu 2: Auf die Ausführungen zu Nr. 1 wird verwiesen. Wissenschaftliche Erkenntnisse in anderen Bundesländern, z. B. in Baden-Württemberg und Bayern, haben gezeigt, dass der Abschuss von Kormoranen eine entlastende Wirkung auf Fischereigewässer hat. Die Untersuchungen in Baden-Württemberg wurden von der Fischereiforschungsstelle vorgenommen. Dort konnte seit 1996 festgestellt werden, dass Kormorane erfolgreich durch Vergrämungsabschüsse von Gewässern ferngehalten werden können. Aus Österreich und der Schweiz liegen Erkenntnisse und Berichte vor, die in die gleiche Richtung weisen.

Zu 3: Auf die Ausführungen zum Zander im Dümmer und die autochthonen Äschenbestände der Nordheidebäche unter Nr. 1 wird verwiesen.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD):

**Verordnung zum Schulgesetz
Nichtgenehmigung von einzügigen Haupt- und Realschulen
Auswirkungen auf Schulstandorte im Landkreis Soltau-Fallingbostal**

Nach Meldungen in der örtlichen Presse (*Böhmische-Zeitung*, Soltau, vom 13. August 2003) wurden Aussagen von Kultusminister Bernd Busemann zur Verordnung zum neuen Schul-

gesetz zitiert. Unter anderem hieß es in dem Artikel: „Wegen der mittelfristig deutlich sinkenden Schülerzahlen ist zukünftig die Einrichtung von Kleinst-Haupt- und Realschulen mit jeweils einem Schulzweig aber nicht mehr möglich.“

Der Kreistag Soltau-Fallingbostal hat im Juli dieses Jahres beschlossen, an den Grund- und Hauptschulen (derzeit noch mit Orientierungsstufe) Neuenkirchen und Bispingen zur Entlastung der Realschule Soltau jeweils Realschulzweige zu errichten. Auch die Gemeinde Wietzendorf hat einen Antrag auf Errichtung eines Realschulzweiges an der dortigen Grund- und Hauptschule gestellt, der vom Landkreis Soltau-Fallingbostal befürwortet wird.

Mit der Entscheidung des Kreistages soll eine Entlastung der Soltauer Realschule erreicht werden, die in zwei Bereichen notwendig ist: Ein Erweiterungsbau ist am jetzigen Standort nicht möglich, und der Neubau einer zweiten Realschule in Soltau wäre vom Kreis aufgrund der knappen Finanzmittel nicht zu finanzieren. Außerdem darf eine selbstständige Realschule nur zwei- bis vierzünftig sein, für die Soltauer Schule wird aber eine stabile Sechszügigkeit prognostiziert, wenn die Schülerinnen und Schüler aus Bispingen, Neuenkirchen und Wietzendorf dort weiter beschult werden.

In Bispingen und Neuenkirchen würden zudem ohne einen Realschulzweig nach dem Wegfall der Orientierungsstufe in erheblichem Umfang Schulräume leer stehen. In Bispingen würden in wenigen Jahren sechs allgemeine Unterrichtsräume leer stehen und in Neuenkirchen neun Unterrichtsräume. In Wietzendorf könnte sich durch die Gefährdung der Hauptschule Leerstand ergeben.

Es handelt sich an den Schulstandorten Bispingen und Neuenkirchen um eine einzügige Beschulung im Hauptschul- sowie im Realschulbereich, die nur im Ausnahmefall zweizünftig wäre. Am Schulstandort Wietzendorf mit seinen geringeren Schülerzahlen würde es über eine Einzügigkeit nicht hinausgehen. Zum Standort Wietzendorf ist anzumerken, dass durch den Rückgang der Schülerzahlen die dann noch verbleibende Zahl an Hauptschülern möglicherweise so gering wäre, dass auch der Hauptschulstandort Wietzendorf gefährdet wäre, wenn sich die Möglichkeit einer Haupt- und Realschule nicht realisieren lässt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind im Landkreis Soltau-Fallingbostal einzügige Realschulen für die Schulstandorte Bispingen und Neuenkirchen genehmigungsfähig, und kann am Schulstandort Wietzendorf eine einzügige Realschule bei den derzeitigen und prognostizierten Schülerzahlen eingerichtet werden?

2. Wird bei der Genehmigung zur Einrichtung kleiner Realschulen die räumliche Situation an den Schulen - in diesem Fall Realschule Soltau, Schulstandorte Bispingen, Neuenkirchen und Wietzendorf - in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, und würde, falls durch die Entscheidung der Landesregierung der Neubau einer zweiten Realschule in Soltau notwendig wäre, das Land Niedersachsen hierfür die Kosten tragen (Konnexitätsprinzip)?

3. Können von einer aktuellen Entscheidung zur Nichtgenehmigung kleiner Haupt- und Realschulen auch bereits bestehende kleine Haupt- und Realschulen im Landkreis Soltau-Fallingb. wie Bomlitz, Hodenhagen und Rethem betroffen werden, und würden dann die Genehmigungen für diese Schulen widerrufen werden?

Die umfassendste Schulstrukturreform in der Geschichte des Landes Niedersachsen seit fast 50 Jahren mit dem ausgewiesenen Ziel der Qualitätsverbesserung von schulischer Bildung und Erziehung nimmt vor allem die Landesregierung, aber auch die Schulträger in die Pflicht. Übergangsprobleme und organisatorische Schwierigkeiten sind dabei nicht immer ganz zu vermeiden. Die Vorgaben des neuen Schulgesetzes geben jedoch den kommunalen Schulträgern ein hohes Maß an Flexibilität, z. B. wenn es um Erleichterungen beim Zulassen von Außenstellen geht. Das vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten bietet den Schulträgern zudem die einmalige Chance, die eigene Schullandschaft so zu gestalten, dass sie langfristig über ein leistungsfähiges Schulsystem verfügen.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Schulträger nachhaltig bei der konsequenten Umsetzung der Schulstrukturreform. Zur umfassenden Information und Beratung der Träger der Schulentwicklungsplanung und der Schulträger ist dazu im Niedersächsischen Kultusministerium im September 2003 ein „Mobiles Beratungsteam Neue Schulstruktur“ (MBNS) eingerichtet worden. Ziel ist eine Vernetzung des Fachwissens der verschiedenen beteiligten Bereiche und eine abgestimmte Beratung derjenigen, die eine solche Beratung anfordern. Die Regelberatung wird weiterhin von den Bezirksregierungen geleistet. Das „Mobile Beratungsteam Neue Schulstruktur“ und die Ansprechpartner der Bezirksregierungen arbeiten in einer Koordinierungsgruppe partnerschaftlich zusammen.

Auch der vom Fragesteller angesprochene Landkreis Soltau-Fallingb. ist als Schulträger bereits

von der zuständigen Bezirksregierung Lüneburg beraten worden; weitere Beratungsangebote werden zeitnah begleitend erfolgen.

Maßgeblich für die Planungen der Schulträger ist neben den Vorgaben des Schulgesetzes die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Das Anhörungsverfahren zum Verordnungsentwurf ist beendet. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und haben gezeigt, dass eine strikte Anwendung der im Entwurf vorgesehenen Zügigkeit nach Vortrag von Schulträgern zu organisatorischen und strukturellen Problemen führen könnte. Das Ziel der Landesregierung ist es, Schulstandorte zu sichern, den ländlichen Raum zu stärken und das Bildungsangebot in der Fläche auszuweiten. Natürlich dürfen hierbei die pädagogischen Erfordernisse nicht außer Acht gelassen werden. Denn was nützt das Festhalten an einem Standort um jeden Preis, wenn die Qualität der schulischen Arbeit nicht zu gewährleisten ist, die Standards nicht erreicht werden und die Abschlüsse letztlich gefährdet sind?

Durch die Novellierung des Schulgesetzes ist bereits deutlich geworden, dass es jetzt schwerpunktmäßig um die Verbesserung der schulischen Qualität geht. Ich habe daher entschieden, die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung so zu verändern, dass die Mindestzügigkeit in besonderen Ausnahmefällen verändert werden kann. Die Unterschreitung der Mindestzügigkeit wird allerdings an Bedingungen geknüpft, die die strukturellen Probleme berücksichtigen, ohne die pädagogische Mindestanforderungen aufzugeben.

Der endgültige Verordnungstext wird in Kürze veröffentlicht werden, und damit wird dann Planungssicherheit geschaffen. Die verantwortlichen Ansprechpartner der Bezirksregierungen und das „Mobile Beratungsteam Neue Schulstruktur“ werden den kommunalen Schulträgern und den Trägern der Schulentwicklungsplanung auch weiterhin beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1. bis 3.: Vergleiche Vorbemerkungen.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

Männerquote

Kultusminister Busemann hat sich Ende September 2003 in den Medien über die Feminisierung der Schule beklagt. Den Jungen würden Rollenvorbilder fehlen. Sie könnten in den Grund- und Hauptschulen nicht ausreichend gefördert werden. Deshalb überlege er die Einführung einer Männerquote an Grund- und Hauptschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen gibt es bei der Landesregierung, Männerquoten für die Lehrämter an den verschiedenen Schulformen einzuführen, und ist dabei die Einführung einer Männerquote auch bei den Teilzeitstellen (im Schuljahr 2002/2003: 85,2 % Frauen) geplant?

2. Mit welchen Maßnahmen will sie erreichen, dass ausgewogene Männer- und Frauenquoten in den Schulen insbesondere auch für die Funktionsämter erfüllt werden können?

3. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen dem guten Abschneiden der Mädchen und Jungen an den Grundschulen in der Internationalen Grundschul-Leseuntersuchung IGLU und dem hohen Anteil von Frauen bei den Lehrkräften an den Grundschulen?

Die Anfrage unterstellt, dass ich den Begriff „Männerquote“ in dem Sinne gebraucht habe, Männern bei der Einstellung in den Schuldienst den Vorrang vor Frauen zu geben. Das ist nicht der Fall. Ich schätze die Arbeit der Lehrkräfte unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit sehr hoch. „Männerquote“ soll vielmehr als symbolischer und auch provokanter Begriff für eine Entwicklung in unserem Bildungswesen betrachtet werden, die wohl nicht unproblematisch ist.

Nach der statistischen Erhebung vom 15. August 2002 sind an den allgemein bildenden Schulen Niedersachsens 65 634 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrkräfte tätig. Darunter sind 42 391 Lehrerinnen, was einen Anteil von 64,6 % an der Gesamtlehrerschaft ausmacht. Der Vergleichswert aus dem Jahr 1983 beträgt dagegen 55,4 %. Am stärksten sind Frauen mit 74,1 % an Grund- und Hauptschulen einschließlich der Orientierungsstufen vertreten. Ähnliche Zahlen liegen auch für Schulen für Lernhilfe mit 71,8 %, für geistig Behinderte mit 73,5 % sowie für Schulen für

sonstige Behinderungen vor. Allein an den Grundschulen beträgt der Anteil der Lehrerinnen 86,9 %.

Nahezu ausgewogen ist das Verhältnis von Lehrerinnen und Lehrern an den Realschulen (56,0 %), an den Kooperativen Gesamtschulen (53,9 %) und an den Integrierten Gesamtschulen (50,6 %).

Nur an den Gymnasien liegt der Anteil der Lehrerinnen zurzeit noch unter 50 %, nämlich bei 41,3 %, hat sich dort aber seit 1985 um 5,1 Prozentpunkte erhöht.

Von den 3 604 im Vorbereitungsdienst der Lehrämter befindlichen Auszubildenden waren am 1. Juni 2003 2 573 (= 71,4 %) weiblichen Geschlechts. Auch im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien liegt der Anteil der Studienreferendarinnen mittlerweile bei 55,6 %.

Unter den gesamten Lehramtsstudierenden (19 378) des WS 2002/03 sind 13 350 weibliche Studierende (= 71,0 %). Im 1. Fachsemester hat sich der weibliche Anteil an der Gesamtquote aller Studierenden nochmals um 4,5 % auf 75,5 % erhöht. Bemerkenswert ist auch, dass beim Lehramt an Gymnasien der Anteil der Studentinnen des ersten Fachsemesters inzwischen 65,2 % beträgt.

Angesichts dieser hohen Zahlen des Anteils von Frauen in unseren Schulen stellen sich zwei Fragen:

1. Wie erklärt sich die Unausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses der Lehrkräfte in unserem Schulwesen?

2. Sind Auswirkungen dieses Trends auf die Erziehung von Mädchen und vor allem Jungen festzustellen?

In der Allensbacher Berufsprestige-Skala 2003 rangiert das Lehramt an Grundschulen mit 27 % (fünf Nennungen pro Befragten waren möglich) an sechster Stelle (Vergleichswerte: Hochschulprofessor 30 %, Rechtsanwalt 29 %, Studienrat 14 %, Politiker 8 %). Trotz dieses hohen Ansehens scheint beispielsweise das Grundschullehramt für Männer weniger attraktiv zu sein. In Untersuchungen wird immer wieder auf die konkurrenz- und aufstiegsbetonte Orientierung der Männer hingewiesen. Das mag die Hinwendung insbesondere von Männern zu höheren Lehrämtern erklären. Der auch bei höheren Lehrämtern feststellbare Trend zu mehr weiblichen Lehrkräften könnte unter Umständen auch auf die schlechten Aussichten auf

eine Stelle im Schuldienst in den vergangenen Jahren zurückzuführen sein.

Grundschullehrerinnen wird in den Untersuchungen nachgesagt, dass für sie „die Arbeit an der Grundschule nicht das Odium einer minderwertigen Tätigkeit“ habe, sondern dass sie „mit größerer Stattsicherheit an ihre Arbeit als männliche Lehrkräfte“ herangingen. „Lehrerinnen verstehen ihre Berufsarbeit - verglichen mit männlichen Lehrkräften - insgesamt mehr im Sinne von Beziehungsarbeit, die eigene Person als Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler und als Mittlerin zwischen harten Institutionsansprüchen und den Lernenden.“ (Astrid Kaiser).

Aussagen ähnlicher Grundhaltung wie bei den Lehrerinnen findet man auch in der 14. Shell-Jugendstudie 2003 über Jugendliche wieder. Ein Viertel der Jugend-Population wird dort als „pragmatische Idealisten“ bezeichnet, in der weibliche Jugendliche eindeutig in der Überzahl sind. Hierzu heißt es: „Im Unterschied zu den Machern schimmern hier humanistisch geprägte Motive für ein soziales Engagement durch, das sich vor allem auf jugendbezogene Themen in Freizeit und Schule richtet, aber auch sozial benachteiligte Gruppen mit einbezieht. In fast allen Feldern der organisierten und informellen Netzwerkbildung sind die pragmatischen Idealistinnen führend, sie repräsentieren die konzentrierte Lebensführung der tonangebenden jungen Frauengeneration mit einem kräftigen Schuss Selbstbewusstsein und einer gestaltenden Aktivität in Schule, Beruf, Freizeit, Gemeinde und sozialen Organisationen.“ (Klaus Hurrelmann).

Die Grundschulen des Landes erfreuen sich in der Öffentlichkeit und in zahlreichen Untersuchungen wegen ihrer sehr erfolgreichen innovativen und erzieherischen Arbeit der besten Reputation. In meiner Presseerklärung habe ich zu dem Problem der Feminisierung unserer Schulen erklärt: „Unsere weiblichen Lehrkräfte leisten hervorragende Arbeit. Das ist hoch anzuerkennen.“ Ich habe keine Veranlassung, von dieser Erklärung abzurücken. Mich bewegt jedoch die Frage, ob Jungen in unserem schulischen und allgemein gesellschaftlichen, auch familialen Erziehungssystem, das mehr und mehr durch Frauen geprägt wird, hinreichend Gelegenheit haben, sich in ihrem geschlechtsspezifischen Rollenverhalten auch an Männern zu orientieren. Alle vorliegenden Daten stützen die Annahme von Zusammenhängen zwischen dem Fehlen von männlichen Rollenvorbildern und mangelnder Leis-

tung von Jungen in der Schule. Nicht auszuschließen ist, dass ein Junge, der beispielsweise bei einer allein erziehenden Mutter aufwächst und keinen Mann als Bezugsperson und in erzieherischer Funktion erlebt, sich in seinem männlichen Verhalten an Klischees aus Filmen, Fernsehserien und Computerspielen orientiert. 18 % der männlichen Neuntklässler verbringen nach einer Studie mehr als vier Stunden täglich vor dem Fernseher, zwei Drittel der Jungen beschäftigen sich mit Computerspielen, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind. Die dort vermittelten Verhaltensmuster, mit denen sich die Jungen identifizieren könnten, sind aber kaum gesellschaftlich wünschenswert. Sie verstärken eher sog. „jungentypische“ Verhaltensweisen wie Lautstärke, Körperbetonung und Aggressivität.

Denkt man zusätzlich an den Schulerfolg der Jungen, muss man ohne Schuldzuweisung und mit aller Vorsicht fragen dürfen, ob in dem Ursachengeflecht des größeren Jungenanteils am schulischen Versagen nicht auch die unausgeglichene Geschlechterstruktur unseres Bildungswesens einen Faktor darstellt. 2002 machten in Niedersachsen gerade noch 42,9 % Männer Abitur. 63,5 % beträgt der Jungenanteil bei denen, die ganz ohne Abschluss die Schule verlassen. Nach einem Bericht der *Berliner Zeitung* vom 4. Oktober 2003 sind unter den Sonderschülern über 90 % Jungen. Der Jungenanteil unter den Sitzenbleibern beträgt zwei Drittel. Eine andere Notwendigkeit für eine stärkere Vertretung von männlichen Lehrkräften besteht in der Tatsache, dass manche kulturell anders geprägte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Frauen nur eingeschränkt als Autoritätspersonen und mitunter verächtlich betrachten.

Ich gehe davon aus, dass zwischen Jungen und Mädchen keine geschlechtsspezifischen Intelligenzunterschiede bestehen. In der PISA-Studie wird auf das signifikant höhere Interesse der Mädchen am Lesen hingewiesen. Dagegen überwiegt das Interesse der Jungen an der Mathematik. Auf sozialem Gebiet beobachten wir in den letzten Jahren, dass sich Mädchen mit einem größeren Selbstverständnis ihrer Geschlechterrolle stellen und auch bei der Berufswahl oft bewusst untypisch verhalten und entscheiden.

In einem in Niedersachsen durchgeführten Schulversuch zur „Sozialen Integration in einer jungen- und mädchengerechten Grundschule“ hat sich gezeigt, dass es positiv sein kann, z. B. bei einer Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Angeboten

oder mit einzelnen speziellen Mädchen- und Jungenstunden, die Geschlechter hin und wieder getrennt dort abzuholen, wo sie stehen. Auch liegen gute Ergebnisse vor, wenn in Projekte, Arbeitsgemeinschaften usw. mitunter Väter als Ansprechpartner der Jungen in den Unterricht geholt wurden.

Es besteht kein Anlass, den gemeinsamen Schulunterricht für Jungen und Mädchen grundsätzlich in Frage zu stellen. Wir sollten aber darüber nachdenken, was wir tun können, mehr Männer im Sinne einer „aufgeklärten Koedukation“ in den Unterricht zu holen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es ist hinreichend deutlich geworden, dass der Begriff „Männerquote“ allenfalls eine symbolische Bedeutung, aber keine schulrechtliche Relevanz hat. Die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst wird weiterhin nach den Rechtsvorschriften und den Gesichtspunkten von Qualifikation und Eignung, also geschlechtsneutral, erfolgen. Die Bevorzugung eines männlichen Bewerbers analog zur Bevorzugung einer Frau bei gleicher Qualifikation sieht § 5 NGG nicht vor. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es keine „Teilzeitstellen“ gibt; Teilzeitbeschäftigungen werden von Beamtinnen und Beamten aufgrund eines eigenen Antrags ausgeübt.

Zu 2: Als Maßnahme zur Erhöhung des Männeranteils in den Schulen könnte daran gedacht werden, kommende Abiturienten auf die Chancen des Berufes hinzuweisen, wobei hervorgehoben werden müsste, dass das Lehreramts an Grundschulen ein großes gesellschaftliches Ansehen genießt und eine Besoldung in der BesGr A 12 angesichts anderer unsicherer Karrieren in Industrie und Wirtschaft auch für Männer einen Anreiz bietet.

Zu 3: Ob ein solches Ergebnis nicht auch bei mehr männlichen Lehrkräften erzielt worden wäre, kann nicht beurteilt werden. Fest steht jedoch, dass die Lehrerinnen ebenso wie die Lehrer der Grundschulen gute Arbeit geleistet haben.

Anlage 23

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 26 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vereinbarkeit der Räumung des Grenzgrabens zwischen den Naturschutzgebieten „Diepholzer Moor“ und „Steinfelder Moor“ mit den Zielen des Naturschutzes

In ihrer Ausgabe vom 17. September 2003 berichtet die *Oldenburger Volkszeitung* von der Absicht der Bezirksregierung Weser-Ems, den seit mehreren Jahren nicht mehr geräumten Grenzgraben zwischen den Naturschutzgebieten „Diepholzer Moor“ und „Steinfelder Moor“ nunmehr räumen zu lassen. Als Begründung dieser Maßnahme wird eine angestrebte bessere Nutzbarkeit des auf der Seite des Steinfelder Moores an diesen Graben angrenzenden Grünlandes angeführt.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Steinfelder Moor vom 10. Juli 1986 sieht als Schutzzweck vor: „Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen als hydrologische Schutzzone für die unkultivierten Hochmoorflächen. Über eine schutzorientierte Weiterbewirtschaftung dieser Kulturlächen ... soll das Steinfelder Moor als Überlebensraum hochmoortypischer, an Feuchtgebiete gebundener Lebensgemeinschaften erhalten und wiederhergestellt werden.“

Nach Angaben des örtlichen Kreisverbandes des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ist aufgrund der Grabenräumung nicht nur die beabsichtigte stärkere Entwässerung der angrenzenden Grünlandflächen des Steinfelder Moores, sondern auch von Teilen des durch Kofinanzierung der EU renaturierten Diepholzer Moores und damit eine Entwertung dieser Flächen im Sinne ihres Schutzzieles zu befürchten. Nach Aussagen der Bezirksregierung gehe es hingegen darum, lediglich das Überschusswasser aus dem Diepholzer Moor aufzufangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die mit der geplanten Räumung des oben bezeichneten Grabens einhergehende Entwässerung von Teilen der Naturschutzgebiete „Steinfelder Moor“ und „Diepholzer Moor“ mit der genannten Schutzgebietsverordnung und mit der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Renaturierung des Diepholzer Moores in Einklang zu bringen?
2. Welche Kosten werden durch die beabsichtigte Räumung des Grabens verursacht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die vom örtlichen NABU-Kreisverband angebotene Option, die in Rede stehenden Grünlandflächen ohne Entwässerung im Rahmen eines Beweidungsprojektes zu nutzen?

Das im Landkreis Vechta gelegene Naturschutzgebiet (NSG) „Steinfelder Moor“ wurde unter Schutz gestellt, um diesen westlichen Teil des sog. „Diepholzer Moores“ in seinem Umfang zu sichern und mit allen hochmoortypischen Arten und Lebensgemeinschaften im Sinne einer Hochmoorerhaltung weiter zu entwickeln. Dazu zählt auch die naturschutzorientierte Weiterbewirtschaftung der im Gebiet noch verbliebenen landwirtschaftlichen Grünlandflächen.

In direkter Grenzlage zum Landkreis Diepholz und zum dort gelegenen NSG „Diepholzer Moor“ befinden sich landeseigene Grünlandflächen in der Größe von ca. 21 ha. Bei diesen Flächen handelt es sich um moorfiskalische Flächen. Die Staatliche Moorverwaltung Weser-Ems hat die Nutzflächen an fünf örtliche Landwirte verpachtet, die zumeist schon länger als ein Jahrzehnt auf den Flächen wirtschaften. In drei Betrieben wurden die Flächen durch die Vorgängergeneration kultiviert. Hier bestehen Pachtverhältnisse seit mehr als 45 Jahren. Die Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage von Naturschutzauflagen, die den Pachtverträgen als verbindliche Anlage beigefügt sind.

Seit etwa zwei bis drei Jahren beklagen die dort wirtschaftenden Pächter verstärkt eine zunehmende Flächenvernässung. Zwei Gründe sind wesentlich für diese Entwicklung verantwortlich. Zugunsten des Naturschutzes wurde das auf den landeseigenen Flächen befindliche Entwässerungssystem trotz der bestehenden Unterhaltungspflicht der Vechtaer Wasseracht nur spärlich und rudimentär unterhalten. Zudem wirkt sich nunmehr auch die Wiedervernässung des „Diepholzer Moores“ zumindest zeitweise auch auf die landeseigenen Grünlandflächen im „Steinfelder Moor“ aus. Nach ergiebigen Niederschlägen konnten an mehreren Stellen diffuse Oberflächenabflüsse aus dem höher gelegenen, nicht abgetorften „Diepholzer Moor“ über bzw. durch den Grenzdamm in die tiefer gelegenen Flächen des Steinfelder Moor festgestellt werden, sodass nunmehr Handlungsbedarf im Hinblick auf die Unterhaltung der Gräben bestand.

In mehreren Terminen wurde mit der Staatlichen Moorverwaltung als Flächeneigentümer, der Bezirksregierung Hannover als Obere Naturschutzbehörde, dem Landkreis Vechta – Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde - und der Vechtaer Wasseracht als Unterhaltungspflichtigem nach einer verträglichen Lösung gesucht. Einvernehmlich wurde die Entscheidung getroffen,

den seit Jahren nicht mehr unterhaltenen Grenzgraben in seinem nördlichen Abschnitt in einer Länge von ca. 850 m minimal aufzureinigen, um dadurch das aus dem „Diepholzer Moor“ ablaufende Überschusswasser abzuführen und gleichzeitig eine minimale und für die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen zwingend notwendige Oberflächenentwässerung zu gewährleisten. Ausdrücklich wurde dabei berücksichtigt, dass die Naturschutzziele im angrenzenden NSG „Diepholzer Moor“ nicht beeinträchtigt werden.

Die anstehenden wasserrechtlichen Fragen wurden mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Vechta erörtert und geklärt. Die Maßnahme wird so durchgeführt werden, dass sie wasserrechtlich als Unterhaltungsmaßnahme zu bewerten ist. Ausdrücklich wurde wegen der Ziele des Naturschutzes auf die Unterhaltung des gesamten Gewässersystems in den Grünlandflächen verzichtet. Dies gilt speziell für die in West-Ost-Richtung durch die landeseigenen Flächen verlaufenden Gräben.

Auf die Unterhaltung des Grenzgrabens in seinem südlichen Abschnitt wird wegen der überwiegenden Naturschutzbelange ganz verzichtet. Angesichts der mittlerweile schlechten landwirtschaftlichen Qualität der dort liegenden landeseigenen Flächen sollen diese zukünftig nicht weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Diesen Flächenblock dauerhaft in der Bewirtschaftung zu halten, würde bedeuten, dass neben dem Grenzgraben auch das Graben- und Grüppensystem vollständig wiederhergestellt werden müsste. Die Flächen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Eine neue Verwallung am Westrand des Blockes würde die großflächige Vernässung ermöglichen.

Um Irritationen zu vermeiden, wurde die bevorstehende Maßnahme den vor Ort zuständigen Behörden und den vor Ort tätigen Naturschutzverbänden schriftlich zu Kenntnis gegeben. Daraufhin trugen die Stadt Diepholz und die NABU Kreisgruppe Vechta Bedenken vor. In einem anschließenden Gespräch mit dem NABU beim Landkreis Vechta unter Beteiligung der Staatlichen Moorverwaltung wurde versucht, die vorgetragenen Bedenken des Naturschutzverbandes durch gezielte Information auszuräumen. Dem Verband wurde zugesagt, einige der von ihm vorgetragenen Positionen insbesondere zum Punkt 3 der vorliegenden Anfrage erneut zu prüfen.

Gleichwohl und ohne das Ergebnis im Einzelnen abzuwarten, veranlasste der Verband die Einschaltung der Presse. Nicht zuletzt deshalb unterblieb bisher eine erneute Erörterung der Angelegenheit mit dem Naturschutzverband.

Die Erörterung der von der Stadt Diepholz vorgebrachten Bedenken steht noch aus.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage des Abg. Janßen wie folgt:

Zu Frage 1: Die geplante Unterhaltungsmaßnahme ist mit den Zielen der Verordnungen für die Naturschutzgebiete „Steinfelder Moor“ und „Diepholzer Moor“ vereinbar. Wie dargelegt werden die Ziele der Wiedervernässung im Naturschutzgebiet „Diepholzer Moor“ in keiner Weise beeinträchtigt. Insofern steht die Maßnahme auch mit der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Renaturierung im Einklang.

Zu Frage 2: Keine zusätzlichen Kosten, da die Maßnahme im Rahmen der Unterhaltungspflicht durch die Vechtaer Wasseracht durchgeführt wird.

Zu Frage 3: Aus der Sicht des Flächeneigentümers, der Staatlichen Moorverwaltung Weser-Ems, besteht für die im nördlichen Teil liegenden Grünlandflächen zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt kein Anlass, die zum Teil seit über vier Jahrzehnten bestehenden Pachtverträge mit örtlichen Landwirten zugunsten einer anderen Nutzung auf diesen Flächen zu kündigen, zumal nach sorgsamer Abwägung aller Aspekte vonseiten der Oberen Naturschutzbehörde nach einer Nutzungsaufgabe auf den landeseignen Flächen im NSG „Steinfelder Moor“ das langfristige Ziel der generellen Wiedervernässung ohne jegliche Nutzung angestrebt wird.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

Konjunkturerhebung durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik führt vierteljährlich eine Konjunkturerhebung durch. Dabei werden auf Stichprobenbasis die Firmen hinsichtlich wirtschaftlichen Schwerpunkts, Umsatz und Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt.

Aufgrund von Hinweisen aus der Wirtschaft wurde deutlich, dass das Landesamt für Statistik den Firmen offenbar Auskünfte über den tieferen Sinn der Befragung verweigert hat. Stattdessen reagiert das Landesamt mit der Androhung eines Bußgeldes von 5 000 Euro bei Nichtbeantwortung der Fragen. Dies erfolgte, obwohl sich in einem exemplarischen Fall der Betrieb verwundert zeigte, drei Jahre hintereinander bei der Stichprobe erfasst worden zu sein, und angesichts der dünnen Informationsbasis, die durch die Fragen gewonnen wird, Probleme mit der Einsicht in die Notwendigkeit der Fragen gewachsen waren.

Unmut bei befragten Betrieben wird auch dadurch hervorgerufen, dass die nachgefragten Daten nach deren Einschätzung ohne zusätzliche Betriebsbefragung über die Finanzämter leicht zu erhalten sein müssten.

Irritiert zeigen sich Befragte angesichts einer Unterrichtung zum Datenschutz, der zu entnehmen ist, dass Dritten die Daten so anonymisiert zur Verfügung gestellt werden, dass sie nur mit großem Aufwand den befragten Unternehmen zuzuordnen sind. - Was im Umkehrschluss jedoch heißt, dass es sehr wohl möglich wäre, dies zu ermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie teuer ist die vierteljährliche Konjunkturerhebung durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik?
2. Wie aussagekräftig ist diese Konjunkturerhebung und in welcher Hinsicht für die Wirtschaftspolitik der Landesregierung?
3. Inwiefern sind die Daten der Unternehmen datenschutzrechtlich ausreichend geschützt, wenn Dritte diese - wenngleich mit großem Aufwand - den Unternehmen zuordnen können?

Zu 1: Die vierteljährliche Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich kostet 175 000 Euro im Jahr 2003.

Zu 2: Die Statistischen Ämter der Länder führen auf der Grundlage der EU-Konjunkturstatistikverordnung, die der befristeten Erfüllung von Informationsanforderungen der EU dient, eine repräsentative Erhebung über die wirtschaftliche Entwicklung in gewerblichen Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten in bestimmten Dienstleistungsbereichen durch. Die Konjunkturstatistikverordnung legt fest, dass bis zu 7,5 % der Unternehmen in bestimmten Dienstleistungssektoren zu der vierteljährlichen Erhebung befragt werden können. Zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurde vereinbart, aus der Stichpro-

be der jährlichen Dienstleistungsstatistik für das Jahr 2000 eine Unterstichprobe per Zufallsauswahl für die vierteljährliche Konjunkturstatistik zu ziehen. Dies wurde aus Gründen der Datenplausibilität gemacht, da noch keine Vergleichszahlen für Vierteljahresdaten vorliegen. Die Unterstichprobe wurde für die Jahre 2003 bis 2005 gezogen.

Konjunkturerhebungen sind notwendig, um zeitnah und aktuell ein Bild über die konjunkturelle Situation der jeweiligen Branche zu erhalten und um wirtschaftspolitisch agieren und reagieren zu können. Sachgerechte Entscheidungen – insbesondere im wirtschaftlichen Bereich – sind nur bei hinreichender Kenntnis der zugrunde liegenden Fakten möglich. Die Bereitstellung von verlässlichen, aktuellen, neutralen und objektiven Daten bildet die Grundlage zur Steuerung von politischen und ökonomischen Prozessen. Aus diesen Gründen ist die Konjunkturerhebung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik insbesondere für die Wirtschaftspolitik auf Bundes- und Landesebene von großer Bedeutung.

Der Dienstleistungssektor ist der am stärksten wachsende Sektor unserer Volkswirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Beurteilung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft auch auf Landesebene für wirtschaftspolitische Entscheidungen unerlässlich. Der Stichprobenumfang der auf drei Jahre befristeten Verordnung über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen wurde deshalb so festgesetzt, dass damit valide und belastbare Länderergebnisse ermittelt werden können.

Zu 3: Es ist allgemein anerkannt, dass der Schutz des Statistikgeheimnisses weiter geht als der Schutz personenbezogener Daten nach den Datenschutzgesetzen. Nach dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) ist die Übermittlung von Einzelangaben nur sehr beschränkt erlaubt. Dieses folgt u. a. aus der hohen Bedeutung des Statistikgeheimnisses, wie sie das Bundesverfassungsgericht im sog. Volkszählungsurteil als Ausfluss des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung konstituiert hat. Bei der Novellierung des BStatG sind darum als Folge dieser Rechtsprechung hohe Anforderungen für die Übermittlung von Daten aus einer Statistik für andere Zwecke gesetzlich vorgeschrieben worden. Grundsatz des BStatG ist gem. § 1, dass die für eine Bundesstatistik erhobenen Einzelangaben ausschließlich den in der die Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift festge-

legten Zwecken dienen dürfen. Die Übermittlung von Daten aus einer Bundesstatistik wird in § 16 BStatG geregelt. Danach sind Einzelangaben von den Amtsträgern, die mit der Durchführung von Statistiken betraut sind, grundsätzlich geheim zu halten. Ausnahmen gelten nur in den gesetzlich in § 16 geregelten Sonderfällen; so regelt beispielsweise § 16 Abs. 6, die Übermittlung von faktisch anonymisierten Einzelangaben an Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen zur Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben. Die sog. „faktische Anonymisierung“ bedeutet, dass Einzelangaben übermittelt werden dürfen, wenn sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können.